Germ. sp.
106 uat

[illegible]

94

Germ. sp.
106 uat

Demien

945

Handbuch

der

Geographie und Statistik

des

Herzogthums Nassau.

Nach

Originalquellen und eigener Lokalkenntniß bearbeitet

von

J. A. Demian.

Wiesbaden,
bei Heinrich Wilhelm Ritter.
1823.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Druck und Papier von Ludwig Riedel in Wiesbaden.

Sr. Durchlaucht

dem

souveränen Herzog zu Nassau

Georg Wilhelm

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

von

dem Verfasser.

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Herr!

Geruhen Ew. Herzogliche Durchlaucht diese erste specielle und ausführliche Beschreibung des schönen Landes, das so glücklich ist, einem alten ehrwürdigen Fürstenhause anzugehören, in welchem die hohen Regenten-Tugenden der Weisheit und Menschenfreundlichkeit, der Gerechtigkeitsliebe und Milde, längst erblich geworden sind, mit Höchstdero gewohnten Huld und Güte gnädigst aufzunehmen.

Indem ich für Ew. Durchlaucht, und für das ganze Herzogliche Haus, Heil und Segen vom Himmel erflehe, ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

unterthänigster

Mainz, den 10. Juli 1823.

Joh. Andr. Demian.

V o r r e d e.

Ich habe bei der Ausarbeitung dieser Geographie und Statistik des Herzogthums Nassau nebst meiner eigenen Kenntniß der Örtlichkeiten und vielen handschriftlichen Nachrichten, besonders die Staats- und Adreß-Handbücher des Herzogthums Nassau von den Jahren 1818 bis 1823, die Protokolle der ständischen Verhandlungen, das Verordnungsblatt und mehrere andere Druckschriften, welche amtlich herausgekommen sind, benutzt. Manche Berichtigungen verdankt dieses Werk auch dem Herrn Censor desselben. Zudem habe ich Alles gelesen, was bisher von unterrichteten, erfahrnen Männern über die Nassaui-

schen Lande geschrieben worden ist. Ich glaube daher, daß dieses Werk das erste richtige und vollständige Gemälde des Herzogthums Nassau ist, und daß es von Jedem, der sich über den gegenwärtigen Zustand dieses schönen, durch mehrere Natur-Erzeugnisse berühmten Landes, unterrichten will, mit vielem Nutzen wird gebraucht werden können.

Im Juli 1823.

Demian.

Inhaltsanzeige.

Erste Abtheilung.

Landes- und Volkskunde.

I. Historische Uebersicht des gegenwärtigen Territorialbestandes des Herzogthums Nassau.
1. Territorialbestand in Folge des Reichsdeputations-Rezesses vom 25. Febr. 1803. . . . . . . S. 3
2. Vergrößerung durch die rheinische Bundesakte . » 4
3. Die in Folge der Wiener Congreßakte und den mit Preußen abgeschlossenen Staatsverträgen abgetretenen und gagegen erhaltenen Landestheile. . . » 5
II. Lage und Grenzen.
1. Geographische Lage. . . . . » 6
2. Politische Grenzen. . . . . » 7
3. Natürliche Grenzen . . . . » 7
III. Größe des Areals . . . . „ 7
IV. Physische Beschaffenheit des Landes.
1. Gebirge . . . . „ 8
2. Flüsse . . . . „ 11
3. Klima . . . . „ 23
4. Erzeugnisse des Bodens . . . . „ 23
V. Einwohner.
1. Volkszahl . . . . „ 24
2. Bevölkerungsverhältnisse . . . . „ 25
3. Religionsverschiedenheit . . . . „ 28
4. Verschiedenheit der Einwohner in Hinsicht auf Abstammung . . . . „ 26
5. Nahrungs- und Erwerbsquellen.
a. Pflanzenbau . . . . „ 27
b. Viehzucht . . . . „ 37
c. Bergbau . . . . „ 41
d. Gewerbsfleiß . . . . „ 47

e. Handel . . . . S. 52
6. Geistige Bildung durch Schulunterricht . . „ 57

Zweite Abtheilung.
Staatskunde.
Erstes Kapitel.
Staatsverfassung.

I. Regierungsform . . . . „ 65
II. Landstände . . . . „ 66
III. Herzogliche Edikte, welche zu den Staatsgrundgesetzen gehören . . . . „ 69
IV. Kirchliche Verfassung des Herzogthums . . „ 70

Zweites Kapitel.
Staatsverwaltung.
A. Central-Behörden.

I. Staatsministerium . . . . „ 73
Untergeordnete Behörden.
1. Staatskassen-Direktion . . . . „ 74
2. Staats-Archiv . . . . „ 75
3. Allgemeine Prüfungs-Commission . . . . . „ 75
4. Die Landes-Bibliothek . . . . „ 66
II. Landes-Regierung . . . . „ 76
Untergeordnete Behörden.
1. Die Commission des Civil-Wittwen- und Waisen-Cassen-Instituts . . . . „ 81
2. Die Hospital-Verwaltungs-Commission . . . „ 82
3. Das Correctionss- und Irrenhaus zu Eberbach . „ 83
4. Das Zuchthaus zu Diez . . . . „ 84
5. Das Straßen-Personale . . . . „ 86
III. Die General-Steuer-Direction . . . . . . „ 86
Untergeordnete Behörden.
1. Das Münzamt zu Limburg . . . . „ 87
2. Das Rheinzollamt zu Caub . . . . „ 87
3. Die Grenz-Zollämter . . . . „ 87
IV. Die General-Domänen-Direction . . . . . „ 88

Untergeordnete Behörden:

1. Das Wasserzollamt zu Höchst am Main . . . S. 90
2. Die Brunnen- und Badeverwaltungen zu Nieder-Selters, Fachingen, Langenschwalbach, Weilbach, Ems und Schlangenbad . . . . „ 90
V. Die Rechnungskammer . . . . „ 90
VI. Die Rechnungs-Commission . . . . „ 91
VII. Justizverwaltung.
1. Das Ober-Appellationsgericht zu Wiesbaden . „ 92
2. Die Hof- und Appellationsgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg . . . . „ 92
3. Die Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg „ 93
VIII. Das General-Kommando . . . . „ 94
Diesem sind untergeordnet:
1. Das Militär-Hospital zu Wiesbaden . . . . „ 95
2. Das Zeughaus zu Eibingen . . . . „ 95
B. Lokal-Behörden.
I. Amtsverwaltung . . . . „ 96
1. Für die Civil- und Justizverwaltung . . . . „ 96
2. Für die Verwaltung der Armenpflege . . . . „ 100
3. Für die Medicinalverwaltung . . . . „ 101
4. Für die Recepturverwaltung . . . . „ 101
II. Gemeindeverwaltung . . . . „ 101
III. Forstverwaltung . . . . „ 102
IV. Kirchen- und Schulverwaltung . .
1. Kirchenverwaltung . . . . „ 104
a. Bei den Katholiken . . . . „ 104
b. Bei den Evangelischen . . . . „ 105
2. Schulverwaltung . . . . „ 111

Drittes Kapitel.

Staatshaushalt.

I. Quellen der Staatseinnahme . . . . „ 114
III. Etats der Ausgaben und Einnahmen von den Jahren 1820 und 1822 . . . . „ 119
III. Schuldenwesen. . . . .
1. Staatsschulden . . . . „ 126
2. Gemeindeschulden . . . . „ 126

Viertes Kapitel.

Militär.

I. Uebersicht der verschiedenen Truppen-Gattungen S. 127
II. Conscription . . . . „ 129
III. Bundescontingent . . . . „ 129

Dritte Abtheilung.

Topographie des Herzogthums Nassau.

1. Amt Wiesbaden . . . . S. 130
2. „ Eltville . . . . „ 151
3. „ Rüdesheim . . . . „ 158
4. „ Langenschwalbach . . . . „ 167
5. „ Naſtätten . . . . „ 175
6. „ St. Goarshausen . . . . „ 178
7. „ Braubach . . . . „ 184
8. „ Nassau . . . . „ 188
9. „ Diez . . . . „ 197
10. „ Wehen . . . . „ 206
11. „ Idstein . . . . „ 208
12. „ Limburg . . . . „ 220
13. „ Montabaur . . . . „ 222
14. „ Meudt . . . . „ 225
15. „ Selters . . . . „ 229
16. „ Hachenburg . . . . „ 232
17. „ Marienberg . . . . „ 235
18. „ Dillenburg . . . . „ 237
19. „ Herborn . . . . „ 240
20. „ Rennerod . . . . „ 245
21. „ Hadamar . . . . „ 247
22. „ Runkel . . . . „ 249
23. „ Weilburg . . . . „ 251
24. „ Usingen . . . . „ 255
25. „ Reichelsheim . . . . „ 258
26. „ Königstein . . . . „ 259
27. „ Höchst . . . . „ 265
28. „ Hochheim . . . . „ 270

Geographie und Statistik

des

Herzogthums Nassau.

Erste Abtheilung.

Landes- und Volkskunde.

§. 1.

Historische Uebersicht des gegenwärtigen Territorialbestandes.

Nach Heinrich des Reichen Tode theilten dessen Söhne Walram und Otto seine Lande, und wurden die Stifter zweier noch jetzt bestehenden Linien. Später zerfiel der Walramische Stamm wieder in drei Theile, wovon aber die Nassau-Saarbrückische Linie im Jahr 1797, und die Nassau-Usingische im Jahr 1816 im Mannsstamme erlosch, so daß gegenwärtig nur noch die Nassau-Weilburgische Linie übrig ist. Der Ottonische Stamm bildet das Haus Oranien-Nassau, welches durch die Wiener Kongreßakte das neu errichtete Königreich der Niederlande erhielt. Dagegen waren dem ältern Walramischen Stamme für die überrheinischen Provinzen, die er durch den Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801), verloren hatte, in Gemäßheit des Reichs-Deputations-Rezesses vom 25. Febr. 1803, folgende Entschädigungen zugefallen:

1. Von dem Kurfürstenthum Mainz die Aemter Kassel, Höchst, Königstein, Kronberg, Eltville, Rüdesheim und

Ober-Lahnstein, nebst den Besitzungen des Mainzer Domkapitels auf dem rechten Mainufer.

2. Die auf dem rechten Ufer des Rheins liegenden Theile des Kurfürstenthums Trier.

3. Die gleichfalls auf der rechten Rheinseite liegenden Ämter Königswinter, Villich und Deutz des Kurfürstenthums Köln.

4. Die Hessischen Ämter Katzenelnbogen, Braubach, Ems, Eppstein und Kleeberg, nebst dem Dorfe Weiperfelden.

5. Das kurpfälzische Amt Kaub.

6. Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen.

7. Die freien Reichsdörfer Sulzbach und Soden in der Nähe von Frankfurt.

8. Das Fürstlich Isenburgische Dorf Okriftel.

Unter den ersten deutschen Reichsständen, welche zu Paris am 12. Juli 1806 die rheinische Bundesakte unterzeichneten, befanden sich auch die Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg. Eine Folge dieses Beitrittes war, daß ihnen durch die Konföderationsakte nachstehende, ehemals unmittelbare Reichslande unterworfen wurden:

a) Die Besitzungen des Fürsten von Wied-Runkel, mit Ausnahme des auf dem Ufer der Lahn liegenden Landestheils, welcher zu dem neu errichteten Großherzogthum Berg geschlagen wurde.

b) Die ganze Grafschaft Wied-Neuwied des Fürsten von Neuwied.

c) Die Ämter Braunfels, Greifenstein, und Hohen-Solms der Fürsten von Solms-Braunfels und Solms-Lich.

d) Von den Oranien-Nassauischen Besitzungen die Grafschaft Diez und die Ämter Neunkirchen und Burbach des Fürstenthums Dillenburg.

e) Die Herrschaft Schaumburg und die Grafschaft Holzappel, welche nach dem Tode des Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg an den Erzherzog Stephan von Östreich fiel.

f) Die Herrschaften Cransberg und Reifenberg des Grafen von Waldbott-Bassenheim.

g) Die Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern, an der Lahn gelegen, des Fürsten von der Leyen.

Von den durch den Reichsdeputationsrezeß vom 25. Febr. 1803 erhaltenen Landestheilen hatten jedoch Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen wieder abgetreten:

1. An das neu errichtete Großherzogthum Berg die ehemals kurköllnischen Ämter Deuz, Villich und Königswinter;

2. An das französische Kaiserreich die vormals kurmainzischen Orte Cassel und Kostheim, so wie die Rheininsel Petersaue, zum Behuf der Arrondirung des Festungs-Terrains von Mainz.

In diesem Länderbestande blieb nun das Herzogthum Nassau bis zum Jahr 1815, wo es in Folge der Wiener Congreßakte und den mit Preußen abgeschlossenen Staatsverträgen vom 31. May 1815 und 30. Juny 1816, die vormals hessische Grafschaft Nieder-Katzenelnbogen, die oranischen Fürstenthümer Dillenburg, Hadamar und Beilstein, die Grafschaft Westerburg mit der Herrschaft Schadeck und den am rechten Lahnufer liegenden Theil des Amtes Runkel *) erhielt, und dagegen folgende Landestheile an Preußen abtrat:

*) Die Grafschaft Nieder-Katzenelnbogen stand bis zum Untergange des Napoleonischen Reichs unter französischer Administration, und die oranischen Provinzen, so wie Westerburg, Schadeck und der rechts der Lahn gelegene Theil des Amtes Runkel gehörten zum aufgelösten Großherzogthum Berg.

1. Die Immediatämter Linz, Hammerstein mit Engers, Schöneberg, Altenkirchen, Freusburg, Friedewald und Atzbach; von dem Amte Vallendar, die Gemeinden Vallendar, Mallendar, Wintersburg, Bendorf, Sayn, Mühlhofen, Weiß, Hembach und Gladbach; vom Amte Ehrenbreitstein die Gemeinden Ehrenbreitstein, Urbar, Niederwörth, Immendorf, Neudorf, Niederberg, Arenberg, Arzheim, Pfaffendorf und Horchheim; das Kirchspiel Hamm vom Amte Hachenburg, und denjenigen abgesonderten Theil des Amtes Hersbach, welcher im Bezirke des Amtes Altenkirchen liegt.

2. Das Patrimonialamt Schönstein des Fürsten von Hatzfeld.

3. Die standesherrlichen Ämter Neuwied und Heddesdorf des Fürsten von Wied-Neuwied, während blos das Amt Selters bei Nassau verblieb.

4. Die standesherrlichen Ämter Dierdorf, Altenwied und Neuerburg des Fürsten von Wied-Runkel, so daß nur das Amt Runkel unter Nassauischer Oberhoheit blieb.

5. Die standesherrlichen Ämter Braunfels und Greifenstein des Fürsten von Solms-Braunfels.

6. Das standesherrliche Amt Hohensolms des Fürsten von Solms-Lich.

7. Die Dillenburgischen Ämter Neunkirchen und Burbach.

§. 2.

Lage und Grenzen.

Das Herzogthum Nassau liegt im westlichen Theile von Deutschland, zwischen dem 25° 12′ und dem 26° 25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49° 56′ und 50° 48′

nördlicher Breite. Es bildet mit Ausnahme des kleinen Amtes Reichelsheim, das ganz von hessischen Besitzungen umgeben ist, ein zusammenhängendes, geschlossenes Staatsgebiet und grenzt im Osten an die freie Stadt Frankfurt, die kurhessische Grafschaft Hanau, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, das Großherzogthum Hessen und den preußischen Kreis Wetzlar-Braunfels; im Norden wieder an das Großherzogthum Hessen und dann an die preußischen Regierungs-Bezirke Arnsberg und Koblenz; im Westen an den preußischen Regierungsbezirk Koblenz, und im Süden an das Großherzogthum Hessen. Die ganze Länge dieser Grenzen beträgt 87 Stunden.

Natürliche Grenzen hat das Herzogthum Nassau nur im Süden und Westen; dort wird es durch den Main und Rhein von dem Großherzogthume Hessen, mit Ausnahme jedoch des am linken Mainufer gelegenen Dorfes Schwanheim, und hier durch den Rhein von dem Königreiche Preußen geschieden.

§. 3.

Größe.

Der ganze Flächeninhalt des Herzogthums Nassau ist noch unbekannt, weil es noch nicht allenthalben vermessen worden ist. Nach dem Steuer-Cataster beträgt die Grundfläche des Herzogthums, mit Ausnahme der Landstraßen, Flüsse u. dgl. 1,275,864 Steuer-Normalmorgen*), oder, die deutsche Meile zu 23,642 rheinländische Schuhe angenommen, 82 Quadratmeilen. Davon kommen:

---

*) Ein Nassauischer Steuer-Normalmorgen hält 160 Q. Ruthen, und die Ruthe 256 Q. Schuhe oder 16 Längeschuhe, der Schuh aber 10 Zoll und der Zoll 10 Linien.

	Normalmorgen.	Ruthen.
Auf das Ackerland . . .	491,669	138
» die Wiesen	137,757	88
» » Gärten	5,559	92
» » Hofraitheplätze .	4,477	128
» » Weinberge . . .	10,904	—
» Trieschland und Weideplätze	82,962	—
» Hochwald	312,828	149
» Niederwald	205,025	43
» steriles Land . . .	23,788	115
» die Weiher . . .	890	100
Summe	1,275,864	53

§. 4.

Physische Beschaffenheit.

a. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig; denn zwischen dem Main und der Lahn durchzieht der Taunus mit seinen Abzweigungen das Land, und jenseits der Lahn bedeckt es der Westerwald.

1. Das Taunusgebirg im engern Sinne genommen, fängt jenseits Homburg, in der Wetterau, an, wo es die Höhe genannt wird, und zieht sich in südwestlicher Richtung über Königstein, Eppstein, Wiesbaden und Schlangenbad an den Rhein, wo es dann, auf der linken Rheinseite als Hundsrücken fortläuft. Im Allgemeinen gehört das Urgebirge des Taunus zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer, welcher mit mächtigen Lagern von schiefrigem Hornfels und Grauwackenschiefer wechseln. Von der Süd-Westseite erhebt sich der Taunus ziemlich steil über die Ebene des Mains und der Nidda, auf der Nord-Westseite aber

läuft er mit sanft ansteigenden Vorgebirgen in das Lahnthal aus. Der Rücken des Taunus trägt große Waldungen, während die sich anschließenden Übergangs- und Flötzgebirge meist in Fruchtfelder, oder auch in Weinberge verwandelt sind. Die größte Höhe und zugleich das Zentrum der ganzen Gebirgskette des Taunus bilden zwischen Kronberg und Reiffenberg der große und kleine Feldberg, und der Altkönig, welche durch erhabene Rücken mit einander verbunden sind. Der große Feldberg steigt, nach Hrn. Prof. Schmidt in Gießen, 2606 Pariser Fuß über die Meeresfläche empor, während der kleine Feldberg 2379, und der Altkönig 2400 Par. Fuß über dem Meere hoch ist. Außer diesen höchsten Punkten bildet der Gebirgszug noch mehrere andere hohe Gipfel, worunter der Rossert 1575′, der Trompeter 1560′, und die Platte 1500′ emporragt. Die weiteste und erhabenste Aussicht gewährt der große Feldberg, wo sich dem Blicke eine große, fast unumschränkte Landschaft aufthut. Im Süden sieht das bewaffnete Auge bei hellem Wetter den majestätischen Rheinstrom aufwärts folgend, über Oppenheim, Worms, Mannheim und Speier hinaus bis in die Ebene nach Karlsruhe und Straßburg hin; südwestlich erblickt man die Vogesen, an welche sich rechts der Donnersberg und an diesen mehr westlich die Gebirge des Hundsrückens anreihen. Jenseits des Mains übersieht man die Gebirge des Odenwaldes bis an den Neckar hin, und wendet man den Blick mehr gegen Nordosten, so erscheinen die waldigen Höhen des Spessarts und die Vogelsberge in der Wetterau, während in der blauen Ferne das hohe Rhöngebirg und ein Theil des Thüringerwaldes zum Vorschein kommt. Im Norden zeigen sich die Lahngebirge, hinter diesen ragt der hohe Westerwald hervor, diesem zur Linken erheben sich die Siebenberge, und noch mehr westlich, jenseits des Rheins, sieht man die wilde Eifel.

2. Der Westerwald, ein Urgebirge, das sich im weitern Sinne des Worts über die Fürstenthümer Siegen, Dillenburg und Hadamar, so wie über die Grafschaften Sayn-Altenkirchen, Hachenburg, Westerburg und Homburg erstreckt; während man zu dem eigentlichen, oder sogenannten hohen Westerwald, nur die Amtsbezirke Marienberg und Rennerod, besonders die Kirchspiele Liebenscheid, Neukirch, Marienberg, Emmerichenhain, Rennerod und Höhe rechnet. Dieser hohe Westerwald, welcher sich von Osten gegen Westen auf ungefähr fünf Stunden, und von Norden gegen Süden auf drei Stunden hinzieht, bildet in seiner Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf, im Amte Rennerod, der sich nach Becher 2006 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhebt, der höchste Punkt ist. In der Nähe des Salzburger Kopfes befindet sich auch der höchste bewohnte Punkt auf dieser Bergfläche, das Dorf Neukirch, welches 1952 Pariser Fuß über der Meeresfläche liegt. In seinen Grundgebirgen besteht der Westerwald aus Thonschiefer, Grauwacke, Grauwackenschiefer und Hornfels, während der Boden im hohen Westerwalde mit vulkanischen Massen, Basalt, Lava und vulkanischer Asche bedeckt ist. Doch sind hier die basaltischen Gebirge nicht so imposant, und so zusammen gruppirt wie in der Eifel und am Rhein. Sie bilden vorzüglich die Umgebungen von Westerburg, und ziehen von der einen Seite über Molsberg in die Nähe von Hadamar, und über Mengerskirchen nach Beilstein, Hachenburg und Herborn, auf der andern Seite aber nach Freilingen und Herschbach. Bei Neukirch und Höhn, in der höchsten Gegend des Westerwaldes, erheben sich die Basaltzüge nur mittelmäßig über das rauhe Plateau, so wie sie von Westerburg nach Montabaur nur Hügelreihen und niedriges Gebirge bilden. Die größten Überschwemmungen von Lava sieht man hingegen am Geiß-

walde bei Rodenbach, und nördlich von Driedorf gegen Hohenroth und Rehe. Sie erstrecken sich von den Bergen herab, weit durch die Thäler; sind aber auf einen weit höhern Grad mit Dammerde bedeckt und überwachsen, als in der Eifel. Auch findet man auf dem Westerwalde keine Krater und Maare *), da sie schon alle zerstört und unkenntlich geworden sind, obgleich die basaltischen Massen des Westerwaldes eben so sehr erloschenen Vulkanen angehören, wie die der Eifel. Übrigens liefert der Westerwald die einzige Spur, daß die vulkanischen Kräfte noch nicht gänzlich aufgehört haben in den rheinischen Gebirgen zu wirken. Man verspürte nämlich zu Beilstein in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1819 einen sehr starken Erdstoß, welcher die Häuser erschütterte und mit einem Getöse begleitet war, das dem Donner eines fernen Gewitters glich. Das Getöse kam von einem mit neuen Basalten stark bedeckten Berge, und man fand nachher, daß ein Theil der großen Basaltüberschüttung dieses Berges bedeutend eingesunken war. Seitdem behauptet man, daß der Schnee im Winter auf der eingesunkenen Stelle gewöhnlich wegschmelze, wenn er rundum noch liegen bleibt.

b. Flüsse.

Der Hauptstrom des Herzogthums Nassau ist der **Rhein**, welcher aber nur einen Theil der südlichen und die westliche Grenze desselben bespült. Er entspringt in den Gebirgen von Graubünden aus drei Quellen, welche ungefähr fünf Stunden von einander liegen, und mit dem Namen des Vorder-, Mittel- und Hinter-Rheins bezeich-

*) Die **Krater** sind eine kesselförmige Senkung des Berges, von Aschenausbrüchen und Schlackenhaufen umgeben. Die **Maare** aber sind Wassersammlungen, welche sich in den Kratern ausgebrannter Vulkane befinden.

net werden. Mit dem Vorderrheine vereiniget sich zuerst der Mittelrhein, und dann bei Reichenau auch der Hinterrhein, worauf der daraus entstandene neue Strom den gemeinschaftlichen Namen des Rheins annimmt, und nach der Aufnahme der Plessur bei Chur für Nachen und kleine Fahrzeuge schiffbar wird. Nach einem Laufe von 44 Stunden, von seinem Ursprunge an gerechnet, stürzt der Rhein zwischen den Dörfern Rohr und Stad mit großer Gewalt in den Bodensee, und tritt mit eben so vieler Gewalt wieder heraus, worauf er, an den Mauern von Konstanz vorbei, dem Zellersee zuströmt. *) Von Konstanz bis zur Stelle des Wiederaustritts aus dem Zellersee, zwischen den Dörfern Stygen und Eschenz, rechnet man drei deutsche Meilen, und hier nimmt der Strom seinen Namen wieder an. Ungefähr 3/4 Stunden unterhalb Schafhausen, bei Laufen, ist der erste berühmte Rheinfall. Nachdem hier der Strom sein Wasser zwischen den ungeheuren Felsen, welche ihn zu beiden Seiten einschließen, sehr enge zusammengezogen hat, schießt er endlich von Felsen auf Felsen hinab, und gelangt dann an den Rand des Abgrundes, der eine Tiefe von beinahe 80 Fuß hat. Sein Sturz über diesen Rand geschieht mit einem in der Nähe fast betäubenden und bei stiller Nacht noch auf zwei Meilen hörbaren Rauschen und Getöse in drei Strömen steil hinunter, wovon der auf der Südseite, welcher zwischen zwei nicht weit von einander entfernten hohen Felsenpfeilern statt hat, der gewaltsamste ist. Hier sieht man das Wasser sich erst in

---

*) Der Bodensee, dessen ganze Länge 7 bis 8 deutsche Meilen beträgt, wird in den obern uud untern, oder nach dem Namen zweier daran gelegenen Städte, in den Bregenzer- und Zellersee eingetheilt. Von den vielen Flüssen und Bächen, welche der Bodensee empfängt, läßt er nur den Rhein wieder heraus.

einen weißen Staub auflösen, dann in der Gestalt einer dünnen Wasserwolke in die Höhe steigen, und endlich vermittelst der Brechung der einfallenden Sonnenstrahlen den schönsten Regenbogen darstellen.

Ohngefähr zwei Stunden von Schaffhausen bildet der Rhein einen zweiten Wasserfall, der durch einen quer durch den Strom ziehenden Felsendamm entsteht. Diese Felsenwand hat zwar eine Oeffnung, durch welche bei niedrigem Wasserstande zwei kleine Schiffe, Maydlinge genannt, nebeneinander durchfahren können, erreicht aber das Wasser des Rheins eine solche Höhe, daß es sich über die beiden Felsenränder dieses natürlichen Kanals ergießt, so entsteht hieraus ein so gewaltiger Wasserfall, daß alle Schiffahrt unmöglich wird, und die Schiffsgüter, wie zu Schaffhausen, oberhalb ausgeladen, auf der Achse weiter gebracht, und unterhalb wieder eingeladen werden müssen.

Nachdem der Rhein die Aar aufgenommen hat, fließt er an Waldshut vorbei nach Laufenburg, wo abermals ein Wasserfall statt findet. Ungefähr 330 Schritte oberhalb der Brücke dieser Stadt beginnt der Rhein sich über mehrere große Felsen und Steine hinzuwälzen, und so, wie er der Brücke näher kommt, wird er durch die auf beiden Seiten befindlichen Klippen so enge zusammengepreßt, daß er beinahe nur den Raum zwischen zweien Jochen ausfüllet, und endlich mit gewaltigem Rauschen und Getöse zwischen und über die vorhandenen Felsen herabstürzt. Wegen dieses Falles werden oberhalb der Stadt die Schiffe gänzlich ausgeladen, und sodann am Fall mittelst starken Seilen und Ketten von den Schiffern herabgelassen, um unterhalb wieder beladen zu werden.

Von Laufenburg gelangt der Rhein über Seckingen nach Rheinfelden, wo er den vierten Wasserfall, der Höllhacken oder das Gewild genannt, bildet. Die Felsen geben nur eine drei Schritte breite Durchfahrt, durch welche

die Schiffe mit der größten Behutsamkeit geführt werden müssen, um nicht zur Seite aufzufahren, und dadurch in die Gefahr zu gerathen, zerschmettert zu werden. Es werden daher zu Seckingen erfahrne Steuerleute genommen, damit sie die Schiffe über diese gefährliche Stelle bringen.

Von Rheinfelden bis Basel beträgt der Lauf des Rheins 5, und von dort bis Breisach $13^1/_2$ Stunden. Von Hüningen bis Kehl, auf einer Länge von $18^1/_4$ geogr. Meilen, ist der Rhein kein formirter Strom, reißend und in eine Menge von Armen getheilt; mit Inseln und Kiesbänken angefüllt, ist er einem beständigen Wechsel unterworfen, wodurch er bald dem rechten, bald dem linken Ufer höchst nachtheilig wird. Mehr gebildet, aber auch mehr ausschweifend ist der Rhein von Kehl bis zum Ausfluß der Murg, unterhalb Rastadt, auf einer Länge von $8^1/_2$ geographischen Meilen. Von der Murg hingegen bis an die Grenze des Großherzogthums Darmstadt, auf einer Länge des Stromlaufs von $19^1/_2$ geographischen Meilen, ist der Rhein ein ganz formirter, aber äußerst gekrümmter Strom. Überhaupt könnte der Lauf des Rheins von Kehl bis Mannheim, der $25^7/_8$ Meilen beträgt, auf $15^7/_8$ Meilen reduzirt, und folglich um 10 Meilen verkürzt werden. Besonders merkwürdig sind die Krümmungen von Dettenheim bis Mannheim, wo der gegenwärtige Rheinlauf $10^5/_8$ Meilen beträgt, und um $5^1/_2$ Meilen verkürzt werden könnte. Auch im Darmstädtischen, besonders zwischen Gernsheim und Guntersblum, so wie bei Oppenheim macht der Rhein sehr beträchtliche Krümmungen, die zwar die Thalfahrt ungemein verlängern, hingegen die Bergschiffahrt sehr erleichtern, indem sie die Gewalt des Stroms brechen.

Die Länge des Oberrheins, d. h. von Straßburg bis Mainz, beträgt nach dem Laufe des Stroms 55, die des Mittelrheins, d. h. von Mainz bis Köln $41^3/_4$, und die

des Unterrheins, d. h. von Köln bis zu seiner Theilung an der holländischen Grenze 37³/₄ Stunden. Die Vergleichung der verschiedenen Distanzen nach der Land- und Wasserstraße gibt folgendes Resultat:

	Landstunden.	Poststunden.	Stunden zu Wasser.
Von Mainz bis Bingen	5	6	5³/₄
» Bingen bis St. Goar	5	6	6
» St. Goar bis Boppard	3	4	3¹/₂
» Boppard bis Koblenz	4	4	4¹/₂
» Koblenz bis Andernach	4	4	5¹/₄
» Andernach bis Bonn	9	10	10
» Bonn bis Köln	5	6	6¹/₄
» Köln bis Düsseldorf	8	8	10¹/₂
» Düsseldorf bis Homberg	6	7	7¹/₂
» Homberg bis Wesel	6	7	7
» Wesel bis Emmerich	8	9	9³/₄
» Emmerich b. Nimwegen	5	6	7
Summe	68	77	84

Eine Viertelstunde oberhalb Bieberich betritt der Rhein mit seinem rechten Ufer das Nassauische Gebiet, und verläßt es nach einem Laufe von achtzehn Stunden unter der Mündung der Lahn wieder, um seinen Lauf durch Rheinpreußen und Holland nach der Nordsee fortzusetzen. Unterhalb Emmerich, an der Grenze von Holland, theilt sich der Rhein in zwei Hauptarme, wovon der eine mit Beibehaltung des Namens Rhein rechts abfließt, und der andere unter dem Namen der Waal in der ursprünglichen Richtung fortströmt. Den größten Theil des Wassers nimmt die Waal mit sich fort, die sich mit der Maas vereiniget, und sodann dem Nordmeer zueilt. Der übrige Theil geht theils für die Yssel, die sich in die Zuydersee ergießt, ab, und der Rest bildet unterhalb Wyk, bei Dur-

stede, den Leck, der oberhalb Rotterdam sich wieder mit der Waal, die hier den Namen der Maas angenommen hat, vereiniget.

Nachdem der Rhein den Main aufgenommen hat, erweitert sich derselbe und erhält, dem Rheingau entlang, eine solche Breite, daß er, besonders bei Geisenheim, einem ausgedehnten See gleicht. Aber von Bingen bis gegen Braubach fließt der Rhein in einem engen und wilden Thale, so daß hier für Wohnungen und Anbau nur sehr wenig Raum vorhanden ist; auch hat er auf dieser Strecke von ohngefähr 12 Stunden den stärksten Fall und ein tiefes Felsenbette, das vor Ueberschwemmungen sichert. Eine halbe Stunde oberhalb Coblenz treten die Berge am linken, und in der Gegend von Bendorf auch auf dem rechten Ufer des Rheins zurück, so daß nun auf beiden Seiten des Stroms eine Fläche entsteht, die sich erst bei Andernach endet, wo die Berge neuerdings hervortreten, und dem Rheine wieder ein beschränkteres Bett anweisen. Doch ist hier das Rheinthal nicht so beschränkt und wild, wie zwischen Bingen und Braubach, da nur an wenigen Orten steile und kahle Felsenwände das Thal verengen.

Unterhalb Königswinter tritt der Rhein in die große Ebene, welche sich bis nach Holland hinzieht. In dieser Ebene macht der Rhein wieder sehr beträchtliche Krümmungen, besonders zwischen Bonn und Köln; zwischen Woringen, Stürzelberg und Düsseldorf; bei Uerdingen; zwischen Ruhrort und Orsoy; zwischen Wesel und Xanten, wo seit 1790 der Bislicher Durchstich gemacht worden; und bei Lobith, wo man im vorigen Jahrhundert den Bylandischen Durchstich gemacht hat.

Die Breite des Rheins ist sehr ungleich; bei Basel beträgt sie 750, bei Straßburg 1000, bei Mannheim 1100, zwischen Worms und Oppenheim 1400 bis 1500, zu Mainz 1300 bis 1400, in der Gegend von Biebrich 1500 bis 1700,

und bei Geisenheim 1800 Fuß. Zwischen Bingen und Koblenz rechnet man seine mittlere Breite auf 1160, und zwischen Koblenz und Neuwied auf 1230 Fuß. Bei Bonn ist der Rhein 1240, bei Köln 1300, bei Düsseldorf 1200, bei Kaiserswerth 1380, unterhalb Wesel 1580, und an der holländischen Grenze über 1800 Fuß breit.

Auch die Tiefe des Rheins ist sehr ungleich, zwischen Mannheim und Mainz beträgt sie 5 bis 24 Fuß, zwischen Bingen und Kaub wechselt sie von 6 bis 20, und zwischen hier und Königswinter von 8 bis 29 Fuß ab. Der höchste Wasserstand ist beim Eisgang im Winter, und im Anfang des Sommers, wenn der Schnee in der Schweiz schmilzt; dann steigt die Fluth 12 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand. Am niedrigsten ist der Rhein im Mai und Oktober.

Das rechte Ufer des Rheins ist fast durchaus niedriger als das linke; daher auch die Leinpfade meist auf dem linken Ufer hinziehen, wo die Stromtiefe und das eigentliche Fahrwasser größtentheis angetroffen wird. Überhaupt rechnet man, daß zwei Drittheile der Leinpfade sich auf dem linken, und nur ein Drittheil auf dem rechten Ufer befindet. Von Koblenz bis Kaub ziehen die Leinpfade auf dem linken Ufer hin, von Kaub aber bis Rüdesheim befinden sie sich auf der rechten Seite.

Die reguläre Schiffahrt hat erst bei Straßburg ihren Anfang, und beträgt von hier bis zur Theilung des Rheins an der holländischen Grenze 134½ Stunden. Die größern Fahrzeuge, welche von Straßburg bis Mainz für Thal- und Bergfahrt angewendet werden, haben größtentheils 2000 bis 2500 Centner Ladungsfähigkeit; aber von Mainz bis Köln wird dieselbe mit Fahrzeugen von 2500 bis 4000 Centnern betrieben. Statt der bloßen Verdecke findet man auf diesen Schiffen schon kleine Zimmer und Cajüten, welche zur Wohnung der Schiffer und ihrer Familien dienen. Auch

sind sie mit Basamsmasten versehen, gleich den Schiffen des Unterrheins. Außer diesen größern Schiffen sieht man auf dieser Stromstrecke zwischen Mainz und Köln auch kleinere Fahrzeuge von 1100 bis 1600 Centnern Ladungsfähigkeit, dann sogenannte Jachten, oder Wasserdiligencen von 200 bis 260 Centnern Ladungsfähigkeit. Mit Schiffen von 6 bis 9000 Centnern Ladungsfähigkeit läßt sich blos von Köln aus nach Holland fahren.

Die für die Schiffahrt gefährlichen Stellen im Rheine sind:

1) Das Bingerloch unterhalb der Mündung der Nahe, zwischen dem berüchtigten Mäusethurm und der Schloßruine von Ehrenfels. Es besteht in einem starken Wirbel, welche durch eine Felsenwand verursacht wird, die durch das Bette des Rheins zieht. Die seit dem dreizehnten Jahrhundert nach und nach durch diese Felsenmasse ausgesprengte Öffnung ist jetzt 19 Meter 18 Decimeter lang, und 6 Meter 2 Decimeter breit. Die Franzosen am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, hierauf die Schweden und dann die Frankfurter Floßhändler hatten an der Erweiterung dieses Fahrkanals am meisten gearbeitet, indem sie die Felsen durch Pulver sprengten, so daß man nun das Bingerloch auch mit großen Holzflössen passiren kann. Vor einigen Jahrhunderten soll hier der Fall des Rheins noch 6 bis 7 Fuß betragen haben, gegenwärtig aber beträgt derselbe nur noch 1 bis 1½ Fuß, so daß die Fahrzeuge an dieser Stelle nur um etwas geschwinder gehen. Das Bingerloch ist zwar für die Schiffahrt noch immer beschwerlich, setzt aber bei weitem nicht so großer Gefahr aus, als man dem Anscheine nach vermuthet. Es kann bei jedem Wasserstande, sowohl zu Berg als zu Thal befahren werden. Bei der Thalfahrt kommt auch der Umstand zu statten, daß bei windstillem Wetter, ohne welches die Durchfahrt ohnehin nicht gewagt wird, die Schiffer

weit oberhalb des Loches schon im Stande sind, das rechte Ufer, welchem näher vorbei der sichere Weg geht, einzuhalten.

2) Das wilde Gefährt, zwischen Bacharach und Kaub, eine mitten im Strombette liegende Felsengruppe, über welche der Weg nur 30 bis 40 Fuß breit ist. Am gefährlichsten ist diese Stelle bei niedrigem Wasserstande, besonders für die größern Schiffe, so wie für die Holzflösse, wenn sie tief geladen haben.

3) Drei Stunden weiter hinab, bei dem Städtchen St. Goar, befindet sich die sogenannte Bank, eine Felsenwand, über welche der Rhein in einer schrägen Richtung sehr schnell hinabgleitet, indem hier der Fall auf einer Länge von 200 Schritten, 4 bis 5 Schuh beträgt. Dieser starke Fall des Wassers ist besonders den größern Flössen gefährlich, weil sie bei vernachlässigter Vorsicht leicht an das rechte Ufer können geworfen werden.

4) Gefährlicher als diese Stellen ist für die Schiffahrt im Mittelrhein die Gegend zwischen dem Städtchen Unkel und dem Dorfe Oberwinter, wo im Bette des Stroms mehrere Basalte liegen, die unter dem Namen des Unkelsteins bekannt sind. Der große Unkelstein, welcher fast in der Mitte des Strombettes stand, ist im Jahr 1800 von den Franzosen mit Pulver gesprengt worden, aber der kleine Unkelstein, welcher sich näher am linken Ufer befindet, steht noch unzerstört da, obgleich der erstere weniger gefährlich als der letztere war, weil er nie vom Wasser bedeckt wurde, und schon von weitem gesehen und umfahren werden konnte. Die meisten Unglücksfälle geschehen daher auf dieser Stelle bei der Bergfahrt, weil der Leinpfad am linken Ufer hinzieht, während man bei der Thalfahrt mehr gegen das rechte Ufer des Rheins steuern kann.

Der zweite Hauptfluß des Herzogthums Nassau ist der Main, welcher aber gleichfalls nur die Grenze des Landes, und zwar die Südostseite desselben bespült, indem er sie bei Griesheim berührt und unterhalb Hochheim wieder verläßt. Dieser Strom hat eine doppelte Quelle: den weißen Main, welcher in dem Fichtelgebirge auf der hohen Fahrnleiter seinen Ursprung hat, und den rothen Main, der im Thüringerwald bei Kreussen entspringt. Beide Arme vereinigen sich unterhalb Kulmbach, bei Trögelsdorf, zu einem Flusse, der bei Bamberg für Fahrzeuge von 1800 Centnern Ladungsfähigkeit schiffbar wird, und nach einem Laufe von 60 Meilen, nachdem er mehr als 40 Flüsse und Bäche aufgenommen hat, ohngefähr 900 Schritte oberhalb Mainz in den Rhein fällt, worauf beide Ströme eine geraume Strecke dergestalt nebeneinander unvermischt fortfließen, daß man das röthlich gelbe Wasser des Mains von den grünlichblauen Wogen des Rheins deutlich unterscheiden kann.

Der Main hat keinen so starken Fall als der Rhein, da er von Frankfurt bis zu seiner Mündung in den Rhein, nur 8 Schuh auf eine Meile beträgt. Auch ist sein Bette um vieles enger als das des Rheins, und die Überschwemmungen desselben sind, besonders nach starken Regengüssen, häufiger, so wie auch der Eisbruch des Mains gewöhnlich früher als der vom Rheine geht, und oft den letzten in Bewegung setzt. Im Königreiche Baiern macht der Main viele und große Krümmungen, von Hanau aber bis zu seinem Ausfluße in den Rhein läuft er ziemlich gerade.

Übrigens ist der Main eine wichtige Handelsstraße für die Versendungen aus dem Rhein nach Frankfurt, Hessen, Baden, Baiern und den nördlichen Ländern Deutschlands, so wie er auch eine bedeutende Menge Brenn- und Bauholz, dann Faßdauben, Reife u. dgl. in den Rhein

bringt, welches besonders der Spessart, der Thüringerwald und die Waldungen des Fichtelgebirges liefern. Das Bauholz kommt in kleinen Flossen den Main herunter, welche dann zu Kassel zu größeren Flößen zusammengesetzt werden, die meistentheils bis nach Holland gehen. Auch kommen auf dem Main Bausteine, Fässer, Pech, Theer, Pottasche, getrocknetes Obst, Weißkraut und besonders viel Getraide aller Art in den Rhein. Das fränkische Getraide wird in Holland sehr geschätzt, weil die Körner schwerer sind, als aus andern Rhein- und Maingegenden, und das Maltermaß besonders viel ins Gewicht giebt. Die Schiffe, welche aus dem Main nach den Häfen des Rheins kommen, dienen theils zum Holz-, theils zum Waarentransport. Zum Transport des Brenn- und Schnittholzes hat man Schellige von 300 bis 400 Centnern, und Ruderschellige von 800 bis 1200 Centnern Ladungsfähigkeit; zum Gütertransport aber bedient man sich der Himpelnachen von 150 bis 400 Centnern, der Doppelnachen von 500 bis 600 Centnern, und der größern Güterschiffe von 1500 bis 1800 Centnern Ladungsfähigkeit; ja zu Würzburg sind zwei Schiffe von 2000, und zu Marktsteft sogar eins von 2450 Centnern Ladungsfähigkeit.

Der dritte schiffbare Fluß des Herzogthums ist die Lahn, welche im Fürstenthum Siegen auf dem Lützeler Waldgebirge, und zwar in dem Keller des sogenannten Lähnhauses aus einer doppelten Quelle entspringt, von hier ihren Lauf über Biedenkopf, Marburg, Gießen und Wetzlar in das Herzogthum Nassau nimmt, und in diesem an Weilburg, Runkel, Limburg, Dietz, Nassau und Ems vorbei nach Niederlahnstein fließt, wo sie sich nach einem Laufe von 35 Stunden mit dem Rhein vereiniget. Die Lahn ist zwar seit dem Jahre 1810 von ihrer Mündung bis Weilburg hinauf, auf einer Strecke von 12 Stunden

schiffbar, so daß sie nach Verschiedenheit des Wasserstandes Fahrzeuge von 300 bis 600 Centnern Ladungsfähigkeit trägt; allein mit Flößen kann sie wegen der vielen Mühlen- und Hüttenwerksschleußen, wie bei Hoherhein, Ahlen, Nievern, Holzappel, Oranienstein, Limburg u. s. w. nicht befahren werden. Auch bei der Bergfahrt können die Lahnschiffe nur 140 bis 200 Centner einnehmen.

Die Schiffe, deren man sich auf der Lahn bedient, werden Lähner-Nachen genannt; sie sind in ihrem Bau vorne und hinten zugespitzt, und haben eine Höhe von 3 bis 4 Bord. Würde man übrigens die Lahn noch weiter aufwärts, bis nach Marburg hinauf, schiffbar machen, so könnte man mittelst eines Landtransports von 18 Stunden, die Fulda bei Cassel erreichen, und folglich auch die Wasserstraße der Weser benutzen.

Die vorzüglichsten Wasser des Taunus und des Westerwaldes, welche sich mit der Lahn vereinigen, sind:

1. Auf der rechten Seite:

a) Die Dill, welche auf dem hohen Westerwalde, oberhalb dem Dorfe Offdill, im Amte Dillenburg, entspringt, und über Haiger, Dillenburg und Herborn in das Preußische fließt, wo sie sich unterhalb Wetzlar in die Lahn ergießt.

b) Die Elb, welche gleichfalls auf dem hohen Westerwalde, und zwar bei Rennerod, ihren Ursprung hat, sich bei Gemünden durch die aus dem Westerburgischen kommenden Bäche verstärkt, und unterhalb Limburg in die Lahn fließt. Bei starken Regengüssen und wenn der Schnee schmilzt, schwillt oft die Elb zu einem Strome an.

2. Auf der linken Seite:

a) Die Embs, welche ihre Quelle auf dem nördlichen Abhange des Taunus hat, und unterhalb Runkel, dem Dorfe Dietkirchen gegenüber, in die Lahn fällt.

b) Die Aar, welche ebenfalls auf der Nordseite des Taunus entsteht, von Mittag gegen Mitternacht fließt, und sich nach einem Laufe von 12 Stunden in die Lahn ergießt. Dieser Bach bildet den fruchtbaren Aargrund.

Von den übrigen kleinern Flüssen und Bächen des Herzogthums verdienen noch bemerkt zu werden:

1. Die Nidda, welche am Vogelsberge entspringt, mehrere hessische, frankfurtische und nassauische Gebietstheile durchläuft, und sich zwischen Nidda und Höchst mit dem Main vereiniget.

2. Die Nister, welche auf dem hohen Westerwalde, bei Weißenberg, im Amte Marienberg, ihre Quellen hat, und über Hachenburg in die Grafschaft Altenkirchen fließt, wo sie sich in die Sieg ergießt.

c. Klima.

So wie überhaupt die natürliche Gestaltung der Oberfläche eine große Abwechselung der Temperatur verursacht, so sind Luft und Witterung, Wärme und Kälte auch im Herzogthum Nassau nach der verschiedenen Lage und Beschaffenheit des Landes sehr verschieden. Während die südlichen und westlichen Abhänge des Taunus, besonders das Rheingau und die Maingegenden, so wie die Thäler und Niederungen der Lahn, ein mildes und gesegnetes Klima genießen, herrscht in den Gebirgen des Westerwaldes und des Taunus eine mehr oder weniger rauhe und kalte Witterung. Doch ist die Luft allenthalben gesund.

d. Erzeugnisse des Bodens.

Das Herzogthum Nassau gehört zu den fruchtbarsten Ländern von Deutschland und bringt die mannigfaltigsten

Produkte hervor. Die herrschende Erdart ist Thon, welcher in den tiefer liegenden Thälern mit der fruchtbarsten Dammerde vermischt ist. Selbst die Sumpf- oder Brockerde auf der Bergfläche des Westerwaldes ist der Vegetation sehr günstig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß des unwirthbaren Climas weniger fühlbar. Überhaupt gedeihen in dem Herzogthum Nassau nicht nur alle Arten von Getraide, so wie Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Ölpflanzen, Gemüse u. s. w., sondern es wächst auch der köstlichste Wein und das trefflichste Obst daselbst. Eben so gedeihen hier überall die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere, während die Flüsse und Bäche reich an Fischen sind, und die Waldungen alle Arten von Wild enthalten. Dagegen zeigt sich von reißenden Thieren nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf.

Die Gebirge enthalten Eisen, Blei, Kupfer und Silber; auf dem Westerwalde findet sich ein mächtiges Braunkohlenlager, an der Lahn Marmor, am Rhein und in andern Gegenden Dachschiefer, Kalk überall u. s. w. Den größten Reichthum besitzt jedoch das Land an seinen Gesundbrunnen und Heilquellen, deren man mehr als 100 zählt, und wovon mehrere, wie die Gesundbrunnen von Selters, Langenschwalbach, Fachingen, Geilnau, Weilbach und Dinkhold, so wie die warmen Badequellen von Wiesbaden, Ems, Schlangenbad und Soden, zu den berühmtesten in Deutschland gehören.

§. 5.

Einwohner.

Nach der amtlichen Aufnahme vom Jahr 1821 beträgt die Zahl der Einwohner 316,787 Seelen. Darunter befinden sich:

	51,508	verheirathete Männer,
	6,285	Wittwer,
	3,025	ledige Männer mit eigener Haushaltung,
folglich	60,818	Männer überhaupt.
	51,509	verheurathete Weiber,
	12,306	Wittwen,
	3,145	ledige Weiber mit eigener Haushaltung,
folglich	66,960	Weiber überhaupt.
	84,934	Kinder männlichen Geschlechts,
	81,727	» weiblichen Geschlechts,
also	166,661	Kinder überhaupt.
	3,637	Gesellen und Lehrjungen,
	6,010	Knechte,
	12,701	Mägde,
also	22,348	Gesinde überhaupt.

Was das Verhältniß dieser Volkszahl zu dem oben angeführten Flächeninhalt von 82 Quadratmeilen anbetrifft, so kommen auf jede derselben im Durchschnitte 3863 Individuen. Die stärkste Bevölkerung haben die Main-, Rhein- und Lahngegenden, besonders die Amtsbezirke Eltville, Wiesbaden, Limburg, Hadamar, Höchst, Hochheim, Königstein, Runkel und Rüdesheim, und am schwächsten sind die Amtsbezirke Wehen, Langenschwalbach, Herborn, Hachenburg, Usingen, Dillenburg, Idstein, Nastätten, Nassau, Weilburg und Marienberg bevölkert.

Der größte Theil der Einwohner besteht aus Lutheranern und Reformirten, welche durch die im August

1817 zu Idstein gehaltene Generalsynode in Eine Kirche verschmolzen sind; denn unter der oben angegebenen Einwohnerzahl von 316,787 Seelen befinden sich 168,333 Evangelische, und nur 142,826 Katholiken. Die meisten Evangelischen findet man in den altnassauischen Landen, besonders in den Ämtern Dillenburg, Herborn, Dietz, Nastätten, Wehen, Wiesbaden, Weilburg und Usingen, und die meisten Katholiken in den vormals Mainzischen und Trierischen Landestheilen, hauptsächlich in den Amtsbezirken Eltville, Rüdesheim, Königstein, Montabaur, Meudt, Höchst, Limburg u. s. w. Außer diesen beiden Hauptpartheien der christlichen Kirche, zählte man im J. 1821 auch 207 Menoniten, die aber nirgends eigene kirchliche Gemeinden bilden, und Juden waren in dem genannten Jahre 5,421 vorhanden. Die erstern hatten sich seit dem Jahre 1818 um 35 Köpfe vermehrt, die letztern aber um 112 Individuen vermindert.

Ihrer Abkunft nach sind die Einwohner, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, welche in den Ämtern Usingen und Diez wohnen, deutschen Ursprungs und zwar von dem Stamme der rheinischen Franken. Daher auch allenthalben die oberdeutsche Mundart gesprochen wird.

An Wohnplätzen sind im Jahr 1821 gezählt worden: 30 Städte, 27 Flecken, 807 Dörfer und 1186 einzelne Höfe und Mühlen. Große Städte hat das Herzogthum nicht. Die volkreichsten sind Wiesbaden, das 6000 Einwohner hat, dann Limburg, Dillenburg, Montabaur, Rüdesheim, Weilburg, Dietz und Herborn, die von 2100 bis 2640 Menschen bewohnt werden. Auch gehören fast alle Landstädtchen und Flecken des Herzogthums mehr dem Feldbau, als den eigentlich städtischen Gewerben an, da in denselben nur wenige Handwerke und Gewerbe zu finden sind, die denjenigen, welche sie betreiben, das ganze Jahr

hindurch anhaltende und ausschließliche Beschäftigung gegeben. Der Werth aller im Herzogthum befindlichen Häuser beläuft sich nach der bei Regulirung der Häusersteuer geschehenen Abschätzung auf 37 Millionen Gulden.

§. 6.

Pflanzenkultur.

Die erste und wichtigste Nahrungs- und Erwerbsquelle der Bewohner des Herzogthums Nassau ist der Feldbau, dem mehr als zwei Fünftheile der Arealfläche des Landes gewidmet sind, da das Ackerland, wie wir oben gesehen haben, 491,669 Morgen enthält, und hierzu noch über 16,000 Morgen Triesch- und Hackland kommen.

Getraide aller Art erzeugt das Herzogthum, im Ganzen genommen, mehr als der eigene Bedarf fordert, und in den Amtsbezirken Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Limburg, Diez, Runkel, Hadamar, Meudt, Nastätten, Idstein und Weilburg auch im Überflusse. Viel und vortrefflicher Waitzen wird hauptsächlich im Aargrunde und an der Lahn um Diez und Limburg, dann in den Ämtern Wiesbaden, Hochheim und Höchst gezogen. Der Aar- und Lahn-Waitzen, welcher in einem Distrikte von ungefähr acht Stunden wächst, wird seiner vorzüglichen Güte wegen bis nach Holland ausgeführt, wo man ihn den weißen Nassauischen Waitzen nennt, und die Last desselben um 25 bis 30 Gulden höher bezahlt, als den Rhein- und Main-Waitzen. In den höhern Regionen des Taunus und des Westerwaldes wird meistentheils nur Roggen, Gerste und Hafer gebaut, von dem erstern jedoch nur so viel, als zum eigenen Bedarf nöthig ist, Gerste und Hafer aber auch zur Exportation. Ihren Bedarf an Waitzen holen die Westerwälder meistentheils in der Wetterau. Buchwaitzen zieht man auf dem Westerwalde, Kartoffeln

aber überall und in Menge, besonders in den Wald- und Gebirgsgegenden, wo sie das gewöhnliche Nahrungsmittel der Einwohner sind. Auch Futterkräuter werden fast allenthalben gebaut, weil die vorhandenen Wiesen zur Unterhaltung des erforderlichen Viehes, hauptsächlich in den Fruchtebenen, nicht hinreichen. Dagegen wird auf dem Westerwalde so viel Heu gewonnen, daß ein Theil davon auch ausgeführt werden kann.

Übrigens wird der Acker- und Wiesenbau im Allgemeinen sehr sorgfältig betrieben, besonders da der in landwirthschaftlicher Kultur stehende Grund und Boden in vielen kleinen Parcellen vertheilt ist, und als freies Eigenthum besessen wird. Auch ist nach der Culturverordnung vom 9ten November 1812 jedem Gutsbesitzer die uneingeschränkte Benutzung seines Ackerlandes ohne Rücksicht auf bestehende Hut- und Weideberechtigung frei gestellt. Er darf das Brachfeld nach Gutdünken anpflanzen und benutzen, und das wirklich angepflanzte Feld soll unter keinerlei Vorwand von Rindvieh-, Schaf- oder Schweineheerden betrieben, das brachgelassene Feld auch nur da beweidet werden, wo solches ohne Nachtheil der anstoßenden angebauten Äcker geschehen kann.

Eben so soll in der Benutzung der Wiesen keine Einschränkung statt finden, und jeden Wiesenbesitzer die Einerndtung des nach der Heuerndte gewachsenen Grases, des sogenannten Grummets oder Ohmets, freistehen. Es dürfen daher vor eingeerndetem Grummet durchaus weder Rindvieh- noch Schafheerden auf Wiesen getrieben werden, und soll außerdem die Beweidung der Wiesen durch Rindvieh überhaupt nur bei völlig trockener Witterung statt finden; Schafe aber sollen bis zur wirklich eingetretenem Frost, durchaus in keine Wiesen zur Weide getrieben wer-

den. Ferner ist alles Vieh von dem Zeitpunkt der im Herbst oder eintretenden Winter eines Jahres eröffneten Weide in den Wiesen, an, nur bis zum 1. März oder längstens bis zum 1. April des darauf folgenden Jahres in die Wiesen einzulassen.

Auch ist die Abgabe, welche sonst von neu angebautem Lande unter dem Namen des Novalzehnten erhoben wurde, aufgehoben worden, daher in den neuern Zeiten vieles, vorher unkultivirt gelegenes Land angebaut worden ist.

Zur Erlernung der rationellen Landwirthschaft ist zu Idstein eine landwirthschaftliche Schule errichtet, welche mit einer Musterwirthschaft verbunden ist; auch besteht eine ökonomische Gesellschaft, und zur Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt.

Von Handel- und Manufakturkräutern baut man hauptsächlich Flachs und Hanf, ersteren vorzüglich auf dem Westerwalde, und letzteren in den Ebenen, aber in so geringer Quantität, daß er nicht einmal für das eigene Bedürfniß zureicht. Der Westerwälder Flachs wird größtentheils auf die Märkte von Herborn gebracht und von dort auch ins Ausland verführt.

Rübsaamen und Rebs wird überall, bald mehr bald weniger gebaut, im Ganzen jedoch nur so viel, als man zur Erzeugung des nöthigen Brennöls braucht; zur Ausfuhr bleibt wenig übrig. Mohn hat man in den Amtsbezirken von Idstein und Wehen zu pflanzen angefangen, aber der Anbau dieses trefflichen Ölgewächses, wodurch das theure Provenzeröl ersetzt werden kann, scheint wenig Fortgang zu gewinnen; am meisten wird dasselbe noch zu Esch gezogen.

Etwas Hopfen wird im Aargrunde, dann zu Eisenbach, Weilmünster, Erbenheim und einigen andern Orten gezogen; aber meist nur von Bierbrauern, und auch nur so viel, als sie selbst bedürfen. Der meiste Hopfen wird daher aus Brabant, Braunschweig und Franken eingeführt. Tabak, Krapp, Senf, Anis und andere Handels- und Manufakturkräuter werden dagegen im Herzogthum noch gar nicht gebaut.

Wichtiger ist der Gemüsebau, welcher allgemein verbreitet ist; am stärksten wird er in den Ämtern Wiesbaden, Eltville, Hochheim und Höchst betrieben, weil die Erzeugnisse desselben in Mainz und Frankfurt guten Absatz finden. Weißen Kohlkopf oder weißes Kraut pflanzen besonders die Ämter Wehen und Langen-Schwalbach in Menge.

Auch die Obstzucht ist sehr ansehnlich, und wird durch die angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender. Am stärksten ist der Obstbau am südlichen Abhange des Taunus und in den Lahngegenden, besonders in den Ämtern Königstein, Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Diez, Nassau und Braubach. Man findet hier ganze Wälder von Fruchtbäumen, welche alle Sorten von Äpfeln, Birnen, Zwetschen, Kirschen, dann Nüsse, Aprikosen, Pfirsiche, Mandeln, Kastanien u. s. w. hervorbringen. Zu Kronberg und Diez sind große Obstbaumschulen, deren Sprößlinge schon bis nach Taurien versandt wurden. In dem erstern Städtchen hat sich vorzüglich der verstorbene Pfarrer Christ, und in dem letzteren der einsichtsvolle Pomolog Dr. Diel um die Ausbreitung und Veredlung des Obstbaues sehr verdient gemacht. Auch die Einwohner von Herborn haben auf die Veredlung der Obstbäume vielen Fleiß verwendet.

Der Wein ist nach dem Getraide das Hauptproduct der Nassauischen Pflanzenkultur. Er wächst nicht nur hier in Menge, sondern auch von vorzüglicher Güte. Den stärksten und berühmtesten Weinbau hat das Rheingau, oder derjenige District, welcher sich längs des Rheins von Niederwalluff bis unterhalb Lorch hinzieht, und 6,208 Steuermorgen enthält, wovon auf das Amt Eltville 3,067, und auf das Amt Rüdesheim 3,141 Steuermorgen kommen. Das Rheingau begreift also beinahe drei Fünftheile aller Weinberge des Herzogthums. Auch bringt es die köstlichsten aller Rheinweine hervor, wie den Johannisberger, Steinberger, Rüdesheimer, Markebrunner, Asmanshäuser u. s. w. Der Johannisberger, der edelste und theuerste aller Rheinweine, wächst auf dem ganz der Sonne zugekehrten Schloßberge der ehemaligen Probstei Johannisberg, welcher 55 Morgen enthält, und fast ganz mit Rießlingen bepflanzt ist. Es werden auf demselben in guten Jahren 47 bis 52 Stückfässer, jedes zu $7\frac{1}{2}$ Ohm oder 600 Maß, gewonnen. Nach dem Johannisberg bringt der Steinberg, welcher in der Hattenheimer Gemarkung liegt und 105 Morgen enthält, wovon aber 30 Morgen Bauland sind, den köstlichsten Rheinwein hervor. Er gehörte früher dem Kloster Eberbach und ist jetzt herzogliches Domanialgut. Das Stückfaß Steinberger, besonders von dem 1811r Gewächse, ist schon für 6000 Gulden verkauft worden; während die Bouteille davon selbst zu Wiesbaden 6 Gulden kostet.

Die Krone der Rüdesheimer Weine wächst auf dem sogenannten Berg, eine steile, in Terrassen abgetheilte Weinhöhe, auf der alle Stellen, wo der Boden felsig und ohne Erde ist, mit künstlichen Verpflanzungskörben besetzt sind. Er enthält 400 Morgen, wovon jeder mit 5,000 bis 10,000 Gulden bezahlt wird, während in den

andern Weinberglagen, im Hinterhaus, Rottland und Oberfeld, ein Morgen nur 1000 bis 3000 Gulden kostet.

Der sogenannte Markebrunner Wein wächst in der Gemarkung von Hattenheim, auf einem Berge, der seinen Namen von einem kleinen Wasser hat, der aus dem Markebrunn entspringt, und diesen edeln Rebenhügel bewässert. Er enthält aber nur 23 Morgen, wovon 14 zu den herzoglichen Domainen, und die andern 9 Morgen dem Grafen von Schönborn gehören.

Von den Asmanshäuser Weinen ist besonders der rothe berühmt; er wird häufig selbst dem Burgunder vorgezogen, da er noch feuriger als dieser ist.

Die andern Orte des Rheingaus, welche sich durch ihre Weingewächse auszeichnen, sind Geisenheim und Rauenthal; dort wächst besonders auf dem Rothenberg, und hier auf dem sogenannten Berg ein vortrefflicher weißer Wein.

Zu den Rheinweinen, und zwar zu den edelsten Sorten, wird auch der Hochheimer gezählt, obgleich derselbe am Main bei dem Städtchen Hochheim wächst. Der beste wird auf einem Hügel gewonnen, welcher sich von der ehemaligen Dechanei bis an den Main hinabzieht und ganz der Sonne zugekehrt ist, aber nur ohngefähr 10 Morgen enthält. Die übrigen Weinberge Hochheims bringen kein so vorzügliches Product hervor, und von noch geringerer Qualität sind diejenigen Weine, welche in den andern Maingegenden des Herzogthums, wie zu Wicker, Flörsheim, Diedenbergen, Maßenheim, Wallau, Nordenstadt u. s. w. wachsen. Nach Hochheim hat Maßenheim den besten Wein dieser Gegend, besonders ist derjenige, welcher bei der Kirche wächst, sehr gesucht.

Auch an der Lahn, besonders in den Ämtern Nassau und Braubach, dann in den Ämtern St. Goars-

hausen und Wiesbaden, wird Weinbau getrieben. Der beste Lahnwein ist der rothe, welcher zu Fachbach, Bad-ems und Gückingen wächst. Das Amt Nassau hat 320, das Amt Braubach 1142, das Amt St. Goarshausen 976, und das Amt Wiesbaden 340 Morgen Weinberge.

Die besten und dauerhaftesten Rheingauer-Weine erhält man von den Orleans und Rieslingen. Schon ihr markiger und köstlicher Geschmack läßt dies vermuthen. Aber die Orleans werden nur auf dem Rüdesheimer Berge und an Geläntern auf dem Steinberge, die Rieslinger dagegen fast an allen Weinorten des Rheingaues gezogen. Ergiebiger sind zwar die Kleinberger, Gutedel, Östreicher und andere Sorten; sie haben große und zum Theil angenehme Beeren, welche viel wässeriger als die erstern sind. Die Weine von diesen Trauben sind aber nicht so dauerhaft und stark. Man kann den Rheinwein ein ganzes Jahrhundert durch aufbewahren, wenn er gehörig besorgt wird. Er wird je älter, je besser, und die Mischung seiner Bestandtheile inniger. Die freie Säure, welche sich nach dem Abstechen wieder entwickelt, ist mit dem Geistigen so innig verbunden, daß der Wein die Eigenschaft versüßter Säure enthält, und dadurch weniger berauschend, und der Gesundheit sehr zuträglich wird. Und diese Eigenschaft ist es vornemlich, welche die Rheinweine vor andern Weinen so empfehlenswerth macht, denn nur sie ist fähig, diese Vollkommenheit durch das Alter zu erlangen.

Um den vorzüglich vortheilhaften Ruf, der im Rheingau und zu Hochheim erzeugten Weine zu erhalten, und vor Verfälschung zu bewahren, ist durch die Verordnung vom 16. October 1811 das schon seit langer Zeit bestandene Einfuhrsverbot fremder Weine in das Rheingau und nach Hochheim wieder erneuert und noch mehr geschärft worden.

Die Holzkultur ist gleichfalls ein wichtiger Industriezweig des Herzogthums, da mehr als ein Drittel seiner Grundfläche mit Wald bedeckt ist. Die größten Waldungen finden sich zwischen dem Main und der Lahn, wo der Taunus und die Rhein- und Lahngebirge 331,442 Morgen 103 Ruthen enthalten, während der Westerwald mit seinen Zweigen nur 191,781 Morgen 61 Ruthen hat, wie dieses folgende Übersicht zeigt.

1. Inspectionsdistrict Wiesbaden:

Oberförsterei Kronberg . .	8,634	Morg.	112	Ruth.
Oberförsterei Königstein .	11,214	»	95	»
Oberförsterei Hofheim . ,	4,616	»	157	»
Oberförsterei Langenhain .	8,205	»	32	»
Oberförsterei Nauroth . .	7,455	»	121	»
Oberförsterei Platte . . .	10,199	»	43	»
Oberförsterei Chausseehaus	12,159	»	68	»
Summe	62,485	»	154	»

2. Inspectionsdistrict Idstein:

Oberförsterei Neuweilnau . . .	6,866	M.	128	R.
Oberförsterei Eichelbach	6,467	»	92	»
Oberförsterei Idstein	8,716	»	42	»
Oberförsterei Oberems	6,656	»	67	»
Oberförsterei Breithardt	9,580	»	102	»
Oberförsterei Burgschwalbach . .	7,820	»	121	»
Oberförsterei Wallrabenstein . .	8,497	»	—	»
Oberförsterei Haintchen	6,993	»	17	»
Oberförsterei Kirberg	9,249	»	119	»
Oberförsterei Runkel	7,561	»	86	»
Summe	78,409	M.	135	R.

3. Inspectionsdistrict Weilburg:

Oberförsterei Usingen	6,337	M.	101	R.
Oberförsterei Heinzenberg	7,231	»	27	»
Oberförsterei Weilburg	11,410	»	26	»
Oberförsterei Mehrenberg . . .	5,492	»	33	»
Oberförsterei Weilmünster . . .	7,720	»	87	»
Oberförsterei Kleeberg	8,390	»	93	»
Oberförsterei Wehrheim	7,565	»	68	»
Summe	54,147	M.	115	R.

4. Inspectionsdistrict Geisenheim:

Oberförsterei Eberbach	9,427	M.	116	R.
Oberförsterei Stephanshausen .	13,085	»	102	»
Oberförsterei Weißenthurm . . .	8,071	»	53	»
Oberförsterei Kammerforst	7,973	»	114	»
Oberförsterei Caub	10,342	»	141	»
Oberförsterei Springen . . .	11,844	»	109	»
Oberförsterei Reichenberg . . .	8,827	»	69	»
Summe	69,573	M.	64	R.

5. Inspectionsdistrict Langenschwalbach.

Oberförsterei Kemel	9,488	M.	55	R.
Oberförsterei Niedertiefenbach . .	7,739	»	49	»
Oberförsterei Katzenellnbogen . .	8,739	»	19	»
Oberförsterei Nastätten . . .	9,646	»	77	»
Oberförsterei Braubach	13,324	»	40	»
Oberförsterei Ems	5,281	»	145	»
Oberförsterei Nassau	12,606	»	80	»
Summe	66,825	M.	115	R.

6. Inspectionsdistrict Dillenburg:

Oberförsterei Dillenburg . . .	15,483	M.	135	R.
Oberförsterei Haiger	8,340	»	4	»
Oberförsterei Ebersbach	10,625	»	50	»
Oberförsterei Oberscheid . . .	8,215	»	45	»
Oberförsterei Sinn	10,753	»	92	»
Oberförsterei Schönbach . . .	10,710	»	85	»
Oberförsterei Renderoth . . .	8,484	»	21	»
Summe	72,609	M.	112	R.

7. Inspectionsdistrict Hachenburg:

Oberförsterei Marienberg . . .	6,186	M.	27	R.
Oberförsterei Rennerod	8,287	»	17	»
Oberförsterei Hachenburg . . .	6,954	»	95	»
Oberförsterei Kroppach	5,713	»	92	»
Oberförsterei Höchstenbach . . .	7,111	»	51	»
Oberförsterei Hirzen	9,467	»	79	»
Oberförsterei Vielbach	8,030	»	11	»
Oberförsterei Westerburg . . .	1,896	»	133	»
Summe	53,647	M.	25	R.

8. Inspectionsdistrict Montabaur:

Oberförsterei Meudt	10,734	M.	23	R.
Oberförsterei Montabaur . . .	11,176	»	80	»
Oberförsterei Welschneudorf . .	4,790	»	143	»
Oberförsterei Hillscheid	8,725	»	21	»
Oberförsterei Steinbach	10,453	»	38	»
Oberförsterei Diez	7,239	»	139	»
Oberförsterei Arzbach	5,204	»	29	»
Oberförsterei Schauenburg . .	7,200	»	91	»
Summe	65,524	M.	84	R.

Im Ganzen enthält also das Herzogthum Nassau 523,224 Morgen und 4 Ruthen Waldungen, wovon fast

vier Fünftel den Landesgemeinden gehören. Da aber beinahe der dritte Theil dieser Communal-Waldungen gemeinschaftlicher Markwald war, so sind sie in den neuern Zeiten getheilt worden, welches die Folge hatte, daß sie jetzt besser kultivirt werden und schon an manchen Orten, wo sonst magere Viehheerden eine schlechte Nahrung suchten, sich jetzt der schönste Holzwuchs zeigt. Aber ohngeachtet der großen Waldungen des Herzogthums, sind doch die Holzpreise, selbst in der Entfernung von schiffbaren Flüssen, noch immer sehr hoch, welches hauptsächlich dem ausgebreiteten Bergbaue und starken Hüttenbetriebe zugeschrieben werden muß.

§. 7.

Viehzucht.

Die Viehzucht und insbesondere die Rindviehzucht ist nach dem Feldbau die vorzüglichste Nahrungs- und Erwerbsquelle der Einwohner des Herzogthums; auch hat sie in den neuesten Zeiten durch die Verbreitung des Futterkräuterbaues dergestalt zugenommen, daß sich seit dem Jahr 1817 die Zahl der Ochsen und Kühe um mehr als ein Fünftheil des frühern Standes vermehrt hat. Im Jahr 1821 betrug der Rindviehstand 177,404 Stück, nämlich: 1,176 Fasselochsen oder Bullen, 2,742 Mastochsen, 28,840 Zugochsen, 11,296 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 14,274 Zugkühe, 75,378 Stallkühe und 43,703 Stück Kälber und Jungvieh. Die stärkste Rindviehzucht besitzen die Amtsbezirke Marienberg, Meudt, Herborn, Hachenburg, Selters, Wehen, Weilburg und Usingen, wo auf 1 bis 1½ Menschen ein Stück Rindvieh kommt; und den schwächsten Rindviehstand haben die Amtsbezirke Rüdesheim, Eltville, Braubach, Wiesbaden, Höchst und Königstein, wo erst auf drei und noch weniger Personen ein Stück Rindvieh gezählt wird. Übrigens hat die Nassaui-

sche Rindviehzucht auch durch die jährlich steigende Veredlung der Racen sehr zugenommen, so wie zur Hebung derselben im Jahr 1822 ein Wochenmarkt für Mast- und Schlachtvieh angeordnet, und als Marktort die Stadt Limburg an der Lahn, wegen ihrer sowohl für die Käufer als Verkäufer gleich vortheilhaften Lage, bestimmt worden ist. Die Ochsenmast wird hauptsächlich auf dem Westerwalde und in den nördlichen Gegenden des Taunus getrieben.

Von geringerer Bedeutung ist die Pferdezucht des Herzogthums; denn der Landmann baut sein Feld größtentheils mit Ochsen und zieht fast gar keine Pferde zum Verkauf, besonders da nur wenige Gegenden des Landes zur Pferdezucht geeignet sind. In früheren Zeiten, und zwar schon im sechzehnten Jahrhundert, hatte der Westerwald viele und gute Pferde geliefert, und noch jetzt gibt es auf demselben einige Fohlenweiden, die dem jungen Pferde das angemessene Futter, freie Bewegung, Gelenkigkeit, Abhärtung und Gesundheit geben können. Gegenwärtig aber ist auf dem Westerwalde die Pferdezucht so unbedeutend, daß man im Jahre 1821 im Amte Dillenburg nur 193, im Amte Herborn 128, und im Amte Marienberg 113 Pferde zählte. Die meisten Pferde hatten in dem so eben genannten Jahre die Amtsbezirke Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Limburg, Hadamar, Nastätten und St. Goarshausen. Überhaupt sind im Jahr 1821 im ganzen Herzogthum 8,859 Pferde von drei Jahren und darüber, und 1270 Fohlen gezählt worden, so daß erst auf 30 Menschen ein Pferd kam. Das Landgestütt, welches zur Veredlung der Pferde im Jahre 1815 errichtet, aber im Jahr 1818 wieder aufgehoben wurde, ist im Jahr 1822 auf die Vorstellung des landwirthschaftlichen Vereins abermals hergestellt worden, jedoch unter veränderter Form, wozu von den Landständen 4000 Gulden bewilliget wurden. Früher enthielt dieses Landgestütt 26 Beschäler und

hatte schon schöne Resultate geliefert, indem auf den Pferdemärkten von Steinbach und Molsberg die Nassauischen Fohlen vorzüglich gesucht wurden. Übrigens sucht die Nassauische Regierung die inländische Pferdezucht auch durch Prämien zu befördern, wozu 500 Gulden bestimmt sind, welche durch den landwirthschaftlichen Verein jährlich an die Viehzüchtler vertheilt werden.

Esel und Maulesel hat man im Jahr 1821 im Herzogthume 590 gezählt, wovon sich die meisten in den Amtsbezirken von Weilburg, Usingen, Nassau, Langenschwalbach, Nastätten, Idstein, Dillenburg und Herborn vorfanden.

Die Schafzucht ist zwar im Ganzen nicht sehr bedeutend, hat aber in den neuesten Zeiten eine ziemlich beträchtliche Vermehrung erhalten, indem man im Jahr 1818 nur 170,797, im Jahr 1821 hingegen schon 182,619 Stück Schafe zählte. Unter der letztern Zahl befanden sich 2,375 Widder, 52,063 Hämmel, 88,913 Mutterschafe und 39,268 Lämmer. Am meisten wird die Schafzucht in den Amtsbezirken Limburg, Hadamar, Runkel, Usingen, Weilburg, Wehen und Nastätten getrieben, während es in den Ämtern Eltville und Marienberg fast gar keine Schafe gibt; denn im Jahr 1821 sind in dem erstern Amte nur 3, und in dem letztern auch nicht mehr als 33 Stück Schafe gezählt worden. Obgleich zu Gassenbach, bei Idstein, eine Schafheerde von rein spanischer Abkunft unterhalten wird, und die Stöhre davon jährlich zur Begattungszeit an die Landgemeinden abgegeben werden, so hat doch die Veredlung der inländischen Schafzucht noch wenig Fortschritte gemacht. Die meisten feinwolligen Schafe sieht man noch an der Aar und um Dillenburg. Auf dem Westerwalde haben die Hämmel ein so schmackhaftes Fleisch, daß sie weit und breit gesucht und geschätzt sind.

Ziegen werden in mehreren Bezirken des Herzogthums ziemlich viel gehalten, besonders in den Ämtern

Idstein, Diez, Nassau, Hadamar, Montabaur, Meudt, Rennerod, Usingen, Weilburg und St. Goarshausen. Im Jahr 1821 sind im ganzen Lande 9,480 Stück Ziegen gezählt worden, so daß sich die Zahl derselben seit dem Jahr 1818 um 500 Stück vermehrt hat.

Nach der Culturverordnung vom 9. Novbr. 1812 dürfen aber Ziegen nur in Ställen unterhalten werden, und wenn eine Ziege ausserhalb den Stellen weidend angetroffen wird, so wird der Eigenthümer selbst in dem Falle bestraft, wenn die Ziege an ganz unschädlichen Orten und in keinem Weidfrevel betroffen wird.

Von ziemlicher Bedeutung ist auch die Schweinezucht des Herzogthums, vorzüglich auf dem Westerwalde und am Taunus, wo sie durch die Eichelmast begünstiget wird. Im Jahr 1821 fand man im ganzen Herzogthume 63,408, und im Jahr 1820 64,409 Stück Schweine. Den größten Schweinemarkt hat Wiesbaden.

Die Bienenzucht scheint abzunehmen; denn im Jahr 1818 sind 13,061, und im Jahr 1821 nur 12,248 Bienenstöcke gezählt worden. Die meisten Bienenstöcke findet man in den Ämtern Usingen, Wiesbaden, Höchst, Hochheim, Königstein, Weilburg, Nastätten, Limburg, Diez, Hachenburg, Herborn, Dillenburg und St. Goarshausen, und die wenigsten in den Amtsbezirken Eltville, Rüdesheim und Marienberg. Doch wird im Ganzen mehr Honig und Wachs gewonnen, als der eigene Bedarf erfordert, daher ein nicht unbeträchtlicher Theil nach Frankfurt, Mainz und Coblenz ausgeführt wird.

Zahmes Geflügel von allen Gattungen wird überall gezogen, besonders in der Nähe bedeutender Städte; und die Fischerei wird am meisten im Rheine bei St. Goarshausen, und im Main bei Höchst betrieben. In der Gegend von St. Goarshausen werden besonders viele Lachse gefangen.

§. 8.

Bergbau.

Der Bergbau ist in diesem Herzogthume von Bedeutung und für mehrere Gegenden, besonders auf dem Westerwalde, eine Hauptnahrung. Er beschäftiget mit den Hüttenwerken jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter, und liefert Eisen, Blei, Kupfer und etwas Silber. Das bedeutendste Blei- und Silberbergwerk befindet sich in einem Nebenthale der Lahn, unweit Holzappel, und gehört dem Besitzer der Standesherrschaft Schaumburg. Es sind bei diesem Werke über 300 Menschen beschäftiget, und die jährliche Ausbeute soll schon öfters, besonders in den frühern Jahren, bis 60,000 Gulden betragen haben. An dieses Werk grenzt das Obernhofer Silber-, Blei- und Kupferbergwerk, das schon im Jahr 1587 betrieben wurde. Die Bleierze desselben halten 60 bis 65 Pfund Blei und 3 Loth Silber im Centner. Vom Jahr 1779 bis 1787 hat dieses Werk an Silber 1,428 Mark 6 Loth, an Blei 4,121 Centner und an Kupfer 416 Centner geliefert, welches an Gelde gegen 100,000 Gulden ausmachte; die jährliche Ausbeute betrug also im Durchschnitte 178½ Mark Silber, 515 Centner Blei und 52 Centner Kupfer. Von geringerer Bedeutung ist dagegen das weiter oben in dem Grunde des Weinährbaches gelegene Blei- und Silberwerk, welches gleichfalls, wie das zu Obernhof, von einer Privat-Gewerkschaft betrieben wird.

Das vierte an der Lahn befindliche Silber-, Blei- und Kupferbergwerk ist in der Pfingstwiese, ¼ Stunde von dem Dorfe Ems, und gehört Herrn Remy u. Compagnie. In der dabei gelegenen Hütte wird jährlich sechsmal geschmolzen, und seit 1818 sind jedesmal bei 80 Mark Silber und 90 Centner Blei gewonnen worden, so daß die jährliche Ausbeute 480 Mark Silber und 540 Centner Blei

betrug. Kupfer wird nur alle zwei Jahr einmal geschmolzen, da das Bergwerk sehr wenig Kupfererze liefert. Übrigens werden in dieser Hütte an der Pfingstbach auch die silberhaltigen Bleierze verschmolzen, welche auf der Lindenbacher Grube bei Nievern gewonnen werden.

In dem Rheingebirge, bei dem Dorfe Eschbach des Amtes St. Goarshausen, liegt das Sachsenhäuser Silber-, Blei- und Kupferbergwerk, welches gegen 100 Menschen beschäftiget, und dessen Erze in die Hütte bei Braubach kommen. Es wird hier jährlich sechsmal geschmolzen, und das jedesmalige Erzeugniß besteht in 60 bis 70 Mark Silber, in 18 bis 20 Tonnen Glätte, und in 40 bis 50 Centnern Blockblei. Die auf der Grube nur sparsam brechenden Kupfererze werden alle 2 bis 3 Jahre verschmolzen, und selbst dann beträgt das Erzeugniß nicht mehr als 20 Centner Garkupfer. Im Ganzen gibt jedoch dieses Werk, das einer Privatgewerkschaft gehört, seit einigen Jahren eine beträchtliche Ausbeute.

Die übrigen zwei Silber-, Blei- und Kupferbergwerke des Herzogthums Nassau befinden sich bei Laubeseschbach im Amte Runkel, und bei Nieder-Rosbach im Amte Dillenburg. Letzteres, Aurora genannt, beschäftiget 10 Arbeiter, und liefert Kupfererze, Bleiglanz und Fahlerze; die Fahl- und Bleierze enthalten 8 Loth Silber im Centner. Die auf dem letztern Werke brechenden Erze werden jedoch nicht im Lande verschmolzen, sondern ins Siegensche ausgeführt.

Das meiste Kupfer wird im Amte Dillenburg gewonnen, wo gegenwärtig 25 Kupfergruben im Bau stehen, welche bei 240 Menschen Beschäftigung geben. Am ergiebigsten sind jetzt die bei Nanzenbach, Donsbach und Oberschelden gelegenen Kupfergruben, deren Erze zwischen 25 und 20 Pfund im Centner enthalten; während der gemeine Kupferkies beinahe auf allen hiesigen Kupfergruben

die vorwaltende Erzart ausmacht. Vom Jahr 1773 bis 1788 sind im Dillenburgischen 15,384 Centner Garkupfer gewonnen worden, wozu 75,342 Centner Erze erforderlich waren; im Durchschnitte betrug also das jährliche Erzeugniß etwas über 1000 Centner. Dagegen haben die Dillenburgischen Kupfergruben von 1801 bis 1810 jährlich im Durchschnitte nur 600 Centner Garkupfer geliefert, und noch geringer ist die gegenwärtige Kupfer-Production, da auf der Dillenburger Kupferhütte (die Steinbacher ist nicht mehr in Betrieb), im Durchschnitte jährlich nicht mehr als 315 Centner Garkupfer erzeugt werden. Die Kupferhütte bei Dillenburg ist herrschaftlich und jetzt an den Kaufmann Gruner zu Dillenburg verpachtet, die Kupfergruben aber sind Privateigenthum. Übrigens wird hier besonders ein gutes Galmeikupfer erzeugt, das meist in den Messingfabriken zu Stolberg und Iserlohn verarbeitet wird. Auch verfertiget man Lioner Bordendraht aus dem Dillenburger Kupfer. Im ganzen Herzogthume sind jetzt 40 Silber-, Blei- und Kupfergruben im Bau.

Der größte mineralische Reichthum des Herzogthums ist jedoch der Eisenstein, welcher in allen Nassauischen Gebirgen in ungeheuern Lagern und mächtigen Gängen gefunden wird. Am wichtigsten ist der Eisenbau auf dem Westerwalde, wo jetzt an 100 Gruben im Betriebe stehen, die besonders Braun-Eisensteine, dichten Roth-Eisenstein und Schwarz-Eisenstein liefern. Im Ganzen enthalten die hiesigen Eisensteine 37 bis 41 Pfund im Centner, doch gibt es auch einige Gruben, besonders bei Nanzenbach, welche 60 bis 66 Pfund im Centner enthalten. Blos in den drei herrschaftlichen Eisenhütten zu Haiger, Eibelshausen und Straß-Ebersbach sind von 1780 bis 1790 in einem Jahre gegen 3000 Wagen Eisenstein verblasen worden, welche zwischen 8 und 900 Wagen Roheisen lieferten. Die ergiebigsten Eisensteingruben auf dem Westerwalde sind bei Ei-

bach, Nanzenbach und Oberscheldеn im Amte Dillenburg, aus welchen auch die eben genannten herrschaftlichen Eisenhütten den meisten Eisenstein erhalten. Nur allein in der Gegend von Eibach sind jetzt 57 Eisengruben im Betriebe. Nach dem Westerwalde liefert das Lahngebirge die meisten Eisenerze, besonders im Amte Diez, wo sechs sehr ergiebige Eisenbergwerke betrieben werden. Überhaupt sind jetzt im Herzogthum 135 Eisensteingruben im Betrieb, welche die Eisenerze in solcher Menge liefern, daß ein beträchtlicher Theil davon auch ausgeführt wird.

Ein wichtiges mineralisches Produkt des Herzogthums und namentlich des Westerwaldes, sind auch die Braunkohlen, auf welchen jetzt zu Marienberg, Bach, Stockhausen, Höhn, Unnau und Urdorf im Amte Marienberg, zu Westerburg im Amte Rennerod, und zu Lautzenbrücken im Amte Hachenburg ein sehr bedeutender Grubenbetrieb statt findet, da der Bergbau auf dieses Fossil frei gegeben worden ist. Die erste Bearbeitung der Braunkohlenflötze auf dem Westerwalde geschah zu Höhn im Jahr 1718, dann zu Bach im Jahre 1746 und in einigen Jahren darauf zu Stockhausen. Basalt und Lava nebst einigen Thonschichten bedecken die hiesigen, 8 bis 12 Fuß mächtigen Braunkohlenflötze, auf welchen ordentliche, 24 bis 26 Lachter tiefe Schachte abgeteuft sind. Nicht ein Drittheil der jetzigen Bewohner würde auf dem Westerwalde leben können, wenn dieses Magazin des unterirdischen Holzes nicht da wäre. Aber nicht nur, daß die Braunkohlen ein vortreffliches Brennmaterial in großer Menge, für die holzarmen Gegenden des Westerwaldes liefern, so ist die Asche derselben auch eine vortreffliche Wiesendüngung, und wird jetzt von den Landwirthen zur Verbesserung der Wiesen fast allgemein angewendet. Auf einigen Punkten sind die Braunkohlen auch ein Gegenstand der Ausfuhr geworden.

Kochsalz ist schon seit zwei Jahrhunderten zu So-

den, im Amte Höchst erzeugt worden. Da aber diese Saline Privateigenthum einer Patrizier-Familie zu Frankfurt ist, und selbe bei dem Betriebe derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Vortheil findet, so hat man sie seit mehreren Jahren eingehen lassen, und ist jetzt schon ganz verfallen. Daher der Salzbedarf des Herzogthums, der jährlich in ohngefähr fünfzehn bis zwanzig tausend Säcken, jeden zu 210 Pfund Mainzer Silbergewicht gerechnet, besteht, ganz vom Auslande bezogen wird.

Von Erd- und Steinarten besitzt das Herzogthum besonders einen trefflichen Pfeifenthon in großer Menge, namentlich in den Ämtern Selters, Montabaur, Meudt, Herborn und Weilburg. Er wird theils im Lande verarbeitet, theils ausgeführt. Auch andere nützliche Thonarten sind fast allenthalben in diesem Lande verbreitet. Besonders findet man bei Breitscheid, im Amte Herborn, eine gute Walkererde, welche grünlichgrau und auf dem Striche glänzend ist, und sich fettig anfühlt. Da sie aber etwas Sand enthält, so muß sie vorher durch Schlemmen präparirt werden, ehe man sie beim Walken brauchen kann. Auch gräbt man bei Breitscheid, so wie zu Eisenbach im Amte Idstein, einen feinen, gelben Thon, der besonders von den Weißgerbern zu Herborn und Idstein zur Färbung des Lederwerks benutzt wird, so wie er auch ein Gegenstand der Ausfuhr ist, und hauptsächlich nach Preußen, ins Märkische und Kölnische geht.

Der meiste Kalk wird in dem Lahngebirge, besonders in den Ämtern Diez und Weilburg, gewonnen, dann in den Ämtern Herborn, Hadamar, Königstein, Hochheim, Wiesbaden, Wehen und Rüdesheim.

Verschiedene Marmorarten brechen bei Villmar, Schuppach, Weiburg, Elkerhausen, Allendorf, Mudershausen, Nieder-Hadamar und Langenaubach. Von dem schönen schwarzen Marmor bei Schuppach ist das bei Wei-

ßenthurn befindliche Monument des französischen Generals Hoche verfertiget worden, und von dem schönen Marmor, welcher bei Villmar bricht, sind zu Wiesbaden die Säulen im Kursaal und in den vier Jahrszeiten gemacht.

Dachschieferbrüche hat das Herzogthum zu Kaub, Wissenbach im Amte Dillenburg, Weinbach im Amte Weilburg, in der Langhecke bei Villmar, zu Daisbach im Amte Wehen, und zu Presberg im Amte Rüdesheim. Die Dachschiefer, welche bei Kaub gebrochen werden, sind die vorzüglichsten am Rhein, und werden bis nach Holland verschifft. Seitdem die Verordnung besteht, daß selbst auf dem Lande die Dächer mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt werden müssen, hat die Förderung des Dachschiefers so zugenommen, daß jetzt im ganzen Herzogthum 59 Schieferbrüche in Betrieb stehen.

Bimssteine werden nur bei Meudt gegraben, obgleich es auch zu Langwiesen und auf einem Berge zwischen Guckheim und Saynscheid Bimssteinablagerungen gibt, die benutzt werden könnten.

Tuffsteine finden sich bei Rodenbach im Amte Dillenburg, bei Freilingen im Amte Selters, und zu Westerburg im Amte Rennerod; und schöne Steinbrüche auf Trachyt sind zu Dahlen im Amte Meudt, und zu Wölferlingen im Amte Selters. Trachyt und Traß werden hier eben so, wie am Rheine benützt, und die Trachytarbeiten sogar bis in die Gegend von Neuwied verkauft. Basaltbrüche gibt es auf dem Westerwalde an mehreren Orten, und bei Beilstein und Westerburg findet man auch schöne Basaltsäulen.

Aber am reichsten ist das Herzogthum an Mineralwassern, denn es gibt kein Land in Deutschland, das so viele Gesundbrunnen und Heilbäder aufzuweisen hat, als dieses. Warme Mineralquellen sind zu Wiesbaden, Ems, Schlangenbad und Soden, und die berühmtesten Mineral-

brunnen finden sich zu Selters, Langenschwalbach, Fachingen, Geilnau, Weilbach und Dinkhold bei Braubach, deren Wasser in die entferntesten Gegenden verführt werden. Eine nähere Beschreibung dieser Heilbäder und Gesundbrunnen ist in der dritten Abtheilung dieses Werkes, in der Topographie des Herzogthums Nassau enthalten.

§. 9.

Gewerbfleiß.

An den gewöhnlichen Handwerkern hat das Herzogthum keinen Mangel, vielmehr einen großen Überfluß *); aber von größern Fabriksanstalten hat dasselbe, außer den Eisenwerken, nur einige wenige aufzuweisen.

Die Leinweberei ist zwar im Herzogthum allgemein verbreitet, aber nirgends wird sie im Großen betrieben, so daß die Leinwand ein Gegenstand des Handels und der Ausfuhr wäre. Nur in den Ämtern Rennerod, Limburg, Hadamar und Runkel wird, außer der Kundenleinwand, auch etwas Kaufleinwand gemacht und besonders nach Wiesbaden abgesetzt. Übrigens befinden sich im ganzen Herzogthum, nach der letzten Aufnahme, 1960 Leinweber, wovon im Amte Limburg 150, im Amte Rennerod 105, im Amte Hadamar 104, im Amte Runkel 103, im Amte Diez 91, im Amte Langenschwalbach 119, im Amte Weilburg 108, im Amte Wehen 85, im Amte Nastätten 84 u. s. w. sind. Auch wird zu Wiesbaden eine Leinendamastweberei betrieben, welche gegenwärtig 4 Stühle im Gange hat, und eine sehr schöne Waare

*) Im Jahr 1819 sind im Herzogthume gezählt worden: 1450 Schneider, 1810 Schuster, 840 Becker, 542 Metzger, 885 Schmiede, 510 Wagner, 2019 Bauhandwerker, 425 Kiefer, 1100 Müller, 972 Bierbrauer und Branntweinbrenner u. s. w.

liefert, daher sich ihr Absatz schon bis nach Worms, Trier u. s. w. verbreitet hat.

Wollenmanufakturen von Bedeutung besitzt nur das Amt Usingen; sie liefern hauptsächlich Strümpfe, Sokken, Kamaschen, Mützen und andere Strumpfwaaren, dann Flanelle, Zeuge u. dgl. Man findet in der Stadt Usingen und zu Friedrichsthal 18 Strumpffabriken, 362 Strumpfweber, 2 Fabriken von fein gestreiften Flanellen, 46 Flanellweber und 20 Zeugweber, welche ihren Hauptabsatz auf den Frankfurter Messen haben. Dagegen befinden sich in den übrigen Ämtern des Herzogthums Nassau nur 36 Strumpfweber und 35 Wollenweber; von den letztern, welche Tücher und verschiedene Zeuge verfertigen, sind zu Langenschwalbach 18, zu Limburg 9 und zu Herborn 8, während man an Strumpfwebern im Amte Königstein 11, im Amte Rennerod 8, im Amte Limburg 7, im Amte Nassau 6 und im Amte Hadamar 4 zählt. In Usingen wird seit einigen Jahren eine kleine Tuchmanufaktur betrieben, und in dem Correctionshause zu Eberbach werden gute Fußteppiche verfertiget.

Von größerer Ausdehnung sind im Herzogthum die Gerbereien, da man im Jahr 1818 bei 100 Rothgerber und 20 Weißgerber gezählt hat. Von den erstern befanden sich im Amte Rennerod 14, im Amte Dillenburg 12, im Amte Hachenburg 11, im Amte Königstein 10 u. s. w. und von den zwanzig Weißgerbern waren im Amte Herborn 9, im Amte Königstein 6, und im Amte Idstein 5. Außerdem hat das Herzogthum 7 Fabriken, welche besonders Sohlleder aus Wildhäuten und Saffian verfertigen. Ersteres liefern die vier Fabriken zu St. Goarshausen, Langenwinkel und Königstein, letzteres aber die drei Fabriken zu Idstein und Bockenhausen, wovon die von Preß auch Tischlerleim verfertiget. Der Absatz aller dieser Fabriken geht hauptsächlich nach Frankfurt.

Am wichtigsten ist jedoch in diesem Lande die Eisenfabrikation, besonders in den Ämtern Dillenburg, Herborn, Braubach, Runkel, Weilburg und Usingen. Auf den sämmtlichen Eisenhütten und Hämmern befinden sich 16 Hochöfen und 37 Hammerfeuer, welche aber gegenwärtig unter höchst ungünstigen Verhältnissen arbeiten. Erstere liefern außer den Masseln auch verschiedene Gußwaaren, und die Eisenhämmer erzeugen besonders Stab- und Reifeisen. Ein Eisenblechwalzwerk befindet sich zu Limbach im Amte Hachenburg, und Eisendrahtzüge sind zu Gemünden im Amte Rennerod, zu Nister, Limbach und Korb im Amte Hachenburg, und zu Niederscheld im Amte Dillenburg. Eine Fabrik von Kratzen zu Hand- und Maschinenarbeit, so wie eine sogenannte Panzerfabrik, welche Pfeifendeckel, Strickstöcke uud dergl. verfertiget, wird zu Hachenburg betrieben, und sehr viele Nagelschmiede, welche ihre Fabrikate besonders nach Frankfurt, Mainzund andere benachbarte Städte absetzen, sind zu Reiffenberg, im Amte Usingen,

Auch die Töpferei, besonders die Verfertigung von Steingeschirr und Tabakspfeifen, ist im Herzogthum von Bedeutung. Am ausgebreitetsten ist dieser Industriezweig in den Ämtern Montabaur und Selters, indem sich in dem erstern 58 Kannenbäcker, 10 Krugbäcker und 22 Pfeifenbäcker, in den andern aber 34 Kannenbäcker und 69 Pfeifenbäcker befinden. Viele irdene Tabakspfeifen werden auch zu Herborn, so wie zu Allendorf im Amte Dillenburg verfertiget. Überdieß hat das Herzogthum zwei Steingutfabriken, wovon sich eine zu Weilburg und die andere zu Flörsheim im Amte Hochheim befindet.

Tabaksfabriken sind zu Höchst, Hachenburg, Dillenburg, Herborn und Hadamar; Hachenburg hat deren drei und Höchst zwei. Überdieß gibt es zu Oberursel, im Amte Königstein, 2 Tabaksmühlen.

Eine Farbenfabrik befindet sich zu Diez, welche außer Mineral-, Miniatur- und Kalkfarben, auch Fett- und Spiritusfirnisse, Möbelpolitur, schwarzes Polirwachs, Stiefelwichse, schwarze und färbige Dinte u. dgl. verfertiget und ihren Hauptabsatz auf den Frankfurter Messen hat.

Eine Salmiakfabrik wird zu Schwanheim im Amte Höchst betrieben; und eine Knochenmühle, welche Knochenmehl zur Düngung der Felder bereitet, ist vor kurzem zu Hachenburg entstanden.

Papiermühlen zählt das Herzogthum 20, wovon sich 3 im Amte Höchst, 1 im Amte Wiesbaden, 1 im Amte Eltville, 1 im Amte St. Goarshausen, 1 im Amte Diez, 1 im Amte Nassau, 1 im Amte Montabaur, 1 im Amte Hadamar, 3 im Amte Herborn, 1 im Amte Dillenburg, 1 im Amte Hachenburg, 1 im Amte Runkel, 2 im Amte Weilburg und 2 im Amte Usingen befinden. Eine Papiertapeten-Fabrik wird zu Oberursel im Amte Königstein betrieben.

Ölmühlen gibt es in diesem Lande 104. Davon sind im Amte Königstein 4, im Amte Höchst 3, im Amte Wiesbaden 2, im Amte Eltville 1, im Amte Braubach 6, im Amte Nassau 5, im Amte Diez 5, im Amte Naståtten 4, im Amte Schwalbach 3, im Amte Idstein 3, im Amte Wehen 1, im Amte Usingen 4, im Amte Weilburg 6, im Amte Runkel 5, im Amte Limburg 4, im Amte Montabaur 5, im Amte Meudt 3, im Amte Hadamar 4, im Amte Herborn 5, im Amte Dillenburg 7, im Amte Marienberg 1, im Amte Rennerod 7, im Amte Hachenburg 12, und im Amte Selters 4.

Pulvermühlen besitzt das Herzogthum 3, namentlich zu Mudenbach im Amte Hachenburg, zu Obernhof im Amte Nassau, und zu Schmitten im Amte Usingen.

Pottaschensiedereien zählt man 95, wovon sich im Amte Braubach 20, im Amte Selters 17, im Amte Ha-

chenburg 15, im Amte Naſtätten 14, im Amte Naſſau 8, im Amte Langenſchwalbach 7, im Amte Montabaur 8, im Amte Wehen 4, und im Amte Dillenburg 2 befinden.

Theerbrennereien ſind nur in den Ämtern Idſtein und Montabaur und zwar in jedem derſelben 8.

Eine Spritzenfabrik iſt zu Idſtein im Betriebe; Möbelfabriken ſind zu Höchſt und Wiesbaden, und eine Schneidmühle für Fournierholz iſt erſt im vorigen Jahr zu Eltville angelegt worden. Auch gewöhnliche Schneidemühlen hat das Herzogthum, aber nur 9, nämlich 3 im Amte Herborn, 2 im Amte Dillenburg, 2 im Amte Rennerod, 1 im Amte Selters und 1 im Amte Königſtein. Lohmühlen dagegen gibt es 21, wovon ſich 5 im Amte Herborn, 4 im Amte Dillenburg, 3 im Amte Hachenburg, 2 im Amte Idſtein, 2 im Amte Uſingen, 1 im Amte Königſtein, 1 im Amte Eltville, 1 im Amte St. Goarshauſen, 1 im Amte Braubach und 1 im Amte Hadamar befinden.

Kalkbrennereien hat das Herzogthum 49, und Ziegelhütten 39. Von den erſtern ſind 7 im Amte Diez, 3 im Amte Limburg, 3 im Amte Hadamar, 3 im Amte Herborn, 1 im Amte Dillenburg, 3 im Amte Hachenburg, 19 im Amte Weilburg, 3 im Amte Königſtein, 2 im Amte Wehen, 3 im Amte Wiesbaden und 2 im Amte Rüdesheim; von den letzteren hingegen finden ſich 6 im Amte Königſtein, 3 im Amte Höchſt, 4 im Amte Hochheim, 4 im Amte Wiesbaden, 3 im Amte Idſtein, 1 im Amte Weilburg, 3 im Amte Uſingen, 1 im Amte Naſtätten, 1 im Amte St. Goarshauſen, 1 im Amte Naſſau, 3 im Amte Diez, 2 im Amte Limburg, 1 im Amte Montabaur, 1 im Amte Selters, 1 im Amte Rennerod, 1 im Amte Hachenburg, 1 im Amte Dillenburg, 1 im Amte Herborn und 1 im Amte Hadamar.

Gipsmühlen ſind zu St. Goarshauſen, Brau-

bach, Limburg, Geilnau und Freiendiez, welche aber den Gips von der Mosel beziehen.

Walkmühlen befinden sich im Herzogthum 11, nämlich 2 im Amte Usingen, 2 im Amte Königstein, 2 im Amte Herborn, 2 im Amte Montabaur, 1 im Amte Dillenburg, 1 im Amte Limburg und 1 im Amte Idstein.

Schleifmühlen gibt es nur drei im Lande, wovon sich eine zu Oberursel im Amte Königstein befindet, und zwei zu Kiedrich im Amte Eltville sind.

Kupferhämmer befinden sich zu Neuweilnau im Amte Usingen und bei dem Städtchen Oberursel; dort ist einer und hier sind 5.

Eine kleine Metallknopffabrik wird zu Höchst betrieben, und Nadelfabrikanten, aber gleichfalls nur unbeträchtlich, sind zu Höchst, Usingen und in dem Dorfe Elkerhausen im Amte Weilburg. Der Absatz ist hauptsächlich auf den Frankfurter Messen.

Aus den schönen Marmorarten, welche bei Villmar und Diez brechen, werden in dem Zuchthause zu Diez, so wie zu Villmar und Balduinstein Tisch- und andere Platten, Säulen, Kamine, Bäder, Epitaphien u. dgl. verfertiget.

Bierbrauereien und Branntweinbrennereien zählt man im Herzogthum 975; auch giebt es hier mehrere Essigsiedereien. Branntwein und Essig sind Ausfuhrartikel.

§. 10.

Handel.

Der Handel des Herzogthums Nassau beschränkt sich blos auf die Ausfuhr der eigenen Natur- und Kunstprodukte, so wie auf die Einfuhr derjenigen Produkte und Fabrikate, welche das Herzogthum vom Auslande bedarf. Kaufleute und Krämer zählt man im ganzen Lande bei

1490, aber eigentliche Großhandlungen und Wechselhäuser findet man hier nicht, da das Herzogthum große Handelsstädte in der Nähe hat, und selbst keine größeren Städte besitzt.

Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Mineralwasser, Pfeifenerde, Eisensteine, Dachschiefer, Kalk, Marmor, Silber-, Blei- und Kupfererze, Braunkohlen und einige andere Mineralien; dann alle Arten von Getraide, Hülsenfrüchte, Rübsaamen, Mehl, Wein, Cither, frisches und getrocknetes Obst, Heu, Schlacht- und Zuchtvieh, Wolle, Honig, Branntwein, Essig, Pottasche, Silber, Blei, Glätte, Kupfer, Masseln, Gußwaaren, Stab- und Reifeisen, Eisendraht, Steingeschirr, irdene Tabakspfeifen, englisches Steingut, Papier, Leder, wollene Strumpfwaare, Flanelle und andere Wollenzeuge, fabrizirter Tabak, Salmiak, Papiertapeten u. s. w. Den größten auswärtigen Absatz haben die Mineralwasser, welche bis nach Ostindien gehen, dann die Rheingauer Weine, das Schlachtvieh und die Pfeifenerde; letztere wird besonders nach Bendorf gebracht, und geht von dort auf dem Rheine bis nach Holland und auf der Mosel bis nach Frankreich. Vieles Schlachtvieh zur Ausfuhr liefert hauptsächlich der Westerwald; blos nach Mainz werden alle vierzehn Tage 30 bis 40 Stück Schlachtochsen getrieben. Auch gehen viele Westerwälder Hammel ins Ausland. Unter den Fabrikaten ist das Steingeschirr der beträchtlichste Ausfuhrartikel, indem es nicht nur in die benachbarten deutschen Staaten, sondern selbst nach Holland, Frankreich u. s. w. in großer Menge ausgeführt wird. Eisensteine gehen in die Grafschaft Wittgenstein und in die Provinz Oberhessen; in letzterer werden besonders die Eisenhütten zu Biedenkopf und die beiden Solms'schen damit versehen; während die Silber-, Blei- und Kupfererze, welche zu Langenau-

bach erbeutet werden, in den Hütten des preußischen Fürstenthums Siegen verschmolzen werden.

Eingeführt werden hauptsächlich Caffee, Zucker und andere Colonialprodukte, Material- und Farbewaaren, verschiedene Südfrüchte, französische und andere fremde Weine, Öl, Salz, Alaun, Steinkohlen, Gips, Heringe, Stockfische, rohe Tabaksblätter, Hopfen, Cichorie, Kümmel, Senf, Arzneikräuter, Zwirn, Baumwollengarn, Nähseide, feine Leinwand, Spitzen, Bänder, Tücher und andere Wollwaaren, baumwollene und seidene Gewebe, Leder, Glas, Spiegel, Porzellain, Stahl, Sensen, Messerwaaren, verschiedene Eisenfabrikate und sogenannte Quincalleriewaaren, Gewehre, Zinn- und Messingwaaren, Uhren, Gold- und Silberwaaren, verschiedene Luxusartikel u. s. w.

Bis zum Jahre 1822 bestand vollkommene Handelsfreiheit in dem ganzen Umfange des Herzogthums; der Gütertransport war von jeder Abgabe frei und alle Arten von Zöllen, mit Ausnahme des Rheinoctroi zu Caub und des Mainzolls zu Höchst, waren aufgehoben. Aber nach dem Edicte vom 30. August 1822 ist an die Stelle der im Jahr 1815 aufgehobenen Zölle, eine Verbrauchs-Zollabgabe angeordnet, und dieselbe auf diejenigen ausländischen Erzeugnisse gelegt worden, welche zum inländischen Verbrauch eingebracht werden. So zahlen jetzt nach dem bekannt gemachten Tarif an Verbrauchszoll:

Französische Weine, ...	die Ohm	fl.	10 —	kr.
Sonstige ausländische Weine, .	—	»	5 —	»
Wein in Flaschen	die Flasche	»	— 20	»
Branntwein in Fässern . . .	die Ohm	»	5 —	»
— in Flaschen . . .	der Centner	»	2 —	»
Ochsen, von 500 Pf. und darüber schwer	das Stück	»	8 —	»
— unter 500 Pf.	—	»	6 —	»

Kühe, über 500 Pf. schwer, .	das Stück	fl.	6	—	kr.
Kühe, unter 500 Pf. schwer .	—	»	4	—	»
Kälber, ...	—	»	»	30	»
Schweine, ...	—	»	1	—	»
Ferkel, ...	—	»	»	10	»
Schafe, Hämmel, Ziegen	—	»	»	30	»
Pferde, Füllen und Maulesel sind frei.					
Wachs, unverarbeitetes, . . .	der Centner	»	»	30	»
— verarbeitetes zu Lichter . .	—	»	5	—	»
Wachstuch, ...	—	»	2	30	»
Wachstaffet	—	»	5	—	»
Getraide, als Korn, Waizen, Spelz, Buchwaizen, Gerste, Malz, Menggut, Hafer und dgl. ist frei					
Bänder aller Art, ...	der Centner	»	5	—	»
Baumwollengarn, ...	—	»	2	30	»
Cattun und andere Baumwollen-Tücher	—	»	5	—	»
Barchent, ...	—	»	2	30	»
Sammet von Baumwolle u. Wolle, .	—	»	5	—	»
Schnürriemen von Baumwolle u. Leinen, ...	—	»	5	—	»
Seidene Waaren, ...	—	»	10	—	»
Seide, rohe, aber ungesponnen, .	—	»	1	—	»
Wolle, ungesponnen	—	»	»	30	»
Wollengarn	—	»	2	30	»
Tücher von Wolle, ...	—	»	5	—	»
Teppiche von Wolle, Baumwolle u. Leinen	—	»	5	—	»
Tapeten von Papier, Wachstuch	—	»	4	—	»
Papier, ungefärbtes	—	»	2	—	»
— gefärbtes	—	»	4	—	»
Regen- und Sonnenschirme. .	—	»	5	—	»
Porzellan.	—	»	5	—	»

Glaserwaaren	der Centner	fl. »	30 kr.
Gestrickte Zeuge, nur nicht von Seide, ...	—	»	5 — »
Galanteriewaren	—	»	5 — »
Blumen gekünstelte, ...	—	»	5 — »
Fackeln von Wachs.	—	»	5 — »
Hüte aller Art	—	»	5 — »
Goldwaaren, ...	—	»	5 — »
Leinwand	—	»	5 — »
Liqueurs aller Art, ...	die Ohm,	»	7 — »
Nankin und Nankinet, ...	pr. Centner	»	5 — »
Spitzen und Kanten, von Leinen oder Seide, auch Gold und Silber, ...	—	»	10 — »
Steingut, englisches, ...	—	»	5 — »
— deutsches, oder gemeines	—	»	5 — »
Strumpfwaaren, ausgenommen in Seide, ...	—	»	5 — »
Uhren, mit Ausnahme der hölzernen, ...	—	»	5 — »
Zucker aller Art, ...	—	»	1 40 »
Caffee, ...	—	»	1 40 »
Cacao-Bohnen und Schalen .	—	»	1 40 »
Chocolade	—	»	1 40 »
Öle aller Art, ...	pr. Ohm	»	1 30 »
Kokusnüsse, ...	der Centner	»	1 40 »
Zimmet..	—	»	1 40 »
Saffran	—	»	» 30 »

Die Communication und den Verkehr des Landes befördern mehrere Kunststraßen, wovon die meisten erst in den letzern Jahren angelegt worden sind. Die Länge aller chaussirten Straßen im Herzogthum beträgt 89,867 Ruthen. Die vorzüglichsten Post- und Kommerzialstraßen sind: von Frank-

furt über Höchst, Hattersheim und Hochheim nach Mainz; von Frankfurt über Höchst, Hattersheim und Erbenheim nach Wiesbaden; von Frankfurt über Höchst, Königstein, Glashütten, Würges, Selters und Lindenholzhausen nach Limburg; von Wiesbaden über Neuhof und Kirberg nach Limburg; von Limburg über Montabaur nach Ehrenbreitstein und Coblenz; von Limburg über Wallmeroth, Freilingen und Wahlrod nach Köln; von Freilingen nach Hachenburg u. s. w.; von Limburg über Obertiefenbach nach Weilburg und Wetzlar; von Limburg über Rennerodt und Dillenburg nach Siegen; von Wiesbaden über Mosbach nach Mainz; von Mosbach über Biebrich, Schierstein, Niederwalluf, Eltville, Erbach, Hattenheim, Oestrich, Winkel und Geisenheim nach Rüdesheim; von Wiesbaden über Langenschwalbach, Kemel, Nastätten und Singhofen nach Nassau und Ems; von Nastätten nach Braubach; von Nastätten nach Caub; von Wiesbaden über Neuhof und Idstein nach Usingen; von Homburg vor der Höhe über Usingen nach Weilburg. Auch die Straße von Ems nach Coblenz wird in diesem Augenblick chaussirt.

§. 11.

Geistige Bildung durch Schulunterricht.

Für die geistige Bildung der Einwohner des Herzogthums Nassau bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen: Zu den ersteren gehören:

1. Die Elementarschulen, welche in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums bestehen, und abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehrern Lehren besetzt sind. Wo sich die Einwohner zu verschiedenen Religionen bekennen und die Anzahl der Kinder die Anstellung mehrerer, zu den verschiedenen Confessionen gehöri-

gen Lehrern nicht nothwendig macht, wird den Kindern, deren Eltern nicht zu der Religion des Lehrers gehören, der erforderliche Religionsunterricht von den Geistlichen ihrer Confession ertheilt. Alle Elementarschulen des Landes sind in vier Classen abgetheilt, und die Gegenstände, welche darin nach vorgeschriebenen Lehrbüchern wöchentlich in 30 bis 32 Stunden, und zwar im Sommer wie im Winter, gelehrt werden, sind: Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine Landwirthschafts- und Gewerbs-Kenntnisse, Vaterlandskunde und Kenntniß der allgemeinen Landesgesetze. Die Aufnahme der Kinder geschieht mit dem sechsten Jahre, und ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten Jahre. Alle Eltern und Vormünder ohne Rücksicht der Religion und des Standes sind verpflichtet, ihre Kinder nach der öffentlichen Prüfung, welche jährlich im Frühling geschieht, dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2. Realschulen, welche in den größeren Orten des Herzogthums bestehen und zur erweiterten Bildung solcher Jünglinge dienen, welche für Handwerker und Künstler, oder auch andere in größerer Ausdehnung zu treibende Gewerbe bestimmt sind. Die Gegenstände, welche nach vorgeschriebenen Lehrbüchern in zwei Cursen gelehrt werden, sind: deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte verbunden, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung. Bei jeder Realschule ist in der Regel ein ordentlicher Lehrer angestellt,

dem da, wo es nöthig ist, Gehülfen beigegeben werden. Solche Realschulen befinden sich bis jetzt zu Usingen, Limburg, Diez, Montabaur, und Herborn.

3. Töchterschulen zur angemessenen höhern Bildung der weiblichen Jugend. Sie sind blos Privatanstalten, dürfen aber nur mit Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspektoren errichtet werden. Dergleichen Töchterschulen gibt es gegenwärtig nur zu Wiesbaden, wo sich zwei derselben befinden. Übrigens wird in allen Gemeinden für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Haushaltung gesorgt.

Im Jahr 1821 befanden sich in den 618 Schulbezirken des Herzogthums, 825 Elementarschulen, in welchen 783 Lehrer angestellt waren, und 57,500 Schulkinder Unterricht erhielten; unter den letztern waren 32,614 Lutheraner und Reformirte, 23,114 Katholiken, 18 Menoniten und 754 Juden. Der Gehalt der Lehrer ist jetzt um mehr als den dritten Theil erhöhet worden, so wie auch in den meisten Volksschulen junge, rüstige Lehrer angestellt sind.

Von Gelehrtenschulen, welche vorzüglich zur wissenschaftlichen Berufsbildung, so wie zur höhern Geistesbildung überhaupt bestimmt sind, hat gegenwärtig das Herzogthum ein Gymnasium, welches zu Weilburg ist, und 3 Pädagogien, die sich zu Wiesbaden, Dillenburg und Hadamar befinden. Bei jedem Pädagogium sind vier Hauptlehrer angestellt; nämlich ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, dann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer; während die Geistlichen der verschiedenen Religionen den Religionsunterricht ertheilen. Die Lehrgegenstände sind: deutsche, lateinische, griechische und fran-

zösische Sprache, Mathematik, Naturgeschichte mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, Vaterlands-Beschreibung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreibung, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung und Gymnastik. Der Unterricht wird in vier Klassen ertheilt, und dauert in der Regel vier Jahre, indem der Schüler in jeder Classe ein Jahr lang bleiben muß. Die Aufnahme in die Pädagogien, welche jährlich einmal und zwar auf Ostern geschieht, erfolgt in der Regel im zehnten Jahr, und die Entlassung im fünfzehnten Jahr. Am Schlusse des Winterhalbjahrs werden öffentliche Prüfungen in Gegenwart zweier Regierungscommissarien gehalten. Im Jahr 1823 befanden sich in dem Pädagogium zu Wiesbaden 125, zu Hadamar 87, und zu Dillenburg 76 Schüler.

Das Gymnasium zu Weilburg ist eine eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, welcher den Charakter eines Oberschulraths hat, und fünf ordentlichen Lehrern für die verschiedenen Fächer, die den Titel eines Professors führen, sodann mit den erforderlichen Nebenlehrern und einem Pedellen. Der Unterricht wird in vier Hauptklassen ertheilt, und die Lehrgegenstände sind: deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, und die hebräische für diejenigen, welche sich dem theologischen Studium widmen; allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre, Rhetorik, Ästhetik, deutsche, römische und griechische Alterthümer, Geographie, Geschichte, Vaterlandskunde, Mathematik, Naturlehre, Astronomie, allgemeine Encyclopädie, Formalphilosophie, endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen. In der Kaligraphie, Musik, Zeichenkunst und Gymnastik wird kein öffentlicher Unterricht mehr ertheilt, sie sind Gegenstände des Privatunterrichts. In jeder Klasse verweilt der Schüler in der Regel ein Jahr. Die öffentlichen Prüfungen haben jährlich

einmal, und zwar vor Ostern, in Gegenwart von zwei Mitgliedern der Regierung statt. Im Schulsemester 18²²/₂₃ ward das Weilburger Gymnasium von 126 Schülern besucht, worunter sich 23 Primaner, 27 Secundaner, 43 Tertianer, und 33 Quartaner befanden.

Für die Studirenden des Herzogthums ist durch eine Convention mit dem Ministerium zu Hannover die Universität Göttingen zur Landesuniversität konstituirt worden, ohne jedoch die freie Wahl anderer Universitäten zu beschränken. Auch erhalten zwölf auf dieser Universität studirende Nassauer Stipendien, deren ein jedes jährlich 108 Gulden beträgt, und nach einer durch das Datum der Immatrikulirung zu bestimmenden Reihenfolge vergeben werden; auch werden von den Königl. Hannöverischen Freitischstellen drei ausschließlich an Nassauische Studierende vergeben.

Außer diesen allgemeinen Volks- und Gelehrtenschulen gibt es im Herzogthum auch öffentliche Unterrichtsanstalten für besondere Zwecke. Dahin gehören:

1. Das Schullehrer-Seminar zu Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Religion, die ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten. Es hat einen Director und mehrere Lehrer; der ganze Lehrcursus dauert drei Jahre und die Gegenstände des Unterrichts sind: Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik, Geschichte vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, allgemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didaktische und gymnastische Übungen, Orgelspielen, Technologie, einfache Buchhaltung und Landwirthschaft; den theoretischen und praktischen Unterricht in letzterer erhalten die Seminaristen in der dortigen landwirthschaftlichen Schule, während die dortigen evangelischen

und katholischen Pfarrer den Religionsunterricht ertheilen. Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium geschieht nach dem 16ten und vor zurückgelegtem 18ten Lebensjahr, und zwar mit Anfang des Sommerhalbenjahrs, die Entlassung aber dann, wenn der Seminarist nach Beendigung des Lehrcurses von dem Director für hinreichend fähig erklärt wird, worauf derselbe von der Landesregierung in die Zahl der Schul-Candidaten aufgenommen wird. Im Jahr 1823 befanden sich in diesem Lehrinstitute 125 Seminaristen. Die öffentlichen Prüfungen finden am Schlusse des Winterhalbjahrs in Gegenwart von zwei Regierungscommissarien statt.

2. Das landwirthschaftliche Institut zu Idstein, als Lehranstalt für diejenigen, welche sich entweder zu Kameralisten, oder als Gutsbesitzer zur künftigen zweckmäßigen Bewithschaftung eines Guts bilden wollen; auch erhalten darin, wie wir oben gesehen haben, die Zöglinge des Schullehrerseminars den vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Unterricht. Der Unterricht wird in einem zweijährigen Cursus ertheilt, und umfaßt folgende Gegenstände, an welchen die Zöglinge nach ihrer Bildung und ihren äußern Verhältnissen ganz oder nur theilweise Antheil nehmen. Im ersten Cursus wird im Winterhalbenjahr Mineralogie, Zoologie, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau, und im Sommerhalbenjahr: Botanik, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau gelehrt; im zweiten Cursus aber im Winterhalbenjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde, Technologie, Baukunst und Planzeichnen, und im Sommerhalbenjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde und Technologie. Zum praktischen Unterricht im Landbau ist auf dem Domänenhof Gassenbach bei Idstein ein Versuchsfeld ausgeschieden, und auch auf der Ökonomie des verpachteten Domänenhofs finden die Zöglinge Gelegenheit, sich von allen ländlichen

Verrichtungen eine praktische Kenntniß zu erwerben, so wie das eingerichtete Thierhospital zum praktischen Unterricht in der Thierarzneikunde dient. Übrigens enthält die landwirthschaftliche Lehranstalt einen Director und 4 Lehrer, und die Zöglinge derselben können nöthigenfalls bei den Lehrern des Seminariums auch in andern Wissenschaften Unterricht erhalten.

3. Das evangelisch-theologische Seminarium zu Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgange von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amtes wenigstens ein halbes Jahr lang besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei Professoren zum künftigen Predigeramte praktisch vorzubereiten. Im Jahr 1822 befanden sich in diesem Institute 10 Candidaten der Theologie.

4. Die Militärschule zu Wiesbaden, in welcher junge Militärpersonen, besonders von der Artillerie, den erforderlichen Unterricht erhalten.

5. Das Taubstummen-Institut zu Camberg, welches gegenwärtig 1 Director und 2 Lehrer hat. Im Schuljahre $18^{22}/_{23}$ befanden sich hier 35 Zöglinge, welche Unterricht in der Religion, Sprache, Arithmetik, Geographie, Form- und Maaslehre, und Kalligraphie erhielten. Fünf Zöglinge lernten, außer den Unterrichtsstunden in der Schule, selbstgewählte Professionen.

Der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten des Herzogthums ist frei, nur zur Anschaffung der kleinern Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird von den Schülern ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, welchen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt

ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindekassen, die Lehrer an den übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten aber aus dem Generalstudienfond.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen werden von der Landesregierung angestellt, dagegen die Lehrer und Nebenlehrer an den gelehrten Schulen, so wie an dem Schullehrer-Seminarium und der landwirthschaftlichen Schule auf den Vorschlag der Regierung von dem Herzoge ernennt.

Zweite Abtheilung.

Staatskunde.

Erstes Kapitel.

Staatsverfassung.

Die Regierungsform des Herzogthums Nassau, welche früher unbeschränkt monarchisch war, ist seit dem Jahr 1818, wo das von den Landesherren, dem Herzoge von Nassau und dem Fürsten von Nassau, im Jahr 1814 erlassene Constitutions-Edikt ins wirkliche Leben getreten ist, durch Landstände beschränkt, welchen nachstehende Rechte beigelegt sind:

1. Eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Abänderung von bestehenden, und zur Einführung solcher neuen Gesetze, welche das Eigenthum, die bürgerliche und Gewerbefreiheit, so wie die Gleichheit der Abgaben betreffen.

2. Die Bewilligung aller von den Unterthanen zu erhebenden directen und indirecten Steuern. Es muß daher den Landständen das Bedürfniß des kommenden Jahres sammt dem wahrscheinlichen Ertrage der zu erhebenden Abgaben in genauen und vollständigen Übersichten vorgelegt werden; auch muß ihnen die geschehene Verwendung der

früher von den Landständen, zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben unter gestatteter Einsicht der geführten Rechnungen mit den Belegen derselben nachgewiesen werden.

3. Die Befugniß zu fordern, daß gegen den dirigirenden Staatsminister, so wie gegen die einzelnen Landeskollegien wegen bestimmter, auf bescheinigten Angaben beruhender Beschuldigungen eine Untersuchungs-Commission angeordnet werde. Dergleichen Vorschläge und Beschwerden können von jedem Abgeordneten während der Sitzungen der Landstände in Antrag gebracht, alsdann aber nur dem Landesherrn vorgelegt werden, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit in jeder Abtheilung erhalten haben.

4. Auch können die Landstände während ihrer jeweiligen Sitzungszeit Vorstellungen und Bittschriften von einzelnen Unterthanen sowohl als ganzen Gemeinden annehmen. Solche müssen aber schriftlich an die Präsidenten der Landstände eingeschickt werden.

Die Landstände des Herzogthums bestehen aus zwei Kammern, wovon die Herrenbank die erste, und die Landesdeputirten die zweite bilden.

Die Herrenbank enthält die gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder, so wie diejenigen Deputirten, welche von den adelichen Gutseigenthümern erwählt worden sind.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahr. Jetzt gibt es nur Ein solches Mitglied, der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau.

Erbliche Mitglieder sind: 1) Der Erzherzog Stephan Franz Victor von Österreich, als Besitzer der

Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel; 2) der Graf von Leiningen-Westerburg, als Besitzer der Grafschaft Westerburg; 3) der Graf von Waldbott-Bassenheim, als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reifenberg; 4) der Fürst von der Leyen, als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern; 5) der Graf von Walderdorf, und 6) der Freiherr vom Stein, wegen seiner Gesammtbesitzungen im Herzogthum.

Außer diesen gebornen und erblichen Mitgliedern sind denjenigen adlichen Gutseigenthümern, welche wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuer-Simplum entrichten, sechs Virilstimmen bei der Herrenbank verliehen, die sie durch Deputirte vertreten lassen, welche sie aus ihrer Mitte so oft erwählen, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden. Solche erwählte Deputirte des Adels sind gegenwärtig: 1) der Graf von Ingelheim zu Geisenheim; 2) der Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein; 3) der Freiherr von Zwierlein zu Geisenheim; 4) der ehemalige kurmainzische Domherr Freiherr von Ritter zu Kiderich; 5) der vormalige kurtrierische Domherr, Freiherr von Schütz zu Camberg; 6) der herzogl. Nassauische Oberstallmeister, Freiherr von Dungern. Im Ganzen enthält also gegenwärtig die erste Kammer der Nassauischen Landstände oder die Herrenbank 13 Mitglieder.

Dagegen besteht die zweite Kammer, oder die Versammlung der Landes-Deputirten, aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren, wenn nicht früher eine außerordentliche Auflösung der Landstände statt findet, gewählt werden und zwar: zwei von den Inspectoren der vereinigten evangelischen Geistlichkeit; einer von den Landdechanten der katholischen Geistlichkeit; einer von den Vorstehern der höhern Lehr-

anstalten; drei von den in die zwölfte und höhere Classen der Gewerbesteuer katastrirten oder überhaupt einen Gewerbesteuerbeitrag von wenigstens 10 fl. 25 kr. im Simplo entrichtenden Gewerbebesitzern aus ihrer Mitte; und fünfzehn von den Landeigenthümern, welche zu jedem Grundsteuer-Simplum wenigstens sieben Gulden beitragen; diese dürfen aber aus ihrer Mitte nur solche Gutseigenthümer wählen, welche wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer im Simplo entrichten.

Die erwählten Deputirten müssen das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben.

Bei jeder Wahlversammlung hat ein landesherrlicher Commissarius den Vorsitz.

Die Reisekosten und die Taggebühren für die Dauer der landständischen Versammlung werden den Deputirten aus der Staatskasse bezahlt, so wie auch die allgemeinen Sitzungskosten der Landstände aus der Staatskasse bestritten werden.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und ersten April statt, und zwar auf Einladung des dirigirenden Staatsministers. Dagegen ist jede eigenmächtige Versammlung der Landstände unerlaubt, so wie Alles, was darin verhandelt oder beschlossen werden sollte, null und nichtig ist.

Der Landesherr kann die Landstände auch außerordentlich versammeln, ihre Sitzungen nach Gutfinden unterbrechen, ja selbst die Versammlung der Landstände gänzlich auflösen und eine anderweitige Wahl derselben anordnen.

Zu den Sitzungen jeder Kammer oder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Während der Versammlung der Landstände kann kein

Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Die Handhabung der innern Policei, nach Maßgabe der genehmigten Geschäftsordnung, bleibt den zwei landständischen Versammlungen selbst überlassen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirten-Versammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich. Die Verhandlungen beider Abtheilungen werden durch Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Außer der Verfassungs-Urkunde, deren Bestimmungen wir so eben gesehen haben, gehören zu den Staatsgrundgesetzen des Herzogthums besonders noch folgende Verordnungen:

1. Das Edikt vom 14. September 1803, wodurch allen Unterthanen des Herzogthums die vollkommenste Duldung religiöser Meinungen und die freie Übung jedes Gottesdienstes zugesichert wird.

2. Die Edikte vom 1. Januar 1808 und 1/3. Sept. 1812, wodurch die Leibeigenschaft mit allen damit in Verbindung stehenden Abgaben und Leistungen aufgehoben, und dafür die Leibherren, deren Einkünfte dadurch Abgang erlitten, aus allgemeinen Mitteln des Staats entschädiget wurden. Es sind zu dem Ende von den Standesherren, Grundherren und sonstigen Gutsbesitzern ihre detaillirten, mit den erforderlichen Beweisstücken versehenen Berechnungen des Verlustes eingereicht, von der gesetzlich dazu bestellten Behörde geprüft, auf den Betrag des wirklich erleidenden Verlustes zurückgeführt, und dieser auf die Staatskasse zur Zahlung angewiesen, auch die Anziehung der ausgemittelten Renten zur Grundsteuer verfügt worden.

3. Das Edikt vom 10/14. Febr. 1809, durch welches die Steuerfreiheit aufgehoben und die Besteuerung des reinen Einkommens in gleichheitlichem Verhältniß eingeführt wurde.

4. Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden, so weit diesen nicht die Besetzung untergeordneter Stellen überlassen ist. — Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen. — Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiderruflich wird, kann nur wegen gröberer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden. Versetzung in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehaltes bis zum 35sten Dienstjahre und eines Zusatzes von einem Zehntel des Gehaltes für jedes weitere Dienstjahr kann zu allen Zeiten erfolgen. — Die Wittwe eines Staatsdieners erhält ein Drittel der ihrem verstorbenen Ehemanne gebührenden Pension, und jedes der hinterlassenen Kinder ein Sechstel. Elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes ein Viertel der väterlichen Pension, jedoch darf dieser Zusatz zwei Drittel des ganzen Betrags der väterlichen Pension, wenn fünf und mehr Kinder vorhanden sind, nicht übersteigen. Für die Wittwen und Waisen solcher Civil- und Hofdiener, welche nach ihrer Dienstkathegorie zu einer Pension aus der Staatskasse nicht berechtigt sind, ist eine eigene Central- Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt errichtet.

Was die kirchliche Verfassung des Herzogthums betrifft, so genießen die katholische und die evangelische Kirche als recipirte Landeskirchen gleiche verfassungs-

mäßige Rechte. Aber die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche hängt zum Theil noch von den zu treffenden Anordnungen der Diöcesanverhältnisse in den deutschen Bundesstaaten ab. Dermalen bestehen noch im Allgemeinen die bei den Einwohnern katholischer Religion vorgefundenen Einrichtungen hierin, nach fester Bestimmung der nach dem Begriffe von Staat und Kirche hergeleiteten Grenzen der in den Landestheilen vormals geistlicher Staaten ungetrennt in einer und derselben Person vereinigten landesherrlichen und bischöflichen Gewalt. Hiernach hat der Landesherr:

a. in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Patronatrecht bei Besetzung erledigter geistlichen Beneficien und Pfarreien auszuüben hat, den von den Patronen aus der Zahl der im Herzogthum bestellten Pfarrer oder geprüften Candidaten der Theologie Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

b. Vermöge des ihm zustehenden Rechts der Oberaufsicht über die Kirche, darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Übereinstimmung stehen und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden. Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolicei in Beziehung stehen und auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen. Auch ist jede unmittelbare Correspondenz über kirchliche Angelegenheiten nach Rom, da die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den römischen Stuhl in den deutschen Bundesstaaten noch nicht geordnet und der Geschäftsgang über kirchliche Gegenstände noch

nicht regulirt ist, für alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, auf das strengste untersagt. Ihre desfallsige Gesuche haben sie zur Weiterbeförderung an die Landesregierung einzusenden. Die Controle über die zweckmäßige Verwaltung und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens ist der Landesregierung übertragen.

c. Bleiben die Geistlichen rücksichtlich der Gerichtsbarkeit zwar in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, dagegen in allen übrigen Fällen, sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit den angeordneten Landesgerichten unterworfen.

Die evangelische Kirche ist aus der auf der Generalsynode zu Idstein beschlossenen, und höchsten Orts sanctionirten äußeren Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen hervorgegangen. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelischen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelischen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes-, und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Übrigens gehört das Herzogthum Nassau zu dem deutschen Bunde, und führt in der engern Bundesversammlung gemeinschaftlich mit dem Herzogthume Braunschweig die dreizehnte Stimme, während demselben in der Plenarversammlung zwei Stimmen zustehen.

Zweites Kapitel.

Staats-Verwaltung.

A.

Centralbehörden.

1. Das Staatsministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung. Demselben steht ein dirigirender Staatsminister vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter Staatsrath beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben *) führen keinen besondern Diensttitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Er versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung der Landes-Ausgaben-Etats, außerdem so oft derselbe von dem Landesherrn, oder dem dirigirenden Minister zur Eröffnung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, einzelner an das Staatsministerium gelangten, wichtigen Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder Staatsdiener u. s. w. zusammen berufen wird.

Außer der obersten Aufsicht und Leitung der gesammt-

---

*) Diese Mitglieder sind gegenwärtig: der Präsident des Oberappellationsgerichts, der Oberjägermeister, der Präsident des Hofgerichts, der kommandirende General, der Präsident der General-Steuer-Direction, der Regierungs-Vicepräsident, der Oberappellationsgerichts-Vicepräsident, der Rechnungskammer-Vicepräsident und drei Geheimeräthe.

ten Staatsverwaltung steht dem dirigirenden Staatsminister der Vortrag aller Gegenstände zu, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen; die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse des Landesherrn; die Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge; die Führung der obersten Controle über die Vollziehung des Staatsfinanzgesetzes; die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralverwaltungsstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu den Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören. Die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie die Ausfertigung der höchsten Entschließungen des Herzogs, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths geschieht durch die Ministerialkanzlei, die zugleich die Redaktion des allgemeinen Intelligenz- und Verordnungsblattes besorgt; die Geschäftsbehandlung bei dieser Kanzlei ist unter der unmittelbaren Aufsicht des dirigirenden Staatsministers bureaukratisch. Auch führt der dirigirende Staatsminister die unmittelbare Aufsicht über

a) die Staatskassen-Direction, welche als Centralkassen-Behörde durch Vermittlung der Receptur-beamten alle zur Landessteuer- und General-Domänen-Kasse fließende Einnahmen empfängt, so wie sie auch sämmtliche Staats- und Domanial-Ausgaben leistet, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden den ihnen in dem Generalausgaben-Etat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen baar zur Disposition stellt, und die statt baarer Geldablieferung von den Recepturbeamten eingekommenen Quittungen über alle für Rechnung dieser Be-

hörden geleistete Zahlungen derselben darauf zurechnet. Am Ende des Jahrs stellt dieselbe die General-Staatskassen-Rechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben.

2) Das Staatsarchiv, in dem alle ehemalige Landesarchive vereiniget sind, und das sich in dem Schloßgebäude zu Idstein befindet. Die Geschäfte desselben besorgt ein Archivdirector, nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, und zwar entweder unmittelbar, oder wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden Diener.

3) Die allgemeine Prüfungs-Commission, welche aus schon angestellten Staatsdienern bei den betreffenden Behörden gebildet ist und aus zwei Abtheilungen besteht. Die erste davon beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften, und insbesondere der Staatswirthschaft, zu unterwerfen haben. Die betreffenden Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commisson von der Ministerialkanzlei ausfertigen läßt.

Die zweite Abtheilung der Prüfungs-Commisson hat diejenigen Candidaten zum Staatsdienste zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung, oder technische Kenntniß erfordert, namentlich die Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit, der Erziehungskunde, der Forstkunde, der Berg- und Hüttenkunde, der Cameral-

wissenschaften u. s. w. Diese Abtheilung ist jedoch nicht besonders konstituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei den Centralbehörden, welche die oberste Verwaltung derselben verfassungsmäßig respiziren, und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen haben, wie die Landesregierung und die Rechnungskammer. Die Candidaten haben sich daher jedesmal mit ihren Gesuchen um Zulassung der Prüfung an die einschlagende Behörde zu wenden. Übrigens ist die Geschäftsbehandlung in beiden Abtheilungen collegialisch.

4) Die öffentliche Bibliothek, welche zwar zunächst zum Gebrauch für die Staatsdiener bestimmt ist; doch dürfen auch andere Einwohner daran Theil nehmen, so wie die in Wiesbaden sich aufhaltenden Fremden Bücher außer dem Bibliotheksaale geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen gehöriger Rückerstattung der Bücher für sie verbürgt. Außer dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfond bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekskasse überwiesenen Überfluß der Verordnungs- und Intelligenzblattskasse, einer in zwei Prozenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulage aller Angestellten u. s. w. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten von ihren eigenen Verlagswerken oder den Produkten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich zur Bibliothek abzugeben.

II. Die Landesregierung hat die gesammte geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist. Insbesondere gehört zu ihrem Geschäftskreis:

1) Die Ausübung der landesherrlichen Rechte in Be-

ziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der vereinigten evangelischen Kirche; so wie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelischen Kirche bekennen, auch über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung.

b) Die Aufsicht über alle höhere und niedere, öffentliche und Privat-Unterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds.

c) Die Aushebung der zum Liniendienst, so wie die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach der Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle der damit beauftragten ihr subordinirten Behörden. Insbesondere hat sie: a) das zu stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke zu vertheilen, durch den Recrutirungsrath die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, und die zum Dienste in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem Generalkommando zur Disposition stellen zu lassen; b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß sie nach der Aushebung des Contingents für die Linientruppen, nach Maßgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen dem Reserve-Compagniechef zur Disposition stellt.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellung von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Nummertausch u. s. w. erkennt, besteht aus einem

Mitgliede der Landesregierung, dem einschlagenden Beamten und einem Offizier von den Linientruppen, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten. Auch hat der Recrutirungsrath die jährliche Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbzustandes der Militär-Pensionärs dritter Klasse vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptionsfonds, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartellconventionen obliegt.

d) Die Handhabung der öffentlichen Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der im Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen, und deren Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Pässe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse, so wie des Zuchts-, Corrections- und Irrenhauses; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes, über Maß und Gewicht, Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, den Buchhandel, die Feuerpolizei und die Verwaltung der Brandversicherungsanstalten. *)

e) Die Beförderungen des innern Verkehrs, der

*) Die ganze Summe des Brand-Versicherungs-Kapitals beträgt 42,583,110. fl. Zur Exigenz für das Jahr 1822 gehörten 41,251 fl. 7 kr., wovon die Brandschäden 38,402 fl. 2 kr. betrugen; es mußte demnach von 100 fl. Versicherungskapital in dem besagten Jahre 6 kr. bezahlt werden.

Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringung der Fabriken und Manufakturen und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schiffahrt und Beförderung des Handels.

6) Die Leitung der Forstverwaltung, so wie der Benützung der Waldungen überhaupt.

7) Die Leitung des Bergbaues und Hüttenbetriebes.

8) Die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden gegen amtliche Verfügungen über Ausschließung von Gemeindenutzungen, oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivkapitalien zur Prozeßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung der Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher.

9) Die Aufsicht über die Armenpflege und die milden Stiftungen.

10) Die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen als wirkliche Unterthanen, und deren Entlassung ins Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde.

11) Die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungs-Anordnungen, so wie die Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens.

12) Die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten.

13) Die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand, mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Ärz-

te, Hebammen und alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder u. dgl.

14) Die Handhabung der Policei im Allgemeinen, nebst der Bestrafung aller Policeivergehen, insofern solche nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehören. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie einen Erlaß von 30 fl., resp. einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen.

15) Die Entscheidung, ob und wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer.

16) Die Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreis nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener.

17) Die Obsorge für die Unterhaltung aller Gebäude, welche entweder als Landeseigenthum anzusehen sind, oder zum Zweck des öffentlichen Unterrichts, oder zu Communalzwecken dienen. Für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Distrikte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben.

Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für de-

ren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Überdieß sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken, verpflichtet.

Der Geschäftsgang bei der Landesregierung ist collegialisch. Alle Eingaben bei derselben geschehen schriftlich, und die Beschlüsse darauf erfolgen ebenfalls schriftlich. Die unter der unmittelbaren Leitung der Regierung stehenden besondern Staatsanstalten und Behörden sind:

1) Die Commission des Civil-Wittwen- und Waisen-Cassen-Instituts, welche aus einem Director, einem Rechner und vier Mitgliedern besteht. Als ständige Einnahme ist dieser allgemeinen Versorgungsanstalt für die hinterlassenen Wittwen und Kinder der zu einer Pension gesetzlich nicht berechtigten Civil- und Hofdiener der eingeführte Spielkartenstempel überwiesen, während die Beiträge der Theilnehmer auf 1½ Procent bestimmt sind. Zum Eintritte sind verpflichtet: die Oberförster, besoldete Accessisten, Probatoren, Canzellisten, Hofofficianten, Hofbediente und Pedellen, so wie die Verwalter und Rechnungsführer einzelner öffentlicher Institute. Die Pensionen für Wittwen und Waisen werden jährlich in der Art ausgemittelt, daß drei Viertheile aller Einnahmen des Instituts und die Capitalzinsen des Fonds nach Proportion der Beiträge unter die Berechtigten vertheilt werden; jedoch darf die Pensionspräbende, welche als Alimentationsgelder nie mit Arrest belegt werden kann, nie die Hälfte des Gehalts, wovon Beiträge entrichtet wurden, übersteigen. Von dem übrigbleibenden einen Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung besonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und son-

stigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu ziehen haben.

Die Wittwe erhält bis zu ihrer anderweitigen Verehelichung die Hälfte der Pension, und die Kinder die andere Hälfte zu gleichen Theilen bis zum zurückgelegten 21sten und 18ten Lebensjahre, wenn die Söhne nicht schon vorher eine Versorgung erhalten, oder die Töchter sich früher verheirathen. In diesem Falle kommt die cessirende Pensionsrate den übrigen Berechtigten zu gut.

2) Die Waisen-Commission, zur ersten Unterstützung und Erziehung hülfloser Waisen in dem Herzogthum. Sie besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern, welche ihre Stellen unentgeldlich versehen; überdieß sind mehrere bürgerliche Mitglieder zur Theilnahme an den Berathungen und Verfügungen derselben berufen. Aus ihrer Mitte ernennet jährlich die Landesregierung einen Director, und jedes Jahr tritt ein Mitglied aus, welches auf den Antrag der Commission durch ein neues ersetzt wird. Von dieser Waisenversorgungsanstalt werden zunächst diejenigen armen Waisen erhalten, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich gebornen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die, welche mutterlos sind und deren Vater sie zu ernähren sich außer Stand befindet. Die den armen Waisen zu bewilligende Unterstützung soll besonders die Kosten der Elementarerziehung decken. Das Maximum des jährlichen Bedarfs zu diesem Zwecke ist auf 50 Gulden festgesetzt. Die Waisen männlichen Geschlechts werden bis zum zurückgelegten fünfzehnten, die des weiblichen Geschlechts bis zu dem zurückgelegten vierzehnten Lebensjahr zur Waisenanstalt zugelassen.

3) Die besondere Hospital-Verwaltungs-

Commission zu Wiesbaden. Auch für die übrigen Hospitäler und Stifter im Herzogthum sollen in der Folge eigene Verwaltungs-Commissionen angeordnet werden.

4) Das Correctionshaus als eine Arbeits- und Besserungsanstalt. Es befindet sich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach und bezweckt, neben Bestrafung bestimmter Vergehen, welche sich ihrer Größe nach nicht zu einer härtern Strafe eignen, besonders die bürgerliche Besserung solcher Personen, die wegen Hanges zum Müssiggang, Arbeitsscheue oder Ungeschicklichkeit sich zu ernähren verurtheilt sind, und zwar durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben. Daher hier weder Fesseln, noch eine so ausgezeichnete Kleidung, wie bei dem Zuchthause, vorgeschrieben sind. Zur sichern Bewahrung dient die innere Hauspolizei, welche nie einen Correctionär ohne Aufsicht läßt, oder solchen, welche der Flucht verdächtig sind, keine Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionnärs gesetzten Zuchthausstrafe. Eben so ist weder ununterbrochenes Schweigen geboten, noch findet Zwangsarbeit statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionnär müßig seyn darf. Dagegen muß jeder Correctionnär, ohne einen Zuschuß von außenher erhalten zu dürfen, von seinem im Hause gemachten Arbeitsverdienst leben, und darf seinen ganzen gemachten Überverdienst zu seinem Besten verwenden; contrahirte Schulden müssen jedoch aus dem Vermögen desselben bezahlt, oder in dem Hause abverdient werden. Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses, theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollenweberei, Leinweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt in allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzu großen

Raum zu erfodern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen. Das in diesem Correctionshause angestellte Verwaltungspersonal besteht aus einem Director, einem Rechnungsführer, einem Verwalter, und der erforderlichen Anzahl von Werkmeistern, weiblichen Aufseherinnen und Wächtern. Für die Religionsübungen der Correctionnäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, die an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten. Auch befindet sich hier ein eigener Schullehrer, der den Correctionnärs des Sonntags Nachmittags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral ertheilt.

5) Das Irrenhaus, welches sich gleichfalls zu Eberbach befindet und bestimmt ist, solche ihres Verstandes beraubte Personen zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben, oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können, und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen. Dermal wird es auch als Heilanstalt für Irre jeder Art benutzt, und selbst Ausländer können nach der Anstalt vortheilhaften Contracten aufgenommen werden. Sämmtliche Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung der in dieses Irrenhaus aufgenommenen Personen werden aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, aber das Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung und die Kleidung wird aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen bezahlt.

6) Das Zuchthaus zu Diez, welches zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt ist. Jeder Züchtling wird hier mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesell-

schaft, bei einfacher, nur gerade zur physischen Unterhaltung hinreichender Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden u. s. w. Von dem Überverdienste erhält der Züchtling die eine Hälfte schon während der Strafzeit, um damit sein hartes Loos in etwas erleichtern zu können, die andere Hälfte aber wird demselben bei seiner Entlassung zugestellt. Als Verwaltungspersonale ist in diesem Zuchthause angestellt: 1) Ein Direktor, welcher die obere Leitung führt und für die genaue Befolgung der Zuchthausordnung verantwortlich ist. 2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte, die Führung der Rechnung über baare Einnahmen und Ausgaben, der Ankauf der rohen Materialien, die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Produkts, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses u. s. w., obliegt. 3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonal und über das Betragen der Züchtlinge führt; die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit verrichten, und daß überhaupt keine Unordnungen und Übertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen. 4) Ein Marmorirer, welcher die Aufsicht in der Marmorschneiderei führt. 5) Mehrere Unteraufseher und Wächter. — Dann sind zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den

Gottesdienst ein Geistlicher, und für den Unterricht ein Schullehrer angestellt.

7) Der Oberweg-Inspector und der Uferbau-Inspector, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Kunststraßen und Uferbauungen, so wie über die technische Leitung der Straßen und Uferbauten besteht. Der Oberweg-Inspector bereiset im November jeden Jahrs alle Chausseen und stellt die Etats über die erforderlichen Arbeiten und benöthigten Geldsummen auf. Nach Maaßgabe der genehmigten Etats werden hierauf alle Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfodern, auf allgemeine Landeskosten ausgeführt. Alle übrige Arbeiten werden verdungen und gegen Lohn verrichtet, welcher von den bisher Arbeitspflichtigen für den Handarbeiter mit einem Gulden, und für die Bespannung mit zwei Gulden von jeder vollen Fuhre entrichtet wird.

Unter dem Oberweginspector stehen die Bezirks-Chaussee-Inspectoren, welche in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausseen führen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

III. Die General-Steuer-Direction, welcher die Verwaltung und Berechnung aller der Landessteuer-Casse überwiesenen Einkünfte, nämlich der direkten und indirekten Steuern, Regalien, Monopolien, Geldstrafen, so wie des Ertrags aus den Landesgebäuden und aus konfiscirtem Vermögen obliegt. Sie stellt den jährlichen Landes-Einnahmen-Etat auf, besorgt und kontrolirt die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung aller nach dem genehmigten Landes-Einnahme-Etat zur Landes-Steuer-Kasse fließenden Einnahmen durch die Recepturbeamten,

welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatskassen-Direction einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nach dem Ablauf des Jahres stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand. Untergeordnet sind der General-Steuer-Direction:

1) Das Münzamt zum Limburg, welches aus einem Munzwaradein, Münzcassirer und Münzmeister besteht.

2) Das Rheinzollamt zu Caub, welches einen Einnehmer, einen Controleur und zwei Beseher enthält.

3) Die im Jahr 1822 errichteten Grenz-Zollämter zu Mosbach, Biebrich, Schierstein, Niederwalluf, Eltville, Erbach, Hattenheim, Östrich, Mittelheim, Langenwinkel, Geisenheim, Rüdesheim, Asmanshausen, Lorch, Lorchhausen, Caub, St. Goarshausen, Wellmich, Ehrenthal, Kestert, Camp, Filsen, Osterspai, Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Nievern, Fachbach, Dorf Ems, Eitelborn, Neuhäusel, Simmern, Hillscheid, Höhr, Grenzhausen, Grenzau, Nauort, Caan, Breitenau, Deesen, Sessenhausen, Marienrachdorf, Marienhausen, Hausen, Maroth, Rosbach, Berod, Wahleroth, Borod, Mudenbach, Hachenburg, Giesenhausen, Kroppach, Heimborn, Stein, Burbach, Niedermörsbach, Obermörsbach, Kundert, Limbach, Atzelgift, Lückenbach, Mörten, Neunkhausen, Langenbach, Lautzenbrücken, Pfuhl, Hof, Stein, Neukirch, Liebenscheid, Rabenscheid, Waldaubach, Langenaubach, Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Fellerdilln, Dillbrecht, Offdilln, Rittershausen, Mandeln, Eyershausen, Hirzenhain, Eibelshausen, Wallenfells, Tringenstein, Eisenroth, Übernthal, Offenbach, Bicken, Ballersbach, Herborn, Hof-Sinn, Fleisbach, Beilstein, Rodenroth, Obershausen, Niedershausen, Löhnberg, Weilburg, Drommershausen, Hirschhausen, Bermbach, Phillippstein, Altenkirchen, Möttau,

Diedenhausen, Grävenwiesbach, Brandobernsdorf, Cleeberg, Espa, Eschbach, Wernborn, Cransberg, Pfaffenwiesbach, Wehrheim, Oberhain, Anspach, Dorfweil, Schmitten, Arnoldshain, Reifenberg, Oberursel, Bommersheim, Kahlbach, Weiskirchen, Stierstadt, Oberhöchstadt, Niederhöchstadt, Eschborn, Sossenheim, Ried, Griesheim, Schwanheim, Höchst, Sindlingen, Okriftel, Eddernheim, Flörsheim, Hochheim, Häuserhof, Heddernheim, Haarheim, Erbenheim, Reichelsheim und Dornassenheim. Unter diesen 148 Grenz-Zollstätten sind 29 Transitstationen, welche zur Ein- und Ausfuhr von Transitgütern bestimmt sind.

IV. Die General-Domänen-Direktion, welche die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und die Berechnung aller erfallenden Domanialeinkünfte, so wie die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden besorgt. Sie hat über alle Zweige ihrer Verwaltung unmittelbar Rechnung zu stellen. Die Gegenstände der Domänenverwaltung werden in vier Abtheilungen behandelt. Die erste ist für die laufende Verwaltung bestimmt, und zu ihrem Geschäftskreis gehören: die Lehngefälle, die Grundstücke, die Mühlen, die Gebäude, die Hütten- und Hammerwerke, die Bergwerke, die Mineralquellen und Bäder, die Domanialforste, die Jagden und Fischereien, die Schäfereien, Weidegerechtigkeiten und Bannrechte, die Zehnten, die Grundzinsen, die Aktivkapitalien, der Wasserzoll zu Höchst, der Eberbacher Weinkeller, die Entschädigung für aufgehobene Renten. Sie besorgt und kontrolirt die Erhebung aller davon erfallenden Einkünfte nach dem zu Anfang des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Einnahme-Übertrag durch die Recepturbeamten und deren Einsendung zur Staats-Cassen-Direktion.

Die zweite Abtheilung bearbeitet alle Finanzrück-

stände aus der ältern, mit dem Jahre 1815 geschlossenen Finanzverwaltung des Herzogthums. Die dritte Abtheilung bildet den Lehnhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen, und die vierte Abtheilung besteht aus der Schuldentilgungs-Commission, welche die gesammte herzogliche Domänenschuld, in Gemäßheit des festgesetzten Schuldentilgungsplans, verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, und die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet. Unter der Schuldentilgungs-Commission steht die besonders fundirte Schuldentilgungskasse, zu deren Einnahme folgende Gegenstände gehören:

a) Die ihr zugewiesenen Rechnungs-Überschüsse und andere außerordentliche Zuflüsse;

b) Der Betrag aus allen Veräußerungen, so wie die Laudemialgelder;

c) die eingehenden Aktiv-Capitalien;

d) die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien, und

e) ein aus der Pensionsmasse ausgeschiedener Leibrentenfond von 150,000 Gulden, in der Art, daß alle in den nächsten Jahren zurückfallende Pensionen aus dieser Summe zur Schuldentilgungs-Casse fortbezahlt werden.

Die General-Domänen-Direktion besorgt auch das Domanialbauwesen durch die ihr unmittelbar untergebenen Domanialbaumeister. Diese haben zu dem Ende jährlich die Specialbauetats über alle in dem ihnen zugewiesenen Distrikt befindliche Domanialgebäude aufzustellen, und an die General-Domänen-Direktion zur Genehmigung einzusenden. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister, gemeinschaftlich mit den Receptur-

beamten ausführen. Unter der unmittelbaren Aufsicht der General-Domänen-Direktion stehen:

1) Das Wasserzollamt zu Höchst, welches aus einem Zolldirector, Zollcontroleur und Zollbeseher besteht.

2) Die Brunnenverwaltung zu Nieder-Selters, aus einem Brunnenkommissär, Buchhalter, Cassirer und Gegenschreiber bestehend.

3) Die Brunnenverwaltung zu Fachingen, wo sich blos ein Brunnenverwalter befindet.

4) Die Brunnenverwaltung zu Langenschwalbach.

5) Die Brunnenverwaltung zu Weilbach. Hier und zu Langenschwalbach befindet sich gleichfalls nur ein Brunnenverwalter.

6) Die Badeverwaltung zu Ems.

7) Die Badeverwaltung zu Schlangenbad.

V. Die Rechnungskammer. Sie führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbaren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften u. s. w., so wie über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften. Auch besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatsexigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, so wie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanz-Etats. Es liegt ihr also ob:

a) die Materialien des jährlichen Staatsexigenzetats zu sammeln, zusammen zu tragen und zu revidiren.

b) Die Controle über den pünktlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und General-

Domänenkasse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften.

c) Die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassenvisitationen.

d) Die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an das Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die festgesetzte Appellationssumme erreicht.

e) Die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen, und den neuernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, so wie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

VI. Die Oberrechnungs-Commission, welche ihren Sitz in Dillenburg hat, und der die Erledigung aller bis zum Jahr 1816 vorhandenen Geschäftsrückstände bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden, in deren Wirkungskreis das angeordnete Rechnungskammer-Collegium getreten ist, überwiesen ist Sie hat demnach von dem rückstehenden Staatsrechnungswesen bis zu dem oben angegebenen Zeitabschnitt zu bearbeiten:

a) Alle Rechnungen über Staatseinkünfte aus den mit dem Herzogthum vereinigten vormals Oranien-Nassauischen Landestheilen.

b) Alle Localrechnungen über Cameraleinkünfte im Herzogthum, namentlich die Brunnen-, Bad-, Bergwerks-, Hütten- und Hammerrechnungen, so wie die Montabaurer Landrentamtsrechnungen.

c) Alle Rechnungen über milde Stiftungen und Lehranstalten, über Gemeinde- und Kirchenvermögen, sowohl in den vormals Oranien-Nassauischen Landestheilen, in so weit solche dort früher von der Regierung, Consistorial- oder Polizeisection unmittelbar abgehört worden, als auch in den vormals mit dem Großherzogthum Berg vereinigt gewesenen Theilen, namentlich in Westerburg und Schadeck und dem auf der rechten Lahnseite gelegenen Theil des Amtes Runkel.

Der Rechnungsabschluß bei dieser Oberrechnungs-Commission hat eben so, wie bei der Rechnungskammer, die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn dagegen nicht appelliret wird.

VII. Justizverwaltung. Zu den obersten Justizbehörden des Herzogthums gehören:

1. Das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden. Es bildet die höchste und letzte Instanz für alle Civilrechtsstreitigkeiten, welche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben; für Criminalfälle aber nur in dem Fall, wenn Nullitäten im Proceßverfahren begangen worden sind. Die Appellationssumme beträgt 300 fl., in den vormals Oranien-Nassauischen Landestheilen jedoch nur 200 fl. und für Arme überall die Hälfte. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 50 fl. festgesetzt. Das Oberappellationsgericht besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, fünf Oberappellationsgerichtsräthen, einem Secretär, einem Archivar, einem Botenmeister und einem Canzlisten.

2. Das Hof- und Appellationsgericht, welche ihren Sitz zu Dillenburg und Wiesbaden haben. Sie

entscheiden in zweiter Instanz alle Civil- und Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellationssumme vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen, und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wie auch für Ehescheidungsklagen. Zugleich bilden dieselben den, den beiden Criminalgerichten vorgesetzten Criminalgerichtshof, und führen die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilen Moratorien u. s. w. Das Hofgericht zu Dillenburg besteht aus einem Präsidenten, 5 Hofgerichtsräthen, 1 Hofgerichtsassessor, 1 Sekretär, 1 Accessisten, 1 Registrator, 1 Botenmeister und 2 Canzlisten. Das zu Wiesbaden aus 1 Director, 6 Hofgerichtsräthen, 1 Assessor, 1 Secretär, 1 Accessisten, 1 Registrator und 2 Canzlisten.

Oberappellationsgerichts-Advokaten gibt es 5, und Hofgerichts-Advokaten 10.

3. Die Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg. Sie sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in ihrem Gerichtssprengel vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen. Aber eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistelle, in Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit steht denselben nicht zu, und eben so wenig eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Ämter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen, und mit dem Informationsprotokoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsakten dem Hofgerichte oder der Landesregierung zur Entscheidung vor. Zugleich haben diese Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

Zu dem Gerichtssprengel des Hof- und Appellations-

gerichts, so wie des Criminalgerichts zu Wiesbaden gehören die Amtsbezirke Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville, Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Nassau, Naståtten, Langen-Schwalbach, Wehen, Idstein, Königstein und Usingen; und zu dem Gerichtssprengel zu Dillenburg die Amtsbezirke Weilburg, Runkel, Limburg, Dietz, Montabaur, Selters, Hachenburg, Meudt, Hadamar, Rennerod, Herborn, Dillenburg, Marienberg und Reichelsheim.

VIII. Das General-Commando, welches die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde ist. Der Chef desselben ist der Befehlshaber sämmtlicher Nassauischen Truppen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstabs versehen läßt, und sein Geschäftskreis erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiktion und über die militärische Administration und Comptabilität. Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle vorkommende Geschäfte in drei Sektionen, nämlich der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegskommissariat, besorgt. Insbesondere gehört zum Geschäftskreis des Generalkommandos:

a) Die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve. Über diesen Gegenstand sowohl, als auch über Anstellungen, Beförderungen und Entlassung der Officiere, Ertheilung der Heirathserlaubniß an Officiere, Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w. und über die, höchsten Orts zur Bestätigung vorzulegenden, kriegsrechtlichen Urtheile hat der Chef des Generalkommandos dem Herzoge unmittelbar vorzutragen.

b) Die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungs-Contingents, wenn der Bedarf nach Maaßgabe des festgesetzten Friedensstandes des Militärs und der Verzeichnisse über die im folgenden Jahre wegen ausgehaltener Dienstzeit zu entlassende Mannschaft ausgemittelt ist; und nach geschehener Festsetzung desselben die Assentirung der konscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalkommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird.

c) Die Entscheidung und Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen.

d) Die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militär-Individuen.

e) Die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärkorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit.

f) Die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, so wie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum.

g) Die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin Alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militär-Exigenz-Etats betrifft.

Unter der unmittelbaren Aufsicht des Generalkommandos stehen: 1) das Militärhospital zu Wiesbaden, und 2) das Zeughaus zu Eibingen, wo ein Verwalter, ein Munitionär und ein Zeugwärter angestellt ist.

B.

Localbehörden.

I. **Amtsverwaltung.** Das Herzogthum Nassau ist in 28 Amtsbezirke eingetheilt, für deren Verwaltung folgende Behörden angeordnet sind:

1. Für die **Civil- und Justizverwaltung** ist in jedem Amtsbezirke ein **Amtmann** und ein **Landoberschultheiß** angestellt.

Der **Amtmann** hat im Allgemeinen für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen zu sorgen, so wie demselben auch die Aufsicht über alle in seinem Amtsbezirke angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rücksichtlich ihres moralischen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienstpflichten obliegt. Derselbe hat daher regelmäßig jährlich wenigstens zwei Mal, im Frühjahr und im Herbste, sämmtliche Ortschaften seines Amtsbezirks zu bereisen, und neben Erforschung des Culturstandes der einzelnen Gemeinden, Abstellung von Mängeln und Gebrechen und gegründeten Beschwerden, zugleich den Ortsvorständen, wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären. Insbesondere aber gehört in seinen Geschäftskreis:

a) Die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, in so weit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Es findet dabei in der Regel kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälden statt, außer bei auswärts wohnenden oder sonst an dem persönlichen Erscheinen verhinderten Personen, so wie bei Realklagen gegen Personen, die einen persönlich befreiten Gerichtsstand haben. Vielmehr hat

der Beamte alle Rechtsstreitigkeiten nur summarisch mit persönlicher Vernehmung der Partheien zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen. Concurse erkennen die Hof- und Appellationsgerichte auf den Antrag des Amts.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rücksichtlich der Expedition zu dem Geschäftskreis des Landoberschultheißen gehört, die Bestätigung der von letzterem aufgenommenen Acten und Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweise des Landoberschultheißen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen; die Anordnungen zur Sicherung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerungen von Immobilien bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und Schlichtung der darüber entstehenden Rechtsstreitigkeiten; endlich die Controle über die dem Landoberschultheißen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über Pupillen, Minderjährige und Abwesende, nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnungen.

c) Rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen; die Anordnung eines Visi reperti; die Führung eines Informationsprotocolls, und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht.

d) Rücksichtlich der correctionellen Justiz, die Führung der Untersuchung und Bestrafung aller Policei-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

vergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeiten zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und 30 Gulden in Geld nicht übersteigt, oder, bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nicht wenigstens eine bald so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

e) Die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, insbesondere die strenge Aufsicht über die Handhabung der konstitutionellen Landesgesetze, so wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden Landeskonstitution; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; die Verwahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhältnisse der Standes- und Grundherren, so wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

f) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zur Erhaltung der kirchlichen Polizei, besonders über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage.

g) Die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst, durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahre das achtzehnte Jahr zurückgelegten jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths, und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über

Bayerische Staatsbibliothek München

diejenigen, welche freiwillig und als Einsteher eintreten, oder einen Einsteher stellen wollen.

h) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen, so wie in einzelnen Fällen, wobei sich der Beamte der zur Sicherheitswache bestimmten Reserve bedient.

i) Die Emporbringung der Landwirthschaft und der Gewerbe durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes, Vermehrung der Obstbaumzucht u. s. w.

k) Die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

l) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung.

m) Die Einquartirung und Verpflegung des fremden Militärs nach Maaßgabe der bestehenden Verordnung.

n) Die Anordnungen der Taxation des zu öffentlichen Zwecken weggenommenen Privateigenthums.

o) Die Berechnung des Verwaltungs-Aufwands.

p) Die Sorge für Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern, insofern nicht besondere Amts-Steuer-Directoren dafür bestellt sind.

Dem **Landoberschultheißen** liegt die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ob, namentlich:

a) Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter.

b) Die Ausfertigung gerichtlicher Hypotheken, und die Aufsicht über die Hypothekenbücher, über welches beides derselbe ein fortlaufendes Protocoll führt.

c) Die Protocollirung der Güterübergaben der

Eltern an ihre Kinder; die Schenkungen unter Lebenden; die Alimenten- und Leibrentencontracte.

d) Die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtssäßiger Personen.

e) Die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks.

f) Die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen.

g) Die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden u. s. w., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen.

2. Für die Verwaltung der Armenpflege ist in jedem Amtsbezirke eine Amtsarmenkommission angeordnet, welche in der Regel aus dem Amtmann, dem Medicinalrath, dem Landoberschultheißen, dem Recepturbeamten und dem Amtssecretär besteht. Zu diesen ständigen Mitgliedern kommen noch, als jährlich wechselnde Mitglieder, zwei Pfarrer, und eben so viel Abgeordnete der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich. Außerdem hat jede Amtsarmenkommission einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds, und deren Verrechnung besorgt, dann einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmen-Listen aufzunehmen, und die beständige Aufsicht über die Dürftigen zu führen. Die Versorgung der Armen liegt zunächst den vermögenden Verwandten, oder besondern Fundationen ob, und erst, wenn diese nicht vorhanden, oder dazu im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit der Armenfonds ein. Übri-

gens besteht für jede Gemeinde ein Localarmenfond, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungs-Anstalten. Die Zahl der Armen, welche bleibende oder vorübergehende Unterstützungen nöthig haben, beträgt im ganzen Herzogthum zwei Procent der Bevölkerung, auf dem Westerwald aber, besonders im Amte Marienberg, steigt sie in Mißjahren auf 5 Procent.

3. Für die Medicinalverwaltung sind in jedem Amtsbezirke ein Medicinalrath, ein Medicinalassistent, ein Apotheker, ein Thierarzt und die erforderliche Anzahl von Hebammen angeordnet. Zu ihrem Wirkungskreis gehört die gesammte Medicinal-Polizei, so wie die gerichtliche Medicin.

4. Für die Recepturverwaltung sind in jedem Amtsbezirke ein Recepturbeamter angestellt, welcher alle zur Landessteuerkasse, zur Generaldomänenkasse und zum Generalstiftungsfond fließende Einnahmen zu erheben und an die Staatskassendirektion einzusenden, oder zu ihrer Disposition zu stellen hat.

II. Gemeindeverwaltung. Für die örtliche Verwaltung der 825 Gemeindebezirke des Herzogthums sind Schultheiße angeordnet, welche in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, und in den andern größern Gemeinden Oberschultheiß führen, und ihre Stellen beständig bekleiden. Ihnen zur Seite steht ein Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathskassirer führt. Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von den Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maaßgabe des von der Landesregierung

genehmigten Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

Zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle sind Gemeindevorsteher angeordnet, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden, und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größern Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Distrikte oder Viertel gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt- oder Oberschultheißen den Stadt- oder Gemeindevorstand bilden, und deren Dienstzeit drei Jahre dauert. Durch diese Gemeindevorsteher gelangen Gesuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungs-Überschlag; die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners.

Überdieß ist in jeder Gemeinde ein Feldgericht angeordnet, das aus dem Schultheißen und dem Feldgerichtsschöffen besteht. In den Städten und größeren Ortschaften nimmt das Feldgericht das Prädikat: Stadt- oder Gemeinderath an, und die Gerichtsschöffen heißen dann Rathsherren.

Das Feldgericht führt die Aufsicht über die Grenzen der Gemarkung und der Privatgrundstücke, setzt Grenzsteine, führt Hypotheken-, Stock- und Lagerbücher, schützt die Güter u. s. w. und führt die Mitaufsicht auf Emporbringung der Landeskultur und Viehzucht.

III. Forstverwaltung. Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen des Herzogthums in Inspektionsdistrikte eingetheilt, und jedem derselben ein Forstmeister als Oberforstbeamter vorgesetzt. Jeder In-

spektionsdistrikt besteht wieder aus mehreren Verwaltungs-bezirken oder Oberförstereien, in welchen ein Ober-förster unmittelbar die Forstverwaltung dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Wal-dungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candi-daten der Forstwissenschaft ein Forstassistent oder Forstac-cessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet. Dagegen bedürfen die Förster außer hinreichender Kennt-niß im Rechnen und Schreiben, keiner besondern wissen-schaftlichen Bildung.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, wel-cher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Ober-aufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grund-eigenthums unterliegt. Bei standes-, grundherrlichen und Privatwaldungen betrifft dieselbe blos Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen. Dagegen steht die Be-wirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturplane für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen hat zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst die Generaldomänendirection, doch wird der jährlich auf-zustellende Forstnutzungs- und Culturplau ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Der Wirkungskreis der Oberforstverwaltungsbe-hörden erstreckt sich auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen; auf den Forst-schutz und auf die regelmäßige Abgabe des Holzes und an-derer Waldnutzungen. Zugleich ist denselben die Handha-bung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Aus-

übung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden, und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

IV. Kirchen- und Schulverwaltung.

A. Kirchenverwaltung. Die katholische Kirche im Herzogthum Nassau steht unter der Diözesanverwaltung des erzbischöflich trierschen Vicariats zu Limburg.

Dieses Vicariats-Collegium besteht aus einem vorsitzenden Director und drei geistlichen Räthen, welche fixe Besoldungen beziehen, und daher die Diözesanverwaltung ganz ohne Commende und Dispensationstaxe, Sporteln und anderen Gebührenansatz geschieht.

Der Diözesansprengel ist in folgende Landkapitel getheilt:

a) Das Landkapitel Höchst, mit den Pfarreien zu Eddersheim, Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Höchst, Hofheim, Kriftel, Marxheim, Münster, Schwanheim, Sindlingen, Sassenheim, Weilbach und Wickert.

b) Das Landkapitel Königstein, mit den Pfarreien zu Bommersheim, Dornassenheim, Fischbach, Harheim, Heddernheim, Klein-Schwalbach, Königstein, Kronberg, Kransberg, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberjosbach, Oberursel, Pfaffenwiesbach, Reifenberg, Schloßborn, Weiskirchen.

c) Das Landkapitel Rheingau, mit den Pfarreien zu Aßmannshausen, Bleidenstadt, Daisbach, Eibingen, Eltville, Erbach, Frauenstein, Geisen-

heim, Hallgarten, Hattenheim, Johannisberg, Kiderich, Langenschwalbach, Lorch, Lorchhausen, Mittelheim, Neudorf, Niedergladbach, Niederwalluf, Oberwalluf, Östrich, Presberg, Ransel, Rauenthal, Rüdesheim, Stephanshausen, Wiesbaden und Winkel.

d) Das Landkapitel Camp, mit den Pfarreien zu Arnstein, Camp, Caub, Filsen, St. Goarshausen, Kestert, Laufenselten, Naståtten, Osterspai, Sauerthal, Schönau und Wellmich.

e) Das Landkapitel Dietkirchen, mit den Pfarreien zu Balduinstein, Berod, Camberg, Dietkirchen, Eisenbach, Elz, Großholbach, Hahn, Hainigen, Hasselbach, Hundsangen, Idstein, Limburg, Lindenholzhausen, Meudt, Möllingen und Schönberg, Neutershausen, Niederbrechen, Niedererbach, Niederselters, Oberbrechen, Salz, Villmar, Wehrheim, Weidenhahn, Weilburg, Werschau, und Würges.

f) Das Landkapitel Montabaur, mit den Pfarreien zu Arzbach, Breitenau, Hachenburg, Hartenfels, Heiligenroth, Helferskirchen, Herschbach, Hillscheid, Höhr, Kirchähr, Marienstadt, Marienrachdorf, Montabaur, Nauort, Niederlahnstein, Nievern, Oberelbert, Oberlahnstein, Ransbach, Spies, Winden und Wirges.

g) Das Landkapitel Hadamar mit den Pfarreien zu Dillenburg, Elsoff, Frickhofen, Hadamar, Höhn, Lahr, Mengerskirchen, Niederhadamar, Niederzenzheim, Obertiefenbach, Oberweier, Rennerod, Rotzenhahn, Seck und Irmtraut.

Die auf der Generalsynode zu Idstein, den äußern Verhältnissen nach, vereinigte lutherische und reformirte

Kirche steht unter einem General-Superintendenten, dessen Dienstfunktionen noch zur Zeit unter zwei Amtsinhaber, den General-Superintendenten zu Wiesbaden und Weilburg, getheilt sind.

1. Zu dem Verwaltungsdistrikte des General-Superintendenten zu Wiesbaden gehören:

a) Das Dekanat Wiesbaden, mit den Pfarreien zu Wiesbaden, Bierstadt, Dotzheim, Erbenheim, Kloppenheim, Mosbach, Nauroth, Schierstein, Sonnenberg.

b) Das Dekanat Wallau, mit den Pfarreien zu Breckenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Massenheim, Nordenstadt und Wallau.

c) Das Dekanat Cronberg, mit den Pfarreien zu Eschborn, Oberliederbach, Okriftel, Sulzbach, Cronberg, Eppstein und Neuenhain.

d) Das Dekanat Idstein, mit den Pfarreien zu Idstein, Esch, Hefterich, Niederseelbach, Oberrod, Steinfischbach, Walsdorf und Wörsdorf.

e) Das Dekanat Wehen, mit den Pfarreien zu Wehen, Aurof, Bechtheim, Bleidenstadt, Breithardt, Kettenbach, Michelbach, Panroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis.

f) Das Dekanat Langenschwalbach, mit den Pfarreien Langenschwalbach, Bärstadt, Dickscheid, Egenroth, Hohenstein, Laufenselden, Kemel, Niedermeilingen.

g) Das Dekanat Nastätten, mit den Pfarreien zu Nastätten, Diethard, Dörsdorf, Holzhausen an der Heide, Klingelbach, Marienfels, Miehlen, Rettert und Ruppertshofen.

h) Das Dekanat St. Goarshausen, mit den Pfarreien zu St. Goarshausen, Bornich, Caub,

Dörscheid, Niederwalmenach, Nochern, Oberwalmenach, Patersberg, Weisel, Welterod, und Weyer.

i) Das Dekanat Braubach, mit den Pfarreien zu Braubach, Bachheim, Dachsenhausen, Frücht, Gemmerich.

k) Das Dekanat Nassau, mit den Pfarreien zu Nassau, Dausenau, Dornholzhausen, Ems, Körsdorf, Niedertiefenbach, Obernhof, Schweighausen, und Singhofen.

2. Zu dem Verwaltungsdistricte des General-Superintendenten zu Weilburg gehören:

a) Das Dekanat Weilburg, mit den Pfarreien zu Weilburg, Allendorf, Altenkirchen, Eubach, Elkerhausen, Effershausen, Langenbach, Löhnberg, Mehrenberg, Niedershausen, Selters, Weilmünster, Weinbach.

b) Das Dekanat Herborn, mit den Pfarreien zu Herborn, Ballersbach, Bicken, Breitscheid, Driedorf, Eisenrod, Fleisbach, Renterod, Schönbach, Wallendorf oder Beilstein.

c) Das Dekanat Dillenburg, mit den Pfarreien zu Dillenburg, Ebersbach, Oberroßbach, Frohnhausen, Haiger und Hirzenhain.

d) Das Dekanat Rennerod und Marienberg, mit den Pfarreien zu Emmerichenhain, Gemünden, Neunkirchen, Westerburg, Willmerod, Marienberg, Liebenscheid, Neukirch.

e) Das Dekanat Hachenburg, mit den Pfarreien zu Hachenburg, Altstadt, Alpenrod, Höchstenbach, Kirburg, Kropbach und Roßbach.

f) Das Dekanat Selters, mit den Pfarreien zu Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Marsayn, Nordhofen und Rückeroth.

g) Das Dekanat Diez, mit den Pfarreien zu

Diez, St. Peter zu Diez, Burgschwalbach, Flacht, Hahnstätten, Hirschberg, Oberneisen, Schönborn, Cramberg, Dörnberg, Eppenrod, Holzappel, Langenscheid.

h) Das Dekanat Kirberg, mit den Pfarreien zu Dauborn, Mensfelden, Kirberg, Nauheim, Staffel und Hadamar.

i) Das Dekanat Runkel, mit den Pfarreien zu Runkel, Blessenbach, Heckholzhausen, Münster, Schadeck, Schupbach, Seelbach und Wolfenhausen.

k) Das Dekanat Usingen, mit den Pfarreien zu Usingen, Anspach, Altweilenau, Arnoldshain, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Grävenwiesbach, Merzhausen, Niederlauken, Rod am Berg, Rod an der Weil, Wehrheim und Reichelsheim.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn praktisch gebildete Candidaten berufen werden, nachdem sie von den durch die Landesregierung angeordneten geistlichen Prüfungs-Commissarien hinreichend geprüft und in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrstandes aufgenommen worden sind. Ihre Ernennung geschicht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des General-Superintendenten und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird. — Die Pfarrer, Dekane und General-Superintendenten erhalten ihre Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlag. Alle Accidenzien, Stolgebühren u. s. w. sind aufgehoben, und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie

erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre, so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden. Dagegen bestehen in Beziehung auf die Amtsführung der Geistlichen folgende Bestimmungen:

1. In jeder Pfarrei ist ein Kirchenvorstand angeordnet, an dessen Spitze der Pfarrer steht. Er besteht nach der Größe der Pfarrei aus zwei bis vier Mitgliedern, welche im Allgemeinen der Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen, und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen haben. Dieser Kirchenvorstand versammelt sich regelmäßig jeden Monat einmal, in außerordentlichen Fällen aber, namentlich bei der Wiederbesetzung erledigter Vorsteherstellen, bei der Inventarisation des Pfarr- und Kirchenvermögens, bei Aufstellung des jährlichen Rechnungsüberschlags über Einnahmen und Ausgaben, bei der vorläufigen Prüfung der Kirchenrechnung u. s. w. wird derselbe von dem Pfarrer berufen.

2. Die Dekane haben die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer, und der in ihrem Dekanatsbezirke sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen. Sie haben daher außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln, die Pfarreien ihres Bezirks jährlich wenigstens einmal, überdieß, wenn es erforderlich seyn sollte, außerordentlich zu visitiren, und das Protocoll darüber an den General-Superintendenten einzusenden. Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehn Tage Urlaub,

haben aber davon den General-Superintendenten zu benachrichtigen und während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten u. s. w. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen. Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

3. Die General-Superitendenten führen die obere Aufsicht über die gesammte evangelische Geistlichkeit im Herzogthum, und haben die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes und des ganzen Kirchenvermögens. In beiden Beziehungen stehen sie unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständige correspondirende Mitglieder sie sind. Sie haben die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Dekane vornehmen zu lassen. Sie bereisen einmal jährlich die ihnen untergebenen Dekanatsbezirke und legen das darüber abgehaltene Visitationsprotocoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Sie concurriren bei der Verwaltung des Central-Kirchenvermögens, und auf ihren begutachteten Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Außer dem bei einzelnen Gemeinden vorhandenen Kirchenvermögen, besteht ein aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter evangelischer Central-Kirchenfond, aus welchem das Deficit für den Normalgehalt der Dekane und General-Superintendenten zugelegt wird; nach Umständen die weniger als das festgesetzte Minimum ertragenden Pfarreien einen Zuschuß erhalten;

Stipendien für Studirende der Theologie, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilliget werden.

Auch besteht ein Centralfond für Pfarrwittwen und Waisen, welcher aus den bestehenden Districtswittwenkassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer gebildet wird; während der zu Berichtigung der jährlichen zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Central-Kirchenfond übernommen wird.

B. Schulverwaltung. Zur Aufsicht und Controle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute sind Schulinspektoren angestellt, welche in dem ihnen, als eigener Schulbehörde angewiesenen Wirkungskreis den Ämtern coordinirt sind. Sie haben alle in Beziehung auf die Volksschulen, deren Aufnahme und Verbesserung, ergehende Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien; sie führen die Oberaufsicht sowohl über das sich dem Schuldienst widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonal in ihrem Bezirk, und setzen die ernannten Schullehrer in ihren Dienst ein. Sie controliren die Dienstführung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; sie haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen, und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen; sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplans. Unter den

Schulinspektoren stehen die in allen Schulbezirken angeordneten Schulvorstände, welche aus dem Ortsgeistlichen und dem Schultheißen als ständigen, und zwei bis drei unständigen Mitgliedern von dem Gemeindevorstand oder dem Feldgericht, zusammengesetzt sind. Der Schulvorstand kann dem Schullehrer bei nothwendigen Reisen einen dreitägigen, der Schulinspektor aber einen vierzehntägigen Urlaub ertheilen.

Alle Lehrer an den Elementar- und Realschulen werden von der Landesregierung angestellt, und auch die Schulinspektoren, welche aus der Klasse der bereits besoldeten geistlichen oder weltlichen Staatsdiener genommen werden, werden von derselben Behörde commissarisch angeordnet; dagegen werden die Lehrer und Nebenlehrer an dem Schullehrer-Seminarium, der landwirthschaftlichen Schule und den gelehrten Schulen auf den Vorschlag der Regierung von dem Herzoge ernannt. Übrigens sind in jedem Amt ein, und in den größern Ämtern zwei Schulinspektoren, nämlich:

1) Für die Gemeinden des Amtes Braubach.

2) Für die Gemeinden Diez, Flacht, Holzheim, Niederneisen, Freiendiez, Birlenbach, Fachingen, Hahnstädten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach und Burgschwalbach.

3) Für die übrigen Gemeinden des Amtes Diez.

4) Für die Gemeinden des Amtes Dillenburg.

5) Für die Gemeinden des Amtes Eltville.

6) Für die Gemeinden des Amtes St. Goarshausen.

7) Für die Gemeinden des Amtes Hadamar.

8) Für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt des Amts Hachenburg.

9) Für die übrigen Gemeinden des Amtes Hachenburg.

10) Für die Kirchspiele Herborn, Bicken, Ballersbach, Eisemrod und Fleisbach des Amtes Herborn.

11) Für die übrigen Ortschaften des Amts Herborn.

12) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

13) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

14) Für die Stadt Idstein.

15) Für die Gemeinden Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach und Steinfischbach des Amts Idstein.

16) Für die übrigen Gemeinden des Amts Idstein.

17) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

18) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

19) Für die Stadt Limburg.

20) Für die Land = Gemeinden des Amts Limburg.

21) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

22) Für die Gemeinden des Amts Meudt.

23) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

24) Für die Gemeindeu des Amts Nassau.

25) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

26) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

27) Für die Gemeinden des Amts Rennerod

28) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

29) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

30) Für die Gemeinden Rückerod, Goddert, Selters, Nordhofen, Quienbach, Vielbach, Magendorf, Hundsdorf, Hilgert, Alsbach, Wittgert, Stromberg, Oberheid, Hirzen, Grenzau, Freirachdorf, Ellenhausen, Densen, Ransbach, Baumbach, Breitenau und Sessenhausen des Amtes Selters.

31) Für die übrigen Gemeinden des Amts Selters.

32) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

33) Für die Gemeinden Usingen, Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hunstall, Brombach, Dorfweil, Westerfeld, Hausen, Reifenberg, Seelenberg, Mauloff, Arnsbach, Anspach, Wehrheim, Obernhain,

Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Brandobern-dorf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa und Wei-perfelden des Amtes Usingen.

34) Für die übrigen Gemeinden des Amts Usingen.

35) Für die Stadt Weilburg.

36) Für die Schulen der Kirchspiele Löhnberg, Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie für die Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, Odersbach, Selters und Drommershausen des Amts Weilburg.

37) Für die übrigen Gemeinden des Amts Weilburg.

38) Für die Stadt Wiesbaden.

39) Für die Landgemeinden des Amts Wiesbaden.

Drittes Kapitel.

Staatshaushalt.

Die Einnahme fließt theils aus den Steuern, Regalien und Monopolien, theils aus den Domänen. Die ersteren, welche der Landes-Steuer-Kasse überwiesen sind, und deren Verwaltung der General-Steuer-Direction übertragen ist, sind theils directer, theils indirecter Art. Zu den directen Steuern gehören die Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Die Grundsteuer ist eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums, indem von dem abgeschätzten natürlichen Werthe der Grundstücke der vierte Theil als Steuerkapital angenommen und von jedem Gulden dieses Steuerkapitals ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird. Ein solches Grundsteuer-Simplum beträgt 147,041 Gulden 14½ Kreuzer, nämlich:

1. Das Feldsteuer-Simplum .	fl.	119,017. 33	kr.
2. Das Waldsteuer-Simplum.	»	21,325. 50¼	»
3. Das Rentensteuer-Simplum	»	6,697. 51	»
Flgl. das ganze Grundst. Simplum.	»	147,041. 14¼	»

Die Gebäudesteuer, welche seit dem Jahr 1822 besteht, wird von dem reinen Einkommen der Gebäude und Hofraithenplätze erhoben. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushülfe da, wo sich passende Miethkontracte nicht vorfinden, unter gleichmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Kapitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag, als siebenprocentige Rente betrachtet, im Verhältnisse steht, also in dem vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird. Von dem hiernach ausgemittelten Kapitalwerth wird der sechste Theil als Steuer-Kapital angenommen, und davon ein Heller im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet. Im ganzen beträgt ein solches Gebäudesteuer-Simplum 20,472 Gulden 36 kr.

Ausgenommen sind jedoch von dieser Gebäudesteuer die Rsidenz- und Lustschlösser, die zur Selbstbewohnung bestimmten Schlösser der Standesherren, alle zu allgemeinen Staaszwecken dienende Gebäude, die Stadt-, Rath- und Gemeinde-Häuser, die Kirchen-, Schul- und Pfarrhäuser, dann die der Armen- und Krankenpflege gewidmeten öffentlichen Gebäude.

Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebskapital sich bildenden Ertrag jeder Art von Gewerbebetrieb. Sie wird nach achtzehn Classen, von 50 Kreuzer bis 62 Gulden 30 Kr.

Zusammen beträgt also ein Simplum Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer 228,019 fl. 43 kr.

Zu den indirecten Steuern gehören, nach Überweisung der Accise, Licente und sonstigen Consumtionssteuern an die einschlagenden Gemeindekassen, jetzt noch folgende:

1. Der Stempel, eine Abgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffentlichen Behörden: so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif. Im Jahr 1819 warf der Stempel 155,947 fl., im Jahr 1820 149,863 fl. 52 kr., im Jahr 1821 147,870 fl. 30 kr., und im Jahr 1822 147,207 fl. 54 kr. ab.

2. Die Confirmations-Taxen, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfällen, mit zwei Procenten angesetzt werden. Diese Taxen betrugen im Jahr 1819 79,615 fl., im Jahr 1820 57,681 fl. 41 kr. im Jahr 1821 63,667 fl. und im Jahr 1822 61,413 fl. 55 kr.

3. Die im Herbst 1822 wieder eingeführte Verbrauchszollabgabe; deren Ertrag für 18²²/₂₃ auf 25,000 fl. berechnet worden ist.

4. Die Chaussee- oder Barrieregelder, und die Krahnengefälle, welche im Jahr 1819 51,519 fl., im Jahr 1820 35,594 fl. 57 kr., im Jahr 1821 32,542 fl. und im Jahr 1822 32,742 fl. 4 kr. betrugen.

5. Die Polizei-Intraden, wozu a) die Juden-Schutzgelder und b) alle jure retorsionis anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gehören. Sie betrugen im Jahr 1819

16,208 fl., im Jahr 1820 14,142 fl., im Jahr 1821 13,983 fl. und im Jahr 1822 13,402 fl. 6 kr.

Zu den Regalien des Herzogthums gehören:

1. Das Bergregal, in sofern diese Abgabe nicht als Gewerbesteuer oder als Recognition des Obergrundeigenthums anzusehen ist. Dasselbe gibt aber jährlich nur eine Einnahme von 51 bis 56 Gulden.

2. Das Wasserregal. Dieses besteht:

a) In den Pachtabgaben für die Fischereien auf dem Rhein, Main und der Lahn, welche im Jahr 1819 1822 fl., im Jahr 1820 1593 fl., im Jahr 1821 937 fl. und im Jahr 1822 1164 fl. 42 kr. betrugen.

b) In Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, welche im Jahr 1819 26,643 fl., im Jahr 1820 18,247 fl., im Jahr 1821 17,497 fl., und im Jahr 1822 17,346 fl. betrugen.

c) In dem Antheile am Rheinoctroi, welcher im Jahr 1820 80,645 fl., im Jahr 1821 79,095 fl. und im Jahr 1822 72,690 fl. 32 kr. betrug.

d) In den Halfter- und Leinpfadgeldern, welche im Jahr 1820 259 fl., im Jahr 1821 247 fl. und im Jahr 1822 262 fl. 53 kr. betrugen.

e) In den Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen. Sie gaben im Jahr 1820 eine Einnahme von 28 fl., im Jahr 1821 von 61 fl. und im Jahr 1822 von 52 fl. 45 kr.

f) In den Überfahrtsgeldern auf dem Rhein, Main und der Lahn. Sie betrugen im Jahr 1820 1991 fl., im Jahr 1821 2071 fl. und im Jahr 1822 2118 fl. 46 kr.

3. Das Postregal, welches jährlich 6000 fl. abwirft.

4. Das Münzregal, das aber in den Jahren 1819 bis 1821 ohne Ertrag war.

Die noch bestehenden Monopolien des Herzogthums sind:

1. Das Salzmonopol, welches im Jahr 1819 einen Überschuß von 55,927 fl., im Jahr 1820 von 51,667 fl. 4 kr., im Jahr 1821 von 55,174 fl. und im Jahr 1822 von 68,751 fl. 37 kr. gab.

2. Die Verpachtung der Hazardspiele zu Wiesbaden, Langenschwalbach und Ems, welche nach der Durchschnittssumme der Einnahme in den Jahren 1818, 1819 und 1820, jährlich 8925 fl. betrug.

3. Die Lumpensammlung, und

4. Die Wasenmeisterei, in so weit beide im Erbbestand verliehen sind. Erstere gibt jährlich eine Einnahme von 41 fl. und letztere von 281 fl.

Endlich gehören zu den Einkünften des Staats, welche in die Landessteuerkasse fließen, auch:

1. Die Geldstrafen, welche von den Behörden angesetzt werden. Sie betrugen im Jahr 1819 15,600 fl., im Jahr 1820 13,379 fl. 36 kr., im Jahr 1821 12,244 fl. und im Jahr 1822 8685 fl. 55 kr.

2. Der Ertrag aus den Landesgebäuden, welcher im Jahr 1820 2517 fl., im Jahr 1821 in 2521 fl., im Jahr 1822 in 2312 fl. bestund.

3. Der Ertrag aus confiscirtem Vermögen; dieser war im Jahr 1819 5624 fl., im Jahr 1820 12,047 fl. 13 kr., im Jahr 1821 4000 fl. und im Jahr 1822 ebenfalls 4000 fl.

Aus diesen Einkünften nun müssen sämmtliche Staatsausgaben, mit Ausnahme der Civil-Liste und Verzinsung der Kameralschuld, bestritten werden.

Im Jahr 1822 sind der Ständeversammlung des Herzogthums nachstehende Etats der Staats-Ausgabe und Einnahme vorgelegt worden.

1. Ausgaben-Etat.

a. Ueberhaupt.

Der General-Etat enthielt eine Anforderung von	fl.	1,554,521. 57 kr.
Nach dem Beschlusse des Staatsraths sind hiervon abgezogen worden	»	56,456. 23 »
Verblieben also	»	1,498,065. 34 »

b. Insbesondere.

1. Etat des Staatsministeriums.

Im Ganzen ist die Forderung des Staats-Ministeriums	fl.	521,300.
Dagegen hat der vom Jahr 1821 betragen .	»	532,700.
Die Ersparniß besteht daher in . .	»	11,400.

Die Ausgaben des Staatsministeriums im Jahr 1822 sind:

a) Für die Landes-Repräsentation . .	fl.	10,860.
b) Beiträge zu Bundeskosten	»	1,500.
c) Aufwand für Gesandtschaften . . .	»	36,775.
d) Verwaltungs-Aufwand des Staatsministeriums	»	57,300.
e) Aufwand für Landes-Institute . .	»	20,581.
f) Entschädigungs-Renten für aufgehobene ältere Abgaben und Prästationen, welche die Generalsteuerkasse an die Domänenkasse zu entrichten hat . .	»	140,000.
g) Leibrenten, Quiescentengehalte, Pensionen, Gnadengehalte und Unterstützungen	»	253,865.
h) Außerordentliche Ausgaben	»	419.
Summe	»	521,300.

2. Regierungs-Etat.

Der vom Jahr 1821 betrug . . .	fl.	394,100.	6 kr.
Der vom Jahr 1822 beträgt : . .	»	362,198.	11 »
Die Minderung beträgt also .	»	31,901.	55 »

Die Ausgaben der Landesregierung im Jahr 1822 sind:

a)	Der Bedarf für das Regierungs-Collegium	fl.	73,749.	— kr.
b)	Justiz- und Polizei-Ämter .	»	102,522.	30 »
c)	Forstverwaltung	»	22,550.	— »
d)	Berg- und Hüttenverwaltung.	»	2,600.	— »
e)	Lehranstalten	»	10,535.	— »
f)	Medicinalpflege	»	19,365.	— »
g)	Armenpflege	»	4,000.	— »
h)	Besserungs-Strafanstalten: Correctionshaus . fl. 14,702. 13 kr. Zuchthaus zu Diez. » 10,132. 50 » Irrenhaus. . . » 5,681. 22 »	»	30,516.	25 »
i)	Beförderung der Industrie . .	»	6,209.	20 »
k)	Gränz-Regulirung	»	1,836.	— »
l)	Überzugskosten	»	1,000.	— »
m)	Land- und Wasserstraßenbau .	»	67,635.	32 »
n)	Bauungen der Landesgebäude.	»	18,699.	18 »
	Summe .	»	362,198.	11 »

3. Etat der Justiz-Verwaltung.

Das Ober-Appellationsgericht. . .	fl.	26,688.	52 kr.
Das Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden	»	14,900.	— »
Transport	»	41,588.	52 »

Transport	fl. 41,588.	52	kr.
Das Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg	» 24,077.	—	»
Das Criminalgericht zu Wiesbaden . .	» 10,000.	—	kr.
Das Criminalgericht zu Dillenburg .	» 10,000.	—	»
Summe .	» 85,665.	52	»

4. General-Steuer-Direction.

Die Etatssumme von 1822 beträgt .	fl. 64,619.	16	kr.
Die Etatssumme von 1821 betrug. .	» 54,212.	47	»
Mithin eine Mehrforderung von.	» 10,406.	29	»

5. Rechnungskammer.

Der diesjährige Aufwand ist . . .	fl. 48,658.	57	kr.
Der vorjährige Aufwand war. . .	» 50,576.	44	»
Die Ersparniß beträgt demnach.	» 1,917.	47	»

6. Statskassen-Direction.

Die Etatssumme, welche der General-Steuerkasse zur Last kommt, beträgt . . . fl. 6,480

7. Militär-Exigenz-Etat.

Die diesjährige Anforderung beträgt.	fl. 389,143.	18	kr.
Die vorjährige war	» 346,443.	37	»
Sonach die Mehrforderung .	» 46,558.	41	»

Die Ausgaben des General-Commandos vom Jahr 1822 sind:

a) Generalstab	fl. 29,394.	3/4	kr.
b) Militärbauwesen	» 8,000.	—	»
c) Erstes Regiment	» 129,042.	10	»
Transport	» 166,436.	10 3/4	»

Transport	fl. 166,436.	10¾	kr.
d) Zweites Regiment . . .	» 132,008.	17¾	»
e) Reserve	» 5,000.	—	»
f) Zeughaus.	» 7,236.	40¼	»
g) Depot der Superarbitrirten.	» 100.	—	»
h) Hospital	» 6,000.	—	kr.
i) Garnisonscompagnie zu Marxburg	» 6,000.	—	»
k) Depot der superarbitrirten Officiere	» 8,315.	3¼	»
l) Militärgerichtsbarkeit . .	» 300.	—	»
m) Für Schloßwachen . . .	» 734.	—	»
n) Für die Militärschule . .	» 1,663.	20	»
o) Für die Artilleriecompagnie	» 23,459.	58	»
p) Für die Militär-Ausrüstungskosten	» 31,618.	34	»
Summe	» 376,872.	—	»

Im Jahr 1821 sind fl. 1,445,866. 33 kr. bewilligt worden. Der jetzige Bedarf übersteigt also die vorjährige Bewilligung um fl. 32,199. 1 kr., welches in dem größern Bedarf für das Militär seinen Grund hat.

Außerdem ist noch ein Deficit von fl. 70,951. 37 kr. zu decken, aus den beiden Jahren 1820 und 1821.

II. Muthmaßliche Einnahmen im Jahr 1822.

1. Directe Steuern:

Das erste, nach dem alten Steueransatze erhobene Simplum hat ertragen . fl. 191,795. 6 kr.

Das zweite Simplum besteht jetzt aus:

a) der Gebäudesteuer fl. 20,472. 36 kr.

b) der Grundsteuer, mit Ausnahme jener in der Nieder- . . . .

Transport » 191,795 6 »

	Transport	fl. 191,795 6 kr.
grafschaft Catzenelnbogen, wo noch das Provisorium fortbesteht . .	» 119,017. 33 »	
c) die Waldsteuer .	» 21,325. 50 »	
d) die Rentensteuer	» 6,697. 51 »	
e) die Gewerbesteuer nach dem Cataster von 1821 . .	» 40,337. 15 »	
		» 207,251. 6 kr.
Das dritte und vierte Simplum nach diesem Ansatze erhoben, beträgt . .		» 414,502. 14 »
Wird aber die Erhöhung der Gewerbesteuer zu 20,168 fl. 38 kr. angenommen, so kommen noch dazu		» 40,337. 16 »
Die Brutto-Einnahme von vier Steuer-Simpeln beträgt also nach diesem Ansatze		» 853,885. 43 »
Hiervon aber abgezogen		» 8,825. 40 »
Bleibt der Netto-Ertrag		» 845,060. 2 »
2. Indirecte Steuern:		
a) Confirmationstaxen		» 61,413. 55 kr.
b) Stempel		» 147,207. 54 »
c) Barrieregelder		» 32,489. 24 »
d) Krahnengefälle		» 252. 50 »
3. Regalien:		
a) Bergregal		» 51. — »
b) Von Fischereien auf dem Rhein, Main und der Lahn		» 1,146. 42 »
c) Wasserlaufzinsen		» 17,346. 4 »
	Transport	» 1,104,867. 51. »

	Transport	fl. 1,104,967. 51 kr.
d) Alluvionen	»	52. 45 »
e) Rheinoctroi	»	72,690. 22 »
f) Halfter und Leinpfadgelder .	»	262. 53 »
g) Überfahrtsgelder auf dem Rhein, Main und der Lahn	»	2,118. 46 »
h) Postregal	»	6,000. — »
i) Münzregal. Ist kein Ertrag angenommen.		
4. Monopolien.		
a) Salzmonopol	»	68,751. 37 »
b) Lumpensammlung	»	41. — »
c) Verpachtung der Hazardspiele	»	5,550. 24 »
d) Wasenmeistereien	»	281. 17 »
5. Polizeiintraden . .	»	13,402. 6 »
6. Strafen	»	8,685. 55 »
7. Confiscationen	»	4,000. — »
8. Aus Landesgebäuden	»	2,312. — »
9. Außerordentliche Einnahme:		
a) Die Niederländischen Beiträge zu den Militärpensionen	»	6,523. 43 »
b) Pensionsbeiträge aus Civilwittwenkassen	»	1,240. 42 »
c) Beiträge aus der Recepturbesoldung der Vogtei Framersbach zu Höchster	»	150. — »
	Summe:	1,297,049. 31 kr.

Hierzu haben die Stände noch ein halbes Simplum Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, und für unvorhergesehene Fälle einen Kredit von 100,000 Gulden bewilliget.

Im Jahr 1820 war dagegen die Staatsausgabe und Staatseinnahme folgende:

1. Staatsausgabe:

Staatsministerium	fl.	551,383.	21 kr.
Landesregierung	»	442,666.	13 »
Rechnungskammer	»	44,093.	3 »
General-Steuer-Direction . . .	»	52,796.	34 »
Staatskassen-Direction	»	5,364.	53 »
Oberappellationsgericht	»	23,914.	42 »
Hofgericht zu Dillenburg	»	34,567.	30 »
Criminalgericht zu Wiesbaden . .	»	10,302.	9 »
Criminalgericht zu Dillenburg . .	»	9,343.	31 »
Generalkommando	»	330,985.	4 »
Das Deficit des vorhergegang. Jahres	»	26,378.	1 »
Summe	»	1,531,795.	10 »

2. Staatseinnahme:

Directe Steuern	fl.	860,232.	48 kr.
Confirmations-Taxen	»	57,683.	41 »
Stempel	»	145,115.	52 »
Barrieregefälle	»	34,900.	36 »
Krahnengefälle	»	694.	21 »
Polizei-Intraden	»	14,142.	41 »
Confiscationen	»	12,047.	13 »
Geldstrafen	»	13,379.	36 »
Salzmonopol	»	71,667.	47 »
Die übrigen Monopolien	»	6,527.	41 »
Regalien	»	104,028.	59 »
Aus Landesgebäuden	»	2,517.	3 »
Steuer-Tabell-Formularien . .	»	330.	— »
Chaussee-Unterhaltungskosten . .	»	71,849.	12 »
Außerordentliche Einnahmen . . .	»	150,358.	34 »
Summe der muthmaßlichen Einnahme	»	1,546,558.	37 »
Die wirkl. Einnahme betrug aber nur	»	1,538,818.	6 »
Es sind also weniger eingekommen als muthmaßlich angegeben wurde, um	»	7,740.	21 »

Im Jahr 1819 hat dagegen die Einnahme, welche wirklich baar zur allgemeinen Steuerkasse geflossen, 1,626,891 fl. 17 kr., also 88,073 fl. mehr, als im Jahr 1820 betragen.

Übrigens werden den Landständen des Herzogthums Nassau nur die Ausgaben und Einnahmen der Landessteuerkasse zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt, indem die Administration der Domänenkasse sich der Landesherr ausschließlich vorbehalten hat, und der Cognition der Landstände nicht unterliegt, obgleich diese nicht die ganze Masse, welche der Herzoglichen Domänen-Direction zur Administration übertragen ist, als Fideicommißeigenthum anerkennen wollen. Nach der Angabe des dirigirenden Staatsministers beträgt die Einnahme der Domänenkasse jährlich 1,400,000 Gulden über.

Schuldenwesen.

Die Schulden des Herzogthums zerfallen in zwei Theile, nämlich in Kameral- und Gemeinde-Schulden. Die Abzahlung und Verzinsung der erstern, welche an sechs Millionen betragen, übertrug man der Domänenkasse, und die Abtragung und Verzinsung der von den Gemeinden zu Kriegsausgaben contrahirten Schulden bleiben an die Gemeinde-Einkünfte verwiesen. Es hatte sich gezeigt, daß die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Grundeigenthum, das hauptsächlich in Waldungen besteht, dann aus den ihnen im Jahr 1816 zur Erleichterung ihrer Kassen überwiesenen indirecten Abgaben und aus andern nutzbaren Rechten, gegen zwei Millionen Gulden betragen, während die gewöhnlichen Gemeinde-Ausgaben, d. h. alles, was aus den Gemeinde-Kassen für Localverwaltung, Forstverwaltung, Armenpflege, Medicinal- und Schulwesen zu entrichten ist, nur

auf etwas über 500,000 Gulden steigt, so daß zur Schuldentilgung und Zinszahlung jährlich beinahe anderthalb Millionen verwendet werden können. Im Jahr 1817 betrugen die Gemeindeschulden 6,173,000 Gulden, welche aber bis zum Jahr 1819 um anderthalb Millionen vermindert wurden.

Viertes Kapitel.

Militär.

Das Militär des Herzogthums besteht gegenwärtig aus zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Compagnie Artillerie, einem Reserve-Bataillon und einer Garnisons-Compagnie.

Jedes Infanterie-Regiment besteht aus zwei Bataillonen, und jedes Bataillon aus 6 Compagnien, nämlich einer Grenadiercompagnie, vier Füseliercompagnien und einer Voltigeurcompagnie.

Die Artilleriecompagnie führt eine aus acht Piecen bestehende Batterie.

Die Garnisonscompagnie dient der Bergveste Marxburg bei Braubach zur Besatzung und ist zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Militär anstatt pensionirt, mit Belassung ihres Soldes, in die Festungsgarnison aufgenommen werden.

Die für den innern Polizeidienst bestimmte Reserve ist aus dem wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen, oder wegen häuslicher Verhältnisse davon befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen oder verpflichteten jungen Männern vom zurückgelegten 18ten bis zum 25sten Jahre gebildet. Sie ist in ein Bataillon formirt,

welches aus dem Stabe und 8 Compagnien besteht, wovon jede mehrere Amtsbezirke umfaßt, nämlich:

Die erste Compagnie die Ämter Hochheim, Höchst und Wiesbaden;

die zweite die Ämter Usingen, Reichelsheim, Weilburg und Runkel;

die dritte die Ämter Idstein, Wehen, Limburg und Königstein;

die vierte die Ämter Eltville, Rüdesheim und Schwalbach;

die fünfte die Ämter St. Goarshausen, Naståtten, Braubach und Nassau;

die sechste die Ämter Dillenburg, Herborn und Rennerod;

die siebente die Ämter Hachenburg, Marienberg, Selters und Montabaur; und

die achte Compagnie endlich die Ämter Hadamar, Meudt und Diez.

Die Chefs dieser Compagnien werden vorzugsweise aus gedienten und pensionirten Militärpersonen genommen. In ihren militärischen Verhältnissen ist die Reserve ganz dem Generalkommando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren, und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünktliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat. Dagegen ist sie rücksichtlich ihrer Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in soweit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen, im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle für die Rechtmäßigkeit der Re-

quisition und die vollziehende für die Pünktlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Militärdienstzeit ist auf sechs Jahre festgesetzt. Aber wenn die preußischen, bairischen, würtembergischen, badischen und hessischen Conscriptionsgesetze dem allgemeinen Grundsatze huldigen, daß alle waffenfähige junge Mannschaft zur Vertheidigung des Vaterlandes ohne Ausnahme verpflichtet sey, so sind dagegen nach dem nassauischen Conscriptionsgesetze vom 18ten Juni 1816 vom Militärdienste frei: die Söhne der Standes- und Grundherren, der Adlichen, der Geistlichen, der Lehrer bei den höheren Lehranstalten, der Officiere, aller Civilstaatsdiener der höheren Classen, die nach dem Pensions-Edicte zu Quiescenzgehalten berechtigt sind, der landesherrlichen Hofdiener höherer Classen und der standesherrlichen und grundherrlichen Receptur- und Verwaltungsbeamten.

Das Bundescontingent des Herzogthums beträgt an stehenden Truppen zu 1 Procent der Bevölkerung 3028 Mann, und an Reserve zu $\frac{1}{4}$ Procent der Bevölkerung 757 Mann. Aber in Folge des in der Bundestagssitzung vom 8. März 1821 gemachten Vorbehalts, hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und die hierüber stattgefundenen Verhandlungen, steigt wegen der hiernach statt findenden Vertretung der Cavallerie durch vermehrte Infanterie und Artillerie, das wirklich zu stellende Contingent auf 3748 Mann Infanterie und 288 Mann Artillerie.

Dritte Abtheilung.

Topographie des Herzogthums Nassau.

1.

Amt Wiesbaden.

Dieses Amt hat einen Flächenraum von 38,713 Steuer-Normalmorgen, worunter sich 18,222 M. Ackerland, 6,036 M. Wiesen, 340 M. Weinberge, 206 M. Gärten, 528 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w. 10,273 M. Hochwald, 4,152 M. Niederwald, 4 M. Weiher, 180 M. Gebäudestellen und 772 M. nicht besteuerte Liegenschaften befinden.

Die Einwohnerzahl beträgt 14,435 Seelen *). Darunter sind 12,177 Evangelische, 1860 Katholiken, 16 Menoniten und 382 Juden. welche zusammen 3,567 Familien bilden.

Der Viehstand enthält 624 Pferde, 10 Esel und

---

* Diese und alle nachfolgende Bevölkerungssummen, sowohl der Aemter als der einzelnen Ortschaften, sind vom Jahr 1821.

Maulesel, 4,323 St. Rindvieh, 4,619 Schafe, 2,779 Schweine, 173 Ziegen und 606 Bienenstöcke.

Das Amt begreift 1 Stadt, 1 Flecken, 12 Dörfer und 47 Höfe und Mühlen, welche 14 Gemeinde-Bezirke bilden.

Wiesbaden, die größte Stadt des Herzogthums und der Sitz der höchsten Landescollegien, in einer starken Vertiefung, am südlichen Fuße des Taunus gelegen. Da die Stadt im Osten, Süden und Westen von Höhen umgeben ist, so ist ihre Lage sehr mild, ja im Thale, wo die heißen Quellen dampfen, ist es selbst sehr warm. Daher auch der älteste Theil von Wiesbaden, wo sich ein Badehaus an das andere reihet, die warme Stadt genannt wird. In frühern Zeiten war Wiesbaden mit Mauern und Thürmen umgeben, und hatte vier Thore; jetzt aber ist die Stadt ganz offen, indem die Mauern und Thore niedergerissen, und an deren Stelle neue Häuser und Straßen erbaut worden sind. Die Neugasse, die obere Webergasse und die Saalgasse sind in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts angelegt worden, und haben vor den meisten ältern Straßen dieser Stadt den Vorzug, daß sie wenigstens von einer verhältnißmäßigen Breite sind und in gerader Linie laufen. Den neuern und neuesten Zeiten gehören die Friedrichsstraße, die Nerostraße, die Taunusstraße, die Wilhelmsstraße, die Burgstraße und die Schwalbacherstraße an. Der Bau der Friedrichsstraße hat im Jahr 1802, und der der Schwalbacherstraße im Jahr 1818 begonnen. Jetzt soll noch die Luisenstraße erbaut werden, wovon aber erst zwei Häuser stehen. Die schönsten Straßen von Wiesbaden sind die Friedrichs- und die Wilhelmsstraße; letztere ist aber nur auf der Seite nach der Stadt zu mit Gebäuden besetzt; die andere Seite ist mit einer doppelten Akazienallee bepflanzt, die zur Promenade dient.

Unter den Prachtgebäuden, welche den neuesten Zeiten ihr Daseyn verdanken, steht der Kursaal oben an, und ist, im Innern gesehen, vielleicht der schönste, den irgend ein Badeort aufzuweisen hat. Er ist in einem einfachen, antiken Styl erbaut worden, wozu der Herr von Wollzogen aus Weimar den Plan machte. Der Bau wurde auf Kosten einer Actiengesellschaft aufgeführt und ist in drei Jahren von 1808 bis 1810, vollendet worden. Die der Stadt zugekehrte Vorderseite hat eine Breite von 320 Schuh, wovon der hervorspringende Portikus, der von sechs kolossalen jonischen Säulen getragen wird, 60 Schuh, und jeder der Säulengänge, welche auf beiden Seiten anstoßen, 130 Schuh lang ist. Auf dem Hauptgesimse des Peristyls steht die Inschrift: Fontibus Mattiacis MDCCCX. Zwei Pavillons bilden die Flügel der Hauptfaçade, welche aber in einem Style aufgeführt sind, der mit dem des Mittel-Frontons nicht im besten Einklange steht. Die Hinterseite des Gebäudes, welche nach dem Teiche und den Anlagen gekehrt ist, enthält die Küchen und Vorrathskammern, Speise- und Spielzimmer. Der schönste Theil des Gebäudes ist der große Saal, welcher 127 Schuh lang und 67 Schuh breit ist. Oben zu beiden Seiten läuft eine Gallerie, welche von 28 ganzen und 4 halben Säulen von schwarzgrauem inländischen Marmor getragen werden, die mit korinthischen Kapitälen versehen sind. Von der Decke dieses schönen Saals, welche von Carl Heideloff geschmackvoll ausgemalt ist, blitzen glänzende Kronleuchter und Argandische Lampen herab, und vervielfältigen sich in den hohen Spiegeln. Die Seiten desselben, wo eine umherlaufende Reihe von gepolsterten Sesseln und Stühlen zum Sitzen einladet, enthalten Nischen mit prächtigen Statuen und Büsten von Carrarischem Marmor. Zu den er-

stern gehören Bachus und Hebe, eine Mediceische und eine Vaticanische Venus, ein Apollo und eine Diane; in dem kleinen Gesellschafts-Saale befindet sich eine Ceres. Der große Saal empfängt jetzt sein Hauptlicht von der Giebelseite, während nach dem ursprünglichen Plane an den Stellen, wo jetzt die Nischen sind, die Fenster seyn sollten. Die Gallerie ist sowohl für Zuschauer, als für die Musikchöre bestimmt.

Zu diesem Tempel der Ergötzung führen zwei schöne Akazienalleen für die Fußgänger und zwei mit Pappeln und Linden besetzte Alleen für Fahrende; zwischen den erstern Alleen breitet sich ein schöner Wiesenplan aus, dessen Mitte mit duftenden Rosensträuchen bepflanzt ist. Zur Rechten des Kursaals und hinter demselben gewähren die neuen Anlagen angenehme Spaziergänge. Aus den letztern führt auch eine schöne Promenade nach der eine Viertelstunde entfernten Dietenmühle, wo man Caffe, Milch, Wein und andere Erfrischungen bekommt. Der große Weiher, um welchen sich die neuen Anlagen ziehen, ist mit Schwänen und wilden Enten besetzt.

Ein anderes, aber unvollendet gebliebenes Prachtgebäude von Wiesbaden ist das Palais, welches an der Ecke der Friedrichs- und Wilhelmsstraße steht. Es ist massiv erbaut, hat zwei Flügel und drei Stockwerke, und ist mit architektonischen Verzierungen versehen, von dem verstorbenen Landbaumeister Zais ebenfalls aufgeführt worden. Ursprünglich war dieses Gebäude zur Residenz für den Erb-Prinzen, dem jetzt regierenden Herzog, bestimmt, gegenwärtig aber befindet sich in dem untern Stockwerke desselben die öffentliche Landesbibliothek, welche aus 22,000 Bänden besteht, und selbst viele Bücher aus der neuern und neuesten Literatur enthält,

besonders aus dem historischen, staatswissenschaftlichen und medicinischen Fache, so wie aus der französischen Literatur. Auch findet man hier die Hallische, Jenaische und Leipziger Literaturzeitung, die Göttinger gelehrten Anzeiger, die Heidelberger Jahrbücher, den Hermes, das literarische Conversationsblatt, mehrere Journale, Flugschriften u. s. w., welches alles in dem Lesezimmer aufgelegt wird, das nicht nur für Einheimische, sondern auch für jeden gebildeten Fremden täglich offen steht, und zwar Vormittags von neun bis zwölf Uhr, und Nachmittags von zwei bis fünf Uhr.

Zu den Pracht-Gebäuden von Wiesbaden gehört auch das von dem verstorbenem Landbaumeister Zais aufgeführte Gast- und Badehaus zu den vier Jahrszeiten. Der Bau der vier Jahrszeiten hat im Jahr 1818 begonnen, und ist im Jahr 1820 vollendet worden. Das Gebäude ist von drei Seiten ganz frei, steht mit der Stirnseite gegen Osten, und hat 210 Fuß in der Länge. Die Südseite ist gegen 180 Fuß lang. Auf der Nordseite, am Ende des Gebäudes, befindet sich das Thor, durch welches man in einen großen Hof kommt; zur Rechten sind die Küchen, dann die Wagenschoppen und Pferdeställe; zur Linken liegt ein großer Saal, und hier ist auch der Eingang in das Hauptgebäude. Der prächtige Saal hat 130 Fuß in der Länge, 35 in der Breite und 27 in der Höhe. Die Decke ist gewölbt und von milchblauer Farbe; die Wände sind orangenfarbig. Der Fußboden ist von Eichenholz und getäfelt. Da der Saal nur von der einen Seite, nämlich vom Hofe her, Licht erhält, so sind der Symmetrie wegen, auf der andern Seite Fenster von Spiegelglas angebracht, die einen überraschenden Anblick gewähren. Zwei Gallerien, theils für die Musik, theils für die Zuschauer bestimmt, werden von acht schönen Marmorsäulen, jonischer Ordnung, getragen. Unter jeder Gallerie ist an der Wand der Spie-

gelfenster ein französisches Camin von Marmor mit einem großen Spiegel. Der Saal steht mit drei großen, geschmackvoll verzierten Gesellschaftszimmern in Verbindung. Vom mittleren Zimmer gehen zwei Thüren auf den Hof, und zwischen denselben tragen vier Säulen dorischer Ordnung einen Balcon, unter dem Zais Büste, von Danecker in Stuttgart verfertiget, aufgestellt ist. Das Haus enthält 144 Zimmer, unter welchen mehrere zur Aufnahme fürstlicher Personen besonders eingerichtet sind. Die Aussicht geht ins Freie, nach dem Kursaale und den ihn umgebenden Alleen und Anlagen, so wie nach Gärten und fruchtbaren Feldern.

Die andern vorzüglicheren Gebäude von Wiesbaden sind: 1) Die Kaserne, ein schönes Gebäude, an dem westlichen Ende der Friedrichsstraße, das für 600 bis 800 Mann Raum hat. Es ist 188 Schuh lange und hat ein vierstöckiges Corps de logis, das mit den beiden im Halbzirkel daran stoßenden Flügeln, einen geschmackvoll eingefaßten Vorplatz umschließt. 2) Das alte Schloß, oder Regierungsgebäude, welches im Jahr 1596 unter Johann Ludwig zu bauen angefangen, und von Georg August erneuert und vergrößert worden ist. Der Hauptflügel, welcher nach dem Markte zu steht, ist ein massives, steinernes Gebäude von drei Stockwerken, das aber wenig schloßartiges hat. Es sind jetzt das Ober-Appellationsgericht, das Hofgericht und die General-Steuerdirection darin; auch hat hier die erste Kammer der Landstände ihre Sitzungen. Die Hintergebäude sind für die Rechnungskammer und General-Domänen-Direction eingerichtet worden. 3) Das Schulgebäude in der Burgstraße, in dem sich das Pädagogium sowohl als die Elementarschulen befinden. Es ist im Jahr 1817 ganz massiv aufgeführt worden, ist 146 Schuh lang und 58 Schuh breit, und hat 14 große Lehrzimmer. In dem Prüfungs-Saale desselben hält

die zweite Kammer der Landstände ihre Sitzungen. 4) Die Stadtkirche, bis jetzt noch die einzige Kirche in Wiesbaden *) und der evangelisch-christlichen Religionspartheì gehörig. Es ist ein unansehnliches Gebäude, das im Jahr 1561 neu aufgeführt, und im Jahr 1716 durch Erbauung zweier neuer Langseiten erweitert wurde. Bemerkenswerth ist in dieser Kirche blos die Orgel, welche aus dem aufgehobenen Kloster Eberbach hierher gebracht wurde.

Große öffentliche Plätze hat Wiesbaden nicht. Der Markt ist klein und unregelmäßig, und auch der Kranz in der obern Stadt, unfern des Kochbrunnens, ist von keinem großen Umfange. Beide Plätze sind mit Bäumen besetzt, und letzterer diente in frühern Zeiten den Kurgästen zur Promenade.

Wiesbaden hatte bisher, außer dem Wiesenbrunnen bei dem Kursaale nur Ein trinkbares Wasser auf dem Markte, das aus einer Quelle vom Schwalbacher Wege hergeleitet werden mußte, weil alle gegrabene Brunnen der Stadt salzig und ungenießbar sind. Diesem Mangel an gutem Trinkwasser ist jedoch gegenwärtig abgeholfen worden, indem man zehn neue Brunnen angelegt hat, aus denen herrliches Quellwasser sprudelt, das von der Platte durch eiserne Röhren hierher geleitet wird.

Einwohner hat Wiesbaden, mit Einschluß von Clarenthal, der Fasanerie, zwei Höfen und 10 außerhalb der Stadt liegenden Mühlen, 6,120, welche ihre Hauptnahrung von den Kurgästen, dem Feld- und Gartenbau, Handwerken, Detailhandel und Landeskollegien haben. Die Äcker und Wiesen nehmen 8,200, die Weinberge aber nur noch 50 Morgen ein, da in den neuern Zeiten viele ausge-

*) Die Katholiken halten ihren Gottesdienst in dem ehemaligen Gasthause zum Rappen, wovon der Saal und die Stallungen dazu eingerichtet wurden.

hauen worden sind. Fabriken und Manufakturen gibt es in Wiesbaden nicht, und selbst an geschickten Handwerkern, besonders an solchen, von welchen eine höhere Kunstfertigkeit gefordert wird, fehlt es noch. Dagegen sind hier die gewöhnlichen Handwerker, wie Schuhmacher, Schneider, Metzger, Becker u. s. w. in solcher Menge vorhanden, daß sich nur wenige von ihrer Profession allein zu nähren im Stande sind. Schuhmacher zählt man gegenwärtig in Wiesbaden 72, Schneider 53, Metzger 26, worunter 4 Juden, Becker 19, Müller 15, Leinweber 2, Zeugschmied 1, Büchsenmacher 2, Roth- und Weißgerber 5, Bierbrauer 6, Wirthe 78 u. s. w. Dagegen gibt es in Wiesbaden keinen Tuchmacher, keinen Tuchbereiter, keinen Nadler, keinen Glockengießer, keinen Kupferschmid, und mehrere andere nothwendige Handwerker.

Auch hat Wiesbaden keine Großhändler und Wechsler, dagegen aber Detailhändler und Krämer in einer unverhältnißmäßig großen Menge. Buchhandlungen giebt es hier zwei, namentlich die Ritter'sche und Schellenberg'sche, welche zugleich Leihbibliotheken besitzen, und Buchdruckereien drei, nemlich die Schellenberg'sche mit vier, die Riedel'sche mit drei, und die Enders'sche mit zei Druckpressen.

Öffentliche Unterrichtsanstalten sind in Wiesbaden das Pädagogium und die Elementarschulen. Letztere bestehen aus vier Knaben- und vier Mädchen-Klassen, in welchen sechs Lehrer und zwei Gehülfen den Unterricht ertheilen. Im Schuljahr $18^{22}/_{23}$ befanden sich in diesen Elementarschulen bei 800 Knaben und Mädchen. Außer diesen öffentlichen Unterrichtsanstalten, gibt es in Wiesbaden auch drei Privat-Lehrinstitute, und zwar eins für die männliche, und zwei für die weibliche Jugend. Das Knaben-Institut des Hofraths Delaspe hatte im letzten Jahr 125 Zöglinge und darunter 36 Pensionärs, und in

der höhern Töchterschule der Madam Bönig befinden sich gegenwärtig an 50 Mädchen, wovon 30 in der Pension sind. Das Mädcheninstitut der Mademoiselle Cramer ist erst im Entstehen.

Die größte Merkwürdigkeit und der sicherste Reichthum Wiesbadens sind seine Heilquellen, welche sich theils ihrer entschiedenen Wirksamkeit wegen, theils aber wegen der Nähe von Frankfurt und Mainz stets einer großen Anzahl von Kurgästen zu erfreuen haben. Sie entspringen, fünfzehn an der Zahl, in dem sogenannten Sauerlande, dem nordwestlichen Theile der Stadt, in einem Flächenraume von ohngefähr 30 Morgen, und sind die stärksten und wärmsten unter allen bekannten muriatischen Quellen. Zwei davon liegen offen am Tage, die übrigen sind, obgleich ihrem Entstehungsorte nach bekannt, dem Auge verborgen, scheinen aber nicht allzu tief unter der Oberfläche versteckt zu liegen. Am merkwürdigsten und heißesten ist der Kochbrunnen, welcher hinter dem Kranze, bei den Badehäusern zum Römerbad, weißen Roß und weißen Schwan liegt, und ein längliches Viereck bildet, das 22 Schuh lang und 15 Schuh breit ist. Die Hauptquelle dieses Behälters, in dem sich mehrere Quellen ergießen, wirft unaufhörlich eine Menge von Gas gefüllter Blasen empor, so daß sie zu kochen, oder zu sieden scheint, obgleich ihre Wärme den eigentlichen Siedpunkt noch nicht erreicht, da sie nur 52 Grad Reaumür, oder 150 Grad Fahrenheit, enthält. Bei Regenwetter, oder bei heiterer stiller Kälte, ist der Boden vor lauter Dämpfen fast unsichtbar. Jetzt hat dieser Kochbrunnen eine neue verschönerte Fassung mit einer Colonade erhalten.

Die zweite offene Quelle liegt im Gast- und Badehaus zum Adler. Ihre Fassung ist viel kleiner, als die des Kochbrunnens, auch liegt die Quelle so tief, daß sie ge-

staut werden muß, um ihr Wasser den andern Badehäusern zuführen zu können.

Die sämmtlichen Heilquellen Wiesbadens liefern in einer Minute 58 Kubikfuß und 397²/₃ Kubikzoll, folglich in 24 Stunden 84,092 Kubikfuß Wasser. Davon fließen in jeder Minute nur 44 Kubikfuß 684 Kubikzoll in die vorhandenen Badehäuser. Der gesammte Wasserbedarf für alle Badehäuser sowohl, als auch für verschiedene ökonomische und häusliche Bedürfnisse beträgt in 24 Stunden 32,720 Kubikfuß, indem auch nicht alles in die Badehäuser fließende Wasser zu Bädern benutzt wird; folglich ergibt sich in diesem Zeitraume ein Überschuß von 51,372 Kubikfuß, welcher bisher größtentheils unbenutzt abgelaufen ist. Der Kochbrunnen allein liefert in einer Minute 17 Kubikfuß Wasser.

Das Wasser aller dieser warmen Quellen ist etwas trübe und graulicht; inzwischen ist das Wasser hierin nach den verschiedenen Quellen mehr oder weniger verschieden, am klaresten ist das Wasser der Schützenhofsquelle. Der Geruch des Wassers gleicht dem eines gekochten und schnell geöffneten Eyes oder dem eines abgelöschten Kalkes. Sein Geschmack ist etwas fade, und hat einige Ähnlichkeit mit dem einer schwachen, versalzenen Kalbfleischbrühe. Aus dem in ein Glas geschöpften Wasser steigen viele Luftbläschen auf. Zum Waschen, so wie zum Kochen des Fleisches ist das Wasser unbrauchbar, desto besser aber zum Brodbacken und zum Abbrühen der Gemüse und des Geflügels. In den kältern Jahrszeiten tränkt man das Vieh damit, und man will bemerkt haben, daß die Kühe besonders viele und fette Milch davon geben.

Der Wärmegrad der Quellen ist verschieden. Nach Ritter hat der Kochbrunnen 52 — 53° Reaumur, die Adlerquelle 48° und die Schützenhofquelle 38½° Reau-

mur. Ein Pfund Wasser vom Kochbrunnen in 16 Unzen enthält nach Ritter folgende Bestandtheile:

Muriatisches Natrum	.	46 $^{7}/_{15}$	Gran
Schwefelsaures Natrum	.	$^{52}/_{75}$	»
Muriatischen Kalk	. .	5 $^{4}/_{21}$	»
Schwefelsauern Kalk	.	$^{38}/_{75}$	»
Kohlenstoffsäure —	.	1 $^{1}/_{5}$	»
Muriatische Talkerde	.	$^{13}/_{18}$	»
Kohlenstoffsäure —	.	$^{37}/_{77}$	»
Thonerde	. . . . .	$^{13}/_{18}$	»
Extraktivstoff	. . . .	2 $^{7}/_{15}$	»
Eisenoxid	. . . .	$^{5}/_{46}$	»
Kohlenstoffsaures Gas	.	5 $^{1}/_{3}$	Kubikzoll.

Später fand Ritter auch Stickgas in dem Wasser des Kochbrunnens, und in einer andern Quelle, außer den angeführten Bestandtheilen, auch salzsaures Eisen und Kieselerde.

Was die Wirkung und Anwendung des Wiesbader Heilwassers betrifft, so gehört dasselbe unter die wirksamsten, heroischen Mineralwasser nicht blos in Deuschland sondern in ganz Europa. Am heilsamsten ist es bei Gicht und Rheumatismen sammt ihren verjährten Folgen; bei den verschiedenen Haut- und Flechten-Krankheiten; bei hartnäckigen Geschwüren von allen Arten, besonders fistulösen, venerischen, scrophulösen u. s. w.; bei den Überresten des venerischen Übels und Folgen des Mißbrauchs des Quecksilbers in denselben, besonders wo Steifigkeit der Gelenke, Abmagerung des Körpers, und Tag und Nacht peinigende Schmerzen vorhanden sind; bei Schleimanhäufungen in den Verdauungsorganen und Stockungen in den Baucheingeweiden; bei Krämpfen, Nervenkrankheiten u. s. w. Schädlich ist dagegen der Gebrauch des Wiesbader Wassers bei großer Schwäche, im fieberhaften Zustande, bei innern Vereiterungen, bei der Neigung zu Blut-

trieben und Blutflüssen, im Skorbut, zur Zeit der monatlichen Reinigung, bei der Neigung zum Mißgebären bei Frauen u. s. w.

Auch der innerliche Gebrauch des Badwassers ist von großem Nutzen, und in vielen Fällen die Hauptsache, wie bei Unterleibsübeln und Schleimanhäufungen. Daher man jetzt am Kochbrunnen, als der vorzüglichsten Quelle, einen öffentlichen Trinkbrunnen errichtet, wodurch einem sehr gefühlten Mangel abgeholfen wird. Bisher mußte man das Wasser aus dem ekelhaften Hausbrunnen trinken und konnte dabei keine Bewegung machen, während man doch im Freien auf- und abwandeln soll, wenn man einen Brunnen trinkt. Das Badwasser läßt sich auch versenden.

Außer den warmen Mineralquellen gibt es auch zwei kalte, welche unter dem Namen des Faulbrunnens bekannt sind, wovon der eine zwischen der Kirchen- und Schwalbacherstraße liegt. Das Wasser enthält salzsaures Natrum und Erde, sehr wenig kohlensaures Gas, und ist schwer zu vertragen.

Badehäuser gibt es gegenwärtig in Wiesbaden 27, worunter zwei öffentliche sind, namentlich das gemeine Stadt- oder Bürgerbad, und das Hospitalbad. Ersteres ist ein sehr unansehnliches Gebäude und liegt in einem Winkel beim Schützenhof. Die Bürger benutzen es unentgeldlich, fremde Dienstboten und Taglöhner aber müssen einen Kreuzer bezahlen. Es erhält sein Wasser aus der Schützenhofsquelle und hat 4 Bäder.

Das Hospitalbad ist für arme Kranke bestimmt und enthält 24 Bäder; es empfängt sein Wasser aus dem nahen Kochbrunnen. Das ältere Gebäude desselben, oder das eigentliche Militärhospital, ist im Herbste 1822 niedergelegt worden, um zur Verschönerung des Kochbrunnens und Anlegung einer Allee und eines Trinkbrunnens Raum

zu gewinnen. Dafür ist jetzt ein neuer Flügel erbaut worden, mit der Stirnseite gegen die Taunusstraße.

Unter den Privat-Badehäusern ist jetzt das Gast- und Badehaus zu den vier Jahrszeiten an der Wilhelmsstraße das schönste und am besten eingerichtete. Es enthält 42 Bäder, zu welchen eine Treppe von 21 Stufen hinab führt. Die Badekabinette sind sehr hoch, und besonders die größeren sehr schön decorirt. Mehrere Badebehälter sind 8 Fuß lang und 6 Fuß breit, und haben eine Kreuzform; die andern sind kleiner und zum Theil von eirunder Form. Abgekühltes sowohl, als heißes Wasser fließt durch hölzerne Röhren, welche mit Hahnen versehen sind, in die Bäder ein. In vier Badkabinetten sind auch Einrichtungen zu Touchebädern getroffen, wo das Wasser von einer Höhe von ohngefähr 15 Fuß herabfällt. Aus mehreren Zimmern im zweiten Stocke kann man durch besondere Treppen unmittelbar in die Bäder gelangen, und das erste, prächtig eingerichtete Badkabinet der vordern Reihe steht mit einem Wohnzimmer im Erdgeschoße in Verbindung. Die Badekabinette sind mit Fußteppichen, Tischen, Stühlen, die größern auch mit Ruhebetten u. s. w. versehen, so wie man auch gewärmte Handtücher und große Lacken zum Abtrocknen haben kann. Für ein Bad in den größern Kabinetten zahlt man 1 fl., für ein Bad in den kleinern 36 bis 48 kr., für ein Touchebad 1 fl. 12. kr. Die Wäsche zum Abtrocknen bezahlt man besonders. Zur Abkühlung des heißen Mineralwassers sind zwei große Reservoire errichtet, wovon das eine 180, und das andere 140 Fuß lang ist. Über den Bädern, in einem Zimmer des Halbgeschoßes, ist ein Apparat zu Schwefeldampfbädern, nach Gales und de Carro, aufgestellt, und in einem Zimmer darneben ist ein Wasserdampfbad eingerichtet, wohin die Dämpfe des Mineralwassers auf eine ähnliche Weise, wie zu Baden geleitet werden.

Nach den vier Jahrszeiten ist das Gast- und Badehaus zur Rose am bequemsten und zweckmäßigsten eingerichtet. Das alte Badehaus daselbst ist zwar niedrig, eng und finster, desto vorzüglicher aber ist das neue Badehaus. Es ist hoch, hat an beiden Seiten Fenster, die Decke und Wände sind hübsch bemahlt, die Badkabinette viel geräumiger als anderswo, und die Zwischenwände marmorartig übertüncht. Neben dem ersten und letzten Bade jeder Reihe ist ein Kabinet mit einem Bette. Auch befindet sich hier ein Reservoir zur Abkühlung des heißen Wassers, so daß auch erkaltetes Thermalwasser in die Bäder einfließt. Dem Badehaus gegenüber sind drei schöne Wohnzimmer für solche Kranke, welchen das Treppensteigen schwer fällt. An das letzte dieser Zimmer stößt ein großer schöner Saal, in welchem die Kurzeit über öffentlicher Tisch gehalten wird. Bäder hat die Rose 36, nämlich 12 im alten und 24 im neuen Gebäude, welche ihr Wasser aus dem Kochbrunnen erhalten, und die Zahl der Wohnzimmer, steigt auf 50; sie sind schön und gut eingerichtet.

Zu den vorzüglicheren Badehäusern gehören ferner:

1) Das erst in der neuesten Zeit erbaute Römerbad. Es hat 52 schöne, gut eingerichtete Wohnzimmer, und 28 Badekabinette die ihr Wasser von dem nahen Kochbrunnen erhalten. In einem Theil der Bäder kann man auch erkaltetes Wasser zuleiten. Dem Badehause gegenüber sind drei heizbare Zimmer mit in den Fußboden versenkten Bädern, wohin aber das heiße Wasser zugetragen werden muß. Auch befindet sich hier ein, noch von den Römern herrührendes großes Bad, welches bei dem Bau des neuen Hauses gefunden wurde, und jetzt zum Reservoir dient; ferner ein Touche-Apparat, durch welchen für 5 Personen Touchebäder veranstaltet, und entweder als Regen-, Tropf- oder Spritzbäder gebraucht wer-

den können. Das Interessanteste in diesem Badhaus aber ist das neu eingerichtete Dampfbad, das durch seine äußerst zweckmäßige Einrichtung, vermöge welcher jeder einzelne Theil, ja fast jedes einzelne Glied des Körpers besonders Dämpfe erhält, alle bestehenden übertrifft, und in einer besondern Abhandlung, mit den dazu nöthigen Zeichnungen, näher beschrieben worden ist. 2) Der englische Hof auf dem Kranz, auch erst vor einigen Jahren neu erbaut, mit 66 Zimmern und 34 Bädern, die das Wasser aus dem Kochbrunnen erhalten: neben dem ersten Bade jeder Reihe ist ein heizbares Kabinet. Das Badhaus ist aber klein, unfreundlich und die Dünste haben zu wenig Auswege. 3) Das Badhaus zum Engel gleichfalls auf dem Kranz gelegen, und vor einigen Jahren durch einen neuen Anbau vergrößert. Es hat 34 Zimmer und 28 Bäder, die ihr Wasser aus dem Kochbrunnen erhalten. Auch ist hier in den letzten Jahren ein Dampfbad eingerichtet worden. 4) Das Gast- und Badehaus zum Adler, wo sich die Post befindet, mit 60 gut eingerichteten Zimmern und 36 Bädern, welche in den letzten Jahren besser eingerichtet worden sind. Auch gibt es hier ein Dampfbad und eine tragbare Touschemaschine. 5) Der Schützenhof, ein großes Gebäude, mit 31 Fenstern in der Fronte. Es hat schöne Zimmer, 34 reinliche gut eingerichtete Bäder, wovon zwei in heizbaren Zimmern sich befinden, und einen großen Saal. 6) Das Badhaus zum schwarzen Bären mit dem Badhause zum Riesen vereinigt. Es sind hier 50 Zimmer, und zwei etwas finstere und dünstige Badehäuser, von welchen jedes 19 Bäder enthält, die ihr Wasser aus der Adlerquelle bekommen.

Die übrigen Badehäuser sind: 1) Das weiße Roß mit 16 Zimmern und 14 Bädern; 2) der weiße Schwan mit 18 Zimmern und 15 Bädern; 3) Die Blume mit 34 Zimmern und 32 Bädern; 4) Der schwarze Bock, mit 45 Zimmern und 33 Bädern nebst einem Touchebad von

24 Fuß Fall, geräumiger Hof und Stallung für Pferde, und einem Garten mit Gartensälchen zu Vergnügungen für Fremde eingerichtet. Diese vier Badehäuser erhalten ihr Wasser aus dem Kochbrunnen. 5) Der Spiegel mit 22 Zimmern und 20 Bädern, welche einer eigene besondere Quelle hat. 6) Das Rebhuhn, ein Judenbad mit 25 Zimmern und 17 Bädern; es hat eine eigene Quelle. 7) Der goldne Brunnen, mit 23 Zimmern und 17 Bädern; 8) Die goldene Krone, Zimmer und Bäder unbestimmt; diese beiden Badehäuser bekommen das Wasser aus der Adlerquelle. 9) Die zwei Böcke mit 22 Zimmern und 15 Bädern; 10) Der halbe Mond, ein Judenbad mit 10 Zimmern und 10 Bädern; 11) Die weißen Lilien mit 18 Zimmern und 16 Bädern, worunter ein Dampfbad; 12) Die goldene Kette, mit 24 Zimmern und 18 Bädern; 13) Der Sonnenberg mit 12 Zimmern und 7 Bädern; 14) Das goldene Kreuz, mit 18 Zimmern, 11 einzelnen und 4 Bädern für mehrere Personen und einem Touchebad für 3 Personen. Die Badehäuser von Nr. 9 bis 14, haben eigene besondere Quellen. 15) Der Stern mit 23 Zimmern und 19 Bädern, und 16) der Reichsapfel mit 12 Zimmern und 18 Bädern; diese beiden haben eine gemeinschaftliche Quelle.

Wiesbaden hat auch viele Gasthäuser. Nebst denen zu den vier Jahrszeiten, zur Rose, zum Adler, und dem Schützenhofe, welche zugleich Bäder haben, sind die vorzüglichsten der Nassauer Hof, das Einhorn, die Friedrichsburg, die Stadt Frankfurt, der grüne Wald, der wilde Mann, der goldene Schwan und die Stadt Mainz.

Für das Hazardspiel sind im Kursaal eigene Zimmer eingerichtet. Es war bisher um 7,700 fl. verpachtet, aber im Herbst 1821, wo der Pachttermin zu Ende ging, ist der Pachtzins bis auf 11,000 Gulden hinaufgetrieben worden. Die meisten Spiellustigen kommen an Sonntagen

aus Mainz und Frankfurt. An Wochentagen sind die Spielzimmer meist sehr öde, besonders da den nassauischen Beamten und dem nassauischen Militär, so wie überhaupt den Einwohnern von Wiesbaden das Hazartspiel untersagt ist.

Schauspiele giebt man im Schützenhofe, wo aber das Lokal sehr beschränkt ist. Die Vorstellungen werden von der Mainzer Schauspielergesellschaft gegeben, wofür der Herzog von Nassau jährlich eine bestimmte Summe bezahlt. Ein Kasino befindet sich im Adler, wo auch Fremde eingeführt werden können.

Die Einkünfte der Stadt Wiesbaden belaufen sich, ohne Simpel zu erheben, jährlich auf 29,000 Gulden. Zu den vorzüglichsten Quellen derselben gehören die Accise und der Ertrag der Gemeinde-Waldungen. Die Accise wird von Getränken, namentlich von Wein, Bier, Brandwein und Zider, dann von Fleisch und Mehl entrichtet. Die Wirthe bezahlen jährlich an 10,000 Gulden, die Metzger 2,800, und die Becker 3000 Gulden. Die Weinsteuer beträgt per Ohm 7 Gulden. Nebst dem werden zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben jährlich 1 bis 2 Simpeln Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer erhoben.

Außer den oben genannten Anlagen bei dem Kursaale, und der an der Seite der Wilhelmsstraße hinziehenden Allee, gibt es in der Nähe von Wiesbaden keine Spaziergänge, wo man vor den brennenden Sonnenstrahlen geschützt wäre. Zu den genußreichsten und besuchtesten Umgebungen Wiesbadens gehören: 1) Der Geisberg, ein auf einem Vorhügel des Taunes, ¼ Stunde von der Stadt gelegener Hof mit einer Gastwirthschaft, einem geräumigen Tanzsaale mit mehreren Nebenzimmern und einem hübschen Garten. Von dem Saale hat man eine reizende Aussicht nach Mainz und dem Donnersberg. In der Nähe desselben befindet sich eine Trauereiche, die wegen ihrer Schön-

heit und Seltenheit die Aufmerksamkeit der Fremden verdient. 2) Die Walkmühle, rechts von der nach Schwalbach führenden Straße, eine halbe Stunde von der Stadt. Man findet hier gleichfalls einen geräumigen Tanzsaal und eine kleine niedliche Anlage. 3) Die Dietenmühle hinter dem Kursaale, wovon schon oben die Rede war. 4) Das Dorf Sonnenberg, eine Viertelstunde von der Dietenmühle, an einem murmelnden Bach hinauf. 5) Mosbach und Biebrich. Von der Höhe vor Mosbach hat man den Rhein aufwärts bis zum Melibokus, und abwärts bis Bingen eine herrliche Aussicht. 6) Das Nerothal, ein angenehmer Spaziergang zwischen Wiesen und Gärten, und neben einem rauschenden Bergwasser. Auf dem Neroberg soll das von den Römern erbaute Castell der Neronen gestanden haben. Das dabei gelegene Wäldchen wird noch der Panwald genannt. 7) Die Platte, ein herzogliches Jagdschloß, das jetzt neu erbaut wird, wozu die Kosten nach dem gemachten Überschlag, auf 80,000 Gulden berechnet worden sind. Sie liegt zwei Stunden von Wiesbaden, auf dem hohen Bergrücken des Taunus, über welchen die Straße nach Limburg und Idstein führt. Man hat hier eine der schönsten und weitesten Aussichten. Vor sich hat man das herrliche Rheinthal, gegenüber das ehrwürdige Mainz, und hinter diesen erhebt sich in der Ferne der himmelanstrebende Donnersberg; aufwärts verfolgt der Blick den Rhein, der wie aus den Wolken zu kommen scheint, und zur Linken tritt der Melibokus aus dem Dunkel hervor. 8) Das Chausseehaus auf der hohen Wurzel, worüber die Straße nach Langenschwalbach führet. Man hat dort von einer hohen Eiche ohngefähr dieselbe Aussicht, wie von der Platte.

Biebrich und Mosbach, ein aus diesen beiden, schon ganz zusammenhängenden Orten bestehender Flecken,

welcher mit dem herzoglichen Residenzschlosse und acht Mühlen, 2,136 Einwohner hat, deren Hauptnahrung der Feldbau ist. Die Weinberge enthalten nur ohngefähr 30 Morgen, und noch unbedeutender ist der Gewerbsbetrieb. Die einzige Merkwürdigkeit ist das herzogliche Residenzschloß in Biebrich, welches zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts von dem Fürsten Johann gegründet, und von seinem Nachfolger Georg August vollendet wurde. Es ist in neuerm französischen Styl erbaut, und die Mitte der dem Rheine zugekehrten Hauptfaçade wird durch ein etwas hervorspringendes Rundel gebildet, das einen schönen runden Saal enthält, dessen Kuppel von acht großen jonischen Säulen von inländischem Marmor getragen wird. Aus dem Saale kommt man auf einen Söller, der eine herrliche Aussicht darbietet, und unter dem Saale befindet sich eine Kapelle. An die Hinterseite des Schlosses stößt ein im großen Styl angelegter Park mit Alleen, Bogengängen, Bosquets, Grasplätzen, Blumenbeeten u. s. w., welcher 150 Morgen enthält und täglich mehr verschönert wird. Zu den schönsten Parthien desselben gehören der große, 7 Morgen haltende Teich, welchen verschiedene Wasservögel beleben, und die sogenannte Burg, welche Friedrich August, der letzte Herzog von Nassau-Usingen, auf den Grundlagen der alten Mosbacher Burg, im Style der alten Ritterburgen aufführen ließ. Sie ist mit verschiedenen deutschen Alterthümern, besonders mit alten Grabsteinen und bunten Fenstern ausgeschmückt, die man aus der aufgehobenen Abtei Eberbach genommen hat. An diese Burg stößt ein mit einem kleinen Weiher versehenes Lustwäldchen, und an dieses das Ökonomiegebäude mit schönen Schweizerkühen und verschiedenem sowohl zahmen als wilden Geflügel; besonders werden hier viele Fasanen gehegt. Mosbach ist von Wiesbaden eine kleine Stunde, und vom Rheine eine Viertelstunde entfernt. An Mosbach

geht die von Mainz nach Wiesbaden führende Chausee vorbei.

Schierstein, ein großes, alt-nassauisches Dorf am Rhein, $^3/_4$ Stunden unterhalb Biebrich gelegen, von 927 evangelischen Einwohnern, welche nebst einträglichem Ackerbau, auch einen ansehnlichen Wein- und Obstbau haben. Der beste Schiersteiner Wein wächst in der sogenannten Hölle. Auch hat der Ort gute Nahrung von der durchziehenden Rheingauer-Straße, so wie sich hier auch zwei Kalköfen und Ziegelhütten befinden. Eine halbe Stunde von Schierstein liegt auf einem Berge der Nürnberger-Hof, und im Orte selbst befinden sich der von Hertlingische und der von Bismarkische Hof, welche beide eine bedeutende Ökonomie und schöne Gärten besitzen. Von Schierstein nach Wiesbaden, wohin eine gute, erst in diesem Jahr angelegte Vicinalstraße führt, sind es $1^1/_4$ Stunden. Auf dieser Straße, und zwar von der Anhöhe zwischen Schierstein und der Mühle, genießt man eine der schönsten und weitesten Aussichten in die Rheingegenden.

Frauenstein, vormals kurmainzisches Dorf, $^3/_4$ Stunden hinter Schierstein, am Fuße des Taunus, in einem engen tiefen Thale gelegen. Es hat mit den unfern gelegenen Höfen Groroth und Armada, 676 katholische Einwohner, welche sich vom Feld- und Weinbau nähren. Bemerkenswerth sind hier die Überreste der Burg Frauenstein, deren Besitzer das längst erloschene Geschlecht der Marschälle von Frauenstein, und dann dasjenige der von Fürstenberg war, welches in dem Bürgerkriege, der zwischen den Patriziern und Gemeinen der Stadt Mainz, in den Jahren 1420 — 1429, geführt wurde, nach Frankfurt auswanderte, und dort im Jahr 1527 ausstarb.

Dotzheim, großes wohlgebautes Dorf von 872 evangelischen Einwohnern, am Fuße der hohen Wurzel,

in einem tiefen Thale gelegen. Es ist eine Stunde von Frauenstein, und eben so weit von Wiesbaden entfernt, und hat seine Hauptnahrung vom Ackerbau. Es gibt hier einige gute Gasthäuser, da der Ort von den Wiesbadern öfters besucht wird. Die von Wiesbaden hierher führende Straße gewährt eine schöne Aussicht in die Rheingegenden.

Erbenheim, ein freundliches, wohlgebautes, auf einer Anhöhe gelegenes Dorf von 626 evangelischen Einwohnern, welche ihre Hauptnahrung vom Feldbau haben. Auch befindet sich hier eine ansehnliche Bierbrauerei mit Hopfenbau, und eine Gränz-Zollstätte. Die durchziehende, von Wiesbaden nach Frankfurt führende Chaussee, gibt gleichfalls gute Nahrung, so wie der Ort auch von Wiesbadens Einwohnern häufig besucht wird, da er nur eine Stunde davon entfernt ist. Auf dem Wege von Erbenheim nach Wiesbaden hat man eine herrliche Aussicht in den Rheingau.

Bierstadt, Dorf von 752 evangelischen Einwohnern, eine Stunde von Wiesbaden gelegen. Die Hauptnahrung geben Ackerbau und Leinweberei; man zählt hier über 20 Leinweber, die hauptsächlich für Wiesbaden arbeiten. Eine Viertelstunde von Bierstadt liegt der Hof Lindenthal, und im Dorf selbst das beträchtliche Gut des dirigirenden Staatsministers Marschall von Bieberstein, das er von dem verstorbenen Herzog Frierich August von Nassau-Usingen erhalten hat.

Sonnenberg, Dorf, eine gute halbe Stunde von Wiesbaden gelegen, mit 656 Einwohnern, welche von Acker- und Obstbau, und dem nahen Wiesbaden leben. Über dem Dorfe ragen die Ruinen der alten Sonnenburg hervor, welche Adolph von Nassau erbaut hat. Bequeme mit Kies beschüttete Wege führen zu diesen herrlichen Trümmern hinauf, wo man eine schöne Aussicht nach

dem Rhein und in das umkreisende Gebirge hat, aus dem das, von 360 Menschen bewohnte, Dorf Rambach mit seiner Kapelle mahlerisch hervorblickt. Sonnenberg gehört zu den vorzüglichsten Belustigungsörtern der Wiesbader und Kurgäste.

Klarenthal, Weiler und ehemaliges Nonnenkloster an der Schwalbacher-Straße, ³/₄ Stunden von Wiesbaden. Das Kloster, welches im vorigen Jahrhundert aufgehoben wurde, hatte Kaiser Adolph von Nassau und seine Gemahlin Imagina gestiftet. Letztere liegt auch hier begraben, ihr Grabstein aber ist in spätern Zeiten in die Stadtkirche von Wiesbaden gebracht worden. Es ist hier eine Papiermühle mit 1 Bütte, und die zum Klosterhofe gehörigen Gründe enthalten bei 400 Waldmorgen. In der Nähe von Clarenthal liegt in einem schönen, weiten Wiesenthale die Fasanerie, ein herzogliches Jagdschlößchen, wo aber keine Fasanen mehr gehegt werden; der Fasanengarten ist jetzt zu einer aus inländischen Holzgattungen bestehenden Baumschule umgeschaffen. Man kann hier durch das Thal bis in die Neckargegenden sehen, so daß man bei hellem Wetter den Kirchthurm von Heidelberg erblickt.

Kloppenheim, Dorf von 478 Einwohnern, links von Bierstadt gelegen.

Naurod, Dorf am Abhange des Taunus, hinter Rambach, mit 366 Einwohnern.

2.

Amt Eltville.

Dieses im Rheingau gelegene Amt hat einen Flächeninhalt von 29,360 Steuer-Normalmorgen, wovon das Ackerland 5,092, die Wiesen 1,370, die Weinberge 3,067, die Gärten 151, die Hochwälder 16,692, die Niederwaldungen 1,727, das Trieschland, die Weideplätze u. s. w. 436 die Gebäudestellen 131. und die nicht besteuerten Liegenschaf-

ten 664 Steuer-Normalmorgen enthalten. Einwohner zählt das Amt 10,227, in 2,287 Familien. Darunter sind 9,932 Katholiken, 175 Protestanten, 11 Menoniten und 109 Juden.

Der Viehstappel besteht aus 178 Pferden, 12 Eseln, 3,142 Stück Rindvieh, 3 Schafen, 258 Schweinen und 15 Ziegen. Bienenstöcke sind 100 vorhanden.

Das Amt enthält 1 Stadt, 2 Flecken, 8 Dörfer und 62 Höfe und Mühlen, welche 11 Gemeindebezirke bilden.

Eltville, (Elfeld, Altavilla), Stadt und Amtssitz am Rhein, und der Hauptort des Rheingaus. Der älteste Name dieses Orts ist Eltevile, alter Weiler; seine lateinische Benennung alta villa erscheint erst im eilften Jahrhundert, und ist nicht, wie einige Alterthumsforscher behaupten wollen, römischen Ursprungs. Denn Urkunden und Denkmäler beweisen es hinlänglich, daß Alte-Weiler, woraus später die Stadt entstand, sein Daseyn der Karolingischen Periode zu verdanken habe. Auch findet sich keine Spur in der Geschichte, daß hier ein Römerkastell gestanden sey. Im Jahr 1332 erhielt Eltville vom Kaiser Ludwig IV., auf besonderes Verlangen des Erzbischofes von Trier, Balduin, die Rechte einer Landstadt, so wie einige Handelsfreiheiten. Auch baute Balduin, welcher zugleich Verweser des Mainzer Erzstifts war, im Jahr 1330 zu Eltville eine Burg, um die unruhige Bürgerschaft von Mainz besser im Zaum halten zu können. Aber diese Burg war kaum völlig ausgebaut, als darin im Jahr 1339 ein Feuer ausbrach, das nicht nur einen beträchtlichen Theil des Gebäudes in die Asche legte, sondern auch sämmtliche dort aufbewahrte Urkunden aus den Zeiten der Merovinger bis ins dreizehnte Jahrhundert, vernichtete. Erzbischof Heinrich und sein Nachfolger Gerlach ließen sie wiederherstellen, und letzterer so wie Johann I., Adolph I., Konrad III. und Adolph II. wählten sie zu ihrem Lieb-

lingssitze, so daß sie gleichsam das ordentliche Hoflager der Erzbischöfe von Mainz war, welche daselbst auch eine Münzstätte anlegten. Als jedoch Diether von Isenburg die Martinsburg in Mainz erbaute, verfiel das Schloß zu Eltville nach und nach dergestalt, daß jetzt nur noch ein Thurm mit einigem Gemäuer davon übrig ist.

Im Jahr 1462 verlegten die Brüder Bechtermünze und Wigand Spieß von Ortenberg die Guttenberg'sche Druckerei von Mainz nach Eltville, und förderten daselbst verschiedene Werke zu Tag, besonders das äusserst seltene Werk: Vocabularium latino-teutonicum, 1467. in kl. 4.

Die Einwohnerzahl von Eltville, mit den Höfen Steinheim und Drais, dem Capellhof und 6 Mühlen, beträgt 1831 Seelen; deren vorzüglichste Nahrung der Wein- und Feldbau, dann Handwerksbetrieb, Weinhandel und Schiffahrt ist. Auch ist hier vor zwei Jahren eine Schneidmühle für Tischlerholz angelegt worden. Der Graf von Elz, die Herren von Langen und Souchai, sowie die Frau von Langwerth haben hier schöne Landsitze. Der Graf von Elz besitzt auch eine sehenswerthe Gemäldesammlung. Am Rhein befindet sich ein Krahnen, der zur Erleichterung der Weinverladung und des Weinabsatzes dient.

Kiedrich, großes wohlgebautes Dorf in einem Thale, eine gute halbe Stunde hinter Eltville gelegen. Es hat mit 10 Mahl- und 3 Schleifmühlen 1,181 Einwohner, welche hauptsächlich vom Weinbau leben. Der vorzüglichste Wein wächst hier am Gräfenberg. Der Ort ist sehr alt und vielleicht römischen Ursprungs, wenn nämlich der dortige Hadenbrun so viel als Heidenbrunn heißen soll. Hinter dem Dorfe liegen auf einem Berge die noch übrigen, besonders aus einem hohen Thurm bestehenden Überreste der Burg Scharfenstein, welche bereits

im zwölften Jahrhundert vorhanden und der öftere Aufenthaltsort der Erzbischöfe von Mainz war. Sie stand noch im sechszehnten Jahrhundert, und scheint erst im folgenden Jahrhundert zerstört worden, oder verfallen zu seyn. Nach Erlöschung der Ritter von Scharfenstein fiel das Schloß an die von Bassenheim, welche noch jetzt daselbst eine Mühle besitzen. Auf dem Plateau der Burg Scharfenstein hat Herr von Ritter, welcher zu Kiedrich ein Landhaus besitzt, ein niedliches Lusthäuschen mit einer kleinen englischen Anlage errichtet.

Erbach schönes großes Dorf am Rhein von 983 Einwohnern, die sich vorzüglich vom Weinbau nähren, aber auch Handwerksverdienst und andere Gewerbenahrung haben. Es ist ein uralter Ort, der schon im zehnten Jahrhundert eine eigene Kirche hatte, wie dieß eine Urkunde vom Jahr 995 bewährt. Bemerkenswerth ist hier das Landhaus der Gräfin von Westphalen, welches sich durch seine schöne Bauart und angenehme Lage auszeichnet. Auch besitzt sie die hier im Rhein liegende Langwerther-Au, von ihrem vorigen Besitzer so genannt. Sie ist die schönste Insel im Rhein, über eine halbe Stunde lang, und enthält zwei Ökonomiegebäude mit Acker- und Wiesland, und einen reizenden englischen Garten.

Hattenheim, Flecken am Rhein, ³/₄ Stunden unterhalb Eltville, welcher mit dem Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach, zwei Höfen und vier Mühlen, 955 Einwohner zählt, welche einen vorzüglichen Weinbau haben. Besonders wächst hier der berühmte Markobrunner auf einem Berge, der von einem Bächelchen, das aus dem Markobrun hervorquillt, bewässert wird. Er enthält aber nur 23 Morgen, wovon vierzehn Dominalgut sind, und die übrigen dem Grafen von Schönborn gehören. Das Markobrunner-Wasser, welches auf die Straße herabläuft, ergießt sich hier in ein

steinernes, von Weinreben umkränztes Becken, das im weinberühmten Jahr 1811 errichtet wurde. Auch liegt in der Hattenheimer Gemarkung der edle Rebenhügel Steinberg, wovon schon oben die Rede war, und der im Jahr 1819 über 70 Stückfaß, im Jahr 1822 aber nur 42 Stückfaß geliefert hat. Das hiesige Weingewächs des letztern Jahres soll dem Johannisberger noch übertreffen, wenigstens ganz gleich kommen.

Hattenheim verdankt seinen Namen nicht, wie einige Alterthumsforscher glauben, dem Erzbischofe Hatto I. oder II., sondern wahrscheinlich einem rheingauischen Grafen dieses Namens, oder auch vielleicht einem Königshundreter, deren mehrere diesen Nahmen führten.

Hinter Hattenheim, in einer waldigen Gegend, liegt das vormalige Kloster Eberbach, welches im Jahr 1131 der heilige Bernhard von Clairvaux, als er am Rhein den Kreuzzug predigte, gestiftet hat. Den Grundriß dazu, sagt die Legende, soll ihm ein Eber, der aus dem Walde auf ihn zukam, mit dem Rüssel vorgezeichnet haben. Der Mainzer Erzbischof Adelbert schenkte hierauf den Waldbezirk Hobe dazu, welcher früher der Kanonie St. Augustiner-Ordens zu Mittelheim gehörte. In der Folge sah sich diese Abtei durch fromme Schenkungen und gute Ökonomie in den Stand gesetzt, neben dem ersten ärmlichen Gebäude auch einen Klosterpallast, ein Hospital und eine schöne Kirche zu errichten. Im Jahr 1803 wurde das Kloster aufgehoben und bald darauf zu einem Corrections- und Irrenhaus eingerichtet.

Östrich, ein großes, wohlgebautes Dorf am Rhein, eine halbe Stunde unter Hattenheim, das mit dem Schloße Reichartshausen, dem ehemaligen Kloster Gottesthal und fünf Mühlen, 1580 Einwohner hat. Es war in den frühesten Zeiten ein Bestandtheil des großen und uralten Fleckens Winkel, kommt aber schon im Jahr

1021 unter dem Namen Östrich vor, wo es bereits eine besondere Kirche hatte. Der Ort hatte unter Konrad IV. und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, viele Drangsale erlitten, während ihn die Schweden im Jahr 1635 gänzlich in die Asche legten. Noch wilder haußten hier die Baiern, und im Jahr 1688 verbrannten Östrich wieder die Franzosen. Zur Erleichterung der Weinverladung und des Weinabsatzes befindet sich hier am Rhein ein Krahnen.

Oberhalb Östrich liegt am Rhein das Schloß Reichartshausen, ein vormaliger Hof, der dem Kloster Eberbach gehörte und so, wie der Draishof bei Eltville, besonders ein Weinlagerhaus von Eberbach war, indem er in einer päbstlichen Bulle von 1162 cellarum super ripam Rheni genannt wird. Von hieraus verführten die Eberbacher Mönche ihren Steinberger Wein bis nach Köln, wo sie ein eigenes Lagerhaus hatten. Gegenwärtig gehört Reichartshausen dem Grafen von Schönborn, der es mit neuen Bauten und Gartenanlagen verschönert hat, auch hier eine sehenswerthe Gemäldesammlung besitzt.

Hinter Östrich liegt in einem Wiesengrunde das vormalige Zisterzienzer-Nonnenkloster Gottesthal, welches im Jahr 1250 gegründet und im Jahr 1803 aufgehoben wurde. Es ward hierauf an den Ökonomen Herbert in Winkel verkauft, welcher die Gebäude abreißen ließ und die Steine zum Rheingauer Chausseebau verkaufte. Der Platz, wo das Kloster stand, ist jetzt mit Weinreben bepflanzt.

Mittelheim, Dorf am Rhein, eine Viertelstunde unterhalb Östrich gelegen, mit 416 Einwohnern. Es war in frühern Zeiten gleichfalls ein Theil von Winkel, und hat sich erst im zwölften Jahrhundert zu einem selbstständigen Ort erhoben.

Hallgarten, großes Dorf von 953 Einwohnern, am Fuße des Taunus-Gebirgs gelegen.

Niederwalluff, Dorf am Rhein, von 776 Einwohnern. Hier fängt das eigentliche Rheingau an, und zieht sich bis nach Lorchhausen hin. Der Ort kommt schon in den Urkunden aus den Zeiten der fränkischen Monarchie vor, und hat seinen Namen von der Waldaffa, einem Bache, der von Schlangenbad und Neudorf herabkommt, und sich hier in den Rhein ergießt. Bei Niederwalluff ist eine Überfahrt nach dem am linken Rheinufer befindlichen Dorfe Budenheim.

Oberwalluf, Dorf, eine halbe Stunde hinter Niederwalluff gelegen, mit 281 Einwohnern.

Neudorf, Dorf von 530 Einwohnern, auf der neuen, nach Schlangenbad führenden Straße gelegen. Es hieß früher Martinsthal, und erhielt erst im Jahr 1305 den Namen Neudorf

Rauenthal, Dorf in einer Vertiefung des Waldgebirgs, das mit dem ehemaligen Kloster Tiefenthal, und 7 Mühlen, 741 Einwohner zählt, welche sich hauptsächlich vom Weinbau nähren. Das hiesige Weingewächs, besonders von dem sogenannten Bergrecht, gehört zu den vorzüglicheren des Rheingaus, daher hier auch in frühern Zeiten jährliche Weinmärkte bestanden haben. Auf der Bubenhäuser Höhe zwischen Rauenthal und Eltville, bei dem zerstörten Kapellchen, hat man eine der schönsten Aussichten in die Rheingegenden. In dem tiefen Thale, durch welches die Straße nach Schlangenbad zieht, liegt an der Waldaffa das vormalige Zisterzienser Nonnenkloster Tiefenthal, welches schon in einer Urkunde von 1183 vorkommt und im Jahr 1803 aufgehoben wurde. Jetzt befindet sich hier eine große Ökonomie, eine ansehnliche Papiermühle und eine Knochenmühle, welche Dungmehl verfertiget, wovon sich die Niederlage zu Neudorf befindet. Sie gehört Herrn Kindlinger und Compagnie.

3.

Amt Rüdesheim.

Der Flächeninhalt beträgt 40,041 Steuernormalmorgen, worunter 5,085 M. Ackerland, 1,888 M. Wiesen, 3,141 M. Weinberge, 150 M. Gärten, 22,476 M. Hochwald, 3,957 M. Niederwald, 2,218 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 108 M. Gebäudestellen, 5 M. Weiher und 1,014 M. nicht besteuerte Liegenschaften sind.

Die Bevölkerung besteht in 10,695 Seelen, welche 2,502 Familien bilden. Unter dieser Volkszahl befinden sich 10,540 Katholiken, 87 Evangelische und 68 Juden.

Der Viehstand ist: 135 Pferde, 1 Esel, 3,036 Stück Rindvieh, 634 Schafe, 399 Schweine, 128 Ziegen und 269 Bienenstöcke.

Das Amt enthält 4 Flecken, 10 Dörfer und 27 Höfe und Mühlen, welche 14 Gemeindebezirke bilden.

Rüdesheim, schöner großer Flecken am Rhein, welcher mit dem Schlößchen Niederwald und dem vormaligen Kloster Nothgottes, 2,185 Einwohner zählt, deren Hauptnahrung in Weinbau und Schiffahrt besteht. Nach einer vorhandenen Urkunde waren bereits im Jahr 864 Weinberge zu Rüdesheim, und nach einer noch jetzt bestehenden Überlieferung soll Carl der Große den ersten Weinstock aus Orleans nach Rüdesheim verpflanzt haben. Gegenwärtig hat Rüdesheim 1500 Morgen Rebland in seiner Gemarkung, welche im Jahr 1811, 1200, und im Jahr 1819, 1400 Stück Wein hervorgebracht haben. Der beste wächst, wie wir oben gesehen haben, auf dem sogenannten Berg, welcher meist mit Orleans bewachsen ist, und die andern bessern Lagen sind im Hinterhaus, Oberfeld und Rottland.

Schiffer hat Rüdesheim fünfzehn, welche 22 Fahrzeuge

besitzen, wovon 15 eine Ladungsfähigkeit von 100 bis 300 Centnern, zwei von 500 bis 600, zwei von 600 bis 1000, eins von 1300, und zwei von 1500 bis 2000 Centnern haben. Die Rüdesheimer Schiffer waren schon in den ältesten Zeiten wegen ihrer Kenntniß und Geschicklichkeit berühmt, da sie mit dem fahrbaren Rinnsale und mit allen im Rheinstrome befindlichen Klippen, Sandbänken und andern Hindernissen genau bekannt waren. Wer daher die damals noch sehr gefährliche Rheinfahrt unternehmen wollte, der mußte sich an die Schiffer von Rüdesheim wenden.

Zu den Merkwürdigkeiten von Rüdesheim gehören besonders die vier Burgen, welche sich hier aus der Vorzeit erhalten haben. Zunächst am Rheine steht die Niederburg, die älteste und Hauptburg von Rüdesheim. Sie war unter den Karolingern ein königlicher Oberhof, fiel in der Folgezeit an das Erzstift Mainz, und war bis zur Erbauung des Schloßes Ehrenfels, der öftere Aufenthaltsort der Mainzer Erzbischöfe, wie es mehrere von dort aus datirte Urkunden beweisen. Im dreizehnten Jahrhundert finden wir diese Burg in den Händen der von Rüdesheim, und nach Erlöschung dieses reichen Geschlechts hatte sie verschiedene Besitzer, bis sie endlich durch Erbschaft an den Grafen von Metternich kam, von welchem sie hernach der gegenwärtige Besitzer, der Graf von Ingelheim erkauft hat. Diese Burg, welche, ihrer Form und Bauart nach, aus den frühern Zeiten des Mittelalters herstammt, ist wahrscheinlich auf den Grundlagen eines Römerwerks errichtet worden, welches auch daraus zu erhellen scheint, daß man vor einigen Jahren in derselben ein unterirdisches Gewölbe entdeckt hat, worin sich verschiedene römische Gefäße, Aschenkrüge, Thränengläser u. dgl. befanden, die jetzt in der Burg aufbewahrt werden. Übrigens ist es noch unentschieden, ob diese Niederburg durch eine feind-

liche Zerstörung, oder durch blose Verlassung in den Zustand der Halbrunie versetzt worden sey, in welchem sie sich seit dem sechszehnten Jahrhundert befindet. Der Graf vor Ingelheim hat dieses ehrwürdige Denkmal der Vorzeit von fernerem Verfall gesichert, und sich darin eine Wohnung eingerichtet, ohne die alterthümliche Gestalt zu verletzen. Aus einem engen, von hohen schwarzen Mauern eingeschlossenen Hof, führen Wendeltreppen in die nach altem Ritter-Costüme eingerichteten Wohnzimmer, so wie auf die thurmartige Zinne, wo man eine weite schöne Aussicht hat, und in den alten Schutt eine kleine Gartenanlage gepflanzt ist.

An diese Niederburg stößt die obere, oder Boosenburg, welche aus zwei an Alter sehr verschiedenen Theilen besteht. Der ältere Theil ist ein sonderbar gestalteter, unten breit und oben spitzig zulaufender, viereckiger Thurm mit einigem alten Mauerwerke. Das andere, größere Gebäude ist neuer, aber doch noch in einem etwas gothischen Geschmacke aufgeführt, und wird zum Theil noch bewohnt. Ein breiter und vormals sehr tiefer Graben umschließt das Ganze. Auch diese Burg gehörte dem ansehnlichen und reichen Geschlechte von Rüdesheim, namentlich einem Fuchs von Rüdesheim, und kam später an die Grafen von Boos-Waldek, welche sie noch besitzen.

Die dritte Burg zu Rüdesheim, von der aber nur noch ein Thurm übrig ist, ist die sogenannte Vorderburg, welche mitten im Orte, unfern des Marktplatzes steht. Sie war ebenfalls ein Eigenthum der Edlen von Rüdesheim, und zwar einer Linie, welche sich de Foro nannte, und nach Erlöschung dieses Nebenstamms fiel die Vorderburg an die Brömser von Rüdesheim. Gegenwärtig gehören die Reste dieser Burg Herrn Jett, welcher nahe dabei ein schönes großes Haus erbaut hat.

In dem obern und höchsten Theile der Stadt liegt die

die Brömserburg, oder die neue Burg, ein großes, ganz von Steinen aufgeführtes Gebäude, das wahrscheinlich aus dem vierzehnten Jahrhundert herrührt und von den Brömsern von Rüdesheim erbaut wurde. Nach Aussterben dieses Geschlechtes kam die Brömserburg an die Familie von Bettendorf, hierauf an die von Erthal, und endlich an die gräfliche Familie Coudenhofen, welche sie noch gegenwärtig im Besitze hat. Merkwürdig sind in dieser Burg der Rittersaal und die alte Kapelle; in jenem sieht man noch das Ehebette der Brömser, mit allerlei Schnitzwerk geziert, so wie eine große Truhe, in gleichem Geschmacke bearbeitet, worin die Brautgeschenke verwahrt wurden; und in der Kapelle befinden sich die Familiengemälde, die Ketten, welche der Ritter Hans Brömser in Palästina getragen, und die großen Hörner des Ochsen, welcher in einem Walde hinter Rüdesheim das wunderthätige Bild, dem die Kirche zu Nothgottes ihre Entstehung verdankt, ausgegraben hat.

Hinter Rüdesheim liegt das ehemalige Kapuziner-Kloster Nothgottes, welches die Ritter von Brömser auf Veranlaßung des eben erwähnten Wunderbildes erbaut hatten, und im Jahr 1803 aufgehoben wurde. Kloster und Kirche, welche jetzt Freiherr von Zwierlein besitzt, sind in einen Ökonomiehof verwandelt worden, und das hier gewesene Wunderbild, zu dem sonst stark gewallfahrtet wurde, ist in die Kirche nach Rüdesheim gebracht worden.

Lorch, ein uralter Flecken am Rhein, wo er die Wisper aufnimmt, zwei gute Stunden unter Rüdesheim gelegen. Er soll sein Daseyn einer Kolonie Römer zu verdanken haben, obgleich desselben erst in einer Urkunde von 832 Erwähnung geschieht Durch die Nähe von Bacharach, wo im Mittelalter der Stappelplatz der Rheinweine war, aufgemuntert, rodete Lorch schon sehr frühe seine Gebirge an; auch soll dasselbe den rothen Wein, oder den

Franzwein, wie man ihn damals nannte, am frühesten angebaut haben. Dadurch war Lorch zu einem hohen Wohlstand gestiegen, und wurde in der Folge, besonders im zwölften Jahrhundert, der Sitz eines sehr zahlreichen einheimischen Adels. Auch hatte Lorch sein eigenes Landrecht und Saalgericht und wurde frühzeitig befestigt. Gegenwärtig aber ist Lorch ein ganz unbedeutender Flecken von 1670 Einwohnern, welche sich vorzüglich von Weinbau nähren.

Das Schloß Fürsteneck, wovon die Trümmer über dem Flecken emporragen, kommt zwar erst im Jahr 1348 vor, muß aber schon früher erbaut worden seyn. Es ward in der Folge berühmt und zählte eine Menge adelicher, meistens zu Lorch ansäßiger Burgmänner. Um welche Zeit aber und durch welche Veranlassung diese Burg zu Grunde ging, sagt die Geschichte nicht; doch muß es schon sehr frühzeitig geschehen seyn.

Im Wisperthal, welches besonders dadurch merkwürdig ist, daß aus demselben gewöhnlich ein Nordostwind wehet, der bis nach Bingen hin bemerkt wird und der Wisperwind heißt, liegt der Daubenauer Sauerbrunnen, dessen Wasser dem Schwalbacher sehr nahe kommen soll.

Geisenheim, großer, wohlgebauter Flecken am Rhein, eine Stunde ober Rüdesheim, welcher mit zwei Höfen und sechs Mühlen, 2016 Einwohner zählt, die sich hauptsächlich von Weinbau und Weinhandel nähren. Der hiesige Wein, wovon der beste am Rothenberg wächst, stand schon im zehnten Jahrhundert in gutem Rufe. Der Rothenberg soll schon unter den Karolingern mit Reben bepflanzt worden seyn, so wie man auch von Geisenheim schon im siebenten Jahrhundert Nachrichten findet. Merkwürdig ist in der Pfarrkirche des Orts das schöne Grabmal, welches der berühmte Kurfürst Johann Philipp seinem Vater errichten ließ. Auch besitzen hier der Graf von Ingelheim,

so wie die Freiherren von Zwierlein und Gondar schöne Landsitze. Die Schweden, Baiern und Franzosen hatten Geisenheim sehr verwüstet, und in frühern Zeiten ward der Ort von Kaiser Albrecht I. verbrannt. Unter den Weinhandlungen zu Geisenheim ist besonders die von Lade und Dresel bemerkenswerth.

Winkel, ein großer, uralter Flecken am Rhein, ³/₄ Stunden ober Geisenheim, welcher mit dem Schloße Vollraths, dem Domherrnhof und sechs Mühlen, 1370 Einwohner zählt, welche von Weinbau und einigen städtischen Gewerben leben. Der Ort soll seinen Ursprung den Römern zu verdanken haben, die hier ein Weinlager angelegt hatten; daher er auch in frühern Zeiten Vincella oder Vinicella genannt wurde. Den dortigen Aufenthalt der Römer will man auch aus den Namen einiger Plätze beweisen, namentlich dem Heidenloch zwischen Östrich und Reichartshausen, und der Heidenthalsgasse, welche sich zu Winkel befand. Der Erzbischof Hraban, welcher sich in Winkel öfters aufhielt, und auch daselbst im Jahr 836 starb, soll den verfallenen römischen Weinkeller wieder hergestellt haben; während das alte Gemäuer einer Scheune, welche jetzt dem Grafen von Greifenklau gehört, der Überrest von der Wohnung jenes frommen und gelehrten Erzbischofes seyn soll. Mit der Erde dieses Mauerwerks sucht das gläubige Volk die Mäuse zu vertreiben.

Hinter Winkel liegt auf einem Berge das Schloß Vollraths, oder Volrades, welches dem Grafen von Greifenklau gehört. Es ist in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut worden, wahrscheinlich von Friedrich von Greifenklär zum Volrades, da er der erste ist, welcher im Jahr 1349 von diesem Rittergeschlechte vorkommt. Vollraths ist die einzige alte Burg im Rheingau, welche sich bis jetzt unversehrt erhalten hat.

Johannisberg, Dorf am Fuße des Rheingaues

Waldgebirges, welches mit dem Schloße Johannisberg, 5 Mühlen und 2 Kalköfen, 716 Einwohner hat.

Das schöne, auf einem Vorberge des Taunus liegende Schloß Johannisberg, war früher eine Benediktiner-Probstei, welche der Erzbischof von Mainz Ruthard, im Jahr 1106 gegründet hat. Sie hing Anfangs von der Abtei St. Alban bei Mainz ab, wurde aber im Jahr 1130 von dem Erzbischofe Adelbert I. zu einer selbstständigen Abtei erhoben, welche Kaiser Konrad III. in seinen Schutz nahm und ihr die Freiheit von der Dingpflicht verlieh. Auch seine Reichsnachfolger vermehrten ihre Freiheiten, und die Mainzer Erzbischöfe, so wie die benachbarten Fürsten und Grafen folgten diesem Beispiele, so daß im dreizehnten Jahrhundert St. Johannisberg sehr glänzend und wohlhabend dastand.

Aber schon der bekannte Rheingauer Aufstand im Jahr 1525 hatte diese Abtei so stark mitgenommen, daß sie einen beträchtlichen Theil ihrer Besitzungen veräußern mußte; und kaum hatte sie sich wieder etwas erholt, als im Jahr 1552 Markgraf Albrecht von Brandenburg in den Rheingau einfiel, die Abtei größtentheils in Asche legte, und sie in einen so traurigen Zustand versetzte, daß sie sich von dieser Zeit an nicht mehr erholen konnte, besonders da auch der damalige Abt, Valentin Horn, eine sehr schlechte Wirthschaft führte. In der Folge ließ der Erzbischof Daniel das Kloster wieder herstellen, brachte die undisciplinirten, größtentheils verlaufenen Mönche wieder zurück, und ernannte einen Ökonomen, der es auf erzbischöfliche Rechnung verwaltete. In diesem Zustande blieb Johannisberg bis zum Einfall der Schweden, welche während ihres vierjährigen Aufenthalts das Erzstift Mainz so erschöpft hatten, daß jene Abtei im Jahr 1641 dem Reichspfennigmeister Hubert von Bleimann gegen Bezahlung eines Pfandschillings von 30,000

Rhlr. in Nutzbarpfand gegeben wurde, welcher die Klostergüter verwalten ließ, und die Einkünfte als Zinsen, ohne weitere Rechnungslegung, einzog. Bleimanns Erben, von Giesen und Consorten, fanden jedoch in der Folge hierbei ihre Rechnung nicht mehr und kündigten dem Erzstifte Mainz den Pfandschilling auf, wodurch die Hofkammer in eine solche Verlegenheit kam, daß sie den Johannisberg allenthalben antrug. Endlich meldete sich die Abtei Fulda dazu, welcher auch im Jahr 1716 der Johannisberg gegen Einlösung des Pfandschillings und Bezahlung einer Nebensumme von 2,000 Gulden auf ewig eigenthümlich überlassen wurde. Das Kloster Johannisberg wurde nun wieder in eine Probstei verwandelt, und in den Jahren 1717 bis 1723 erbaute der Fürstabt von Fulda Adelbert von Walderdorf, das jetzige prächtige Schloß. Im Jahr 1803 kam Fulda, mit dem Johannisberg durch den bekannten Reichs-Deputationsrezeß an den Prinzen von Oranien und als dieser nach der Schlacht von Jena seiner Länder beraubt wurde, schenkte Napoleon den Johannisberg dem Marschall Kellermann, Herzog von Valmy. Später, im Jahr 1815, ward der Johannisberg von dem Kaiser von Östreich in Besitz genommen, und dieser schenkte ihn am ersten August 1816 dem Fürsten von Metternich gegen jährliche Entrichtung des Weinzehndens.

Die Grundstücke, welche zum Schloß Johannisberg gehören, bestehen in 450 Morgen Ackerland, 70 Morgen Wiesen, 55 Morgen Weinberg und 460 Morgen Waldung. Der Wein, welcher auf dem, ganz der Sonne zugekehrten Schloßberge wächst, ist der köstlichste unter allen Rheinweinen; im Jahr 1811 sind davon 48, im Jahr 1818, 47, und im Jahr 1819 52 Stück, jedes von $7^1/_2$ Ohm, gewonnen worden.

Eibingen, katholisches Pfarrdorf am Fuße des Taunus, das schon im neunten Jahrhundert vorkommt

und 338 Einwohner hat. Dabei liegt das vormalige Benediktiner Nonnenkloster Eibingen, welches im Jahr 1148 gestiftet und in der Folge ein Priorat des Klosters Rupertsberg bei Bingen wurde. Es bestand bis zum Jahr 1803, da es gleich den übrigen Rheingauischen Klöstern, aufgehoben wurde. Ein Theil des Klostergebäudes ist niedergerissen, und der andere in ein herzogliches Zeughaus verwandelt worden.

Aulhaußen, Dorf von 243 Einwohnern. Dabei das ehemalige Kloster Marienhaußen, das im Jahr 1803 aufgehoben wurde, und jetzt ein Wirthschaftshof ist, der dem Freiherrn von Zwierlein gehört.

Presberg, katholisches Pfarrdorf mit 384 Einwohnern und einem Dachschieferbruch.

Aßmannshausen, katholisches Pfarrdorf am Rhein, eine Stunde unter Rüdesheim, das schon im eilften Jahrhundert vorkommt. Es hat 506 Einwohner und ist besonders seines rothen Weines wegen berühmt, der selbst dem Burgunder gleich geschätzt wird, ja diesen an Feuer übertreffen soll.

Lorchhausen, katholisches Pfarrdorf am Rhein, eine halbe Stunde unter Lorch, von 421 Einwohnern. Es ist wahrscheinlich durch eine aus Lorch hervorgegangene Kolonie entstanden, und besaß wegen der Nähe von Bacharach, dem Stappelplatze der Rheinweine, einen eben so berühmten Weinbau wie Lorch. Auch wird noch jetzt zu Lorchhausen ein guter, besonders rother Wein erzeugt.

Espenschied, Dorf, welches mit einem Hof und zwei Mühlen 241 Einwohner zählt.

Ransel, katholisches Pfarrdorf von 264 Einwohnern.

Stephanshausen, katholisches Pfarrdorf von 205 Einwohnern.

Wolmerschied, kleines Dorf, das mit 1 Hof und 1 Mühle 138 Einwohner hat.

4.

Amt Langenschwalbach.

Der Flächeninhalt beträgt 49,234 Steuer-Normalmorgen, nämlich 14,669 M. Ackerland, 3,610 M. Wiesen, 61 M. Gärten, 11,520 M. Hochwald, 12,151 M. Niederwald, 6,491 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 134 M. Gebäudestellen und 798 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 9,080 Personen, in 2,159 Familien. Darunter befinden sich 6,370 Evangelische, 2,413 Katholiken und 297 Juden.

Der Viehstand enthält 256 Pferde, 38 Esel, 5,502 St. Rindvieh, 6,792 Schafe, 351 Ziegen, 2,590 Schweine und 396 Bienenstöcke.

Das Amt umfaßt in 33 Gemeinde-Bezirken 1 Stadt, 33 Dörfer und 48 Höfe und Mühlen.

Langen-Schwalbach, offenes, in einem tiefen schmalen Thale liegendes Städtchen, das bei 1,500 Schritte lang ist und an 260 Häuser hat. Der untere Theil der Stadt ist schlecht gebaut, dorfähnlich, hingegen der obere, in der Nähe der Brunnen gelegene, hat viele hübsche, freundliche Häuser. Besonders sind in den letzten Jahren mehrere ältere Kurhäuser verschönert, und in andern die Wohnungen vermehrt und bequemer eingerichtet worden. Auch für die Straßenbeleuchtung ist besser gesorgt worden. Einwohner zählt die Stadt 1,672, welche sich vorzüglich von Feldbau, Handwerksbetrieb und den Kurgästen nähren, da Langenschwalbach einen berühmten, stark besuchten Ge-

sundbrunnen hat. Man zählt hier 14 Quellen, worunter der Wein- und der Stahlbrunnen die vorzüglichsten sind. Jener quillt in dem südlich gelegenen Thale und liefert in einer Stunde 9 Ohm Wasser, dieser aber liegt in dem andern Thale und gibt in einer Stunde 5 Ohm Wasser, die Ohm zu 80 Maß gerechnet. Schattige Alleen von Buchen und Linden führen von einem Brunnenthale zum andern.

Jeder dieser Hauptbrunnen ist mit einem zierlichen Geländer umgeben und gut gefaßt. Das Wasser strömt durch eine kleine Öffnung hervor. Zum Behufe des Trinkens wird in dieselbe ein trichterförmiges Gefäß gesetzt, das Wasser steigt in den breiten Theil des Trichters auf, woraus es geschöpft wird. Das überfließende Wasser ergießt sich in einen Behälter. Will man Krüge füllen, so wird der Behälter entleert, das gedachte Gefäß weggenommen und der Hals des Krugs in die Öffnung geschoben, aus welcher das Wasser hervorströmt.

Der Weinbrunnen ist der älteste und wird am meisten getrunken. Er hat seinen Ruf hauptsächlich dem Theodor von Bergzabern zu verdanken, der ihn in seinem Wasserschatze zuerst beschrieb und besonders von ihm rühmte, daß er die Folgen des übermäßigen Genusses des Weins, Hitze, Kopfweh u. s. w. hebe; und von dieser ihm beigelegten Eigenschaft erhielt er wahrscheinlich seinen Namen, und nicht von einer Ähnlichkeit seines Geschmacks mit dem Wein, denn einen weinähnlichen Geschmack hat er wohl nicht. Das Wasser ist kristallhell, perlt wenig, hat einen sehr angenehmen Geschmack, erregt, schnell in etwas größerer Menge getrunken, eine flüchtige Berauschung, und setzt in den Rinnen auf dem Boden eine gelbe Erde ab. Dieser Brunnen, welcher früher Privateigenthum war, ist jetzt Domanialgut und hat im Jahr 1822 über 42,000 Krüge versendet. Darunter waren:

ganze neue Krüge	9,840.
halbe neue Krüge.	6,122.
ganze alte Krüge, welche zum Füllen an den Brunnen gebracht wurden.	23,380.
halbe alte Krüge	2,747.
Zusammen .	42,089.

Da nun 100 ganze neue Krüge 12 fl., 100 halbe neue Krüge 9 fl., hundert ganze alte Krüge 5 fl., und hundert halbe alte Krüge 4 fl. kosten, so hat dieß eine Einnahme von 3,010 Gulden gegeben. In frühern Zeiten sind vom Weinbrunnen jährlich einige hundert tausend Krüge versendet worden.

Der Stahlbrunnen kam vor ohngefähr 45 Jahren durch die Empfehlung des Dr. Schweitzer empor. Er gehörte dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg, und war an Dahl und Comp. in Mainz für 1,500 Gulden verpachtet. Jetzt ist er gleichfalls nassauisches Domanialgut und steht seit 1823 unter der Verwaltung der Domänendirektion. Ehedem sind vom Stahlbrunnen jährlich ohngefähr 90,000 Krüge versendet worden. Da er bei einigen, die ihn tranken, einen Hautausschlag erregte, so gab man ihm, um seinen Werth zu vermindern, den Namen Grindbrunnen. Das Wasser desselben ist klar und hell, sehr geistig, von sehr angenehmem säuerlichen, und hinten nach etwas eisenhaften, Geschmacke und perlt sehr stark.

Außer diesen beiden Hauptbrunnen sind noch sehr gebraucht: 1) der Lindenbrunnen, welcher besonders von den Einwohnern Schwalbachs schon seit uralter Zeit fleißig benutzt wird, obgleich derselbe einer der schwächsten an mineralischen Bestandtheilen ist. 2) Der Brodelbrunnen, welcher seinen Namen daher hat, daß er wegen seines sehr beträchtlichen Gehalts an kohlensaurem Gas mit großem Geräusch hervorquillt. Man bedient sich sei-

nes Wassers blos zum Baden, das mit Wasser vom Stahl- oder Weinbrunnen in der Wanne vermischt wird. Da aber der Brodelbrunnen kein Eisen enthält, so würde sein Gebrauch in vielen Fällen mit großem Nutzen jenem des Wein- und Stahlbrunnens vorausgeschickt, oder damit verbunden werden können. 3) Der Farzbrunnen, wegen seiner Blähungen erzeugenden Kraft so genannt. Er soll unter allen Brunnen Schwalbachs der reichste an kohlensaurem Gas seyn. 4) Der Ehebrunnen, also genannt, weil dort eine Eiche sich mit einer Buche umschlingt. Sein Geschmack soll dem des Weinbrunnens am nächsten kommen. Die übrigen acht Brunnen Schwalbachs, namentlich der Neubrunnen, Stockbrunnen, Kochbrunnen, Küchenbrunnen, Augustusbrunnen, Sporia-Herzbrunnen, Katzenbrunnen und Rothelbrunnen, werden theils zum Baden, theils zum Trinken, oder auch gar nicht gebraucht.

Die Hauptbestandtheile des Wassers des Weinbrunnens wie des Stahlbrunnens sind kohlenstoffsaures Eisen und kohlensaures Gas; da aber die salinischen Bestandtheile dsselben ganz unbedeutend sind, so wird das Wasser von Kranken, die zur Leibesverstopfung geneigt sind und ein reizbares Gefäßsystem haben, nicht leicht vertragen. Beide sind übrigens gleich vortreffliche Stahlbrunnen; doch dürfte der Weinbrunnen dadurch einen Vorzug vor dem Stahlbrunnen haben, daß sein Gas mehr gebunden ist, und daß er daher milder, langsamer, intensiver wirkt und leichter vertragen wird, so daß man eher den Stahlbrunnen als den Weinbrunnen missen könnte. Hufeland zählt diese Brunnen zu den leichten flüssigen und nicht zu starken Stahlwassern, welche besonders ein ganz vorzügliches Mittel bei solchen Arten der Schwäche sind, die mit einem sehr erregbaren Blutsystem, großer Neigung zu Blutflüssen, schwacher Lunge, Anlage zur Hektik, oder mit solchen

Empfindlichkeiten der Nerven verbunden seyen, bei welchen man andere Stahlwasser nicht gut vertragen kann.

Man braucht das Schwalbacher Wasser auch zum Baden, aber die Anstalten dazu sind sehr schlecht. Man muß die Bäder auf seinem eigenen Zimmer nehmen, wozu das erhitzte Wasser von eigens dazu bestellten Weibern in großen offenen Gefäßen herbeigetragen wird, was sehr viele Unbequemlichkeiten hat. Die Schwalbacher Bäder werden hauptsächlich in den Krankheiten von Schwäche mit vielem Nutzen angewendet.

An schattigen Spaziergängen mangelt es in Schwalbach noch sehr. Die angenehmsten sind im Aarthale; allein um dahin zu gelangen, muß man den ganzen langen Ort durchwandern.

Dagegen hat Schwalbach mehrere gute Gasthöfe. Der vorzüglichste ist jetzt das Grebertsche Gasthaus, zum Alleesaal, das vor einigen Jahren von Grund auf neu erbaut und schön möblirt worden ist. Hier finden sich gegenwärtig die schönsten Wohnungen von ganz Schwalbach, so wie das Haus auch die angenehmste Lage hat, indem es in der Hauptallee und nahe am Weinbrunnen liegt. Nach dem Grebertschen Gasthause ist der Kaisersaal das größte und besuchteste, wo sich nach Tische die ganze Badegesellschaft zum Kaffee versammelt. Die andern vorzüglichern Gasthäuser sind: der goldene Brunnen (wo auch die Post ist), die goldene Kette u. s. w. Das Hazardspiel ist hier eben so wie zu Wiesbaden verpachtet, und findet Vormittag in dem Kettensaale, und Nachmittag in dem Kaisersaale statt. Auf dem Alleesaale versammelt man sich hauptsächlich zum Tanz.

Schlangenbad, Dorf und berühmter Badeort in einem einsamen, von Wald bewachsenen Bergen umschlossenen Thale, 2 Stunden von Schwalbach gelegen. Seinen Namen hat es von den vielen Schlangen erhalten, die in

der Nähe sich finden, aber unschädlich sind, und sich leicht zahm machen lassen. Die Heilquelle ist durch ein krankes Rind entdeckt worden, das sich täglich von der Heerde absonderte, und das der Hirt mit Verwunderung bei einer lauen Quelle fand. Ein Doctor Glorin von Worms kaufte dann im Jahr 1657 diese Quelle nebst allem zum Bau eines Badehauses erforderlichen Holze, von der Gemeinde Bärstadt um zwei Ohm Wein, den er frei bis nach Oppenheim zu liefern versprach. Späterhin kaufte Landgraf Karl von Hessenkassel, unter dessen Landeshoheit diese Gegend gehörte, das Bad von Glorins Erben, und ließ im Jahr 1694 schöne Gebäude aufführen und mit Anlagen umgeben. In dem obern Badehaus sind jetzt zwölf und im untern sechs Bäder; letzteres, das bisher leer gestanden und unvollendet war, ist im Jahr 1819 ganz ausgebaut und anständig möblirt worden. Auch im alten Badehause hat man die meisten Zimmer neu möblirt, so wie man für alle Bäder Fußteppiche angeschafft hat, was höchst nothwendig war, da der Fußboden derselben von Stein ist

Die drei Heilquellen des obern Badehauses geben in 24 Stunden 3,500 Ohm Wasser, und haben eine Temperatur von 21° Reaumur. In dem untern Badehaus sind 2 Quellen, und ihre Temperatur ist um einen Grad höher.

Das milchlaue Wasser dieser Quellen ist klar, bläulich, ohne Geruch und hat einen kaum bemerkbaren salzigen Geschmack. Auf der Oberfläche des Wassers bei der Quelle schwimmt eine Art schmieriger Fettigkeit, die sich an den Körper anlegt; an einer genauen Analyse dieses Wassers fehlt es jedoch zur Zeit noch. Übrigens ist seine Wirkung erweichend, gelind, erschlaffend, auflösend, reizmildernd, beruhigend, und reinigend. Hufeland sagt: ich wüßte kein Bad, was so ganz geeignet wäre, den Karakter der Jugend zu erhalten, und das Altwerden zu verspäten, als dieses; und ich weiß es durch Erfahrung, daß ein mit gewis-

sen Jahren angefangener, regelmäßiger jährlicher Gebrauch desselben dem Alter Munterkeit, Geschmeidigkeit der Glieder, und Kraft zu erhalten vermag. Nehmen wir Alles zusammen, so erhellt, daß es ganz eigentlich dazu gemacht ist, ein Bad der Damen zu seyn; denn es giebt Schönheit, Jugend, feine, weiche, reine, lebendige Haut, Biegsamkeit und Lebendigkeit der Glieder.

Schattengänge giebt es hinter dem obern Kurhause, sonst ist an Spaziergängen Mangel, wenn man nicht Berge ersteigen will. Zu Spazierfahrten laden zwar der Rheingau und Schwalbach ein, allein es mangelt im Orte an Pferden, da er außer den 3 Mühlen und zwei neu erbauten Häusern, aus kleinen Hütten besteht, deren Bewohner sich größentheils vom Waschen nähren. Im Ganzen hat Schlangenbad 201 Einwohner.

Der Nassauer Hof, aus welchem ein langer gewölbter Gang in das obere Kurhaus führt, ist im Jahr 1701 von Kurmainz erbaut worden. Er enthält viele Wohnungen für Kurgäste, aber keine Quellen und Bäder.

Laufenselden, großes katholisches und evangelisches Pfarrdorf, welches mit 1 Hof und 5 Mühlen, 945 Einwohner hat.

Kemel, evangelisches Pfarrdorf auf der Straße von Langenschwalbach nach Nassau, mit 408 Einwohnern.

Wambach, Dorf in einem tiefen engen Thale, auf der von Langenschwalbach nach Schlangenbad führenden Straße mit 256 Einwohnern.

Adolphseck, kleines Dorf von 134 Einwohnern, in einem angenehmen, von der Aar durchrauschten Thale, eine Stunde von Langenschwalbach. Auf einer Anhöhe liegen die Ruinen des Schloßes Adolphseck, welches Kaiser Adolph von Nassau erbaute, um, wie die Sage geht, einer reizenden, von ihm entführten Nonne zum Aufenthalte zu dienen. Sein Gegner, Kaiser Albrecht von Östreich

zerstörte es im Jahr 1302. Später ist zwar die Burg wieder hergestellt worden, denn noch im Jahr 1695 war sie bewohnt, jetzt aber ist sie ganz zerfallen. Auch bildet hier die Aar einen kleinen Wasserfall, indem sie aus einem engen in den Fels gebrochenen Kanal, über Steinblöcke hinab in ein anderes Thal dringt. Adolphseck wird von den Kurgästen häufig besucht.

Hohenstein, evangelisches Pfarrdorf an der Aar, 2½ Stunde von Langenschwalbach, mit 337 Einwohnern und den Ruinen des Bergschloßes Hohenstein. Auch hieher lustwandeln die Kurgäste von Schwalbach öfters.

Grebenroth, Dorf, welches mit dem ehemaligen Kloster Gronau, 3 Höfen und 2 Mühlen, 263 Einwohner zählt. Es ist hier ein Sauerbrunnen.

Bärstadt, evangelisches Pfarrdorf im Gebirge, unweit Schlangenbad, mit 406 Einwohnern.

Niedergladbach, katholisches Pfarrdorf von 319 Einwohnern.

Niedermeilingen, evangelisches Pfarrdorf von 203 Einwohnern.

Ramschied, Dörfchen mit 158 Einwohnern und einem Sauerbrunnen.

Dickschied, evangelisches Pfarrdorf, welches mit Gerolstein 336 Einwohner enthält.

Egenroth, evangelisches Pfarrdorf von 180 Einwohnern.

Wisper, Dörfchen von 135 Einwohnern. In der Nähe entspringt die Wisper, welche sich bei Lorch in den Rhein ergießt.

Springen, Dorf von 312 Einwohnern.

Hausen vor der Höhe, Dorf von 284 Einwohnern.

Zorn, Dorf von 253 Einwohnern.

Obermeilingen, Dorf mit 116 Einwohnern.

Obergladbach, Dorf mit 1 Hof und 245 Einwohnern.

Nauroth, Dorf im Wisperthal, mit 192 Einwohnern.

Lindschied, Dorf von 175 Einwohnern.

Mappershain, Dorf mit einem Hof und 108 Einwohnern.

Martenroth, Dörfchen mit einem Hof und 78 Einwohnern.

Langensicken, Dorf von 227 Einwohnern.

Langschied, Dorf mit dem Schönberger Hof und 165 Einwohnern.

Huppert, Dorf mit drei Höfen und 111 Einwohnern.

Hilgenroth, Dorf von 102 Einwohnern.

Heimbach, Dorf von 126 Einwohnern.

Hettenhain, Dorf von 183 Einwohnern.

Algenroth, Dörfchen von 77 Einwohnern.

5.

Amt Nastätten.

Die Oberfläche enthält 46,268 Steuer-Normalmorgen, nämlich 22,453 M. Ackerland, 2,876 M. Wiesen, 99 M. Gärten, 10,176 M. Hochwald, 5,723 M. Niederwald, 1,467 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 159 M. Gebäudestellen, 3 M. Weiher, 913 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl beträgt 9,344 Seelen in 2,357 Familien, worunter sich 8,294 Evangelische, 879 Katholiken und 171 Juden befinden.

Der Viehstand besteht aus 657 Pferden, 30 Eseln,

6,696 St. Rindvieh, 9,418 Schafen, 391 Ziegen, 2,341 Schweinen und 554 Bienenstöcken.

Das Amt enthält 1 Stadt, 3 Flecken, 32 Dörfer und 61 Höfe und Mühlen, welche 36 Gemeinde-Bezirke bilden.

Naſtätten, Stadt und Amtssitz, auf der Poststraße von Wiesbaden und Langenschwalbach nach Nassau gelegen. Es hat mit 2 Höfen und 9 Mühlen, 1,390 Einwohner, deren vorzüglichste Nahrungsquellen Feldbau, Handwerke und Krämerei sind. Der Ort hat eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, eine Postexpedition und einen Sauerbrunnen.

Katzenelnbogen, Flecken mit einem alten Schlosse und einer Eisenhütte, welche von Herrn Breitenbach betrieben wird. Es zählt mit 3 Höfen und 3 Mühlen, 695 Einwohner, deren Hauptnahrung in Feldbau besteht.

Miehlen, Flecken, welcher mit 2 Höfen, 5 Mahl-, 3 Öl- und 2 Schneidmühlen, 1,125 Einwohner hat. Es ist hier eine evangelische Pfarrkirche.

Rettert, Flecken mit einer evangelischen Pfarrkirche und 380 Einwohnern, welche sich hauptsächlich von Feldbau nähren.

Allendorf, Dorf mit einem Marmorbruch und 230 Einwohnern.

Berg, Dorf mit 2 Höfen, 2 Mühlen und 169 Einwohnern.

Berghausen, Dorf mit 1 Mühle, 2 Höfen und 163 Einwohnern.

Berndroth, Dorf mit 3 Höfen, 1 Mühle und 115 Einwohnern.

Bettendorf, Dorf von 149 Einwohnern.

Buch, Dorf mit 3 Höfen, 2 Mühlen und 246 Einwohnern.

Ebertshausen, Dörfchen mit den beiden Gronauer Höfen und 72 Einwohnern.

Diethardt, evangelisches Pfarrdorf von 235 Einwohnern.

Dörsdorf, evangelisches Pfarrdorf von 188 Einwohnern.

Holzhausen an der Haide, evangelisches Pfarrdorf von 528 Einwohnern. Es ist hier ein Sauerbrunnen.

Klingelbach, evangelisches Pfarrdorf von 287 Einwohnern.

Marienfels, evangelisches Pfarrdorf mit 257 Einwohnern und einem Mineralbrunnen.

Vogel, Dorf mit einem dem Fürsten von der Leyen gehörigen Hof und 272 Einwohnern.

Mudershausen, Dorf, welches mit den Bewohnern von Hohlenfels, 4 Mühlen und einer Ziegelhütte, 249 Einwohner zählt. Bei Hohlenfels ist ein Marmorbruch.

Ruppertshofen, evangelisches Pfarrdorf von 279 Einwohnern.

Kasdorf, Dorf mit einem Fürstl. Leyen'schen Hof und 189 Einwohnern.

Ehr Dörfchen von 67 Einwohnern.

Essighofen, Dorf von 169 Einwohnern.

Endlichhofen, Dorf mit dem Klosterhofe und 104 Einwohnern.

Ergeshausen, Dörfchen mit 2 Höfen, 3 Mühlen und 1 Ölmühle, und 85 Einwohnern.

Herold, Dorf mit 1 Hof, 2 Mühlen und 204 Einwohnern.

Himmighöfen, Dorf von 233 Einwohnern.

Hunzel, Dorf von 173 Einwohnern.

Mittelfischbach, Dörfchen mit 2 Höfen und 77 Einwohnern.

Münchenroth, Dörfchen von 50 Einwohnern.

Niederfischbach, Dörfchen mit 1 Hof und 68 Einwohnern.

Oberfischbach, Dorf von 112 Einwohnern.

Obertiefenbach, Dorf mit 2 Höfen und 250 Einwohnern.

Ölsberg, Dorf von 243 Einwohnern.

Pissighofen, Dorf mit 1 Hof und 114 Einwohnern.

Reckenroth, Dörfchen mit 1 Hof und 70 Einwohnern.

Weidenbach, Dorf von 107 Einwohnern.

6.

Amt St. Goarshausen.

Der Flächeninhalt beträgt 37,635 Steuer-Normalmorgen, nämlich 16,705 M. Ackerland, 2,434 M. Wiesen, 976 M. Weinberge, 59 M. Gärten, 6,619 M. Hochwald, 7,322 M. Niederwald, 2,231 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 123 M. Gebäudestellen und 1,265 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung beträgt 9,496 Individuen in 2378 Familien. Darunter sind 6,556 Evangelische, 2,798 Katholiken, 19 Menoniten und 129 Juden.

Der Viehstand enthält 503 Pferde, 21 Esel, 4,948 St. Rindvieh, 6,268 Schafe, 412 Ziegen, 2,404 Schweine und 471 Bienenstöcke.

Das Amt umfaßt in 26 Gemeinde-Bezirken, 2 Städte, 1 Flecken, 23 Dörfer und 76 Höfe und Mühlen.

St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz am Rhein, der preußischen Stadt St. Goar gegenüber, in einer äu-

ßerst romantischen und pittoresken Gegend. Es zählt mit 9 Mahlmühlen, einer Loh-, 1 Gips- und 1 Papiermühle, 641 Einwohner, welche ihre Hauptnahrung vom Weinbau und Fischerei haben. Auf dem Petersberge wird guter rother Wein gewonnen, und im Rheine werden besonders viele Salme gefangen. Auch giebt es hier zwei Lederfabriken, welche besonders aus amerikanischen Wildhäuten ein treffliches Sohlleder verfertigen, das auf den Frankfurter Messen guten Absatz findet. Über der Stadt liegen auf einem Felsen die Trümmer des Schloßes Neu-Katzenelnbogen, gemeiniglich die Katze genannt, welche von Graf Johann III. von Katzenelnbogen im Jahr 1393 erbaut und erst in unsern Zeiten zerstört wurde. Als man nemlich den Kaiser Napoleon bei seiner Vorbeireise im Jahr 1806 von diesem Schloße mit Kanonen begrüßte, wurden die Pferde scheu, worauf er den Befehl gegeben haben soll, das Schloß zu demoliren, indem sich damals die vormals hessische Grafschaft Katzenelnbogen, zu der auch St. Goarshausen gehörte, im französischen Besitze befand.

Caub, offenes Städtchen am Rhein, das ursprünglich eine römische Vorwache, oder Cuba, gewesen seyn soll; denn noch im Jahr 983 wird dasselbe in Urkunden Villula Cuba genannt. Im Jahr 1290 kam Caub an Kurpfalz, und durch den Reichsdeputationsrezeß vom Jahr 1803 als Entschädigung an Nassau. Es zählt 1,297 Einwohner, welche sich hauptsächlich vom Weinbau, Dachschieferhandel und Schiffahrt nähren. Das hiesige Weingewächs gehört zu den bessern Rheinweinen und wird auch ausgeführt. Ein berühmteres Produkt sind jedoch die Dachschiefer, welche hier in zwölf Gruben gebrochen, und bis nach Holland verführt werden. Schiffmeister hat Caub 17, welche 13 Fahrzeuge besitzen, wovon 12 eine Ladungsfähigkeit von 2000 bis 2500 Centner haben. Auch befindet sich zu Caub ein Rheinzollamt, so wie es der Sitz des Receptur- und

Gesundheitspersonals vom Amte St. Goarshausen ist. Pfarrkirchen hat Caub zwei, eine evangelische und eine katholische, auch ein Grenzzollamt.

Über der Stadt liegen die Ruinen der Burg Gutenfels, von deren Entstehung und Namen verschiedene Meinungen und Sagen herrschen. Nach einigen soll dieses Schloß seine Benennung von der ältesten Tochter Philipps von Falkenstein, welche Guta oder Guda hieß, haben. Es soll nemlich Philipp von Falkenstein gerade um die Zeit; als Richard von Cornwallis zum Kaiser erwählt wurde, auf dem hinter Caub aufstrebenden steilen Felsen eine neue Burg erbaut, und den erwählten Kaiser, da er den Rhein herauf gefahren kam, um sich zur Krönung nach Frankfurt zu begeben, in dieselbe eingeladen haben. Bei dieser Gelegenheit soll nun Richard von Philipps eben so schönen als geistreichen Schwester mit solcher Artigkeit und Gefälligkeit bewirthet worden seyn, daß er von ihr entzückt, ihr seine Hand anbot, zu dessen Andenken dann Philipp dem neuerbauten Schloße den Namen Gutenfels gegeben haben soll. Allein diese Burg war schon früher vorhanden, und scheint von den alten Grafen von Nuringen im eilften Jahrhundert erbaut worden zu seyn. Sie hieß anfangs Cube oder Hube, und hat den Namen Gutenfels viel später erhalten, vielleicht erst im Jahr 1508. Kurpfalz erhielt diese Veste immer im guten Zustande. Sie hatte als Außenwerke drei Thürme, ist aber nach und nach so verfallen, daß jetzt nur noch wenige Mauern übrig sind.

Oberhalb Caub liegt fast mitten im Rheine auf einem Felsen die alte Pfalz oder Pfalzgrafenstein, ein ganz eigen und seltsam gestaltetes Gebäude, das mit einem Hauptthurme und vielen Nebenthürmen versehen ist. Von dem Zwecke dieses Gebäudes wird viel gefabelt, z. B. daß hier die Pfalzgräfinnen ihre Niederkunft halten mußten,

und man zeigt den Reisenden noch jetzt das dazu bestimmt gewesene kleine Gemach, welches kaum acht Schuhe lang und vier Schuhe breit ist. Allein von allen diesen Sagen und Legenden ist nicht eine Spur in der Geschichte zu finden, und sicher war diese alte Pfalz nichts anders, als ein Zollthurm der Pfalzgrafen am Rhein, deren Erbauer Conrad von Hohenstaufen, Bruder Kaisers Friedrich 1., gewesen seyn soll. Sie hatte eine pfälzische Besatzung, indem das Gebäude 600 Mann faßt, und wenn ein Schiff vorbei fuhr, so wurde eine im Thurme hängende Glocke geläutet, um an den Zoll zu erinnern. Später diente sie zu einem Staatsgefängnisse. Gegenwärtig aber steht diese Burg ganz leer und neigt sich zu ihrem Untergange. Sie besitzt einen Brunnen, der tief in den Felsen gehauen ist und sein Wasser nicht aus dem Rheine erhält. In den neuesten Zeiten ist sie dadurch merkwürdig geworden, daß hier Feldmarschall Blücher mit einer preußisch-russischen Armee am 1. Januar 1814 über den Rhein gieng.

Camp, wohlgebauter Flecken am Rhein, welcher mit dem ehemaligen Kloster Bornhofen 1,017 Einwohner hat. Hier sollen die Römer einen verschanzten Vorposten gehabt haben, wovon noch der oben auf dem Berge befindliche Wallaufwurf herrühren soll.

Von Camp führt eine schöne Allee von Wallnußbäumen nach dem eine Viertelstunde entfernten Kloster Bornhofen, das unter der Nassauischen Regierung aufgehoben worden ist. Die Kirche hat ein Brömser von Rüdesheim im Jahr 1435 erbaut, das dabei liegende schöne Klostergebäude aber, das mit Kapuzinern besetzt war, ist von dem Trierischen Kurfürsten Johann von Hugo errichtet worden. In der Kirche befindet sich ein Wunderbild, zu dem starke Wallfahrten geschahen. Über Bornhofen liegen auf einem Berge die Ruinen der Burgen Liebenstein und Sternfels, auch die Brüder genannt,

zwischen welchen eine starke Mauer aufgeführt ist. Man hat von diesen Brüdern eine romantische Legende, aber die Zeit der Entstehung und des Untergangs beider Schlösser ist unbekannt. In Camp ist ein Grenzzollamt.

Wellmich, katholisches Pfarrdorf, nahe am Rhein, am Eingange einer Thalschlucht, mit 432 Einwohnern, welche sich vorzüglich vom Wein- und Obstbau nähren. Über dem Dorfe ragt die alte Veste Deuerburg empor, welche im Gegensatze der bei St. Goarshausen befindlichen Katze, auch die Maus genannt wird. Sie ist von dem Trierischen Erzbischofe Kuno von Falkenstein, wenn nicht erbaut, doch erneuert worden; auch ist hier dieser Erzbischof im Jahr 1388 gestorben. Im achtzehnten Jahrhunderte war Deuerburg noch der Sitz des Trierischen Oberamtmanns von Boppard, Oberwesel und Wellmich; gegenwärtig aber liegt das Schloß größtentheils in Ruinen.

Ehrenthal, Dörfchen am Rhein, mit 99 Einwohnern und einem Zechenhause des Sachsenhäuser Bergwerks.

Dörscheid, evangelisches Pfarrdorf unweit des Rheins, mit 280 Einwohnern.

Nieder- und Oberkestert, katholisches Pfarrdorf am Rhein, mit 547 Einwohnern.

Eschbach, Dorf mit 130 Einwohnern, und dem Sachsenhäuser Bergwerk, das silberhaltige Blei- und Kupfererze enthält, die bei Braubach verschmolzen werden.

Sauerthal, katholisches Pfarrdorf mit dem verfallenen Schlosse Sauerburg, einem Sauerbrunnen und 234 Einwohnern.

Bornich, evangelisches Pfarrdorf, das mit 6 Mühlen 816 Einwohner zählt.

Nieder-Wallmenach, evangelisches Pfarrdorf von 394 Einwohnern.

Ober-Wallmenach, evangelisches Pfarrdorf von 184 Einwohnern.

Weyer, evangelisches Pfarrdorf von 432 Einwohnern.

Nettershain, Dörfchen von 180 Einwohnern.

Strüth, Dorf, das mit dem vormaligen Kloster Schönau, zwei Mühlen und einer Ziegelhütte 242 Einwohner zählt.

Welterod, evangelisches Pfarrdorf mit zwei Höfen und 362 Einwohnern.

Auel, Dorf in einer birgigten Gegend von 134 Einwohnern.

Dahlheim, Dorf mit zwei Mühlen und 404 Einwohnern.

Lautert, Dorf von 174 Einwohnern.

Lierschied, Dorf mit sechs Mühlen und 346 Einwohnern.

Rochern, evangelisches Pfarrdorf, das mit drei Mühlen und dem Molsberger Hof 415 Einwohner zählt.

Lipporn, Dorf, das mit dem Hof Eßrod 249 Einwohner hat.

Petersberg, evangelisches Pfarrdorf von 258 Einwohnern.

Prath, Dorf mit einem Zechenhause des Sachsenhäuser Bergwerks, zwei Mühlen und 262 Einwohnern.

Thal-Reichenberg, Dörfchen das mit dem Schloß Reichenberg, dem Hof Offenthal und vier Mühlen 157 Einwohner zählt.

Reitzenhain, Dorf mit dem Hepperhof und 294 Einwohnern.

Weisel, evangelisches Pfarrdorf mit drei Mühlen, einem Jägerhause und 615 Einwohnern.

7.

Amt Braubach.

Der Flächeninhalt beträgt 34,736 Steuer-Normalmorgen, nämlich 9,690 M. Ackerland, 2,377 M. Wiesen, 1,042 M. Weinberge, 119 M. Gartenland, 10,665 M. Hochwald, 8,836 M. Niederwald, 1,112 M. Trieschland und Weideplätze, 108 M. Gebäudestellen, 687 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Einwohner zählt das Amt 9,197 in 2,230 Familien, worunter 6,214 Katholiken, 2,766 Evangelische, 5 Menoniten und 212 Juden.

Der Viehstand besteht aus 157 Pferden, 16 Eseln, 3,446 Stück Rindvieh, 3,112 Schafen, 381 Ziegen, 737 Schweinen und 341 Bienenstöcken.

Das Amt enthält 2 Städte, 2 Flecken, 15 Dörfer und 64 Höfe und Mühlen, welche 18 Gemeindebezirke bilden.

Braubach, Stadt und Amtssitz am Rhein, von 1,257 Einwohnern, deren vorzüglichste Nahrungsquellen Wein- und Feldbau sind. Professionisten giebt es wenige, und selbst diese betreiben ihr Handwerk nur als Nebensache. Der Ort, welcher sich vom Rheine in ein schmales Thal hineinzieht, ist sehr schlecht gebaut, besonders der an dem Rheine gelegene Theil desselben, welcher aus engen, finstern und winklichen Straßen besteht. Auch die Häuser sind von schlechter alter Bauart, meist klein und unansehnlich, und nur diejenigen, welche am Ufer des Rheins stehen, haben ein etwas besseres und freundlicheres Aussehen. Braubach ist ein uralter Ort, der schon im Jahr 933 vorkommt, und war früher befestigt, wovon noch einige Mauern und Thore vorhanden sind; die Rechte einer Stadt erhielt es im Jahr 1270 von Kaiser Rudolph. Nach Erlöschung des Katzenelnbogenschen Mannsstammes kam Stadt und Amt Brau-

bach an Hessen, und von diesem, vermöge des Reichsdeputationsrecesses von 1803, an Nassau.

Am obern Ende der Stadt steht dicht am Rhein das alte Schloß Philippsburg, welches von dem Landgrafen Philipp dem Jüngern in den Jahren 1568—1571 erbaut wurde, dagegen ragt auf dem hohen Felsenberge, an dessen Fuß sich Braubach hinzieht, die Marxburg empor, das einzige alte feste Schloß, das sich am Rheine noch erhalten hat. Der erste Erbauer derselben ist unbekannt, erweitert aber und stärker befestiget wurde sie von Johann dem Streitbaren, Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Gegenwärtig hat Marxburg eine Besatzung von ohngefähr 40 Mann Invaliden, und dient theils zu einem Staatsgefängniß, theils zu einem Munitions-Depot. Die Aussicht aus diesem Felsenschlosse ist sehr pittoresk und romantisch, obgleich beschränkt, da man das Rheinthal nur von Osterspay bis Kapellen übersieht.

Hinten im Thale, nur einige hundert Schritte von den letzten Häusern der Stadt, liegt eine Schmelzhütte, in der die Erze des Sachsenhäuser Bergwerks bearbeitet werden, und eine kleine halbe Stunde oberhalb Braubach quillt in einem Seitenthale des Rheins der Dünkohlder Gesundbrunnen, welcher die Bestandtheile des Spaa- und Pyrmonter-Mineralwassers hat, und dieses an Eisen- und Luftgehalt selbst übertreffen soll. Im Geschmacke ist es angenehm säuerlich, zusammenziehend und pitzelnd auf der Zunge und in der Nase; beim Eingießen in ein Glas wirft es viele Luftblasen mit hörbarem Geräusch aus. Da aber bei diesem Brunnen außer vier Mühlen und dem Wohngebäude des Brunnenverwalters keine andere Häuser sind, so kann das Wasser an der Quelle nicht gebraucht werden; auch ist der Absatz desselben noch unbedeutend, obgleich dasselbe sich lange hält, und dabei weder an Kraft noch

an Güte verliert. Zwei andere Sauerbrunnen sind in der Nähe von Braubach.

Ober-Lahnstein, Städtchen am Rhein, mit Mauern und Thürmen umgeben, eine starke Stunde unter Braubach gelegen. Es kommt schon in den Urkunden des neunten Jahrhunderts vor und war später ein Eigenthum des Erzstiftes Mainz, worauf es im Jahr 1803 an Nassau kam. Es zählt mit Spieß, der Ahler Eisenhütte, 12 Höfen und 6 Mühlen, 1,449 Einwohner, deren Hauptnahrung in Acker-, Wein- und Obstbau besteht; Handwerker hat es wenige und blos die allernothwendigsten. Am obern Ende der Stadt steht hart am Rheine eine alte Burg mit einem neuen Anbau, der zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts errichtet wurde und jetzt von dem Recepturbeamten des Amtes Braubach bewohnt wird. Eine Viertelstunde oberhalb dem Städtchen steht an der Straße eine kleine Capelle, welche dadurch merkwürdig ist, daß hier im Jahr 1400 Kaiser Wenzislaus von den rheinischen Kurfürsten, nach einer auf dem gegenüber gelegenen Königsstuhl gehaltenen Berathschlagung, des Thrones entsetzt wurde. Zwischen dieser Capelle und der Stadt befindet sich ein Sauerbrunnen, der von den Einwohnern Oberlahnsteins allgemein getrunken wird; ein zweiter entfernterer Sauerbrunnen liegt hinten im Thale. Die zu dieser Gemeinde gehörige Eisenhütte Ahl gehört Herrn Remy zu Bendorf, liegt an der Lahn und besteht aus einem Hochofen und einem Hammer; der letztere wird jedoch seit mehreren Jahren nicht mehr betrieben, indem die Masseln an andere Hammerwerke verkauft werden. Die Eisenerze bezieht die Hütte auf der Lahn aus der Gegend von Diez. Zwischen der Ahler Eisenhütte und Oberlahnstein liegen auf einem hohen Berge die Ruinen des alten Schlosses Lahneck, welches wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert erbaut wurde, und zuerst in einer Urkunde vom Jahr

1296 vorkommt. Im Jahr 1646 war diese Burg noch in gutem baulichen Zustande und ist wahrscheinlich erst durch die Franzosen im Jahr 1688 zerstört worden.

Nieder-Lahnstein, Flecken am rechten Ufer der Lahn, die sich hier 3—400 Schritte unterhalb dem Orte in den Rhein ergießt. Es zählt mit 4 Höfen, 2 Mühlen und dem Eisenwerke Hohenrhein, 1,771 Einwohner, die sich von Acker-, Wein- und Obstbau, Schiffahrt und städtischen Gewerben nähren. Man zählt hier bei 50 Schiffer, welche an 70 Fahrzeuge besitzen; davon haben 30 eine Ladungsfähigkeit von weniger als 100 Centnern, 38 von 100 bis 600 Centnern und zwei von 1000 bis 2000 Centnern. Eine starke Viertelstunde von Niederlahnstein liegt am rechten Ufer der Lahn die Eisenhütte Hohenrhein, welche Herrn Breitenbach gehört, und aus einem Hochofen, einem Streckhammer mit 2 Feuern, und einem Schneid- und Walzwerke besteht, auf welchem Nageleisen geschnitten und Faßreife gewalzt werden. Die Eisenerze kommen auf der Lahn aus der Gegend von Diez.

Osterspay, katholisches Pfarrdorf am Rhein, von 805 Einwohnern, die besonders einen starken Obstbau haben. Über demselben liegt auf einem Berge das Schlößchen Liebeneck, welches noch bewohnt wird und der Familie von Preuschen gehört.

Filsen, katholisches Pfarrdorf am Rhein, von 376 Einwohnern. Es ist hier ein Grenzzollamt.

Dachsenhausen, evangelisches Pfarrdorf von 398 Einwohnern.

Frücht, evangelisches Pfarrdorf von 274 Einwohnern.

Gemmerich, evangelisches Pfarrdorf von 284 Einwohnern.

Ober- und Nieder-Bachheim, zwei Dörfer von 308 Einwohnern und einer evangelischen Pfarrkirche.

Nievern, katholisches Pfarrdorf an der Lahn, welches mit einer Eisenhütte und dem Lindenbacher silberhaltigen Bleibergwerke, 391 Einwohner zählt. Die Nieverner Eisenhütte enthält 2 Hochöfen, einen Stabhammer mit 2 Feuern und ein Eisenschneidwerk. Dazu gehört ein Eisenbergwerk zu Birlenbach im Amte Diez, das vorzüglich gute Eisensteine liefert. Die silberhaltigen Bleierze, welche zu Lindenbach gewonnen werden, kommen jetzt zur weitern Verarbeitung in die Schmelzhütte bei Ems.

Fachbach, Dorf an der Lahn, von 274 Einwohnern. Der rothe Wein, der hier wächst, ist einer der besten im Lahnthale. Hier und zu Nievern sind Grenzzollämter.

Hinterwald, Dörfchen von 87 Einwohnern.

Kehlbech, Dorf von 144 Einwohnern.

Lyckershausen, Dorf von 112 Einwohnern.

Mielen, Dorf mit 5 Mühlen und 135 Einwohnern.

Niederbachheim, Dorf mit drei Mahlmühlen, einer Ölmühle und 181 Einwohnern.

Oberbachheim, Dorf von 127 Einwohnern.

Winterwerb, Dorf von 115 Einwohnern.

8.

Amt Nassau.

Der Flächeninhalt beträgt 46,527 Steuer-Normalmorgen, nämlich 15,413 M. Ackerland, 3,081 M. Wiesen, 320 M. Weinberge, 139 M. Gärten, 12,889 M. Hochwald, 12,094 M. Niederwald, 908 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 139 M. Gebäudestellen, 3 M. Weiher und 1,541 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 9,511 Seelen in 2,313 Familien. Hierunter sind 7,339 Evangelische, 1,938 Katholiken, 4 Menoniten und 230 Juden.

Der Viehstand besteht aus 260 Pferden, 64 Eseln,

5,367 St. Rindvieh, 6,917 Schafen, 487 Ziegen, 1,582 Schweinen und 423 Bienenstöcken.

Das Amt enthält 1 Stadt, 3 Flecken, 28 Dörfer und 71 Höfe und Mühlen, welche 29 Gemeinde-Bezirke bilden.

Nassau, Stadt und Amtssitz am rechten Ufer der Lahn, welche mit 2 Höfen, und einer Mahl-, einer Loh- und einer Ölmühle, 972 Einwohner hat, deren Hauptnahrung, Feld- und Gartenbau und städtische Gewerbe sind. Der bekannte Minister, Freiherr vom Stein, hat im Orte einen schönen Landsitz, wo ein Thurm sehenswerth ist, den er zum Andenken der Ereignisse, denen Deutschland seine Freiheit verdankt, in alterthümlicher Form aus Quadern aufführen ließ. Im Erdgeschoß sind prächtig eingerichtete Bäder und über einer Treppe befindet sich ein sehenswerthes Arbeits- und Bibliothekszimmer.

Dem Städtchen gegenüber, am linken Lahnufer, liegen auf einem, mit Bäumen und Gesträuch bewachsenen, hohen Berge die Ruinen der Burg Nassau, dem Stammschlosse des, seit dem siebenten Jahrhunderte bestehenden Hauses Nassau, das im Jahr 1181 erbaut wurde. Von dem Thurme, der noch gut erhalten ist, hat man in die düstern Bergumgebungen eine sehr romantische Aussicht. Unter der Ruine Nassau liegen auf einem niedrigeren, abgesonderten Bergkegel die Ruinen der Burg Stein. Der Vater des jetzigen Ministers ließ die Waldumgebung zu einer schönen englischen Anlage einrichten, durch welche man zur Burgruine hinaufkommt.

Bergnassau und Scheuern, zwei zu einem Flecken vereinigte Orte am linken Ufer der Lahn, der Stadt Nassau gegenüber, mit 371 Einwohnern. Bei Bergnassau, über welches die Chaussee von Nassau nach Nastätten zieht, befindet sich ein Sauerbrunnen.

Bad-Ems, Flecken und berühmter Kurort in ei-

nem schmalen Thale am rechten Ufer der Lahn, zwischen hohen Gebirgen, 1½ Stunden von Nassau, 3 von Coblenz und 8 Stunden von Langenschwalbach. Es besteht aus den beiden herrschaftlichen Badgebäuden und aus ohngefähr 45 Häusern, die an der Gebirgswand hinlaufen, und hat an 409 Einwohner. Der Theil des rechten Ufers, wo der Kurort liegt, ist sehr schmal, das jenseitige Ufer aber ist breiter und hat Gärten, Wiesen und Äcker; man hat beide Ufer im Jahr 1821 mit einer Schiffbrücke verbunden, da früher nur eine Fähre da war. An der östlichen Seite des Badgebäudes steigt eine wunderlich gestaltete Felsengruppe, die Bäderlei genannt, fast senkrecht und nackt in die Höhe, und westlich erhebt sich hoch und steil der bis zum Gipfel bepflanzte Bäderberg. An seinem Fuße sind hübsche Gärten und Weinberge. Auch am jenseitigen Ufer der Lahn gibt es mehrere hohe Berge, worunter der Winterberg und der Molbertskopf die höchsten sind.

Unterhalb der Badgebäude zieht sich am Ufer der Lahn eine Reihe von Linden hin mit einem 6 bis 7 Fuß breiten Weg, den man die Promenade nennt, und oberhalb der Badgebäude ist eine ohngefähr 200 Schritte lange Allee von Wallnußbäumen. Zwischen beiden liegt ein Gärtchen, in welchem sich der Gesellschaftssaal befindet, der ein Zimmer für das Hazardspiel und ein Billardzimmer enthält; er ist in den letzten Zeiten vergrößert und unterhalb demselben am Ufer der Lahn ein Dammerbaut worden, worauf man einen englischen Garten angelegt hat. Auch auf dem linken Ufer der Lahn hat man angefangen, Anlagen zu machen, besonders auf dem Molbertskopf, von dem man die schönste Übersicht des Thales hat.

Ems ist eins der ältesten Bäder in Deutschland und war schon den Römern bekannt. Denn man hat nicht nur schon in der Nähe der Badhäuser römische Münzen gefun-

den, sondern vor einigen Jahren bei Anlegung des Straßendammes nach dem Dorfe Ems auch römische Gräber entdeckt. Ganz zuverläßige Nachrichten aber hat man von diesem Heilbade erst aus dem vierzehnten Jahrhundert. Im Jahr 1355 wurde nämlich Graf Johann von Nassau vom Erzbischofe Wilhelm, mit dem Dorfe Ems und dem warmen Bade bei Eimetz belehnt. Im sechszehnten Jahrhundert kam auch Hessendarmstadt in den Mitbesitz von Ems, und baute zwischen 1570 und 1580 das untere Badhaus, welches in der Folge vergrößert wurde, während zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Nassau-Oranien das obere Badhaus errichtete. Diese beiden, mit einander in Verbindung stehenden Kurgebäude enthalten jetzt 85 Bäder und gegen 200 Wohnzimmer, welche in den letzten Jahren fast durchaus neu und schön meublirt worden sind. Auch sind viele Bäder verschönert, alle mit Fußteppichen, Stühlen u. s. w. versehen, und Badethermometer angeschafft worden, um die Temperatur der Bäder genau bestimmen zu können. Die angenehmsten Bäder sind die 19 Bäder im Flügelbau des obern, und die 12 Bäder im Lahnbau des untern Kurhauses.

Die 16 Quellen in den herrschaftlichen Kurhäusern haben eine Wärme von 18 bis 44 Grad Reaumur, und liefern in 24 Stunden eine Wassermenge von 12,598 Kubikfuß. In die Kühl-Reservoire fließen über 3,300 Kubikfuß, so daß es nie an abgekühltem Thermalwasser mangeln kann. Aus der Hauptquelle des obern Kurhauses wird der berühmte Augenbrunnen mit Wasser versehen. Es gibt also keine besondere Augenquelle, wie man bisher angenommen hat. Ihre Heilkraft äußert sich in der durch andere Mittel unbezwinglichen, Blindheit drohenden veralteten Augenentzündung, Entzündung und Schärfe der Augenlieder, und selbst der Triefäugigkeit.

Die Hauptquelle im untern Kurhause ist die Buben-

quelle. Sie hat eine Temperatur von 38° Reaumur nud liefert 957 Kubikfuß Wasser in vier und zwanzig Stunden. Sie versieht anch das berühmte Knabenbad mit Wasser, das also gleichfalls keine eigene Quelle hat, wie man sonst glaubte. Man gebraucht dieses Bad gegen weibliche Unfruchtbarkeit.

Auch hat Ems zwei Trinkbrunnen, das Kränchen im untern, und den Kesselbrunnen im oberu Hanse. Der letztere liegt in einer Halle, wo sich der größte Theil der Kurgäste des Morgens zu versammlen pflegt.

In der Nähe des untern Kurhauses befindet sich das Armenbad, welches in einem schönen Style neu aufgeführt worden ist. Beim Graben der Fundamente hat man sieben neue, mächtige Quellen entdeckt, die eine Temperatur von 20 bis 32 Grad Reaumur haben.

Auch unter dem gemauerten Ufer der Lahn sprudelt eine Quelle hervor. Sie hat eine Wärme von 41 Grad Reaumur und wird zu Bädern in den Privathäusern benutzt. Aber nur wenn der Lahnfluß klein ist, kann hier Wasser geholt werden, denn wenn die Lahn groß ist, wird die Quelle zu sehr mit Flußwasser vermischt. Selbst im Bette der Lahn, den Badegebäuden gegenüber, kommen warme Quellen hervor; sie bilden das Pferdebad, das 4 Schritte breit und 18 Schritte lang ist.

Am linken Ufer der Lahn strömt aus einer, in einer Gartenmauer befindlichen Öffnung, kohlensaures Gas hervor, und steckt man den Kopf eines kleinen Thieres in diese Öffnung, so sinkt das Thier in Scheintodt, der, wenn man nicht Hülfe dagegen anwendet, in wirklichen Tod übergeht. Dieses Loch, das man hier die Hundsgrotte nennt, ist der Abfluß einer heißen Quelle, welche sich in dem dortigen Garten befindet, und von dem Eigenthümer desselben in den 1780r Jahren mit einer steinernen Platte zugedeckt wurde.

Nach Herrn Dr. Vogler enthält das Emser Wasser kohlensaures Natrum als vorwaltenden Grundstoff, dann Kalk- und Bittererde im Verhältnisse zu jenem wie 1:7, ferner Kochsalz, salzsauren Kalk, Glaubersalz, Bittersalz und schwefelsauern Kalk in geringer Menge; endlich freie Kohlensäure, aber kein Schwefelwasserstoffgas.

Seine vorzüglichsten und ausgezeichneten Wirkungen äußert das Emser Wasser in gewissen Arten von Asthma und Lungensuchten, bei Blutanhäufungen im Pfortadersystem, der Hämorrhoiden und ihren Folgen, in der Gicht und in Krankheiten des weiblichen Zeugungssystems. Hufeland zählt besonders zwei Wirkungen auf, welche das Emser Wasser besonders auszeichnen, erstens die Kraft auf Heilung kranker Lungen, und zweitens die Kraft bei Krankheiten des Gebährmuttersystems, besonders zur Erhöhung der Empfänglichkeit und Fruchtbarkeit dieses Organs. «Wir wissen, sagt er, wie wenig Heilquellen es giebt, die bei Lungenkranken mit Nutzen, ja nur mit Sicherheit angewendet werden können, und gewöhnlich sind solche Beschwerden hinreichend, um ihnen die Reise zu einem Mineralwasser abzurathen. Hier finden wir gerade das Gegentheil, und, nach meiner Meinung, steht Ems in dieser Hinsicht, nebst Selters einzig da. Personen, die alle Anlagen zur Lungensucht haben, ja, welche schon im ersten Grade derselben mit anfangendem Schleichfieber behaftet und selbst die dem Bluthusten unterworfen sind, werden hier auffallend gebessert, nicht selten völlig geheilt.» — Und rücksichtlich der andern Kraft sagt Hufeland: «Diese Kraft ist durch hundertjährige Erfahrung entschieden, daher auch beim Volke dieses Bad den Namen des Knabenbads erhalten hat. Nicht allein, daß es zur Heilung des weißen Flusses, der Infarkten, Hämorrhoidalstockungen der Gebährmutter viel vermag, sondern es scheint ihm eine besondere Kraft beizuwohnen, nicht sowohl zur Stärkung

dieses Organs, — denn diese finden wir in andern Bädern wohl in höherem Grade, und es fehlt hier an der Hauptbedingung der tonischen Kraft, dem Eisen, — sondern vielmehr zur Erhöhung und Hervorrufung jener specifischen Erregbarkeit und zur Fruchtbarmachung des zum Empfangen bestimmten Bodens, welche beide zu dem Akte einer fruchtbaren Empfängniß nöthig sind, und deren Mangel, auch bei übrigens guten Kräften, oft das einzige Hinderniß der Fruchtbarkeit ist.»

Zu den vorzüglichsten Gasthäusern in Ems gehören die des Herrn Heidenhaus, oder zum steinernen Hause, des Herrn Dresler, oder zum Nassauer Hof, und des Herrn Düringer. Das steinerne Haus hat auch eine eigene Badequelle und einen Trinkbrunnen. Die Quellen, welche eine Temperatur von 28 bis 31° R. haben, wurden vor einigen Jahren unter einem Schutthaufen im Keller entdeckt. Schon Kurmainz, das einst im Besitze dieses Hauses war, wollte die im Keller aufgefundenen Quellen zu einer Badeanstalt benutzen, aber die Besitzer des obern und untern Badehauses erhoben dawider Klage beim Reichskammergericht, die Sache wurde zu ihren Gunsten entschieden und die Heilquellen wurden verschüttet. Jetzt sind hier vier Bäder und ein Trinkbrunnen angelegt; das Wasser des letztern mit einer Temperatur von 31 Grad Reaumur hat einen äußerst angenehmen säuerlichen Geschmack und ist sehr reich an gasartigen Stoffen. Auch hat Herr Heidenhaus noch ein zweites hübsches Gebäude aufgeführt, das 32 gut eingerichtete Wohnzimmer enthält. Der Nassauer Hof des Herrn Dresler ist ein vierstöckiges Gebäude mit 60 sehr schön eingerichteten Zimmern. Im Erdgeschosse ist eine Badestube, wohin aber das Wasser getragen werden muß.

Unter den Privathäusern, welche Kurgäste aufnehmen, sind das der Frau Thilenius und des Werkmei-

fiers Balsar die vorzüglichsten. Ersteres liegt zwischen Bad-Ems und Dorf-Ems ganz frei und hat über 40 schöne, gut meublirte Zimmer; auch ist seine Lage weit angenehmer, als die der herrschaftlichen Badehäuser oder irgend eines Privathauses.

Dorf-Ems, evangelisches Pfarrdorf an der Lahn, eine Viertelstunde von Bad-Ems, mit 790 Einwohnern, welche sich hauptsächlich vom Wein- und Gartenbau, von Viehzucht und den Kurgästen nähren. In der eine Viertelstunde entlegenen Pfingstwiese befindet sich das schon oben genannte Silber-, Blei- und Kupferbergwerk mit der Schmelzhütte. Zu Ems ist ein Grenzzollamt.

Dausenau, Flecken an der Lahn und auf der Straße von Ems nach Nassau, mit 537 evangelischen Einwohnern, die besonders einen starken Obstbau haben. Der Ort war in frühern Zeiten befestiget, wovon noch ein achteckiger Thurm und einige Mauern vorhanden sind.

Dornholzhausen, evangelisches Pfarrdorf von 201 Einwohnern.

Seelbach, Dorf, das mit Kalkofen und dem vormaligen Kloster Arnstein 335 Einwohner hat.

Kördorf, evangelisches Pfarrdorf von 447 Einwohnern.

Roth, Dorf mit einer Papiermühle und 209 Einwohnern.

Singhofen, evangelisches Pfarrdorf, das mit 4 Höfen und 6 Mühlen, 894 Einwohner hat. Es ist hier eine Posthalterei.

Winden, katholisches Pfarrdorf von 525 Einwohnern.

Bremberg, Dorf von 335 Einwohnern, wozu 2 Höfe und 3 Mühlen gehören.

Niedertiefenbach, evangelisches Pfarrdorf von 256 Einwohnern.

Kemmenau, Dorf unweit Ems, von 198 Einwohnern.

Schweighausen, evangelisches Pfarrdorf von 120 Einwohnern.

Attenhausen, Dorf von 373 Einwohnern.

Becheln, Dorf von 256 Einwohnern.

Geisig, Dorf mit 6 Mühlen und 246 Einwohnern.

Homberg, Dorf von 231 Einwohnern.

Lollschied, Dorf mit einer Eisenschmiede und 223 Einwohnern.

Obernhof, evangelisches Pfarrdorf von 283 Einwohnern, am rechten Ufer der Lahn, mit der Burg Langenau, einer Pulvermühle und einer Schmelzhütte, wo die in der Nähe brechenden silberhaltigen Bleierze geschmolzen werden. Das Bergwerk stand vor 40 Jahren in starker Ausbeute, gerieth aber nachher in Verfall. Im Jahr 1804 wurde es von Lorenz und Comp. zu Neuwied für 20,000 fl. gekauft und wird seitdem sehr thätig betrieben. Zu Obernhof wachsen ein guter rother Wein und vorzügliche Zwetschen. Ersterer wird selbst dem Aßmannshäuser zur Seite gesetzt und ist besser als der, welcher bei Nassau und Runkel wächst. Es sind hier bei 40 Morgen Weinberge.

Weinähr, Dorf mit 363 Einwohnern und der Weinährer Schmelzhütte, welche die in der Nähe brechenden silberhaltigen Bleierze verarbeitet.

Zimmerschied, Dörfchen von 83 Einwohnern.

Sulzbach, Dorf von 137 Einwohnern.

Pohl, Dorf von 183 Einwohnern.

Oberwies, Dörfchen von 60 Einwohnern.

Misselberg, Dörfchen von 46 Einwohnern.

Gutenacker, Dorf von 183 Einwohnern.

Dessighofen, Dorf von 128 Einwohnern.

Dienethal, Dorf mit einer Öl- und zwei Mahlmühlen und 132 Einwohnern.

9.

Amt Diez.

Der Flächeninhalt beträgt 50,133 Steuer-Normalmorgen, nämlich 20,825 M. Ackerland, 4,048 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 270 M. Gärten, 12,697 M. Hochwald, 10,137 M. Niederwald, 759 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 10 M. Weiher, 197 M. Gebäudestellen und 1,163 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 12,697 Seelen in 2,820 Familien, worunter sich 11,155 Evangelische, 660 Katholiken und 282 Juden befinden.

Der Viehstand enthält 425 Pferde, 25 Esel, 6,793 St. Rindvieh, 9,705 Schafe, 530 Ziegen, 2,220 Schweine und 504 Bienenstöcke.

Das Amt, zum Theil standesherrlich, begreift in 39 Gemeindebezirken 2 Städte, 38 Dörfer und 18 Höfe und Mühlen.

Diez, Stadt und Amtssitz in einem schmalen Thale, von der Lahn und Aar durchflossen. Der Ort hat Stadtfreiheit und Stadtgerechtigkeit vom Kaiser Ludwig im Jahr 1329 erhalten, und wurde dann mit Mauern und einem Wallgraben umgeben; von letzterem sind jedoch nur noch wenige Spuren vorhanden, und auch die Mauern und Thore sind schon größtentheils abgetragen. Die unansehnliche Altstadt liegt auf dem rechten, und die größere schöne Neustadt auf dem linken Ufer der Lahn; beide sind durch eine steinerne Brücke verbunden, welche 6 Bogen hat. Auch über die in einem tiefen Kanal eingefaßte Aar, wodurch die Vorstadt von der Neustadt geschieden wird, ge-

hen an drei Orten einbogige Brücken. Zu den schönsten Theilen der Stadt gehören die beiden Rosengassen der Neustadt und die Vorstadt. Das Schloß liegt auf einem Felsen, von wo man die schönste Aussicht auf die vorbeifließende Lahn und die Aar hinauf hat. Den runden Thurm desselben sollen die Römer erbauet und ihn Decia geheißen haben. Auf diesem Schlosse haben die alten Grafen von Diez residirt; jetzt ist daselbst das schon oben erwähnte Zucht- und Arbeitshaus. Dem Schlosse gegenüber steht gleichfalls auf einem Felsen das Oberamthaus, ein prächtiges Gebäude, von dem man eine entzückende Aussicht hat. Von den beiden evangelischen Kirchen ist die reformirte oder Stiftskirche die ältere und im Jahr 1289 von dem Grafen Gerhard IV. gestiftet worden, hat aber im Jahr 1779 durch Reparatur eine gänzliche Reform bekommen. Die lutherische Kirche, welche auf einem schönen Platze über der Aar steht, ist von neuerer Entstehung. Die Katholiken halten ihren Gottesdienst auf der obern Stube des am Ende der Altstadt und am Marktplatze stehenden Rathhauses.

Wohnhäuser hat Diez 309, und Einwohner, mit dem Schlosse Oranienstein, 3 Mühlen und 1 Kalkofen, 2,088, deren Hauptnahrung Handwerke und Handel, besonders Kleinhandel und Krämerei, dann Garten- und Ackerbau sind. Besonders ist hier die Obstkultur sehr bedeutend, und nicht nur in der Baumschule des Herrn Diehl, sondern auch in den andern Gärten der Stadt werden die schönsten und edelsten Obstsorten gezogen, wie Pfirschinge, Aprikosen, Calville, Borsdorfer, Goldpepine u. s. w.; auch wird viel Obst getrocknet und verkauft. Außer den gewöhnlichen Handwerkern gibt es hier auch Uhrmacher, Dreher, Büchsenmacher, Kunstschreiner, Silberarbeiter, Blau- und Schönfärber u. s. w. Bierbrauereien zählt man drei, in welchen jährlich ohngefähr 205 Gebraue gekocht werden, und die Brandweinbrennereien

haben 13 Blasen in Betrieb. Von der Farbenfabrik des Herrn Seibel war schon oben die Rede.

Eine kleine halbe Stunde von Diez liegt auf einem Felsen an der Lahn das Schloß Oranienstein, das ursprünglich ein Nonnenkloster war und ums Jahr 1676 mit Geschmack ausgebauet und vergrößert wurde. Hinter dem Schlosse und zur Seite desselben ist das sogenannte Blumengärtchen, dessen Spitze sich auf einem Felsen endiget, von wo aus man eine schöne Aussicht nach Limburg hat. Unten am Schloßberge ist ein kleiner Park, und westlich vom Schlosse liegt der sogenannte Stall, ein schönes Gebäude, hinter welchem sich der Hofgarten befindet. Unweit Oranienstein wird ein gelber Thon gegraben, der von den Töpfern und Weisbendern benutzt wird.

Nach Diez gehört auch die Kirche und das Schulhaus zu St. Peter, welche an der Lahn auf einem Felsenberge liegen. Es sind die Dörfer Aull, Altendiez, Hambach, Heistenbach und Gückingen dahin eingepfarrt.

Altendiez, Dorf eine kleine halbe Stunde von der Stadt Diez, mit 381 Einwohnern. Der Ort kommt im Jahr 1290 zum ersten Mal in Urkunden vor.

Flacht, evangelisches Kirchdorf, eine Stunde von Diez, in dem fruchtbaren Thale der Aar, mit 453 Einwohnern, die einen sehr ergiebigen Getraidebau haben.

Niederneisen, nach Flacht eingepfarrtes Dorf an der Aar von 539 Einwohnern. Es hat 1,326 Morgen Ackerland.

Holzheim, gleichfalls nach Flacht eingepfarrtes Dorf an der Aar, von 279 Einwohnern, welche 721 M. Ackerland besitzen. Einen Flintenschuß vom Dorfe liegen auf einem Felsen die Ruinen des Schlosses Ardeck, welches Graf Adolph von Diez im Jahr 1395 erbaut hat.

Freiendiez, evangelisches Pfarrdorf an der Aar und an der Straße nach Limburg, kaum eine Viertelstunde

von Diez entfernt, mit 453 Einwohnern, welche 1,805 M. sehr fruchtbares Ackerland haben. Auch sind hier eine Papier- und Gipsmühle, eine Ziegelbrennerei und 2 Eisensteingruben. Das Dorf ist sehr alt, denn der Name seiner Kirche kommt schon in einer Urkunde von 1289 vor.

Birlenbach, nach Freiendiez eingepfarrtes Dorf an der Lahn, das mit dem Dörfchen Fachingen 481 Einwohner zählt, welche sich besonders vom Ackerbau und dem sehr beträchtlichen Eisenbergbau nähren. Birlenbach gewinnt nicht nur durch den Grubenbau selbst, sondern auch durch die Fuhren, welche den Eisenstein an die Lahn zum weiteren Fortbringen fahren, jährlich über 5000 Gulden.

Das Dörfchen Fachingen, welches nur eine kleine halbe Stunde von Diez entfernt ist, ist durch sein Mineralwasser berühmt, das hier auf einer Wiese, dicht am linken Ufer der Lahn hervorquillt, und als ein kühlendes, verdünnendes und erquickendes Getränke allgemein bekannt ist. Die Zeit, wann diese Mineralquelle entdeckt wurde, ist unbekannt, doch haben sich dessen die Einwohner des Orts und der Umgegend, so wie mancher vorbeifahrende Lahnschiffer schon sehr frühe als eines herrlichen durstlöschenden Trinkwassers bedient. Den ersten Anlaß zur nähern Prüfung der Heilkräfte dieses Wassers soll vor ungefähr 80 Jahren einer jener Lahnschiffer gegeben haben. Er trank es, wie mancher andere vor ihm, um seinen Durst zu löschen, und ward dadurch von einer hartnäckigen Leibesverstopfung befreit. Der Ruf von dieser glücklichen Kur erscholl bald in die benachbarten Orte. Schaarenweise drängten sich die Bewohner zu dieser Wunderquelle, und viele wurden durch sie ohne andere ärztliche Hülfe von Übeln mancherlei Art geheilt. Die Quelle ward nun aufgeräumt, und da sich bei diesem Geschäfte noch mehrere und stärkere Quellen fanden, wurden auf Veranlassung der damaligen

Oranien-Nassauischen Regierung sämmtliche Quellen sorgfältig gefaßt, vor dem Eindringen des süßen Wassers verwahrt und gegen die Überschwemmungen des, bei kleinem Wasserstande nur 15′ von der nächsten Quelle entfernten, bei gewöhnlichen Fluthen aber wohl 18′ höher steigenden Lahnflusses, durch einen starken kostspieligen Damm geschützt.

Von jener Zeit an ward das Fachinger Wasser in nahe und entfernte Gegenden, Anfangs auf herrschaftliche Rechnung, dann von Handelsleuten in Diez, welchen der Brunnen in Pacht gegeben wurde, versendet. Besonders hatte sich der Debit dieses Heilwassers während der Zeitperiode des letzten Brunnenbeständers dergestalt vermehrt, daß jährlich bis 500,000 Krüge versendet wurden.

Das Wasser quillt zu jeder Jahreszeit, bei trockener und feuchter Witterung, mit Macht und in unerschöpflicher Menge hervor. Man rechnet nach angestellten Beobachtungen, daß in einer Stunde über 200 Maß Wasser mit großer Stärke und Gewalt hervorsprudeln. Das Wasser ist hell, durchsichtig, stößt sowohl, wenn man es aus der Quelle schöpft, als auch, wenn man es aus einer Flasche in ein Glas gießt, unzählig viele kleine perlende Luftbläschen aus, welches von der großen Menge Kohlensäure, die dieses Wasser enthält, herrührt. Der Geschmack des Wassers ist sehr angenehm, säuerlich geistig, etwas salzig und sehr erfrischend. Manche ziehen es selbst, hinsichtlich des Geschmackes, dem Selterser Wasser vor, offenbar schmeckt es aber angenehmer, als Schwalheimer und ähnliche Mineralwasser.

In gut verstopften und genau verpichten Krügen hält sich das Fachinger Wasser mehrere Jahre ganz unverändert. Man hat es schon häufig nach Rußland und Schweden versandt, aber, was mehr als alles für seine Güte spricht, man hat es selbst nach dem Vorgebirge der guten

Hoffnung und nach Ostindien geschickt, und zur Probe seiner Haltbarkeit hat man davon wieder zurück nach Holland genommen, und es hat nichts an Geschmack und Kraft verloren.

Nach Dr. Wuth zu Hadamar sind in einem Pfunde, zu 16 Unzen, des Fachinger Mineralwassers enthalten:

Muriatisches Natrum . .	$1^2/_3$	Gran
Kohlenstoffsaures Natrum.	30	»
Kohlenstoffsaurer Kalk. .	$3^2/_3$	»
Schwefelsaurer Kalk . .	1	»
Kohlenstoffsaure Talkerde.	$^1/_3$	»
Eisenoxid	1	»
Kohlenstoffsaures Gas. .	$36^3/_4$	Kubikzoll.

Es gehört also das Fachinger Mineralwasser zu den alkalisch-salinischen Stahlwassern, und obgleich dasselbe an festen Bestandtheilen sehr reich ist, so geht es doch durch die Harnwege sehr leicht wieder ab und belästiget den Magen und die Eingeweide weniger, als die meisten andern Mineralwasser dieser Art. Nur diejenigen, welche einen schwachen Magen haben, und sehr langsam verdauen, dürfen weder dieses noch irgend ein anderes Mineralwasser genießen. Was übrigens die Heilkräfte des Fachinger Wassers betrifft, so sagt darüber der berühmte Arzt Hufeland: «Ein herrliches, wohlthätiges und höchst wirksames Mineralwasser, in manchen Fällen einzig in seiner Art. Sein Auszeichnendes besteht in dem Reichthum von kohlensaurem Gas, im Mineralalkali und dessen Zusammenseyn mit einem nicht geringen Eisengehalte. Es ist daher ein auflösendes Mittel, was nicht zusammenzieht und verstopft. Von ganz vorzüglichem Werthe ist es bei Hypochondristen, welche an Verstopfungen der Unterleibseingeweide, großer Verdauungsschwäche und Säure leiden, ein Fall, der so häufig ist, und wobei weder die blos auflösenden, noch die rein stärkenden Stahlwasser vertragen

werden. Selbst bei wirklichen Verhärtungen der Unterleibseingeweide, und der dem Magen nahe liegenden, mit der äußersten Empfindlichkeit derselben und des Magens, so daß selbst das Selterser Wasser nicht vertragen würde, habe ich dieses Wasser ganz allein vertragen und trefflich bekommen gesehen. — Bei der langwierigen Versäuerung des Magens, einem auch bei Hypochondristen so gewöhnlichen, und in seinen Folgen so nachtheiligen Übel, ist es eines der größten Heilmittel. Bei Gicht und Nervenkrankheiten verdient es auch großes Lob.»

Von diesem Fachinger Wasser, wovon 100 ganze neue Krüge 13 fl. und 100 halbe neue Krüge 10 fl. kosten, sind im Jahr 1822 abgesetzt worden:

ganze neue Krüge	401,681.
halbe neue Krüge	31,027.
alte Krüge	32,059.
Summe .	463,767 Krüge.

Hahnstätten, evangelisches Kirchdorf an der Aar, 2½ Stunden von Diez, das schon im Jahr 790 vorkommt. Es hat 526 Einwohner, die sich hauptsächlich vom Feldbau nähren, da die Gemarkung des Orts 1,130 Morgen Ackerland enthält. Auch aus dem Eisenbergbau zieht Hahnstätten viel Nahrung, so wie es auch einen beträchtlichen Obstbau hat.

Kaltenholzhausen, nach Hahnstätten eingepfarrtes Dorf von 352 Einwohnern, welche ein sehr fruchtbares Ackerland von 716 Morgen, einen starken Kleebau, und einen sehr beträchtlichen Obstbau haben.

Hirschberg, evangelisches Pfarrdorf von 152 Einwohnern, ¾ Stunden von Diez gelegen.

Oberneisen, evangelisches Pfarrdorf an der Aar, von 404 Einwohnern. Filiale der hiesigen Kirche sind das Dorf Lohrheim mit 248, und das Dorf Netzbach

mit 125 Einwohnern. Sie liegen nur eine halbe Stunde davon.

Balduinstein, Dorf, welches mit Hausen 388 Einwohner hat. Es sind hier einige geschickte Künstler, welche den unterhalb Diez vorkommenden Marmor verarbeiten.

Burgschwalbach, evangelisches Pfarrdorf an der Aar, 2 Stunden von Diez gelegen mit einer Schloßruine, einem Eisenhammer und 436 Einwohnern. Das Eisenhammerwerk besteht aus einem Stabhammer mit 2 Feuern und einem Zainhammer.

Gükingen, Dorf an der Lahn von 102 evangelischen Einwohnern. Hier wächst ein guter rother Wein.

Hambach, Dörfchen von 100 evangelischen Einwohnern.

Heistenbach, Dorf mit zwei Kalköfen, einer Ziegelhütte und 227 evangelischen Einwohnern.

Schönborn, evangelisches Pfarrdorf, das mit zwei Höfen und zwei Mühlen 384 Einwohner zählt.

Schiesheim, Dörfchen von 60 Einwohnern.

Wasenbach, Dorf mit einem Hof und 277 Einwohnern.

Die Standesherrschaft Schaumburg-Holzappel enthält folgende Ortschaften:

Holzappel, Städtchen auf der rechten Seite der Lahn von 674 größtentheils evangelischen Einwohnern, welche sich vorzüglich von ländlichen Gewerben und dem Bergbau nähren. Unfern davon ist eine Blei- und Silberhütte, in welcher die dort brechenden Erze geschmolzen werden.

Biebrich, Dörfchen von 184 Einwohnern.

Charlottenberg, eine Waldenser Kolonie von 125 Seelen, unweit Holzappel gelegen.

Cramberg, evangelisches Pfarrdorf von 448 Einwohnern.

Dörnberg, evangelisches Pfarrdorf von 215 Einwohnern.

Eppenrod, evangelisches Pfarrdorf von 257 Einwohnern.

Gierschhausen, Dörfchen von 70 Einwohnern.

Horhausen, Dorf von 191 Einwohnern.

Isselbach, Dorf von 128 Einwohnern.

Kalkofen, Dörfchen von 51 Einwohnern.

Langenscheid, evangeliches Pfarrdorf mit zwei Kalköfen und 371 Einwohnern.

Laurenburg, Dorf mit einem Schloße und 153 Einwohnern.

Ruppenrode, Dörfchen von 52 Einwohnern.

Schaumburg, Schloß und Dorf auf der linken Seite der Lahn von 108 Einwohnern. Es befindet sich hier eine Baumschule.

Scheid, Dorf von 158 Einwohnern.

Steinsberg, Dorf von 163 Einwohnern.

Geilnau, Dorf am rechten Ufer der Lahn, unweit Holzappel, das mit einer Gipsmühle, zwei Kalköfen und einer Ziegelhütte 173 Einwohner hat. Berühmt ist dieser Ort durch seinen Mineralbrunnen, welcher in einer Wiese, nahe am Lahnfluß hervorquillt und schon in alten Zeiten bekannt war, aber in der Folge zugeworfen wurde. Erst der verstorbene Fürst von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, dem die Grafschaft Holzappel gehörte, ließ die zerstörten Quellen wieder hervorsuchen und fassen. Das Wasser ist helle, perlend, angenehm säuerlich, kühlend und ohne allen kochsalzigten, harten, eisenhaften Nebengeschmack. Es ist besonders an Kohlensäure und Natrum sehr reich, und enthält in einem Pfund $19\frac{1}{2}$ Kubikzoll kohlenstoffsaures Gas. Von den Wirkungen des Geilnauer Wassers sagt Hufeland in seiner Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands: «Von ganz vorzüglichem Nutzen ha-

be ich seinen fortgesetzten Gebrauch bei Stein- und Gries-beschwerden, Schleimsucht der Nieren und Blase, Eiterungen der Nieren und daher entstehenden Schwindsucht gefunden. Kleine Steine gehen bei dem Gebrauch desselben ab, und selbst der Prozeß der Steinerzeugung, jene eigentliche Stimmung der Vitalität der Nieren, wodurch diese abnorme Sekretion hervorgebracht wird, kann zuweilen ganz dadurch aufgehoben werden.» — Von diesem Brunnen, der dem Herrn Böhm und Marchand in Offenbach und Geilnau gehört, werden jährlich bis 150,000 Krüge versendet. Zur Erhaltung des Wassers wird erfordert, daß man die gefüllten Krüge in einem guten Keller auf Bretter, und nicht auf Sand oder Stein stellt.

10.

Amt Wehen.

Der Flächeninhalt beträgt 59,642 Steuer-Normalmorgen, nämlich 22,178 M. Ackerland, 4,824 M. Wiesen, 168 M. Gärten, 16,281 M. Hochwald, 9,356 M. Niederwald, 5,099 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 7 M. Weiher, 137 M. Gebäudestellen, und 1,592 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 7,801 Seelen in 1,882 Familien. Darunter sind 7,086 Evangelische, 552 Katholiken, 10 Menoniten und 153 Juden.

Der Viehstand besteht aus 595 Pferden, 19 Eseln, 5,607 St. Rindvieh, 11,581 Schafen, 234 Ziegen, 2,653 Schweinen und 472 Bienenstöcken.

Das Amt enthält weder Stadt noch Flecken, sondern blos 35 Dörfer, und eben so viele Höfe und Mühlen.

Wehen, evangelisches Pfarrdorf und Amtssitz von 534 Einwohnern, deren Hauptnahrung Feldbau und Viehzucht sind. Unweit davon liegt das herzogliche Jagdschloß Platte mit einem großen Wildgehege.

Michelbach, evangelisches Pfarrdorf an der Aar oder Ahede von 339 Einwohnern. Dabei eine Eisenhütte, welche einen Hochofen, 2 Formhäuser und einen Stabhammer mit 2 Feuer enthält. Das jährliche Erzeugniß an Roheisen richtet sich nach der Quantität Kohlen, so man aufbringen kann, und besteht in 5,000, 7,000, bis 10,000 Centnern. In der Nähe sind 2 Eisensteingruben.

Seitzenhahn, Dörfchen an der Aar mit 92 Einwohnern und einem Eisenhammer, der die Masseln von der Michelbacher Hütte erhält. Es ist ein Stabhammer mit 1 Feuer. Da der Ort nur ¾ Stunden von Langenschwalbach entfernt ist, so wird er von den Kurgästen öfters besucht.

Rückershausen, Dorf von 326 Einwohnern. Es ist hier eine Eisensteingrube, deren Erze in der Michelbacher Hütte verschmolzen werden.

Daisbach, Dorf mit 182 Einwohnern und einem Dachschieferbruch.

Bleidenstadt, evangelisches Pfarrdorf von 473 Einwohnern, worunter viele Leinweber sind.

Beuerbach, Dorf von 259 Einwohnern.

Born, Dorf von 192 Einwohnern.

Bechtheim, evangelisches Pfarrdorf von 171 Einwohnern.

Breithardt, evangelisches Pfarrdorf von 431 Einwohnern.

Hennethal, Dorf mit 200 Einwohnern und einem Dachschieferbruch.

Hahn, Dorf an der Aar, von 212 Einwohnern.

Görsroth, Dorf von 192 Einwohnern.

Steckenroth, Dorf mit einem Kalkofen und 278 Einwohnern.

Holzhausen über Aar, Dorf von 599 Einwohnern.

Kettenbach, evangelisches Pfarrdorf von 329 Einwohnern.

Ketternschwalbach, Dorf von 205 Einwohnern.

Neuhof, Dorf auf der Chaussee von Wiesbaden nach Limburg und Idstein, mit einem Kalkofen und 343 Einwohnern.

Ober- und Niederauroff, evangelisches Pfarrdorf von 166 Einwohnern.

Panrod, evangelisches Pfarrdorf von 284 Einwohnern.

Ober- und Niederlibbach, zwei Dörfchen von 235 Einwohnern.

Strinz-Margarethä, evangelisches Pfarrdorf von 277 Einwohnern.

Strinz-Trinitatis, evangelisches Pfarrdorf von 274 Einwohnern.

Wallbach, Dörfchen von 94 Einwohnern.

Wingsbach, Dorf von 116 Einwohnern.

Watzhan, Dörfchen von 79 Einwohnern.

Orlen, Dorf von 186 Einwohnern.

Limbach, Dorf von 196 Einwohnern.

Kesselbach, Dorf von 104 Einwohnern.

11.

Amt Idstein.

Der Flächeninhalt beträgt 64,794 Steuer-Normalmorgen, nämlich 24,566 M. Ackerland, 5,829 M. Wiesen,

882 M. Gärten, 23,936 M. Hochwald, 7,005 M. Niederwald, 1,991 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 173 M. Gebäudestellen und 1,296 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 13,814 Einwohnern in 2,964 Familien, worunter 7,547 Katholiken, 6,083 Evangelische, 14 Menoniten und 170 Juden sind.

Der Viehstand enthält 636 Pferde, 35 Esel, 7,350 St. Rindvieh, 10,325 Schafe, 869 Ziegen, 5,589 Schweine und 396 Bienenstöcke.

Das Amt umfaßt 2 Städte, 3 Flecken, 29 Dörfer und 48 Höfe und Mühlen, welche 33 Gemeinde-Bezirke bilden.

Idstein, Stadt und Amtssitz am nördlichen Fuße des Taunus, welche mit dem Hofe Gassenbach, 2 Mahlmühlen, 1 Ölmühle, 2 Lohmühlen und 2 Ziegelhütten, 1,943 Einwohner hat, deren Hauptnahrung in Feld- und Gartenbau, Handwerken und Krämerei besteht. Auch sind hier zwei Lederfabriken, welche Saffian und verschiedenes Schafleder verfertigen, und wovon die des Herrn Denninger 30 bis 40, und die des Herrn Preß 10 bis 15 Arbeiter beschäftiget. Überdieß befindet sich hier eine Spritzenfabrik, die erst vor zwei Jahren entstanden ist. In dem ehemaligen Residenzschlosse befindet sich das Landesarchiv, und auf dem eine Viertelstunde entfernten Hof Gassenbach die oben erwähnte Musterwirthschaft. Auch von dem zu Idstein befindlichen Schullehrer-Seminar war schon oben die Rede. Übrigens ist Idstein ein finsteres Städtchen, hat aber die schönste evangelische Kirche im Herzogthum, in der man außer einigen trefflichen altdeutschen Gemälden, auch eine vorzügliche Orgel findet.

Camberg, ummauertes Städtchen an der von Königstein nach Limburg ziehenden Poststraße, mit 1,467 katholischen Einwohnern, welche hauptsächlich von Feld- und

Gartenbau leben, da sie nur wenig städtische Nahrung haben. Von dem Taubstummen-Institut, das sich hier befindet, war schon oben die Rede.

Helftrich, kleiner Flecken mit 409 Einwohnern und einer evangelischen Pfarrkirche.

Wallrabenstein, unbedeutender Flecken von 316 Einwohnern.

Wallsdorf, Flecken mit 1 evangelischen Pfarrkirche und 623 Einwohnern, deren Hauptnahrung Feldbau ist.

Eisenbach, katholisches Pfarrdorf von 823 Einwohnern. Hier wird Ocker gegraben.

Esch, evangelisches Pfarrdorf von 436 Einwohnern, wo viel Reps und etwas Mohn gebaut wird. Auch gibt es hier viele feinwollige Schafe.

Niedernhausen, Dorf, das mit 5 Mühlen und einem Eisenhammer 349 Einwohner hat. Der Eisenhammer ist herrschaftlich, aber verpachtet, und besteht aus einem Stabhammer mit 2 Feuern. Er ist nur 2 Stunden von Wiesbaden entfernt.

Nieder-Seelbach, evangelisches Pfarrdorf von 226 Einwohnern, die besonders Schafzucht treiben.

Ober- und Niederroth, evangelisches Pfarrdorf von 215 Einwohnern.

Wockenhausen, Dorf mit 296 Einwohnern, und einer Lederfabrik, welche besonders Saffian und Schafleder verfertiget und Herrn Adam Roth gehört.

Steinfischbach, evangelisches Pfarrdorf von 295 Einwohnern.

Würges, katholisches Pfarrdorf auf der Kunststraße von Königstein nach Limburg, von 883 Einwohnern, welche besonders viel Rübsamen bauen. Es ist hier eine Posthalterei.

Wörsdorf, evangelisches Pfarrdorf, das mit dem Hof Henriettenthal 453 Einwohner hat.

Wüstems, Dorf von 103 Einwohnern.
Schwickershausen, Dorf von 246 Einwohnern.
Reichenbach, Dorf von 197 Einwohnern.
Bermbach, Dorf von 169 Einwohnern.
Bremthal, Dorf von 334 Einwohnern.
Cröftel, Dorf von 124 Einwohnern.
Dasbach, Dörfchen von 99 Einwohnern.
Dombach, Dorf von 249 Einwohnern.
Engenhahn, Dorf von 125 Einwohnern.
Erbach, Dorf von 300 Einwohnern.
Königshofen, Dorf von 258 Einwohnern.
Lenzhahn, Dörfchen von 72 Einwohnern.
Ober-Ems, Dorf von 225 Einwohnern.
Nieder-Ems, Dorf von 172 Einwohnern.
Oberjosbach, Dorf von 332 Einwohnern.
Niederjosbach, Dorf von 273 Einwohnern.
Oberseelbach, Dorf von 109 Einwohnern.

Ober-Selters, Dorf mit 441 Einwohnern und einem Eisenhammerwerke, das Stab- und Zaineisen verfertiget, wozu die Masseln von der Langhecker Eisenhütte bei Villmar kommen.

Nieder-Selters, katholisches Pfarrdorf, unweit des erstern, auf der von Frankfurt nach Limburg führenden Poststraße, mit 752 Einwohnern und dem berühmtesten Gesundbrunnen Deutschlands. Letzterer liegt kaum einen Büchsenschuß von dem Dorfe, hart an der Frankfurter Straße, und ist mit den nöthigen Magazin- und Ökonomiegebäuden, so wie mit Spaziergängen versehen. Jene Straße, so wie andere, welche nach Giesen und Mainz führen, befördern, nebst der nur drei Stunden davon entfernten schiffbaren Lahn, den Absatz des Wassers in alle Weltgegenden, so daß er jährlich über 1,500,000 Krüge beträgt. Namentlich sind im Jahr 1822 am Brunnen zu Niederselters gefüllt worden:

Ganze neue Krüge	1,592,762.
Halbe neue Krüge	216,099.
Alte Krüge	113,100.
Also zusammen	1,921,961.

Da nun 100 ganze neue Krüge 13 fl. und 100 halbe neue Krüge 10 fl. kosten, so hat der Selterser Mineralbrunnen in dem genannten Jahr eine Einnahme von 151,000 fl. gegeben. Alte Krüge werden vom Brunnen aus nie versendet, sondern nur aus den Umgebungen von Selters zum Füllen dahin gebracht.

Die Quelle des Selterser Brunnens sprudelt aus der Tiefe mit starkem Brausen und unzähligen Blasen sehr mächtig empor, und liefert im Durchschnitt, nach den Messungen, welche gewöhnlich drei Mal des Jahrs bei der Brunnenreinigung vorgenommen zu werden pflegen, in jeder Minute 20 Maß, das Maß zu zwei Pfund Cöllnisch Markgewicht gerechnet; mithin jährlich an 117,000 Ohm klares, krystallhelles Wasser, welches sich seit Jahrhunderten noch immer gleich geblieben und von einem höchst angenehmen, stechenden, säuerlich eisenartigen, und zugleich laugenhaftem Geschmacke ist.

Die Temperatur der Quelle ist sich fast beständig gleich, gewöhnlich zwischen dem 13ten und 14ten Grade des Reaumürschen, oder zwischen dem 62sten und 66sten Grade des Fahrenheitischen Thermometers.

Das Selterser Mineralwasser zeichnet sich besonders durch seinen großen Gehalt an kohlensaurem Gas aus, während die festen Hauptbestandtheile desselben muriatisches und kohlensaures Natrum sind. Nach den bisher bekannten neuesten und genauesten Untersuchungen enthalten 100 Kubikzoll oder 60$^{5}/_{12}$ Unzen Selterser Wasser

an muriatischem Natrum . .	$98^{23}/_{26}$	Gran,
an kohlenstoffsaurem Natrum .	97	—
an schwefelsauerm Natrum .	$4^{15}/_{16}$	—
an Eisenoxyd . , ...	—$^{3}/_{4}$	—
an kohlenstoffsaurem Kalk . .	$14^{1}/_{4}$	—
an kohlenstoffsaurer Talkerde .	$8^{3}/_{4}$	—
an Kieselerde	$1^{1}/_{4}$	—
an kohlensaurem Gas . . .	124	Kubikzoll.

Von der Quelle entfernt ist das Wasser völlig frei von Eisen; an der Quelle enthält es dessen jedoch, wie aus der obigen Angabe erhellet, etwas wenig, was sich aber auch wieder von selbst daraus abscheidet.

Was die Heilkräfte des Selterser Wassers betrifft, so sagt hierüber Hufeland folgendes: «Unter allen Mineralwassern ist wohl keins, was so allgemein auf dem ganzen Erdboden getrunken würde, als das Selterser Wasser. Nicht blos in allen Theilen Europens, sondern in Amerika, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, in Batavia ist es bekannt und beliebt. Auch verdient es diese Auszeichnung vollkommen. Sein angenehmer Geschmack, die kühlend erfrischende und belebende Wirkung, die Anwendbarkeit, sowohl für die meisten Naturen, als in den meisten Krankheiten, und die ausgezeichnete Heilkraft in mehreren derselben empfehlen es allgemein und machen es Gesunden sowohl als Kranken werth.»

«Es ist ein einfaches salinisches Wasser mit reichem Antheile von kohlensaurem Gas, frei von Eisen. Daher wirkt es kühlend, reizend, erquickend, alle Secretionen befördernd, vorzüglich Urin- und Hautabsonderung, weniger die Darmausleerung, besonders die Thätigkeit des Lymph- und Drüsensystems und der Lungen vermehrend; ist leicht verdaulich, sowohl für die ersten als zweiten Wege, und erregt keine Erhitzungen und Blutcongestionen. Es ist daher sowohl für Vollblütige und Starke, als für

schwächliche Subjecte brauchbar, und bei allen Krankheiten von Unthätigkeit und Schwäche des Gefäßsystems, Verstopfungen, gehemmten Absonderungen und Ausleerungen, Hämorrhoidalbeschwerden, Leber- und Gallenkrankheiten, Gicht und Scrofeln, von vielem Nutzen, und, wenn es auch nicht überall als Hauptmittel zureicht, doch ein höchst schätzbares Nebenmittel.»

«Aber von ganz vorzüglichem Werthe und ein Hauptmittel ist es bei chronischen Lungenkrankheiten, und zwar der schwersten von allen, der Lungensucht. Hier, wo uns oft die kräftigsten Mittel verlassen, und zwar eben weil sie zu heftig wirkend sind, hier leistet es die außerordentlichsten Wirkungen, und zwar bei allen Arten sowohl der schleimigen, als der tuberkulosen, und der entzündlichen eitrigen Lungensucht. In der ersten vermag es durch seine eigenthümlich reizende Wirkung, die Kraft der erschlafften Gefäße und Schleimdrüsen zu beleben; in der zweiten die Drüsenstockungen aufzulösen, ohne eine entzündliche Reizung zu erregen, was so oft den Gebrauch anderer Auflösungsmittel verhindert; in der dritten die ausmalische Absonderung in eine regelmäßige zu verwandeln und dadurch die anfangende Suppuration, die anfangs gewöhnlich und oberflächlich ist, zu heben. Ich sage dieß alles aus vielfacher Erfahrung, und ich könnte von allen Arten Beispiele vollkommen gelungener Kuren anführen. Ja selbst, wenn eiterige Lungensucht schon einen beträchtlichen Grad erreicht hat, kann es noch viel leisten, und ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß unter allen Mitteln gegen die Lungensucht, dieses, nebst der Eselsmilch und dem Isländischen Moose oben an stehe, aber auch unter diesen dasjenige ist, was die allgemeinste Anwendung erlaubt, da bekanntlich bei manchem tuberkulosem Zustande der Lungen das Isländische Moos schadet. Das Selterser Wasser aber scheint gerade die Verbindung und den Grad der Wirksamkeit zu

enthalten, den diese Krankheit im Allgemeinen fordert, d. h. sanfte Reizung und Belebung der Lungengefäße und Drüsen, ohne eine allgemeine Vermehrung des Blutumlaufes und Blutandranges nach den Lungen zu erregen. Am wohlthätigsten wirkt es hierbei vermischt mit dem dritten Theile warmer Milch, besonders Eselsmilch, wodurch die unmittelbare Reizkraft noch etwas gemildert und zugleich die wirksamen Bestandtheile mehr fixirt zu werden scheinen. Nur bei großer Geneigtheit zum Bluthusten empfehle ich Vorsicht, da dieses Wasser wegen seines großen Reichthums an kohlensaurem Gas die ganz eigenthümliche Wirkung dieses Stoffes, Blutflüsse zu treiben, theilt, wobei aber eben auch die Beimischung warmer Milch das beste Verbesserungsmittel ist, wodurch ein Theil des Gases verflüchtigt wird. Es versteht sich übrigens, daß, um die heilsamen Wirkungen zu erhalten, die Gabe nicht zu gering seyn dürfe, und eine Flasche wenigstens jeden Tag getrunken werden müsse.»

«Bei allen Arten von Asthma (Engbrüstigkeit), die von einer materiellen Anhäufung in den Lungen entstanden, oder damit verbunden sind, leistet es ebenfalls vortreffliche Wirkungen. Dahin gehört das schleimige, tuberkulose und sanguinische, besonders diejenige Art, die durch unterdrückte, oder den Durchbruch suchende Hämorrhoidalcongestionen entsteht. Doch auch in letzterem Falle muß man sich vor der Lungenblutung schützen und im Nothfall durch eine Aderlaß sicher stellen.»

«Von nicht weniger beträchtlicher Wirkung ist es bei Nieren- und Blasenkrankheiten, Gries, Stein, Blasencatatarrh, Blasenhämorrhoiden, Schwerharnen, und verdient auch hier den Ruhm des allgemeinsten Mittels. Es wird, wenn es auch nicht das Übel heben kann, doch immer erleichtern, und die Schmerzen, die Blasenkrämpfe, die Beschwerden des Urinlassens vermindern. Aber in vielen Fällen wird es auch Radikalkur seyn. Dies gilt haupt-

sächlich von Stein- und Griesbeschwerden, wo der große Nutzen des kohlensauren Gases entschieden ist. Hier kann die Wirkung außerordentlich verstärkt und eine (beim Stein mit Recht so berühmte) Apha mephitico-alhalina (alkalisch-kohlensaures Wasser) daraus bereitet werden, wenn man zu jedem Glase noch etwas Natrum (Mineralalkali) mischt. — Der einzige Fall, wo das Selterser Wasser nicht recht bekommt, ist bei sehr schwachem und zur Blähsucht geneigten Magen, weil es da leicht eine lästige Flatulenz erregt.»

«In der neuesten Untersuchung dieses Brunnens von dem ehrwürdigen Westrumb, dem Meisterstück einer chemischen Analyse, hat sich dennoch ein unendlich kleiner Antheil von Eisen vorgefunden. Er ist aber so unbedeutend, daß er medicinisch gar nicht in Betrachtung kommt, und beim Verfahren geht er zuverlässig durch die Entweichung eines Theils von Kohlensäure ganz verloren.»

«Ein Hauptpunkt ist mir immer, nicht sowohl die Menge des in einigen Mineralwassern enthaltenen kohlensauren Gases, denn diese kann in einem künstlich bereiteten die des natürlichen noch übertreffen, sondern die enge Verbindung, das feste Anhängen an dem Wasser, wodurch es nicht allein außer dem Körper länger seine Kraft behält, sondern auch im Körper selbst seinen Geist nicht gleich im Magen verliert, und durch Blähungen wieder aufstößt, sondern ihn in die zweiten Wege, in die innere Mischung des Organismus selbst überträgt. Und darin steht eben auch nach Westrumbs Untersuchung das Selterser Wasser oben an. Lange geöffnet hingestellt, behält es immer mehr Geist, als jedes andere.»

Übrigens darf hier eine Benutzungsart des Selterser Wassers nicht übergangen werden, welche gewiß allgemeiner bekannt zu werden verdient, als dieses bisher der Fall gewesen zu seyn scheint. Es ist dieses die Anwendung

desselben als Mundspülwasser. Nach vielfältigen Erfahrungen kann die treffliche Wirksamkeit des Selterser Wassers in dieser Hinsicht nicht genug angepriesen werden. Täglich mehrere Male, besonders des Morgens und nach dem Essen, den Mund mit diesem Wasser einige Male ausgespült, befreit die Zähne und das Zahnfleisch von dem anhängenden Schleim, Speiseresten u. s. w., erhält diese Theile nicht allein gesund, stärkt Zahnfleisch und erhält die Glasur der Zähne, sondern ist auch selbst im Stande, den an den Zähnen entstehenden Knochenfraß und andern Verderbnissen dieser Art in den Theilen des Mundes Grenzen zu setzen. Auf manchen Damentoiletten ist daher das Selterser Wasser mit Recht als ein unentbehrliches, den Mund rein und gesund erhaltendes Mittel, schon längst aufgenommen worden. Es versteht sich übrigens, daß man, wenn man sich des Selterser Wassers zum Ausspülen des Mundes bedienen will, den dazu zu verwendenden das Wasser enthaltenden Krug, zumal im Winter, einige Stunden vor der Benutzung aus dem Keller holen lassen, und in die warme Stube stellen müsse, damit das Wasser einigermaßen verschlagen wird, indem sonst leicht, nach der Anwendung ganz kalten Selterserwassers, wie von jedem auf den Mund wirkenden bedeutenden Kältegrad nachtheilige Verkältungen der Theile desselben, Zahnschmerzen u. s. w. würden entstehen können.

Die Versendung des Selterser Wassers geschieht in steinernen Krügen zu einer ganzen oder einer halben Maaß, die in den nassauischen Ämtern Montabaur und Selters aus einer eigenen Thonerde, mit besonderer Vorsicht gebrannt werden. Jeder Krug ist vorn mit einem Schilde, in welchem die Buchstaben H. N. (Herzogthum Nassau) mit einer darüber befindlichen Krone stehen und mit der Umschrift Selters bezeichnet; die unter dem Schilde stehenden Buchstaben bezeigen den Wohnort und die beigesetzten Num-

mern den Namen des Krugbäckers, welcher den Krug gefertigt hat.

Das Füllen der Krüge geschieht mit äußerster Pünktlichkeit, Sorgfalt und Reinlichkeit. Zuerst werden die von den Krugbäckern ankommenden neuen Krüge einer Probe unterworfen, welche man die Wässerung heißt. Sie werden nämlich mit süßem Wasser voll gefüllt und auf einem hölzernen horizontalen Boden dicht neben einander gestellt. Wenn sie so 24 Stunden gestanden haben, geht ein eigen dazu bestellter Mann herum und siehet nach, welche Krüge noch voll sind, und welche einen Theil des Wassers verloren haben. Letztern wird dann der Kopf abgeschlagen, da sie als fehlerhaft in ihrer Fertigung angesehen werden, die übrigen werden ausgeleert und zum Füllen aufbewahrt. Wenn aber dieses geschehen soll, werden die Krüge nochmals mit Mineralwasser in dem Schwenkbrunnen, welcher seinen Zufluß aus dem Füllbrunnen oder von der Quelle selbst erhält, ausgeschwenkt und in hölzerne Kasten neben einander gestellt. Nun werden die Krüge mittelst einer Maschine in den Brunnen eingetaucht und gefüllt wieder heraus gehoben, worauf ein kleiner hölzerner Kegel in die Krüge gestoßen wird, um so viel Wasser herauszutreiben, als der Stopfen von gutem Korkholz Raum erfordert. Diese Stopfen werden von den Krugzählern aufgesetzt und eingedrückt, hierauf von dem Stopfendreher stark eingedreht, sodann von dem Einklopfer mittelst eines hölzernen Hammers noch weiter eingetrieben und so kommen die Krüge in das Pechhaus. Hier wird derjenige Theil des Stopfens, welcher über die Mündung hervorsteht, abgeschnitten und jeder Krug mit dem Kopfe in frisches Pech getaucht. Nach dieser ersten Verpichung werden die Krüge mit einer Kappe von weißem Schafleder überzogen, solche mit Bindfaden fest zugeschnürt, und zum zweitenmale in frisches Pech ge-

taucht, und hierauf das Brunnensiegel auf die Kappe gedrückt.

Dieses Brunnensiegel enthält die Buchstaben H. N. mit der Jahrszahl und mit der Umschrift: Selterser Brunnensiegel. Alle Jahr wird ein neues Siegel gestochen und das alte bei Seite gethan; es ist daher das Verlangen einiger Abnehmer, daß ihnen frisches Wasser geliefert werden möge, um so überflüssiger, da zu Selters selbst kein Magazin oder Lager von gefüllten Krügen gehalten wird, indem man bei der Reichhaltigkeit der Quelle und bei der getroffenen Einrichtung im Wässern und Füllen der Krüge, jeder auch noch so starken Bestellung augenblicklich Genüge zu leisten im Stande ist.

Die Versendung zu Lande geschieht entweder in Kisten zu 60, 50, 30 und 25 Krügen, oder auf offenen Wagen und Karren, die Verpackung aber immer durch die dazu angestellten Packer, welche darin so geübt sind, daß selten oder nie ein Bruch entsteht.

Auf Verlangen der Abnehmer läßt man aber auch die Krüge in Körbe verpacken, welche viel wohlfeiler sind, als die Kisten. Diese Verpackungsart ist jedoch nur bei den Transporten anwendbar, die über Köln gehen, weil die Körbe dort gefertigt und verpackt werden, indem zu Niederselters die erforderlichen Weiden fehlen.

Für die Güte und Haltbarkeit des Selterser Wassers spricht übrigens die Erfahrung am besten. Denn bekanntlich wird dieses Wasser nicht nur in ganz Europa, sondern auch in Ost- und Westindien, wohin man dasselbe als Ballast spedirt, getrunken, und passirt die Linie, selbst oft mehreremale, ohne sich zu verändern.

12.

Amt Limburg.

Der Flächeninhalt beträgt 34,688 Steuer-Normalmorgen, nämlich 24,441 M. Ackerland, 2,333 M. Wiesen, 445 M. Gartenland, 4,021 M. Hochwald, 2,249 M. Niederwald, 505 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 128 M. Gebäudestellen und 566 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl besteht aus 12,150 Seelen in 2,894 Familien. Darunter sind 6,837 Katholiken, 5,165 Evangelische und 208 Juden.

Der Viehstand enthält 558 Pferde, 23 Esel, 6,598 St. Rindvieh, 9,116 Schafe, 290 Ziegen, 1,703 Schweine und 485 Bienenstöcke.

Das Amt umfaßt 1 Stadt, 1 Flecken, 17 Dörfer und 15 Höfe und Mühlen, welche 19 Gemeinde-Bezirke bilden.

Limburg, Stadt und Amtsitz an beiden Ufern der Lahn, wovon der ältere Theil, oder die eigentliche Stadt, am linken und der neuere Theil, oder die Vorstadt, am rechten Ufer des Flusses liegt. Über die Lah'n führt eine steinerne Brücke, welche beide Stadttheile verbindet; auch befindet sich hier zum Behuf der Lahnschiffahrt eine Schleuse. In der alten Stadt ist die St. Georgskirche bemerkenswerth, welche eine der schönsten aus der ältern Zeit ist, und schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts von dem Gaugrafen Conrad erbaut, aber nicht ganz vollendet wurde. Sie hat im Innern einige interessante altdeutsche Gemälde. Auch in der Franziskanerkirche sind noch einige gute altdeutsche Gemälde zu sehen.

Einwohner zählt Limburg, mit den umliegenden 6

Mühlen, zwei Kalkbrennereien und 2 Ziegelhütten 2,634, welche ihre Hauptnahrung aus dem Feldbau, Handwerken, Handel und den Viehmärkten ziehen. Auch befindet sich hier eine herzogliche Münze, in der im Jahr 1822 für 60,000 Gulden Scheidemünze geprägt wurde.

Kirberg, ansehnlicher, ummauerter Flecken auf der von Wiesbaden nach Limburg führenden Poststraße, mit 893 Einwohnern, welche ihre Hauptnahrung aus der Landwirthschaft, dem Handwerksbetriebe und dem Straßengewerbe ziehen. Es sind hier eine evangelische Pfarrkirche und eine Posthalterei.

Staffel, evangelisches Pfarrdorf am rechten Ufer der Lahn, eine halbe Stunde von Limburg, an der von dieser Stadt nach Montabaur führenden Poststraße. Seine Lage auf einem Hügel an der Lahn ist sehr schön und reizend. Es zählt 331 Einwohner, die einen starken und sehr einträglichen Feldbau haben, da der Ort 850 Morgen Ackerland besitzt.

Dauborn, evangelisches Pfarrdorf von 519 Einwohnern, das früher zur Grafschaft Diez gehörte. Der Ort kommt schon in einer Urkunde von 790 vor, und soll seine Entstehung den Römern zu verdanken haben.

Eufingen, nach Dauborn eingepfarrtes Dorf an der Limburger Straße, das mit dem Hof Gnadenthal 465 Einwohner hat. Der Hof Gnadenthal war ein adeliches Nonnenkloster Cistercienser Ordens, das schon im Jahr 1238 vorkommt, und nach dem westphälischen Frieden aufgehoben wurde.

Mensfelden, großes evangelisches Pfarrdorf von 1001 Einwohnern.

Linther, nach Mensfelden eingepfarrtes Dorf, eine Stunde von Diez entfernt, mit 203 Einwohnern, die einen starken Feldbau haben, da die Markung des Orts 803 Morgen Ackerland enthält.

Nauheim, evangelisches Pfarrdorf von 510 Einwohnern.

Dehrn, Dorf an der Lahn mit einem dem Grafen von Greifenklau gehörigen Schloße und 593 Einwohnern.

Dietkirchen, katholisches Pfarrdorf am rechten Lahnufer von 348 Einwohnern.

Niederbrechen, ansehnliches katholisches Pfarrdorf an der von Frankfurt nach Limburg ziehenden Heerstraße, mit 991 Einwohnern.

Oberbrechen, katholisches Pfarrdorf von 784 Einwohnern, das gleichfalls an der Frankfurter Straße liegt.

Lindenholzhausen, katholisches Pfarrdorf an der Poststraße von Königstein nach Limburg, eine Stunde von dem letztern Städtchen entfernt, mit 864 Einwohnern und einem Mineralbrunnen.

Werschau, katholisches Pfarrdorf am Wörsbach von 337 Einwohnern.

Ohren, Dorf unweit Kirberg, von 354 Einwohnern.

Reesbach, Dorf nach Werschau eingepfarrt mit 377 Einwohnern.

Heringen, Dorf unweit Kirberg von 513 Einwohnern.

Eschhofen, Dorf an der Straße von Limburg nach Runkel, das mit dem Blumenröder Hof 334 Einwohner hat.

Mühlen, Dörfchen von 99 Einw.

13.

Amt Montabaur.

Der Flächeninhalt beträgt 48,109 Steuer-Normalmorgen, nämlich 12,802 M. Ackerland, 5,548 M. Wie-

fen, 131 M. Gärten, 12,887 M. Hochwald, 13,448 M. Niederwald, 2,355 M. Triesch land, Weideplätze u. s. w., 10 M. Weiher, 174 M. Gebäudestellen und 574 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Einwohner zählt das Amt 13,605 in 3,116 Familien, worunter sich 13,478 Katholiken, 71 Evangelische, 4 Mennoniten und 52 Juden befinden.

Der Viehstand besteht aus 206 Pferden, 9 Eseln, 7,029 St. Rindvieh, 4,827 Schafen, 427 Ziegen, 1,680 Schweinen und 416 Bienenstöcken.

Das Amt enthält 1 Stadt, 38 Dörfer und 44 Höfe und Mühlen, welche 36 Gemeinde-Bezirke bilden.

Montabaur, Stadt und Amtssitz auf einem Berge und an der Poststraße von Limburg nach Coblenz gelegen. Sie hat mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal, einem herzoglichen Schloße, einer Papiermühle, 3 Walkmühlen, 2 Ölmühlen, 1 Ziegelhütte und 1 Hof, 2,329 Einwohner, deren vorzüglichste Nahrung in Feldbau, Handwerken und Straßengewerbe besteht. Auch befindet sich hier eine Posthalterei und ein Sauerbrunnen.

Arzbach, katholisches Pfarrdorf unweit Lahngebirg von 611 Einwohnern.

Heiligenroth, katholisches Pfarrdorf an der Poststraße von Limburg nach Montabaur, ³/₄ Stunden von letzterer Stadt entfernt, mit 408 Einwohnern.

Cadenbach, Dorf unweit der preußischen Grenze, von 291 Einwohnern.

Neuheusel, Grenz-Dorf auf der Poststraße von Montabaur nach Ehrenbreitstein, von 182 Einwohnern. Es ist hier ein Grenzzollamt.

Eitelborn, Dorf hart an der preußischen Grenze, mit 568 Einwohnern und einem Grenzzollamte.

Dernbach, Dorf mit dem Hof Burgdernbach und 659 Einwohnern.

Eschelbach, Dorf unweit Montabaur von 267 Einwohnern.

Elgendorf, Dorf in der Nähe von Eschelbach, mit 339 Einwohnern.

Holler, Dorf eine Viertelstunde von Montabaur, mit 455 Einwohnern.

Oberelbert, katholisches Pfarrdorf im Lahngebirge, von 270 Einwohnern.

Niederelbert, nach Oberelbert eingepfarrtes Dorf von 449 Einwohnern.

Welschneudorf, Dorf im Lahngebirge, von 291 Einwohnern.

Wirges, katholisches Pfarrdorf von 596 Einwohnern.

Simmern, Dorf an der preußischen Grenze, von 205 Einwohnern und einem Grenzzollamte.

Hillscheid, katholisches Pfarrdorf an der preußischen Grenze, mit 827 Einwohnern und vielen Krugbäckern, welche besonders die steinernen Krüge für das Selterser Wasser verfertigen. Es ist hier ein Grenzzollamt.

Höhr, großes katholisches Pfarrdorf an der preußischen Grenze, eine Stunde von Vallendar, mit 1,081 Einwohnern, worunter sehr viele Pfeifen-, Kannen- und Krugbäcker sind, die ihre Fabrikate weit und breit verführen. Es befindet sich hier ein Grenzzollamt.

Gackenbach mit Dies und Kirchähr, eine Gemeinde von 243 Einwohnern. Zu Kirchähr ist eine katholische Pfarrkirche.

Staudt, Dorf unfern Montabaur, von 201 Einwohnern.

Leuterod und Hosten, zwei nahe bei einander liegende Dörfer von 267 Einwohnern.

Bannberscheid, Dorf mit 1 Ölmühle und 136 Einwohnern.

Bladernheim, Dörfchen mit einer Ölmühle und 59 Einwohnern.

Boden, Dorf von 241 Einwohnern.

Daubach, Dorf von 135 Einwohnern.

Ebernhahn, Dorf von 256 Einwohnern.

Ettersdorf, Dörfchen mit 2 Mühlen und 88 Einwohnern.

Horbach, Dorf mit 1 Mühle und 234 Einwohnern.

Horressen, Dorf von 321 Einwohnern.

Hübingen, Dorf mit einem Hüttenwerk und 201 Einwohnern.

Moschheim, Dorf von 237 Einwohnern.

Otzingen, Dorf mit 1 Ölmühle und 286 Einwohnern.

Reckenthal, Dörfchen von 96 Einwohnern.

Siershahn, Dorf von 362 Einwohnern.

Stahlhofen, Dorf von 173 Einwohnern.

Untershausen, Dorf von 114 Einwohnern.

Wirzenborn, Dörfchen, das mit einer Kapelle, dem Kirchenhause und der Mühle daselbst 97 Einwohner zählt.

14.

Amt Meudt.

Der Flächeninhalt beträgt 43,308 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 19,527 M. Ackerland, 7,462 M. Wiesen,

208 M. Gartenland, 4,163 M. Hochwald, 7,107 M. Niederwald, 3,338 M. Trieschland, und Weideplätze, 193 M. Gebäudestellen, 2 M. Weiher und 1,308 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 11,616 Individuen, in 2,669 Familien. Darunter sind 11,538 Katholiken, 25 Evangelische und 53 Juden.

Der Viehbestand ist: 208 Pferde, 4 Esel, 9,226 St. Rindvieh, 3,663 Schafe, 417 Ziegen, 1,832 Schweine und 435 Bienenstöcke.

Das Amt enthält 2 Flecken, 57 Dörfer und 39 Höfe und Mühlen, welche 51 Gemeindebezirke bilden.

Meudt, Flecken von 646 katholischen Einwohnern, welche hier eine eigene Pfarrkirche haben, und sich von Feldbau und einigen Handwerken nähren.

Molsberg, Flecken mit dem Schloße des Grafen von Walderdorf und 320 Einwohnern.

Görgeshausen, Dorf an der Poststraße von Limburg nach Montabaur, mit 247 Einwohnern.

Berod, katholisches Pfarrdorf unweit der von Limburg nach Köln ziehenden Heerstraße, mit 260 Einwohnern.

Groß-Holbach, katholisches Pfarrdorf von 280 Einwohnern.

Klein-Holbach, Dorf an der Heerstraße von Limburg nach Montabaur und Coblenz, mit 155 Einwohnern.

Hahn, katholisches Pfarrdorf von 315 Einwohnern.

Rentershausen, katholisches Pfarrdorf an der von Limburg nach Coblenz führenden Kunststraße, von 533 Einwohnern.

Hundsangen, katholisches Pfarrdorf an der Heerstraße nach Köln, von 677 Einwohnern.

Niedererbach, katholisches Pfarrdorf unfern der Poststraße nach Köln, von 215 Einwohnern.

Salz, katholisches Pfarrdorf, das mit Roth 466 Einwohner zählt.

Wallmeroth, Dorf an der Heerstraße von Limburg nach Köln, mit 281 Einwohnern und einer Posthalterei.

Weidenhahn, katholisches Pfarrdorf von 246 Einwohnern.

Giroth, Dorf mit 3 Mühlen und 288 Einwohnern.

Guckheim und Wörsdorf, zwei Dörfer von 271 Einwohnern.

Bilkheim, Dorf von 201 Einwohnern.

Branscheid, Dorf von 145 Einwohnern.

Caden und Elben, zwei Dörfchen mit 214 Einwohnern.

Dahlen und Langwiesen, zwei Dörfchen mit 168 Einwohnern.

Düringen, Dörfchen von 77 Einwohnern.

Eringhausen, Dörfchen von 70 Einwohnern.

Eisen, Dorf von 110 Einwohnern.

Elbingen, Dorf von 170 Einwohnern.

Ettinghausen, Dorf von 138 Einwohnern.

Etzelbach und Arnshöfen, zwei Dörfchen von 99 Einwohnern.

Ewighausen, Dorf von 180 Einwohnern.

Girkenroth, Dorf von 256 Einwohnern.

Goldhausen, Dorf mit 1 Mühle und 127 Einwohnern.

Härtlingen, Dorf, das mit drei Höfen und vier Mühlen 154 Einwohner hat.

P 2

Heilberscheid, Dorf von 334 Einwohnern.

Herschbach und Wanscheid, zwei Dörfer mit 1 Hof und 319 Einwohnern.

Kölbingen und Möllingen, zwei Dörfer mit 1 Hof und 300 Einwohnern. Zu Möllingen ist eine katholische Pfarrkirche.

Kuhnhöfen, Dörfchen von 83 Einwohnern.

Mähren, Dorf von 127 Einwohnern.

Niederahr, Dorf mit 2 Mühlen und 279 Einwohnern.

Niedersayn, Dorf von 216 Einwohnern.

Nomborn, Dorf mit 2 Mühlen und 311 Einwohnern.

Oberahr, Dorf von 272 Einwohnern.

Obererbach, Dorf mit 2 Mühlen und 204 Einwohnern.

Oberhausen, Dorf von 115 Einwohnern.

Oberspayn, Haindorf und Kleinhaindorf, drei Dörfchen von 140 Einwohnern.

Pütschbach, Dorf von 165 Einwohnern.

Rothenbach, Himburg und Pfeiffensterz, drei Dörfchen von 251 Einwohnern.

Ruppach, Dorf von 192 Einwohnern.

Saynerholz, Dorf von 144 Einwohnern.

Saynscheid, Dorf mit 1 Hof, 2 Mühlen und 152 Einwohnern.

Sespenroth, Dörfchen von 56 Einwohnern.

Steinefrenz, Dorf mit 3 Mühlen und 238 Einwohnern.

Weltersburg, Dorf von 164 Einwohnern.

Weroth, Dorf von 140 Einwohnern.

Zehnhausen, Dorf von 105 Einwohnern.

15.

Amt Selters.

Der Flächeninhalt besteht aus 51,343 Steuer-Normalmorgen, worunter 16,187 M. Ackerland, 6,024 M. Wiesen, 311 M. Gärten, 507 M. Weiher, 12,656 M. Hochwald, 8,886 M. Niederwald, 5,622 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 174 M. Gebäudestellen und 716 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung beträgt 13,167 Seelen in 2,982 Familien, worunter 7,321 Katholiken, 5,498 Evangelische, 3 Menoniten und 345 Juden sind.

Der Viehstand enthält 264 Pferde, 3 Esel, 8,553 St. Rindvieh, 5,823 Schafe, 343 Ziegen, 1,111 Schweine und 405 Bienenstöcke.

Das Amt ist theils standesherrlich, theils unmittelbar herzoglich, und umfaßt 2 Flecken, 50 Dörfer und 48 Höfe und Mühlen, welche 43 Gemeindebezirke bilden.

Der standesherrliche Theil des Amtes Selters begreift das Fürstlich-Neuwiedische Amt Grenzhausen mit folgenden 22 Ortschaften.

Selters, Dorf und Amtssitz von 673 Einwohnern, dem Fürsten von Wied-Neuwied gehörig.

Alsbach, evangelisches Pfarrdorf von 213 Einwohnern.

Dreifelden, evangelisches Pfarrdorf von 152 Einwohnern.

Freilingen, Dorf an der Poststraße von Limburg nach Köln, mit 265 Einwohnern.

Freirachdorf, Dorf an der preußischen Grenze, von 211 Einwohnern.

Goddert, Dorf von 116 Einwohnern.

Grenzhausen, evangelisches Pfarrdorf von 852

Einwohnern, hart an der Grenze von Preußen gelegen. Hier sind viele Pfeifen- und Krugbäcker; auch wird hier ein vorzüglicher Pfeifenthon gegraben, der in großen Quantitäten über Vallendar bis nach Holland geht.

Hilgert und Faulbach, zwei Dörfer von 379 Einwohnern.

Hundsdorf, Dorf von 107 Einwohnern.

Linden, Dörfchen von 91 Einw.

Marsayn, evangelisches Pfarrdorf am Saynbach mit 663 Einwohnern und einer Eisenhütte, die aus einem Hochofen und Stabhammer besteht und der Marsayner Hüttengewerkschaft gehört.

Mogendorf, Dorf am Saynbach von 409 Einw.

Nordhofen, evangelisches Pfarrdorf von 315 Einw.

Quirnbach, Dorf von 248 Einw.

Rückeroth, evangelisches Pfarrdorf von 157 Einw.

Schmiedhahn, Steinbach, Langenbaum und Seeburg, vier Dörfchen von 358 Bewohnern.

Steinen, Stahlofen und Straß, drei Dörfchen von 175 Einw. Ersteres liegt auf der Poststraße nach Köln.

Vielbach, Dorf am Saynbach von 258 Einw.

Wölferlingen, Dorf von 387 Einw.

Zürbach, Dörfchen von 80 Einw.

Der unmittelbar herzoglich-nassauische Theil des Amtes Selters enthält folgende Orte:

Herschbach, Flecken an der preußischen Grenze mit 958 Einwohnern, die sich vom Feldbau und Handwerken nähren. Es ist hier eine katholsche Pfarrkirche.

Baumbach, Dorf von 385 Einw., worunter viele Krug- und Kannenbäcker.

Breitenau, katholisches Pfarrdorf an der preußischen Grenze, das mit dem Weiler Hirzen, 262 Einw. zählt. Es ist hier ein Grenzzollamt.

Caan, Dorf an der preußischen Grenze von 140 Einw.

Deesen, Dorf von 252 Einw., an der preußischen Grenze gelegen.

Ellenhausen, Dorf von 162 Einw.

Grenzau, Dorf an der preußischen Grenze, das mit der Burg Grenzau 169 Einw. hat.

Hartenfels, kleiner Flecken, welcher mit 2 Höfen und 2 Mühlen 457 Einw. und eine katholische Pfarrkirche hat. Über dem Orte liegen auf einem Felsen die Ruinen des Schloßes Hartenfels.

Helferskirchen, katholisches Pfarrdorf, das mit Niederdorf 369 Bewohner hat.

Kammerforst, Dorf am Saynbach, von 142 Bewohnern.

Krümmel, Dorf von 141 Bewohnern.

Marienhausen, Dorf an der preußischen Grenze von 265 Einw.

Marienrachdorf, katholisches Pfarrdorf an der preußischen Grenze, das mit 2 Höfen 286 Einw. hat.

Maroth und Trierischhausen, zwei Dörfer von 202 Bewohnern, an der Grenze von Preußen gelegen.

Nauort, katholisches Pfarrdorf an der preußischen Grenze, das mit dem Hof Walfeld 434 Bewohner hat.

Oberhaid, Dörfchen, das mit den Höfen Niederhaid und Winterroth 156 Bewohner hat.

Ransbach, gewerbsames katholisches Pfarrdorf von 1,050 Einw., worunter viele Krug- und Kannenbäcker und Steingeschirrhändler sich befinden.

Schenckelberg, Dorf von 312 Bewohnern.

Sessenbach, Dorf, das mit drei Höfen 136 Einw. zählt.

Sessenhausen, Dorf am Saynbach und an der preußischen Grenze, von 352 Bewohnern.

Stromberg, Dorf an der preußischen Grenze, von 144 Einw.

Wirscheid, Dorf, unweit der preußischen Grenze, von 118 Bewohnern.

Wittgert, Dorf von 226 Einw.

16.

Amt Hachenburg.

Der Flächeninhalt besteht aus 52,322 Steuer-Normalmorgen, nämlich 21,278 M. Ackerland, 6,627 M. Wiesen, 459 M. Gärten, 12,835 M. Hochwald, 6,271 M. Niederwald, 3,990 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 124 M. Gebäudestellen, 4 M. Weiher, 725 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl beträgt 10,019 Personen in 2,493 Familien; darunter sind 7,212 Evangelische, 2,592 Katholiken und 215 Juden.

Der Viehstand enthält 179 Pferde, 3 Esel, 8,632 St. Rindvieh, 3,686 Schafe, 346 Ziegen, 1,097 Schweine und 524 Bienenstöcke.

Das Amt umfaßt 1 Stadt, 53 Dörfer, und 39 Höfe und Mühlen, welche 42 Gemeinde-Bezirke bilden.

Hachenburg, Stadt und Amtssitz unweit der preußischen Grenze, von 1,436 Einwohnern, deren Hauptnahrung in Feldbau, Gewerbsindustrie und Handel besteht. Es sind hier eine Kratzenfabrik, drei Tabaksfabriken,

eine Fabrik von Pfeifendeckeln, Strickstöcken u. s. w., viele Leinweber und Rothgerber, und eine Knochenmühle, welche Dungmehl verfertigt und erst im Jahr 1821 errichtet wurde. In dem ehemaligen Burggräflichen Residenzschlosse wohnt jetzt die Frau Großmutter des regierenden Herzogs.

Wied, Dorf eine Stunde von Hachenburg, mit 198 Einw. und einer vorzüglichen Papiermühle, welche Hr. August Armack besitzt.

Altstadt, evangelisches Pfarrdorf unweit Hachenburg von 451 Einw.

Alpenrod, evangelisches Pfarrdorf, das mit den Dörfchen Hirtscheid und Dahlingen 890 Bewohner zählt.

Höchstenbach, evangelisches Pfarrdorf an der preußischen Grenze von 343 Einw.

Berod, Dorf an der preußischen Grenze von 214 Bewohnern.

Kirburg, evangelisches Pfarrdorf von 186 Einw.

Korb, Dorf am Niesterbach mit 101 Bewohnern, einem Eisenhammer und einem Stangendrathzug.

Kroppach, evangelisches Pfarrdorf unweit der preußischen Grenze, mit 187 Einw.

Langenbach, Dorf an der preußischen Grenze, von 294 Einw.

Lautzenbrücken, Dorf unweit der preußischen Grenze von 141 Bewohnern. Es sind hier eine Eisensteingrube und ein Braunkohlenwerk.

Limbach, Dorf an der preußischen Grenze, mit 128 Einw., einer Eisenblechfabrik nnd einem Eisendrathzuge.

Lochum, Dorf von 272 Bewohnern.

Mündersbach, Dorf von 306 Einw.

Mudenbach und Hanwerth, zwei Dörfer an

der preußischen Grenze mit 219 Einw. und einer Pulvermühle.

Neunkhausen, Dorf von 317 Bewohnern.

Nister, Dorf am Nisterbach mit 351 Einw., einem Eisenhammer und einem Drathzuge.

Ober- und Nieder-Roßbach, evangelisches Pfarrdorf von 382 Einwohnern, an der preußischen Grenze gelegen. Es befindet sich hier eine Eisensteingrube.

Streithausen, Dorf mit der ehemaligen Abtei Marienstadt und 122 Bewohnern.

Wahlrod, Grenzdorf auf der Heerstraße nach Köln, mit einem Eisenhammer und 300 Bewohnern.

Niedermörsbach, Wintershof und Burbach, drei Dörfchen von 139 Bewohnern.

Norken, Dorf, das mit Bretthausen 226 Einw. zählt.

Oberhattert, Dorf von 297 Bewohnern.

Welkenbach, Dorf auf der Heerstraße nach Köln, von 102 Bewohnern.

Wingert, Stein, Altburg und Alhausen, vier Dörfchen an der preußischen Grenze von 112 Bewohnern.

Niederhattert, Dorf, das mit Laad, 171 Bewohner zählt.

Müschenbach, Dorf von 198 Einw.

Mittelhattert und Hütte, 2 Dörfchen von 178 Bewohnern

Astert, Dorf von 138 Bewohnern.

Atzelgift, Dorf mit 116 Einw.

Gehlert, Dorf mit 1 Mühle und 169 Einw.

Giesenhausen, Dorf von 169 Einw.

Heimborn und Ehrlich, zwei Dörfchen mit 1 Hof, 1 Mühle und 113 Bewohnern.

Heuzert, Dörfchen mit 1 Mühle und 83 Einw.

Kundert, Dorf mit 113 Bewohnern.
Lückenbach, Dorf von 136 Bewohnern.
Merkelbach, Dorf von 159 Bewohnern.
Merzhausen, Dorf von 140 Bewohnern.
Mörlen, Dorf von 136 Einw.
Obermörsbach, Dörfchen von 79 Bewohnern.
Vorod, Dorf mit einem Grenzzollamt und 158 Einw.
Winkelbach, Dörfchen von 61 Einw.

17.

Amt Marienberg.

Der Flächeninhalt beträgt 30,556 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 14,334 M. Ackerland, 7,339 M. Wiesen, 3 M. Gärten, 82 M. Weiher, 145 M. Gebäudestellen, 2,496 M. Hochwald, 2,483 M. Niederwald, 3,700 M. Trieschland und Weideplätze u. s. w., 24 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl besteht aus 7,085 Seelen, in 1,805 Familien, worunter sich 4,364 Evangelische und 2,721 Katholiken befinden.

Der Viehstand enthält 113 Pferde, 1 Esel, 7,137 St. Rindvieh, 33 Schafe, 171 Ziegen, 785 Schweine und 230 Bienenstöcke.

Das Amt umfaßt 43 Dörfer und 20 Höfe und Mühlen in 40 Gemeinde-Bezirken.

Marienberg, evangelisches Pfarrdorf und Amtssitz auf dem hohen Westerwalde mit 378 Einw.

Ailertchen, Dorf mit 208 Einw.

Bach, Dorf auf dem hohen Westerwalde, mit 100 Einw. und einem Braunkohlenwerke.

Bölsberg, Dorf mit 118 Einw.

Bretthausen, Dorf an der preußischen Grenze von 206 Einw.

Büdingen, Dorf mit 174 Einw.
Bellingen, Dorf mit 176 Einw.
Dreisbach, Dorf von 245 Einw.
Eichenstruth, Dorf mit 104 Einw.
Enspel, Dörfchen von 81 Einw.
Erbach, Dorf am Nister, mit 147 Einw.
Fehl und Ritzhausen, zwei Dörfer mit 213 Einw.
Großseifen, Dorf mit 119 Einw.
Hahn, Dorf am Nister mit 158 Bewohnern.
Hard, Dorf am Nister, von 160 Bewohnern.
Hinterkirchen, Dörfchen mit 56 Einw.
Hintermühlen, Dörfchen mit 88 Einw.

Höhn, katholisches Pfarrdorf mit 369 Einw. und dem herrschaftlichen Braunkohlenwerke Nassau, das verpachtet ist.

Hölsenhausen, Dörfchen von 48 Einw.

Hof, Dorf unfern der preußischen Grenze mit 501 Einwohnern.

Kackenberg, Dorf mit 148 Einw.
Langenbach, Dorf am Nister, von 206 Einw.
Langenhahn, Dorf mit 139 Einw.

Liebenscheid, evangelisches Pfarrdorf an der preußischen Gränze, von 362 Einw.

Löhnfeld, Dorf mit 113 Einw.
Oellingen, Dorf mit 191 Einw.
Pful, Dorf mit einem Grenzzollamte und 120 Einw.
Püschen, Dörfchen von 81 Einw.

Neukirch, evangelisches Pfarrdorf an der preußischen Grenze, das mit dem Dorfe Stein 391 Einw. zählt.

Rotzenhahn, katholisches Pfarrdorf von 152 Einw.
Schönberg, Dorf mit 149 Bewohnern.
Stangenroth, Dorf mit 118 Bewohnern.
Stockhausen, welches mit Illfurth 135 Einw.

zählt. Es ist hier das herrschaftliche Braunkohlenwerk Oranien.

Stockum, Dorf mit 114 Einw.

Todenberg, Dörfchen mit 76 Einw.

Unnau, Dorf mit 290 Einw. und einem Braunkohlenwerke.

Urdorf, Dorf mit 109 Einw. und einem Braunkohlenwerke.

Weißenberg, Dorf mit 156 Einw.

Willingen, Dorf von 274 Einw.

Zinnhain, Dorf von 110 Einw.

18.

Amt Dillenburg.

Der Flächeninhalt beträgt 66,335 Steuer-Normalmorgen, nämlich 13,497 M. Ackerland, 8,004 M. Wiesen, 83 M. Gärten, 20,426 M. Hochwald, 14,567 M. Niederwald, 22 M. Weiher, 206 M. Gebäudestellen, 9,267 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 323 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 14,123 Personen in 3,743 Familien. Darunter sind 13,958 Evangelische, 144 Katholiken und 21 Menoniten.

Der Viehstand enthält 193 Pferde, 31 Esel, 6,887 St. Rindvieh, 10,496 Schafe, 337 Ziegen, 3,342 Schweine und 518 Bienenstöcke.

Das Amt begreift 2 Städte, 30 Dörfer und 34 Höfe und Mühlen, welche 31 Gemeindebezirke bilden.

Dillenburg, Stadt und Amtssitz an der Dill, welche mit den umliegenden Mühlen, Höfen, Hütten u. s. w. 2,365 Einw. hat, deren vorzüglichste Nahrungsquellen Feldbau, Handwerke, Handel, Bergbau und Hüttenbetrieb

sind. Auch befindet sich hier eine Tabaksfabrik, zwei Pottaschensiedereien, ein Kriminalgericht, ein Pädagogium und eine evangelische und katholische Pfarrkirche. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt am Ranzenbach die herrschaftliche Kupferhütte Isabelle, welche aus einem Schmelzofen, einem Garheerd und einem Laboratorium besteht und jetzt verpachtet ist.

Haiger, Städtchen auf dem Westerwalde und an der Dill, das mit mehreren Mühlen, Eisenwerken u. s. w. 1,106 Einw. zählt, welche sich vorzüglich von Feldbau, Viehzucht, Rothgerberei, Bergbau und Hüttenbetrieb nähren. Die eine Viertelstunde von der Stadt entfernte herrschaftliche Eisenhütte, die aber jetzt verpachtet ist, besteht aus 1 Hochofen und 1 Stabhammer mit 1 Feuer. Auch befindet sich bei Haiger eine Papiermühle.

Allendorf, Dorf an der Dill, das mit einer Öl-, einer Mahl- und zwei Schneidemühlen, 467 Einw. hat.

Berg-Ebersbach, Dorf von 316 Einw.

Straß-Ebersbach, evangelisches Pfarrdorf mit 600 Einwohnern und einer Eisenhütte, die aus einem Hochofen besteht.

Dillbrecht, Dorf an der Dill, von 244 Einw.

Donsbach, Dorf von 360 Einw., wo sich das ergiebige Kupferbergwerk Gnade Gottes befindet, das von einer Gewerkschaft betrieben wird. Auch wird hier auf Eisen gebaut.

Eibach, Dorf unweit Dillenburg, mit 464 Einw. und sehr vielen Eisensteingruben.

Eibelshausen, Dorf an der preußischen Grenze von 456 Einw. Es ist hier eine Eisenhütte mit 1 Hochofen und ein Stabhammer mit 1 Feuer; beide Werke sind herrschaftlich und verpachtet.

Eyershausen, Dorf an der preußischen Grenze mit 227 Einw. und einem Grenzzollamte.

Fellerdilln, Grenzdorf an der Dill, mit 257 Einw. und einem Zollamte.

Flammersbach, Dorf mit 176 Einw.

Frohnhausen, evangelisches Pfarrdorf von 808 Einw.

Hirzenhain, evangelisches Pfarrdorf an der preußischen Grenze von 347 Einw.

Langenaubach, Dorf an der preußischen Grenze mit 361 Einw. und Kupfer- und Eisengruben. Auch findet sich hier Marmor.

Mandeln, Dorf an der preußischen Grenze, von 403 Einw.

Manderbach, Dorf von 419 Einw.

Nanzenbach, Dorf am Nanzenbach, 5 Viertelstunden von Dillenburg, mit 334 Einw. und wichtigem Kupfer- und Eisenbergbau.

Niederrosbach, evangelisches Pfarrdorf von 229 Einw. Es wird hier auf Silber, Kupfer und Eisen gebaut.

Niederscheld, Dorf eine und eine halbe Stunde von Dillenburg, mit 532 Einwohnern und einem herrschaftlichen Eisenwerke, das aus einem Stabhammer mit 2 Feuern und einem Zainhammer besteht; es ist an Hrn. Ludwig Stöcker verpachtet. Auch befindet sich bei Niederscheld ein Eisendrahtzug.

Oberrosbach, nach Niederrosbach eingepfarrtes Dorf mit 360 Einw. und Kupfergruben.

Oberscheld, Dorf von 370 Einwohnern. Hier wird auf Eisen und Kupfer gebaut.

Offdilln, Dorf an der preußischen Grenze von 373 Einw., in dessen Nähe die Dill entspringt.

Rittershausen, Dorf an der preußischen Grenze von 344 Einw.

Rodenbach, Dorf von 317 Einw.

Sechshelden, Dorf eine halbe Stunde von Dillenburg, mit 444 Einw. und Eisen- und Kupfergruben.

Haiger-Seelbach, Dorf unweit Haiger, mit 343 Einw.

Steinbach, Dorf unweit der preußischen Grenze, von 184 Einw. Die hiesige Kupferhütte wird nicht mehr betrieben, und ist schon ganz verfallen.

Steinbrücken, Dorf an der preußischen Grenze, von 249 Einw. Es sind hier zwei herrschaftliche Stabhammer, jeder mit 1 Feuer, und ein herrschaftlicher Zainhammer.

Weidelbach, Dorf von 285 Einw.

Wissenbach, Dorf mit 438 Einw., mehreren Eisen- und Kupfergruben und 2 Dachschieferbrüchen, welche 35 Arbeiter beschäftigen.

19.

Amt Herborn.

Der Flächeninhalt beträgt 69,272 Steuer-Normalmorgen, nämlich 17,606 M. Ackerland, 16,577 M. Wiesen, 52 M. Gartenland, 22,361 M. Hochwald, 5,149 M. Niederwald, 12,681 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 43 M. Weiher, 194 M. Gebäudestellen und 609 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 13,205 Seelen in 3,290 Familien, worunter sich 13,131 Evangelische, 25 Katholiken und 49 Juden befinden.

Der Viehstand enthält 128 Pferde, 31 Esel, 10,085 St. Rindvieh, 10,300 Schafe, 360 Ziegen, 3,626 Schweine und 573 Bienenstöcke.

Das Amt umfaßt 2 Städte, 40 Dörfer und 50 Höfe und Mühlen, welche 41 Gemeindebezirke bilden.

Herborn, Stadt und Amtssitz an der Dill, zwischen

ziemlich hohen Bergen, aber in einem sehr anmuthigen Thale, das sich gegen Norden und Süden nach den Dörfern Burg und Sinn erstreckt. Der Ort kommt im Jahr 1231 zum ersten Mal in Urkunden vor, war aber damals noch ein Dorf, das erst im Jahr 1251 vom König Wilhelm von Holland zur Stadt erhoben, und dann mit Wall, Mauer und Graben umgeben wurde; von dem Wallgraben sind noch jetzt einige Überreste zu sehen.

Die Stadt hat 318 Häuser und 94 Scheunen; letztere stehen fast alle neben einander an der Stadtmauer nach Osten zu, welche Gegend man hinter der Mauer zu nennen pflegt. Über der Stadt steht auf einem kleinen Hügel, der Burgberg genannt, das Schloß, welches nur aus einem einzigen Flügel besteht, der von zwei Thürmen an beiden Enden, so wie von einem Thurme in der Mitte gestützt wird. Die Zeit seiner ersten Entstehung ist unbekannt; in Urkunden kommt es zum erstenmal im Jahr 1341 vor.

Unter den 7 Straßen der Stadt sind die Ober- und Neugasse die hübschesten; sie führen von einem Thore zum andern und sind schön gepflastert. Offene Plätze hat Herborn 4, wovon der Korn- und Buttermark die geräumigsten sind. In der Mitte des letztern stehet das Rathhaus und der Stadtbrunnen. Über die Dill führt eine steinerne Brücke, welche im Jahr 1723 erbaut wurde.

Einwohner zählt Herborn mit 6 Mühlen, 2,059, welche ihre Hauptnahrung von Getreide-, Obst- und Gemüsebau, Handwerken und Detailhandel haben. Die Obstkultur hat seit ohngefähr 30 Jahren ungemein zugenommen, so daß jetzt zu Herborn alle Sorten Stein- und Kernobstes gezogen werden. Auch alle Getreidesorten, Hülsenfrüchte und Kartoffeln werden hier gebaut und tragen bei guter Witterung reichlich, da der hiesige Boden sehr fruchtbar ist. Von Handwerkern hat Herborn besonders

Tuchmacher, Lohgerber, Weißgerber, Sattler, Grob=, Waffen= und Kupferschmiede, Schlosser, Büchsenmacher, Uhrmacher, Schreiner, Drechsler, Steindecker, Leinweber, Strumpfwirker, Blau= und Schönfärber, Weißbinder, Glaser, Häfner, Pfeifenbecker, Buchbinder u. s. w. Es sind zu Herborn bei 30 Tuchmacher, wovon aber nur noch wenige die Profession treiben. Auch die Strumpfweberei hat in den neuern Zeiten sehr abgenommen. Im Jahr 1792 befanden sich 43 Strumpfweber hier, welche 89 Webestühle und eben so viele Gesellen beschäftigten; jetzt treiben kaum noch 10 Meister das Handwerk. Pfeifenbecker, welche verschiedene irdene Tabakspfeifen verfertigen, hat Herborn 3, und Blau= und Schönfärber 5. Die Tabakspfeifen werden nach Braunschweig, Oßnabrück, Münster, Paderborn u. s. w. verkauft. Bierbrauereien sind hier 3, und Detailhändler und Krämer über 50. Auch befindet sich zu Herborn eine Tabaksfabrik, eine Papiermühle und eine Buchhandlung. Von dem hier befindlichen theologischen Seminarium war schon oben die Rede. Früher befand sich auch eine reformirte Universität hier, welche Graf Johann im Jahr 1584 gründete, die Franzosen aber aufhoben.

Driedorf, kleines mit Mauern umgebenes Städtchen von 454 evangelischen Einwohnern, welche sich vom Feldbau und einigen Handwerken nähren.

Burg, Dorf von 324 Einwohnern, eine Viertelstunde von Herborn, an der Heerstraße nach Dillenburg. Es befindet sich hier eine Eisenhütte, die aber gegenwärtig im Stillstande ist.

Uckersdorf, Dorf eine Stunde von Herborn, mit 337 Einw. und einer Papiermühle.

Amdorf, Dorf eine Stunde von Herborn, mit 134 evangelischen Einw.

Hörbach, Dorf, drei Viertelstunden von Herborn, mit 290 Einw.

Hirschberg, nach Herborn eingepfarrtes Dörfchen von 100 Einw.

Sinn, Dorf an der Frankfurter Heerstraße, eine Stunde von Herborn, mit 265 Einwohnern, einer Papiermühle und einer Eisenhütte, die aber gegenwärtig nicht betrieben wird.

Ballersbach, evangelisches Pfarrdorf mit 289 Einw. und einem Grenzzollamte.

Arborn, Dorf von 392 Einw.

Beilstein, evangelisches Pfarrdorf mit einem alten Schlosse, das mit Wallendorf eine Gemeinde bildet und 495 Bewohner hat.

Bicken, evangelisches Pfarrdorf von 522 Einw. Es sind hier zwei Schneidemühlen, gute Kalksteinbrüche und ein Grenzzollamt.

Breitscheid, evangelisches Pfarrdorf von 478 Bewohnern, worunter mehrere Häfner sind. Auch wird hier Töpfer- und weißer Pfeifenthon, so wie Walkererde und Ocker gegraben.

Eisemroth, evangelisches Pfarrdorf von 469 Bewohnern. Es ist hier ein Grenzzollamt.

Erdbach, Dorf von 194 Einw., worunter mehrere Töpfer sind.

Fleisbach, evangelisches Pfarrdorf mit 312 Bewohnern und einem Grenzzollamte.

Gusternhain, Dorf von 128 Einw., worunter mehrere Töpfer sind.

Herborn-Seelbach, Dorf von 673 Einw.

Mademühlen, wohlhabendes Dorf von 428 Einw., welche besonders eine starke Ochsenmast haben, indem hier jährlich 150 bis 200 Stück Ochsen gemästet und ausgetrieben werden.

Medenbach, Dorf mit 281 Einw. und einem Eisenbergwerke, das guten dichten Rotheisenstein liefert.

Merkenbach, Dorf von 328 Einw. Es sind hier eine Ziegelhütte und ein Kalkofen.

Münchhausen, Dorf von 232 Einw.

Renderoth, evangelisches Pfarrdorf von 366 Bewohnern.

Offenbach, Dorf mit einem Kalkofen, 495 Einw. und einem Grenzzollamte.

Rabenscheid, Grenzdorf von 233 Einw.

Rodenroth, Grenzdorf von 265 Einw.

Roth, Dorf von 231 Bewohnern.

Schönbach, evangelisches Pfarrdorf von 383 Bewohnern.

Übernthal, Dorf mit 206 Einw. und einem Grenzzollamte.

Waldaubach, Dorf mit 227 Einwohnern und einem Grenzzollamte.

Gondersdorf, Dorf von 139 Bewohnern.

Haiern, Dorf von 193 Einw.

Heiligenborn, Dörfchen von 74 Einw.

Heisterberg, Dorf von 127 Einw.

Hohenroth, Dorf von 159 Einw.

Oberndorf, Dorf mit 1 Mühle und 199 Einw.

Odersberg, Dorf von 179 Einw.

Rodenberg, Dorf von 132 Einw.

Seilhofen, Dorf mit 1 Mühle und 157 Einw.

Tringenstein, Dorf mit einer Schloßruine und 189 Einw. Es ist hier ein Grenzzollamt.

Wallenfells, Dörfchen von 70. Einw. und einem Grenzzollamte.

20.

Amt Rennerod.

Der Flächeninhalt beträgt 39,780 Steuer-Normalmorgen, nämlich 16,751 M. Ackerland, 9,199 M. Wiesen, 201 M. Gärten, 5,093 M. Hochwald, 2,304 M. Niederwald, 5,526 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 128 M. Weiher, 183 M. Gebäudestellen und 296 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 11,950 Seelen, in 3,117 Familien, worunter sich 6,946 Evangelische, 4,817 Katholiken, 7 Menoniten und 180 Juden befinden.

Der Viehstand besteht aus 269 Pferden, 12 Eseln, 8,995 St. Rindvieh, 948 Schafen, 483 Ziegen, 1,573 Schweinen und 381 Bienenstöcken.

Dieses Amt, wozu auch die Standesherrschaft Westerburg des Grafen von Leiningen gehört, enthält 1 Flecken, 34 Dörfer und 45 Höfe und Mühlen, welche 35 Gemeindebezirke bilden.

Rennerod, katholisches Pfarrdorf und Amtssitz auf dem Westerwalde, das mit 3 Mühlen 1,040 Einwohner hat, deren vorzüglichste Nahrungsquellen Feldbau, Viehzucht und einige Handwerke sind.

Elsoff, katholisches Pfarrdorf von 502 Einw.

Emmerichenhain, evangelisches Pfarrdorf mit 387 Bewohnern.

Hellenhahn, Dorf von 322 Einwohnern.

Homberg, Dorf von 170 Einwohnern.

Hüblingen, Dorf von 254 Einwohnern.

Irentraut, nach Seck eingepfarrtes Dorf von 389 katholischen Bewohnern.

Mittelhofen, Dorf mit 1 Hof, 2 Mühlen und 310 Bewohnern.

Möhrendorf, Dorf von 130 Bewohnern.

Neunkirchen, evangelisches Pfarrdorf von 397 Bewohnern.

Neustadt, Dorf mit 184 Einwohnern.

Niederroßbach, Dorf am Nister, von 268 Bewohnern.

Nister, Dorf unfern des Ursprungs des Nisters, mit 112 Bewohnern.

Oberroßbach, Dorf am Nister von 198 Einw.

Oberroth, Dorf von 335 Einwohnern.

Pottum, Dorf von 292 Einwohnern.

Rehe, Dorf von 422 Einwohnern.

Rückershausen, Dörfchen von 93 Bewohnern.

Salzburg, Dorf in der höchsten Gegend des Westerwaldes, mit 185 Bewohnern.

Schellenberg, Dorf von 204 Bewohnern.

Seck, katholisches Pfarrdorf von 537 Bewohnern.

Waigandshain, Dorf von 196 Einwohnern.

Waldmühlen, Dorf von 280 Bewohnern.

Westernohe, Dorf von 491 Bewohnern.

Zehnhausen, Dorf von 167 Einwohnern.

Die Standesherrschaft Westerburg besteht aus folgenden Ortschaften:

Westerburg, Flecken auf dem Westerwalde, der mit dem Graf Leiningen'schen Schloße, 2 Lohmühlen, 2 Ölmühlen, 1 Schneidmühle und 2 Mahlmühlen 1,292 evangelische Einwohner hat, deren Hauptnahrung in Feldbau, Viehzucht, Handwerken und Krämerei besteht. Auch befindet sich hier ein Braunkohlenwerk.

Berzhan, Dorf mit 4 Mahl-, 1 Öl- und 1 Schneidmühle und 374 Bewohnern.

Gershasen, Dorf von 220 Bewohnern.

Halbs, Dorf von 110 Bewohnern.

Hergenroth, Dorf von 164 Einwohnern.

Gemünden, ansehnliches evangelisches Pfarrdorf von 937 Bewohnern. Es befinden sich hier zwei Eisendrathzüge und ein Eisenhammer, welcher die Masseln aus der Haigerhütte bezieht.

Stahlhofen, Dorf von 154 Bewohnern.

Wengenroth, Dorf von 213 Einwohnern.

Wilmenroth, evangelisches Pfarrdorf, welches mit einer Ziegelhütte, 3 Mahl- und 1 Ölmühle, 364 Bewohner hat.

Winnen, Dorf von 254 Bewohnern.

21.

Amt Hadamar.

Der Flächeninhalt beträgt 40,419 Steuer-Normalmorgen, nämlich 22,615 M. Ackerland, 5,295 M. Wiesen, 166 M. Gärten, 4,486 M. Hochwald, 5,253 M. Niederwald, 2,094 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 27 M. Weiher, 196 M. Gebäudestellen und 290 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 13,925 Personen, in 3,182 Familien, worunter 13,471 Katholiken, 267 Evangelische, 25 Menoniten und 162 Juden sind.

Der Viehstand enthält 628 Pferde, 13 Esel, 7,805 St. Rindvieh, 10,540 Schafe, 428 Ziegen, 1,451 Schweine und 360 Bienenstöcke.

Das Amt umfaßt 1 Stadt, 28 Dörfer und 47 Höfe und Mühlen, welche 28 Gemeinde-Bezirke bilden.

Hadamar, Stadt und Amtssitz mit 1,500 Einwohner, welche sich vorzüglich von Feldbau, Handwerken und Krämerei nähren. Auch befindet sich hier eine Tabaksfabrik und ein Eisenhammer. Die Stadt hat eine katholische und eine evangelische Pfarrkirche, ein Pädagogium,

eine Buchhandlung mit einer Buchdruckerei und eine Posthalterei.

Waldmannshausen, Dorf mit dem Hof des Herrn von Erath und 107 Einwohnern. Die hiesige Papiermühle gehört Herrn Simon Schneider.

Elz, ansehnliches katholisches Pfarrdorf auf der Poststraße von Limburg nach Köln, mit 977 Bewohnern.

Nieder-Hadamar, katholisches Pfarrdorf an der Elbe mit 5 Mühlen und 800 Bewohnern. Es findet sich hier Marmor.

Ahlbach, Dorf mit dem Urserlthaler Hof und 402 Bewohnern, unweit Hadamar gelegen.

Dorchheim, Dorf von 337 Bewohnern.

Dorndorf, Dorf von 574 Einwohnern.

Ellar, Dorf, welches mit 3 Mahlmühlen und einer Ölmühle 495 Einwohner hat.

Frickhofen, katholisches Pfarrdorf von 958 Einwohnern.

Fussingen, Dorf von 349 Bewohnern.

Hangenmeilingen, Dorf von 245 Bewohnern.

Niedertiefenbach, Dorf mit 349 Einwohnern und Eisengruben.

Niederzenzheim, katholisches Pfarrdorf von 725 Bewohnern.

Hausen, Dorf von 429 Einwohnern.

Heuchelheim, Dörfchen von 119 Bewohnern.

Hintermeilingen, Dorf mit zwei Kalköfen und 366 Einw.

Lahr, katholisches Pfarrdorf mit 580 Einw. und einem Kalkofen.

Langendernbach, ansehnliches Dorf, das mit einer Ziegelhütte und fünf Mühlen 958 Einw. hat.

Mühlbach, Dorf von 247 Bewohnern.

Niederweyer und Faulbach, zwei Dörfchen von 173 Einw.

Oberweyer, katholisches Pfarrdorf von 346 Einw.

Oberzenzheim, Dorf mit 5 Mahl- und 1 Lohmühle und 441 Bewohnern.

Offheim, Dorf von 401 Einw.

Steinbach, Dorf von 335 Bewohnern.

Thalheim, Dorf mit einer Ölmühle und 741 Bewohnern.

Waldernbach, Dorf von 539 Einw.

Wilsenroth, Dorf von 329 Einw.

Walmeneich, Dörfchen von 133 Einw.

22.

Amt Runkel.

Der Flächeninhalt beträgt 35,829 Steuer-Normalmorgen, nämlich 21,087 M. Ackerland, 2,788 M. Wiesen, 42 M. Weinberge, 172 M. Gärten, 7,120 M. Hochwald, 3,696 M. Niederwald, 402 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 7 M. Weiher, 137 M. Gebäudestellen, 398 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 10,914 Seelen in 2,718 Familien. Darunter sind 7,452 Evangelische, 3,014 Katholiken, 21 Menoniten und 427 Juden.

Der Viehstand besteht aus 459 Pferden, 19 Eseln, 6,630 St. Rindvieh, 9,178 Schafen, 2,234 Schweinen, 356 Ziegen und 328 Bienenstöcken.

Das Amt ist, mit Ausnahme der Gemeinden Arfurth und Villmar, standesherrlich und enthält das Amt Runkel des Fürsten von Wied-Runkel und die Herrschaft Schadeck des Grafen von Leiningen-Westerburg. Im Ganzen be-

greift es 1 Stadt, 1 Flecken, 20 Dörfer und 28 Höfe und Mühlen, welche 21 Gemeindebezirke bilden.

Runkel, Stadt und Amtssitz mit einem Schlosse in einem tiefen Thale, am linken Ufer der Lahn, über welche hier eine steinerne Brücke führt. Einwohner zählt der Ort 855, welche sich größtentheils zur evangelischen Kirche bekennen, und deren vorzüglichste Nahrungszweige Acker- und Weinbau, dann Handwerke und Krämerei sind. Auch giebt es in der Nähe Eisengruben, und zum Behuf der Lahnschiffahrt ist hier eine Schleuse angelegt.

Villmar, Flecken am linken Ufer der Lahn, welcher mit der Langhecke und drei Höfen 1,576 meist katholische Einwohner hat, worunter sich besonders viele Leinweber und Steinhauer befinden; erstere verfertigen auch Kaufleinwand. In der Langhecke befindet sich eine Eisenhütte. Auch brechen hier Dachschiefer und bei Villmar schöne Marmorarten; aus den letztern werden Kamine, Säulen, Bäder, Epitaphien, Tisch- und andere Platten verfertigt.

Arfurth, Dorf am rechten Lahnufer, von 542 Einw.

Aumenau, Dorf am rechten Lahnufer von 301 Einw.

Blessenbach, evangelisches Pfarrdorf von 328 Einwohnern. Es sind hier Dachschieferbrüche.

Ennerich, Dorf mit 262 Einwohnern und einer Papiermühle.

Eschenau, Dörfchen mit einer Ölmühle und 191 Einw.

Falkenbach, Dörfchen am rechten Lahnufer von 129 Einwohnern.

Gaudernbach, Dorf von 375 Einw.

Heckholzhausen, evangelisches Pfarrdorf mit dem Hofe Wippach und 421 Einw.

Hofen, Dorf von 274 Einwohnern.

Laubuseschbach, Dorf mit 592 Einwohnern und einem Silber-, Kupfer- und Bleibergwerke, das aber jetzt

wegen überhand genommenen Grubenwassern nicht bearbeitet wird.

Münster, evangelisches Pfarrdorf von 806 Einw.

Obertiefenbach, katholisches Pfarrdorf von 911 Einw.

Schadeck, evangelisches Pfarrdorf mit einem Schlosse, am rechten Ufer der Lahn, der Stadt Runkel gegenüber, mit 385 Einwohnern und Marmorbrüchen. Auch wird hier etwas Wein gebaut.

Schupbach, evangelisches Pfarrdorf mit 612 Einwohnern und einer Eisenhütte, die Christianshütte genannt, welche Herrn Pilgram gehört.

Seelbach, evangelisches Pfarrdorf am rechten Ufer der Lahn, mit dem Ludwigsburger Hofe und 442 Einw.

Steeten, Dorf von 309 Einw.

Weyer, Dorf von 794 Einw.

Wirbelau, Dorf am rechten Lahnufer von 337 Einw.

Wolfenhausen, evangelisches Pfarrdorf von 532 Einwohnern.

23.

Amt Weilburg.

Der Flächeninhalt beträgt 67,228 Steuer-Normalmorgen, nämlich 25,988 M. Ackerland, 7,491 M. Wiesen, 167 M. Gärten, 18,998 M. Hochwald, 9,947 M. Niederwald, 2,490 M. Trieschland und Weideplätze, 73 M. Weiher, 238 M. Gebäudestellen und 1,836 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Einwohner zählt dasselbe 14,920 in 3,657 Familien; unter den erstern sind 12,379 Evangelische, 2,357 Katholiken, 13 Menoniten und 171 Juden.

Der Viehstand besteht aus 516 Pferden, 78 Eseln

und Mauleseln, 8,927 St. Rindvieh, 14,099 Schafen, 414 Ziegen, 5,187 Schweinen und 513 Bienenstöcken.

Das Amt enthält 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Dörfer und 43 Höfe und Mühlen, welche 40 Gemeindebezirke bilden.

Weilburg, Stadt und Amtssitz an der Lahn, mit einem herzoglichen Residenzschlosse, einem Gymnasium, einer evangelischen und einer katholischen Pfarrkirche, und 2,124 Einwohnern, deren vorzüglichste Nahrungsquellen Ackerbau, Obstzucht, Handwerke und Krämerei sind. Auch befindet sich hier eine Baumschule, eine Walk- und eine Papiermühle und eine Steingutfabrik; letztere, Herrn Wimpf gehörig, verfertiget ein Steingut, das an Reinheit der Formen, so wie an Haltbarkeit im Gebrauch und auf dem Feuer, selbst dem von Wedgwood gleichkommen soll. Die Stadt hat das erste Infanterie-Regiment zur Garnison, und eine Wasserleitung bringt das Trinkwasser in die hochgelegene Stadt.

Weilmünster, Flecken am Weilbach, welcher mit 5 Mahl-, 1 Öl-, 1 Walkmühle und 1 Kalkofen 1,105 evangelische Einwohner hat, deren Hauptnahrung im Feldbau und Handwerksbetriebe besteht. In der Nähe sind Eisensteingruben.

Löhnberg, Flecken mit einem Grenzzollamte und 516 evangelischen Einwohnern, welche von Feldbau und Handwerken leben. Auch befindet sich hier eine Eisenhütte, in der besonders die neuen verbesserten Buchdruckerpressen verfertiget werden.

Mehrenberg, Flecken mit den Ruinen des Schlosses Mehrenberg, 3 Mühlen, 1 Kalkofen und 619 evangelischen Einwohnern, die hier eine Pfarrkirche besitzen.

Mergerskirchen, Flecken mit einem Schlosse und 869 meist katholischen Einwohnern, die daselbst eine Pfarrkirche haben.

Hirschhausen, Dorf unweit Weilburg, mit einem herzoglichen Thiergarten und 288 Einwohnern. Auch ist hier eine Kalkbrennerei.

Philippstein, Dorf mit einer Schloßruine und 310 Einwohnern. Es befindet sich hier ein Grenzzollamt, eine Papiermühle und eine Kalkbrennerei.

Ahausen, Dorf mit einer Ölmühle und 250 Einw.

Allendorf, evangelisches Pfarrdorf von 226 Einwohnern, wo sich 2 Kalköfen befinden.

Altenkirchen, evangelisches Pfarrdorf mit einem Grenzzollamte und 369 Einwohnern.

Audenschmiede, Dörfchen von 74 Einwohnern, wo sich eine Eisenhütte, aus einem Hochofen und Stabhammer bestehend, befindet. Hier werden besonders gute Zirkulir-Ofen gegossen.

Aulenhausen, Dorf von 171 Einwohnern.

Barig und Selbenhausen, zwei kleine Dörfer von 209 Einwohnern.

Bermbach, Dorf mit einem Grenzzollamte, einer Kalkbrennerei und 118 Einwohnern.

Eubach, evangelisches Pfarrdorf mit einer Kalkbrennerei und 397 Einwohnern.

Dietenhausen, Dorf mit einem Grenzzollamte und 226 Einwohnern.

Dillhausen, Dorf von 428 Einwohnern.

Drommershausen, Dorf mit einem Grenzzollamte, das mit dem Strinzler Hof 223 Einwohner hat.

Edelsberg, Dorf von 243 Einwohnern. Es ist hier eine Ziegelhütte und eine Kalkbrennerei.

Elkerhausen, evangelisches Pfarrdorf, das mit dem Fürfurter Höfen und einer Kalkbrennerei 376 Einwohner zählt.

Ernsthausen, Dorf von 338 Einwohnern. Es ist hier eine Kalkbrennerei.

Essershausen, evangelisches Pfarrdorf mit einer Kalkbrennerei und 146 Einw.

Freienfels, Dorf mit einer Schloßruine und 147 Einw. Es befindet sich daselbst eine Kalkbrennerei.

Gräveneck, Dorf mit der Ruine des Schlosses Eckerhausen, den Schwartenberger Höfen und 246 Einw. Auch hier ist eine Kalkbrennerei.

Hasselbach, katholisches Pfarrdorf mit einer Kalkbrennerei und 303 Einw.

Kirschhofen, Dorf, das mit dem Scheuernberger Hof 273 Einw. zählt. Es ist daselbst eine Kalkbrennerei.

Laimbach, Dorf von 105 Einw.

Langenbach, evangelisches Pfarrdorf von 299 Einwohnern.

Lützendorf, Dorf von 129 Einw.

Möttau, Dorf mit einem Grenzzollamte und 122 Einwohnern.

Niedershausen, evangelisches Pfarrdorf mit einem Grenzzollamte und 637 Einwohnern. In der Nähe sind Eisensteingruben.

Obershausen, Dorf mit einem Grenzzollamt, das mit der Johannisburg 325 Einwohner hat.

Odersbach, Dorf, das mit dem Hofe Wehrholz 349 Einw. hat. Es ist hier eine Ziegelhütte.

Probbach, Dorf von 452 Einw.

Reichenborn, Dorf von 272 Einw.

Rohnstadt, Dorf von 164 Einw.

Selters, evangelisches Pfarrdorf mit einem Grenzzollamte und 149 Einw. Es ist hier eine Kalkbrennerei.

Waldhausen, Dorf von 470 Einw.

Weinbach, evangelisches Pfarrdorf von 448 Einw. Es sind hier mehrere Dachschieferbrüche und zwei Kalkbrennereien im Betrieb.

Winkels, Dorf mit der Ruine des Marienberger Schlosses und 414 Einw.

24.
Amt Usingen.

Der Flächeninhalt beträgt 87,500 Steuer-Normalmorgen, nämlich 26,935 M. Ackerland, 10,087 M. Wiesen, 504 M. Gartenland, 18,456 M. Hochwald, 26,644 M. Niederwald, 3,083 M. Trieschland und Weideplätze, 4 M. Weiher, 239 M. Gebäudestellen und 1,540 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 17,704 Einwohnern in 4,482 Familien; darunter sind 12,802 Evangelische, 4,677 Katholiken und 225 Juden.

Der Viehstand enthält 269 Pferde, 68 Esel und Maulesel, 9,991 St. Rindvieh, 15,644 Schafe, 492 Ziegen, 6,696 Schweine und 818 Bienenstöcke.

Das Amt, welches zugleich die Standesherrschaften Reifenberg und Cransberg des Grafen von Waldbott-Bassenheim enthält, umfaßt 1 Stadt, 2 Flecken, 46 Dörfer und 71 Höfe und Mühlen, welche 47 Gemeindebezirke bilden.

Usingen, gewerbsames Städtchen und Amtssitz am Usbach, mit einem herzoglichen Schlosse, in welchem die verwittwete Fürstin von Nassau-Saarbrücken wohnt. Es zählt mit dem Stockheimer Hof, einer Walk- und zwei Lohmühlen 1,753 Einwohner, welche sich hauptsächlich von Feld- und Gartenbau, Handwerken und Manufakturen nähren. Es befinden sich hier 2 Fabriken von feinen gestreiften Flanellen, 18 Strumpffabriken und eine kleine Tuchmanufaktur, während es in der Stadt und dem Amte überhaupt 46 Flanellweber, 361 Strumpfweber und 19 Zeugweber gibt. Unter den übrigen Handwerkern der Stadt verdienen besonders die Nadler, Hutmacher und Nagelschmiede bemerkt zu werden.

Wehrheim, ansehnlicher Flecken mit einem Grenzzollamte und 1,376 Einwohnern, deren Hauptnahrung Feldbau und Manufakturen sind. Es ist im Jahr 1819

abgebrannt, jetzt aber schöner wieder aufgebaut und hat eine evangelische und katholische Pfarrkirche.

Cleeberg, kleiner Flecken mit einem herzoglichen Schlosse und einem Grenzzollamte am Fuße des Taunus. Es zählt mit dem Burghofe 454 evangelische Einwohner, welche von Feldbau und einigen Handwerken leben.

Altweilnau, evangelisches Pfarrdorf von 184 Einwohnern. Es befindet sich hier ein Eisenhammer.

Anspach, evangelisches Pfarrdorf mit einem Grenzzollamte und 1,246 Einw.

Arnoldsheim, evangelisches Pfarrdorf mit einem Grenzzollamte und 484 Einw.

Brandoberndorf, evangelisches Pfarrdorf von 614 Einw. Es ist hier gleichfalls ein Grenzzollamt.

Brombach, Dorf von 202 Einw.

Cratzenbach, Dorf von 113 Einw.

Dorfweil, Dorf mit einem Grenzzollamte und 265 Einw.

Emmershausen, Dorf an Weilbach von 257 Einwohnern. Es befindet sich hier eine Eisenhütte, welche aus einem Hochofen mit einem Kastengebläse und einem Stabhammer besteht. Das Werk liefert auch Gußwaaren. Die Eisengruben, welche die Erze hierher liefern, liegen eine Stunde von Emmershausen.

Eschbach, evangelisches Pfarrdorf von 686 Einwohnern. Es ist hier ein Grenzzollamt.

Espa, Dorf mit einem Grenzzollamte und 265 Einw.

Finsternthal, Dorf mit einer Ölmühle u. 167 Einw.

Gemünden, Dorf von 234 Einw.

Grävenwiesbach, evangelisches Pfarrdorf von 489 Einw. Es ist hier ein Grenzzollamt.

Haintchen, katholisches Pfarrdorf von 494 Einw.

Hasselbach, katholisches Pfarrdorf von 857 Einwohnern.

Hasselborn, Dorf von 113 Einwohnern.

Hausen und Arnsbach, zwei Dörfer, welche zusammen 337 Einwohner zählen.

Heinzenberg, Dorf von 212 Einwohnern.

Hundstadt, Dorf von 293 Einwohnern.

Hundstall, Dörfchen mit drei Mühlen und 107 Einwohnern.

Laubach, Dorf von 232 Einwohnern.

Maulof, Dorf von 113 Einwohnern.

Merzhausen, evangelisches Pfarrdorf von 327 Einwohnern.

Mönstadt, Dorf mit einer Ölmühle und 186 Einw.

Naunstadt, Dorf von 114 Einwohnern.

Neuweilnau, Dorf mit einem Schlosse und 185 Einwohnern. Es befindet sich hier ein Kupferhammer und eine Papiermühle.

Niederlaucken, evangelisches Pfarrdorf von 225 Einwohnern.

Oberlauken, Dorf von 209 Einwohnern, wo sich eine Papiermühle befindet.

Oberhain, Dorf mit einem Grenzzollamte und 281 Einwohnern.

Riedelbach, Dorf von 150 Einwohnern.

Rod am Berg, evangelisches Pfarrdorf von 287 Einwohnern.

Rod an der Weil, evangelisches Pfarrdorf am Weilbach, das mit dem Hofe Enchelbach, 2 Ziegelhütten und einem Eisenhammerwerke 305 Einwohner zählt. Das letztere besteht aus einem Stab- und Zainhammer.

Treisberg, Dörfchen von 69 Einwohnern.

Welsperfelden, Dorf von 157 Einwohnern.

Westerfeld, Dorf, das mit dem von Bassenheimischen Hofe 296 Einwohner hat.

Wilhelmsdorf, eine Hugenottenkolonie von 92 Seelen.

Winden, Dörfchen mit einer Ölmühle und 74 Einw.

Die Standesherrschaft Cransberg-Reifenberg des Grafen von Waldbott-Bassenheim enthält 3,089 Einwohner und nachstehende Ortschaften.

Cransberg, katholisches Pfarrdorf mit dem Schlosse gleiches Namens und einem Grenzzollamte, das mit Friedrichsthal 576 Einwohner hat.

Reifenberg, katholisches Pfarrdorf mit einem Schlosse und 665 Einwohnern, worunter besonders viele Nagelschmiede sind. Es befindet sich hier ein Grenzzollamt.

Seelenberg, Dörfchen von 157 Einwohnern.

Pfaffenwiesbach, katholisches Pfarrdorf mit einem Grenzzollamte und 596 Einwohnern.

Wernborn, Dorf mit einem Grenzzollamte und 584 Einwohnern.

Schmitten, Dorf mit einem Grenzzollamte und 512 Einwohnern, worunter viele Nagelschmiede sind, die ihr Fabrikat hauptsächlich nach Frankfurt absetzen. Auch befindet sich hier eine Pulvermühle und ein Eisenhämmerwerk, das aus einem Stab- und Zainhammer besteht.

25.

Amt Reichelsheim.

Dieses kleine, von dem Hauptlande des Herzogthums ganz abgesonderte und von hessischen Gebietstheilen eingeschlossene Amt hat einen Flächenraum von 3,412 Steuer-Normalmorgen, worunter 2,579 M. Ackerland, 513 M. Wiesen, 27 M. Gärten, 137 M. Trieschland und Weideplätze, 25 M. Gebäudestellen und 132 M. nicht besteuerte Liegenschaften sind.

Die Bevölkerung besteht aus 349 Familien oder 1,172

Seelen, worunter sich 731 Evangelische, 438 Katholiken und 3 Juden befinden.

Der Viehstand enthält 113 Pferde, 530 St. Rindvieh, 692 Schafe, 29 Ziegen, 306 Schweine und 65 Bienenstöcke.

Das Amt besteht nur aus zwei Ortschaften, einem Flecken und einem Dorfe.

Reichelsheim, Flecken in der fruchtbaren Wetterau, von 734 Einwohnern, welche sich hauptsächlich von der Landwirthschaft nähren. Es ist hier eine evangelische Pfarrkirche und ein Zollamt für die Verbrauchssteuer.

Dornassenheim, katholisches Pfarrdorf von 446 Einw. Auch hier befindet sich ein Verbrauchs-Zollamt.

26.

Amt Königstein.

Der Flächeninhalt beträgt 41,500 Steuer-Normalmorgen, nämlich 15,077 M. Ackerland, 5,079 M. Wiesen, 365 M. Gärten, 7,029 M. Hochwald, 9,495 M. Niederwald, 3,606 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 160 M. Gebäudestellen und 698 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 12,415 Seelen, in 2,826 Familien. Darunter sind 10,530 Katholiken, 1,617 Evangelische, 8 Menoniten und 260 Juden.

Der Viehstand enthält 252 Pferde, 18 Esel, 4,836 St. Rindvieh, 5,244 Schafe, 385 Ziegen, 1,869 Schweine und 585 Bienenstöcke.

Das Amt enthält 3 Städte, 1 Flecken, 21 Dörfer und 43 Höfe und Mühlen, welche 25 Gemeindebezirke bilden.

Königstein, Stadt und Amtsitz auf dem Taunus, in dem Mittelpunkte eines Kreises gelegen, den der große und kleine Feldberg, der Altking und die nach Faklenstein,

Cronberg, Mammolshain und Schneidhain laufenden Thäler bilden. Es ist ein sehr alter Ort, der sein Daseyn den Römern verdanken soll, und mit Einschluß von 7 Mühlen, 1,012 Einwohner zählt, welche sich fast sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, und deren vorzüglichste Nahrungsquellen Feldbau und Handwerke sind. Auch befindet sich hier eine beträchtliche Lohgerberei, die von einem Frankfurter Hause betrieben wird. Zudem ist hier eine Posthalterei, da die Poststraße von Frankfurt nach Köln durch das Städtchen zieht.

Über der Stadt, auf einem Felsen, stehen die Trümmer der zerstörten Festung Königstein, von der man noch die Felsenwände, die sechs Fuß dicken Mauern, verschiedene Kellergewölbe, die nur zum Theil gesprengten Kasematten und andere Reste sieht. Von den Überbleibseln der Garnisonskirche, deren gothische Gewölbe auf mehreren Pfeilern ruhen, genießt man eine herrliche Aussicht bis zum Melibokus des Odenwaldes hin, so wie auf einen Theil des Rheins. Das Schloß Königstein, dessen erster Erbauer unbekannt ist, wurde in frühern Zeiten abwechselnd von den angesehensten Dynasten der Wetterau, den Falkensteinern und Eppsteinern, oder von ihnen gemeinschaftlich besessen, bis es am Ende des sechzehnten Jahrhunderts an das Erzstift Mainz kam. Als im October 1792 Mainz an Custine übergieng, fiel auch Königstein in Feindeshand. Aber schon im December desselben Jahres fiengen die Preußen an, diese starke Veste, welche von dem bekannten Eikenmeier vertheidiget wurde, zu belagern. Ein Hirte, dessen sich der Kommandant bediente, um seine Berichte nach Mainz zu bringen, brachte sie dem preußischen Befehlshaber, und dieser beantwortete sie so, daß jener dadurch getäuscht wurde und endlich im März 1793 kapitulirte. Im Jahr 1796 belagerten und eroberten das Bergschloß Königstein wieder die Franzosen. Als aber bald

darauf der Erzherzog Carl den französischen General Jourdan bei Amberg geschlagen hatte, entschlossen sich die Franzosen Königstein aufzugeben, doch nicht bevor sie die Werke zerstört hätten. Sie hatten alles Geschütz und viel Munition in den Brunnen geworfen, als plötzlich in der Nacht eine furchtbare Explosion erfolgte, wodurch nicht nur alle Franzosen, welche sich noch auf Königstein befanden, getödtet, sondern auch die Veste in den zerstörten Zustand versetzt wurde, worin man sie gegenwärtig erblickt.

Cronberg, Stadt auf einer Anhöhe, am Fuße des Altkings, von Obst- und Kastanienwäldern umgeben, mit 1,618 theils evangelischen, theils katholischen Einwohnern, deren beste Nahrungsquelle der Feld- und Gartenbau ist. Städtische Gewerbe hat der Ort nur wenige, so daß hier viel Armuth und Nahrungslosigkeit herrscht. Berühmt sind jedoch die hiesigen Obstbaumschulen, deren Sprößlinge schon bis nach Taurien versandt wurden. Die ersten Kastanienbäume hat während den Kreuzzügen ein Ritter von Cronberg aus Palästina hieher verpflanzt. Auch quillt in dem Thale, welches sich von Cronberg nach Mammolshain zieht, ein trefflicher Sauerbrunnen, der reich an Salz, Eisen und Schwefel ist. Sein wohlschmeckendes Wasser, das nicht kalt, sondern beinahe lau ist, zeigt sich vorzüglich heilsam in chronischen Beschwerden; es treibt das Übel nach der Haut und bewirkt so einen Ausschlag.

Über dem Städtchen liegen die Ruinen des alten Burgschlosses, wovon besonders der hohe Thurm, der eine schöne, weite Aussicht gewährt, noch wohl erhalten ist. Es ist von den Rittern von Eschborn oder Askeburnen erbaut worden, worauf sich dieses Geschlecht in die Kronen und Flügellinien theilte. Letztere behielt Eschborn, die erstere aber setzte sich im Cronberger Schlosse fest. Obgleich die Ritter von Cronberg mit ihren Nachbarn, den mächtigern Eppsteinern und Falkensteinern nicht zu vergleichen waren,

so standen sie doch in großem Ansehen, und ihr Schloß war der Sammelplatz des benachbarten Raubadels. Einer ihrer Nachfolger, Hartmuth von Cronberg, der des berühmten Sickingers Vetter war, hatte in Cronberg die evangelische Religion zur herrschenden gemacht, und erst im Jahr 1704, als Cronberg an Kurmainz kam, welches sich bereits im Jahr 1650 die Anwartschaft darauf vom Kaiser erwirkt hatte, erhielten auch die katholischen Einwohner des Orts eine Kirche, indem man einen Theil des Schlosses niederriß, und davon die Quadern zum Bau jener Kirche verwandte. In der Schulstube, welche sich in dem noch vorhandenen Theile dieses Schlosses befindet, ist ein altes Gemälde sehenswerth, das die große Niederlage der Frankfurter vorstellt, welche sie im Jahr 1389 in einer Fehde gegen die Cronberger bei Eschborn erlitten hatten. Doch waren es nicht die von Cronberg, sondern ihr Bundesgenosse, ein Pfalzgraf, der mit seinen Reutern die mit Wein und Beute beschwerten Frankfurter überfiel und schlug.

Oberursel, altes aber freundliches Städtchen auf der Landstraße von Cronberg nach Homburg vor der Höhe, zwei Stunden vom erstern gelegen, und von vielen Obstgärten und Kastanienwäldchen umgeben. Es gehörte in frühern Zeiten zur Grafschaft Königstein und besaß in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts eine Druckerei, deren Werke aber von der äußersten Seltenheit sind. Einwohner zählt das Städtchen mit den umliegenden Mühlen und Hammerwerken 1,874, welche größtentheils Katholiken sind, die hier eine Pfarrkirche besitzen. Die Nahrung geben Feld- und Gartenbau, verschiedene städtische Gewerbe, und einige Fabriken. Man findet hier eine Tapetenfabrik, welche von Rosalino und Brand zu Frankfurt betrieben wird, eine Papiermühle, zwei Tabaksmühlen, eine Schleifmühle, fünf Kupferhämmer u. s. w. Auch hält das Städtchen drei Jahrmärkte.

Eppstein, uralter Flecken im Taunusgebirge, auf einer schmalen Ebene zwischen Bergen und Hügeln gelegen. Es zählt mit einer Öl-, einer Loh- und einer Schneidemühle, 694 evangelische Einwohner, welche hier eine Pfarrkirche haben. Hinter dem Orte erhebt sich auf einem Felsenberge das halbverfallene Schloß Eppstein, von dem nur noch die sechs Fuß dicken Mauern mit einigen Zwischenwänden, so wie der Thurm stehen, aber alles ohne Dach. Im Innern derselben herrscht die Zerstörung. Nebengebäude sind theils eine zum Gottesdienst wieder eingerichtete Capelle, theils das vormalige Amthaus, welches jedoch von neuerer Bauart und dermalen an einen Wirth verpachtet ist. Über dem Thore zum letztern hängt eine Wallfischrippe, oder nach Andern ein Mammuthsknochen, so aber nach der Volkssage die Rippe eines mächtigen Bergriesen seyn soll, den der tapfere Eppo in einem eisernen Netze gefangen und in die Tiefe hinabgestürzt habe. — Das berühmte und in dieser Gegend sehr mächtig gewesene Geschlecht der Edlen von Eppstein, welches dem Stifte Mainz fünf Erzbischöfe gab, ist schon vor ungefähr dreihundert Jahren ausgestorben; Eberhard, der letzte Graf von Königstein aus dem Eppsteinischen Hause, starb ohne männliche Erben im Jahr 1535. In der Kirche des Fleckens sieht man die Grabmäler dieser alten Dynasten von Eppstein. Im Vorgrunde des Fleckens liegt die schöne Ölmühle, in der sich die vielen Fremden, besonders aus Frankfurt, welche die pittoreske Gegend besuchen, zum Mittagsessen versammeln. Sie ist zugleich mit Mineralbädern versehen, wozu das Wasser die im Lorsbacher Thale entspringende Heilquelle liefert.

Falkenstein, Dorf unweit Königstein, mit 321 Einwohnern und den Ruinen des Schlosses Falkenstein, das jenem berühmten Geschlechte gehörte, aus dem die Trierischen Erzbischöfe Kuno und Werner stammten. Die-

ses Geschlecht ist aber schon im Jahr 1418 erloschen, worauf die Güter an die Eppstein, Sayn, Isenburg u. s w. fielen. Man hat von dieser Burgruine eine herrliche Aussicht nach der weiten Mainebene, in welcher man bei heiterem Himmel über 70 Ortschaften zählt.

Glashütten, Dorf auf dem Rücken des Taunus von 237 Einwohnern. Die Heerstraße von Frankfurt nach Köln zieht durch diesen Ort.

Klein-Schwalbach, katholisches Pfarrdorf mit 541 Einwohnern und einem Hofe des Grafen von Greifenklau.

Neuenhain, katholisches und evangelisches Pfarrdorf von 439 Einwohnern.

Hornau, Dorf von 327 Einwohnern, wo der als Minister und Schriftsteller bekannte Herr von Gagern einen Hof hat.

Fischbach, katholisches Pfarrdorf mit zwei Höfen und 488 Einwohnern.

Kelkheim, Dorf mit einer Zügelhütte, Kalkbrennerei und 428 Einwohnern.

Eppenhain, Dörfchen von 126 Einwohnern.

Ehlhalten, Dorf von 281 Einwohnern.

Altenhain, Dorf von 260 Einwohnern.

Ruppertshain, Dorf von 212 Einwohnern.

Schneidhain, Dorf unweit Königstein, von 157 Einwohnern.

Schönberg, Dorf auf der Straße von Cronberg nach Homburg vor der Höhe, mit 172 Einwohnern.

Schloßborn, katholisches Pfarrdorf von 453 Einwohnern.

Ober-Höchstadt, katholisches Pfarrdorf auf der Straße von Cronberg nach Homburg, mit 473 Einwohnern und 4 Ziegelhütten.

Weiskirchen, katholisches Pfarrdorf mit 362

Einwohnern, einem Gräflich Greifenklauischen Hofe und 3 Mahlmühlen.

Stierstadt, Dorf auf der Straße von Cronberg nach Homburg, mit 477 Einwohnern.

Bommersheim, katholisches Pfarrdorf unweit Oberursel, mit 594 Einwohnern.

Mammolshain, Dorf unweit Königstein, das mit einer Kalkbrennerei und einer Ziegelhütte 210 katholische Einw. zählt

Kahlbach, Dorf mit zwei Mühlen und 435 Einw.

Nieder-Höchstadt, Dorf von 234 katholischen Einw.

27.

Amt Höchst.

Der Flächeninhalt beträgt 32,948 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 23,914 M. Ackerland, 2,945 M. Wiesen, 81 M. Weinberge, 350 M. Gärten, 2,006 M. Hochwald, 2,070 M. Niederwald, 536 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 3 M. Weiher, 191 M. Gebäudestellen, und 752 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Bevölkerung besteht aus 12,216 Individuen, in 2,721 Familien. Darunter sind 7,922 Katholiken, 3,709 Evangeliche, 19 Menoniten und 566 Juden.

Der Viestand enthält 769 Pferde, 5 Esel, 4,642 St. Rindvieh, 3,750 Schafe, 201 Ziegen, 3,397 Schweine und 590 Bienenstöcke.

Das Amt begreift 2 Städte, 2 Flecken, 16 Dörfer und 34 Höfe und Mühlen, welche 20 Gemeinde-Bezirke bilden.

Höchst, Stadt und Amtssitz am Main, auf der von Frankfurt nach Mainz und Wiesbaden ziehenden Post- und

Landstraße gelegen. Der Ort war in frühern Zeiten befestiget, wovon noch die Mauern und der Thurm der alten niedergerissenen Burg stehen. Dagegen sind die beiden Stadtthore abgetragen worden, wodurch der Ort ein freundlicheres und schöneres Ansehen erhalten hat, besonders an der Seite der im Jahr 1778 erbauten Vorstadt. Das neuere Schloß hat Erzbischof Johann im Jahr 1404 zu bauen angefangen, ist aber erst unter Wolfgang von Dahlberg vollendet worden. Einwohner zählt die Stadt 1,516, welche sich hauptsächlich von Acker- und Gartenbau, Handwerken, Handel, Schiffahrt, Fischerei und Straßen-Gewerbe nähren. Auch sind hier zwei Tabaksfabriken, eine Cichorienkaffeefabrik, ein Knopffabrikant, einige Möbelfabrikanten, und vier Nadelfabrikanten. Am unbedeutendsten ist der Handel, da sich hier nur ein einziges Haus befindet, das Geschäfte im Großen macht.

Hofheim, altes düsteres, mit Mauern umgebenes Städtchen, am Abhange des Taunus, eine Stunde von Hattersheim entfernt. Einwohner hat der Ort, mit dem Hofe Hausen vor der Sonne, 6 Mühlen und 1 Ziegelhütte, 1,402, welche fast ausschließlich vom Feldbau leben, da Hofheim keine städtische Nahrung hat. Die in der Nähe auf einem waldigen Bergrücken liegende Wallfahrtskirche wird stark besucht. Man sieht darin das Grabmal eines Grafen von Stolberg.

Heddernheim, ansehnlicher Flecken an der Nidda, in einer fruchtbaren getreidereichen Gegend, mit 1,179 Einw., einer katholischen und einer evangelischen Pfarrkirche, letztere ist erst im Jahr 1821 eingerichtet worden.

Hattersheim, Flecken auf der Post- und Landstraße von Frankfurt nach Mainz und Wiesbaden, eine kleine halbe Stunde vom Main, mit einer katholischen Pfarrkirche und 647 Einw., welche sich hauptsächlich vom

Feldbau, Viehzucht und Straßengewerbe nähren. Es befindet sich hier eine Posthalterei.

Okriftel, evangelisches Pfarrdorf am Main, eine halbe Stunde von Hattersheim, mit 303 katholischen Einw.

Sindlingen, katholisches Pfarrdorf am Main und an der Post- und Landstraße von Höchst nach Hattersheim, mit 634 Bewohnern.

Nied, Dorf an der Nidda, eine Viertelstunde von Höchst, mit 368 kathol. Bew.

Griesheim, Dorf am Main, mit 345 kath. Bew.

Schwanheim, kathol. Pfarrdorf am linken Ufer des Mains, mit zwei Höfen und 187 Einwohnern. Es wird hier eine Salmiakfabrik betrieben.

Kriftel, kathol. Pfarrdorf am Schwarzebach, zwischen Hofheim und Hattersheim, mit 480 Bew. und zwei beträchtlichen Papiermühlen, wovon jede mit 2 Bütten betrieben wird.

Zeilsheim, Dorf oberhalb Sindlingen gelegen, mit 397 katholischen Einwohnern.

Unter-Liederbach, Dorf am Liederbach unweit Höchst, in einer sehr fruchtbaren Gegend, mit 391 katholischen Einwohnern.

Ober-Liederbach, evangelisches Pfarrdorf am Liederbach, mit 298 Einwohnern.

Nieder-Hofheim, Dorf am Liederbach mit 304 katholischen Einwohnern.

Münster, katholisches Pfarrdorf am Fuße des hohen Stauffens, mit zwei Ziegelhütten und 414 Einwohnern. Es ist hier eine schöne, neu erbaute Kirche.

Harheim, katholisches Pfarrdorf an der Nidda, vom Hessischen und Frankfurtschen Gebiete umgeben, mit 594 Einwohnern.

Eschborn, evangelisches Pfarrdorf an der Straße

von Frankfurt nach Cronberg, mit dem Hof Gehspitz und 576 Einwohnern.

Sulzbach, evangelisches Pfarrdorf in einer fruchtbaren, getreidereichen Gegend, mit 543 Einwohnern. Es war unter den Karolingern ein königlicher Meierhof, und später ein freies Reichsdorf, das durch den bekannten Reichsdeputationsrezeß von 1803 an Nassau kam.

Soden, Dorf, $^3/_4$ Viertelstunden von Sulzbach, in einem freundlichen Wiesenthale, das von zwei fruchtbaren, trefflich angebauten Hügeln gebildet wird. Es hat 518 Einwohner und war ebenfalls ein freies Reichsdorf und ursprünglich eine Kolonie von Sulzbach, welche wahrscheinlich um der Salzquelle willen hieher verpflanzt wurde. Wenigstens erhielt der Ort seinen Namen davon und hat mit Sulzbach immer zusammengehört, auch stets gleiches Schicksal mit demselben gehabt. Gegenwärtig wird jedoch diese Salzquelle nicht mehr benutzt, und die Sied- und Gradierhäuser, ein Eigenthum der von Malapertschen Familie in Frankfurt, zerfallen schon in Trümmer. Seit mehr als 200 Jahren ist zu Soden Kochsalz erzeugt worden.

Nebst dieser Salzquelle sind zu Soden auch drei laue Mineralquellen, welche an Gehalt etwas verschieden sind und eine Wärme von 14 bis 16 Grad Reaumür enthalten. Schon im Jahr 1437 gab Kaiser Sigismund dem Dorfe Soden einen Freiheitsbrief über seinen Gesundbrunnen, da aber im dreißigjährigen Kriege die Quelle mit einem Mühlsteine überdeckt wurde, so ward sie erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wieder entdeckt und aufs neue benutzt.

Die Hauptquelle oder der sogenannte Milchbrunnen, sprudelt im Nassauer Hof, und von den beiden andern, nahe dabei gelegenen Quellen, ist die eine erst im Jahr 1805 entdeckt worden, und hat einen etwas salzigeren Gehalt. Das Wasser dieser Heilquellen, besonders jenes des Milch-

brunnens, enthält viel salzsaures Natrum, etwas kohlensaures und schwefelsaures Natrum, Kalkerde, Kieselerde, Magnesia und Eisen. Heilsam ist dasselbe besonders gegen rheumatische, chronische und damit verwandte Beschwerden; dann gegen Hautkrankheiten, Hämorrhoiden, Brustschwäche, Skropheln, Verschleimungen u. dgl.; auch in der Gicht und bei solchen Krankheiten, welche Folgen eines zu üppig verbrauchten Lebens sind. Das Wasser wird mit Erfolg auch zum Trinken gebraucht.

Aber die hiesigen Anstalten lassen noch viel zu wünschen übrig, da es in dem schmutzigen Dorfe sowohl, als in den drei Badehäusern fast an Allem fehlt, was zur Bequemlichkeit und zum Lebensgenusse beitragen kann. Am erträglichsten ist es noch im Nassauer Hof, wo sich, wie wir gesehen haben, die Hauptquelle befindet. Wer inzwischen einen stillen, ländlichen Aufenthalt wünscht, wird hier um so mehr befriediget werden, als die Umgegend sehr anmuthig und idyllisch ist. Überall herrscht Ruhe, und der romantischen Lustwege sind sehr viele. Am meisten besucht man das sogenannte Dache, ein naher Hügel, von dem man eine herrliche Aussicht ins Land hinab, so wie zur Bergkette des Taunus hinauf genießt. Auch nach Hofheim, Eppstein, Königstein, Cronberg u. s. w. führen angenehme Spaziergänge, besonders nach den beiden ersten Orten. Nach Eppstein sind es zwei Stunden, nach Hofheim aber nur eine Stunde. Die Zahl der Kurgäste in Soden steigt gewöhnlich auf 30 und mehr Personen, worunter meistens Frankfurter sind. Aber nicht einmal für diese kleine Anzahl sind in den Badehäusern die erforderlichen Betten vorhanden, daher die Kurgäste genöthiget sind, sich Betten mitzunehmen. Auch bedient man sich hier zum Baden nur der Bütten.

Sossenheim, katholisches Pfarrdorf in einer sehr

fruchtbaren, getreidereichen Gegend, eine Stunde von Höchst, mit 527 Einwohnern.

28.

Amt Hochheim.

Der Flächeninhalt beträgt 34,331 Steuer-Normalmorgen, nämlich 22,302 M. Ackerland, 2,078 M. Wiesen, 1,780 M. Weinberge, 184 M. Gärten, 3,233 M. Hochwald, 3,114 M. Niederwald, 539 M. Trieschland, Weideplätze u. s. w., 184 M. Gebäudestellen und 917 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 10,905 Seelen, in 2,826 Familien. Darunter sind 5,616 Katholiken, 4,974 Evangelische, 7 Menoniten und 308 Juden.

Der Viehstand enthält 579 Pferde, 1 Esel, 4,693 St. Rindvieh, 5,256 Schafe, 181 Ziegen, 2,567 Schweine und 493 Bienenstöcke.

Das Amt besteht aus 1 Stadt, 1 Flecken, 15 Dörfern und 23 Höfen und Mühlen, welche 17 Gemeindebezirke bilden.

Hochheim, offene Stadt und Amtssitz auf der von Frankfurt nach Mainz führenden Heerstraße, eine kleine halbe Stunde vom Main gelegen. Es hat 1,760 katholische Einwohner, deren vorzüglichste Nahrungszweige Wein-, Obst- und Ackerbau, Handwerke, Krämerei und Straßengewerbe sind. Der hiesige Wein ist berühmt; er wird zu den vorzüglichsten Rheinweinen gezählt. Der beste wächst auf einem Hügel, welcher sich von der ehemaligen Dechanei an den Main hinabzieht, aber nur 8 bis 10 Morgen Weinberge enthält, die in guten Jahren 90 bis 100 Ohm Wein liefern.

Wicker, mit einer Mauer umgebenes katholisches Pfarrdorf an der Heerstraße von Frankfurt nach Mainz,

auf einer Anhöhe gelegen. Es hat 672 Bewohner, die besonders einen starken Wein- und Obstbau haben.

Flörsheim, ansehnlicher Flecken am Main, welcher mit 5 Mühlen, 1 Hofe, 1 Kalkofen und 1 Ziegelhütte, 1,569 katholische Bewohner hat, welche sich fast ausschließlich vom Feld- und Weinbau nähren, da Handwerke und andere Gewerbe ganz unbedeutend sind. Doch befindet sich eine Fayence- und Steingutfabrik hier, welche aber das Materiale von Vallendar beziehen muß. Ihr Hauptabsatz geht auf die Frankfurter Messen.

Eddersheim, katholisches Pfarrdorf am Main, oberhalb Flörsheim gelegen, mit 619 Bewohnern.

Weilbach, katholisches Pfarrdorf auf der Heerstraße von Frankfurt nach Mainz, 5 Stunden von jenem, und drei Stunden von diesem entfernt. Es zählt 553 Bewohner, die sich von der Feldwirthschaft nähren. Eine Viertelstunde von diesem Dorfe und 900 Schritte von der Landstraße quillt der Weilbacher Schwefelbrunnen, dessen Gebrauch sich in manchen bedeutenden Körperleiden schon sehr heilsam bewiesen hat. Die Zeit der ersten Entdeckung dieses Brunnens ist gänzlich unbekannt, war aber bei den Einwohnern Weilbachs schon sehr frühe, und zwar unter dem Namen des Faulborns bekannt, welche ihn stets in guter Fassung erhielten und jährlich einmal durch die Feldschützen reinigen ließen, wofür sie von jedem Bürger in Weilbach vier Käse und einen Laib Brod erhielten. Er wurde besonders von Leuten gebraucht, welche mit Geschwüren behaftet waren; auch hielt man ihn für ein Magen- und Bruststärkendes Getränke. Aber erst im Jahr 1783 ließ der Kurfürst von Mainz, Friedrich Carl Joseph, die Heilkräfte dieses Mineralwassers näher prüfen, hierauf die Quelle neu fassen, und nahe dabei ein Gebäude aufführen, das theils dem Brunnenwärter

zur Wohnung, theils zur Aufbewahrung der Krüge u. dgl. diente.

Die Weilbacher Schwefelquelle liefert in einer Minute 18 Maaß, und folglich in 24 Stunden gegen 280 bis 300 Ohm Wasser, das aus einer mit vier Röhren versehenen, in einer marmornen Muschel angebrachten, 5 Fuß hohen, geschmackvollen Urne fließt, und zwar immer in gleicher Menge, die weder durch anhaltenden Regen noch durch lang daurende Dürre vermehrt oder vermindert wird. Eben so wenig haben Regen oder Dürre einen Einfluß auf den Geschmack und Gehalt dieses Mineralwassers. Nur im Geruche desselben wird bisweilen einiger Unterschied bemerkt, indem der Wechsel der Atmosphäre bald mehr, bald weniger die Entwickelung des Schwefelwasser-Stoffgases begünstiget. In der marmornen Muschel des Brunnens setzt das Wasser eine zarte meergrüne, unterwärts mit einem blaßgelben Pulver bestäubte lockere Substanz an, aus welcher man, wenn sie getrocknet, und mit Weingeist behandelt worden ist, Schwefelharz erhält; und an dem untern Theile der Urne setzt sich eine feste steinichte Substanz ab, die aus Schwefel, Kalk und Bittererde besteht; und in den Abzugskanälen schlägt sich aus dem Wasser ein schwarzer Bodensatz nieder. Übrigens ist das Wasser ganz rein und klar wie Kristall, von Geschmack anfangs süßlicht, dann bitter und laugenhaft; ersterer ist auf der Zunge flüchtig, letzterer andauernd. Versetzt man das Wasser mit dem achten Theil Milch und etwas Zucker, so bekommt es einen sehr angenehmen Geschmack, welcher aber noch lieblicher wird, wenn man zu zwei Theilen Wasser einen Theil Wein nimmt. Auch der in diesem Mineralwasser gekochte Kaffee erhält einen sehr angenehmen Geschmack. Der Geruch desselben ist dem von hartgesottenen, noch dampfenden Eiern gleich, und kündiget sich schon in einer beträchtlichen Entfernung

vom Brunnen an, besonders bei Windstille und kühlen Sommerabenden. Seine Temperatur beträgt im Brunnen durchgehends 15 Grad Reaumür, oder ohngefähr 60 Grad Fahrenheit, und seine Bestandtheile sind in einem Pfund zu 16 Unzen folgende:

schwefelsaures Natrum	$1\frac{1}{8}$	Gran.
kohlenstoffsaures Natrum . . .	$4\frac{1}{2}$	—
mineralisches Natrum	$\frac{3}{4}$	—
kohlenstoffsaurer Kalk.	$2\frac{1}{8}$	—
kohlenstoffsaure Talkerde . . .	$1\frac{1}{4}$	Gran
muriatische Talkerde.	$\frac{15}{16}$	—
Schwefelharz	$\frac{3}{8}$	—
geschwefeltes Wasserstoffgas . .	9	Kubikzoll
kohlenstoffsaures Gas	4	—

Dieses Mineralwasser gehört also in die Klasse der kalten alkalischen Schwefelwasser und kann hinsichtlich seiner Bestandtheile zu den vorzüglichsten Schwefelwassern Deutschlands gerechnet werden, und was das Renndorfer Schwefelwasser im nördlichen Deutschland ist, das ist das Weilbacher im südlichen.

Wird das Weilbacher Schwefelwasser in guten steinernen Krügen, ganz unter dem Spiegel desselben gefüllt, mit passendem Kork wohl verstopft, mit Leder umgeben und verpicht, so hält es sich mehrere Jahre lang eben so gut als es aus der Quelle kommt, und ohne seinen Geruch und Geschmack zu verlieren, nur müssen die Krüge gegen den Frost gesichert seyn.

Was die Wirksamkeit des Weilbacher Schwefelwassers betrifft, so beweist es nach den bisherigen Erfahrungen seine Heilkraft in folgenden einzelnen Krankheiten: 1) in mancherlei Hautkrankheiten, insbesondere in hartnäckigen Flechten und in langdauernder Krätze; 2) in alten aus gleicher Quelle entstandenen Geschwüren; 3) in derjenigen Gattung von Leibesverstopfung, die ihren Grund in der

Verschleimung des Darmkanals hat; 4) in dem großen Heere der jetzt so allgemein verbreiteten Hämorrhoidalbeschwerden; 5) gegen die im Magen und den ersten Wegen erzeugte und vorherrschende Säure; 6) in Schwäche der Lungen, und selbst in mehrern Gattungen von Lungensucht; 7) bei mehreren Leiden der Harnwege; 8) gegen mancherlei Folgen der venerischen Übel; bei den veralteten, ausgearteten, venerischen Krankheiten, bei denen kein Quecksilber helfen will, und insbesondere gegen diejenigen Krankheiten, welche vom Mißbrauche des Quecksilbers entstanden sind; 9) bei allen Vergiftungen durch Blei, Kupfer und Arsenik. Auch ist das Weilbacher Schwefelwasser für den gerichtlichen Arzt und für jeden, dem die Erhaltung seiner Gesundheit am Herzen liegt, ein vortreffliches Mittel, welches man, ohne Aufsehen zu erregen, zur Prüfung der mit Blei oder Kupfer verfälschten Flüssigkeiten anwenden kann. Findet man Verdacht, daß irgend ein Wein, Essig oder Brantwein, mit Blei oder Kupfer vermischt ist, so gießt man, in einem ganz krystallhellen Glase, in einen Theil der zu prüfenden Flüssigkeit, drei Theile Weilbacher Schwefelwasser; dieses muß aber aus einem Kruge genommen werden, der noch vollkommen gefüllt und nicht geöffnet war. Auch muß man bei Eröffnung des Kruges sich vergewissern, daß der dem Schwefelwasser eigene Geruch noch unversehrt sich erhalten habe. Waren die zu prüfenden Flüssigkeiten mit Blei oder Kupfer vermischt, so wird die Farbe der Flüssigkeit trüb; war die Flüssigkeit schon vorher dunkel gefärbt, so wird diese Farbe alsdann noch dunkler. So verlieren mit Blei verfälschter rother Wein und Essig alsdann ihre schöne Röthe und beide werden schmutzigbraun. Nebst dem bildet sich bei Anwesenheit des Kupfers in den Flüssigkeiten ein grüner, beim Blei ein schwarzgefärbter Niederschlag am Boden des Glases. Waren hingegen die Flüssigkeiten mit Blei oder Kupfer nicht verfälscht, so ent-

steht weder jene Farbenänderung, noch folgt einer der genannten Niederschläge.

Bis zum Jahr 1822 war der Weilbacher Gesundbrunnen verpachtet, jetzt aber steht derselbe, so wie alle übrige Heilbrunnen und Bäder des Herzogthums, welche Domanial-Eigenthum sind, unter der Verwaltung der herzoglichen General-Domänendirection. Bisher sind von diesem Mineralwasser bei 60,000 Krüge abgesetzt worden; im J. 1822 bestund aber der Absatz in 23,099 neuen und 25,971 alten Krügen. Die Brunnenpreise desselben sind jetzt

für 100 ganze neue Krüge . . . . fl. 13.
für 100 halbe neue Krüge . . . . » 10.
für 100 ganze alte Krüge, welche zum Füllen an den Brunnen gebracht werden » 6.
für 100 halbe alte Krüge . . . . . » 5.

Marxheim, katholisches Pfarrdorf am Fuße des Taunus, unweit der Stadt Hofheim mit 644 Einwohnern.

Diedenbergen, evangelisches Pfarrdorf am Fuße des Taunus, zur Rechten der von Hattersheim nach Wiesbaden führenden Poststraße mit 559 Einwohnern, die Acker- und Weinbau treiben.

Wallau, evangelisches Pfarrdorf am Fuße des Taunus, unweit der von Frankfurt nach Wiesbaden führenden Poststraße, mit 668 Einwohnern, welche sich besonders von Feld-, Obst- und Weinbau nähren.

Nordenstadt, evangelisches Pfarrdorf auf einer Vorhöhe des Taunus, mit 609 Einwohnern, welche Acker-, Wein- und Obstbau haben.

Igstadt, evangelisches Pfarrdorf mit einer Ziegelhütte und 472 Einwohnern.

Medenbach, Dorf unweit Igstadt, von 276 Einwohnern.

Breckenheim, evangelisches Pfarrdorf mit einem Kalkofen, einer Ziegelhütte und 520 Einwohnern.

Langenhain, Dorf im Gebirge des Taunus, mit 394 Einwohnern.

Lorsbach, evangelisches Pfarrdorf am Taunus, von 326 Einwohnern.

Wildsachsen, Dorf auf dem Taunus, mit 186 Einwohnern.

Delkenheim, evangelisches Pfarrdorf unweit der von Frankfurt nach Wiesbaden führenden Kunststraße, mit dem Mechtilshäuser Hof und 547 Einwohnern.

Massenheim, evangelisches Pfarrdorf unweit Wicker, das mit einer Ziegelhütte und Kalkbrennerei 513 Einwohner hat, die besonders von Wein- und Feldbau leben. Das hiesige Weingewächs ist sehr gut, und wird nach dem Hochheimer am meisten geschätzt.

Ortsregister.

A.

Seite

Adolphseck . . 273
Ahausen . . 253
Ahlbach . . . 248
Ailertchen . . 235
Algenroth . . 175
Alhausen . . 234
Allendorf . . 176
Allendorf . . 238
Allendorf . . 253
Alpenrod . . 233
Alsbach . . 229
Altburg . . 234
Altendiez . . 199
Altenhain . . 264
Altenkirchen . 253
Altstadt . . 233
Altweilnau . 256
Amdorf . . 242
Anspach . . 256
Arborn . . . 143
Arfurth . . 250
Arnoldshain . 256
Arnsbach . . 257
Arnshofen . 227
Arzbach . . 223
Aßmannshausen 166
Astert . . . 134
Attenhausen . 196
Atzelgift . . 234
Audenschmiede 253
Auel 183
Aulenhausen . 253
Aulhausen . . 166

Seite

Aull 292
Aumenau . . 250
Auringen . . 289
Aach 235

B.

Bad=Ems . . 189
Bärstadt . . 184
Balduinstein . 204
Ballersbach . 243
Banuberscheid 225
Barig . . . 253
Baumbach . . 130
Becheln . . 196
Bechtheim . . 207
Beilstein . . 243
Bellingen . . 236
Berg . . . 176
Berg=Ebersbach 238
Berghausen . 176
Bergnassau . 189
Bermbach . . 211
Bermbach . . 253
Berndroth . 176
Berod . . . 226
Berod . . . 233
Brezhan . . 246
Bettendorf . 176
Beuerbach . . 207
Bicker . . . 243
Biebrich . . 147
Biebrich . . 204
Bierstadt . . 150
Bilkheim . . 227
Birlenbach . 204

Seite

Blabernheim . 225
Bleidenstadt . 207
Blessenbach . 250
Boder . . . 225
Bölsberg . . 235
Bogel . . . 177
Bommersheim 264
Born 207
Bornhofen . 181
Bornich . . 182
Borod . . . 235
Brandoberndorf 256
Brandscheid . 227
Braubach . . 184
Breckenheim . 275
Breitenau . 130
Breithard . 207
Breitscheid . 243
Bremberg . . 195
Bremthal . . 211
Bretthausen . 234
Bretthausen . 235
Brombach . . 256
Buch 176
Büdingen . 235
Burbach . . 234
Burg . . . 242
Burgschwalbach 204

C.

Caan . . . 231
Caden . . . 227
Cadenbach . . 223
Camberg . . 209
Camp . . . 181

Seite

Casdorf . . 177
Catzenellenbogen 176
Caub . . . 179
Charlottenberg 204
Clarenthal. . 251
Cleeberg . . 256
Cramberg . . 204
Cransbach . . 258
Cratzenbach . 256
Cröftel . . . 211
Cronberg . . 261
Cubach . . . 253

D.

Dachsenhausen 187
Dahlen . . . 227
Dahlheim . 183
Daisbach . . 207
Dasbach . . 211
Daubach . . 225
Dauborn . . 221
Dausenau . . 195
Deesen . . . 231
Dehrn . . . 222
Delkenheim . 276
Dernbach . . 223
Dessighofen . 196
Dickscheid . . 174
Diedenbergen 275
Dienethal . . 197
Dies 224
Dietenhausen 253
Diethardt . . 177
Dietkirchen . 222
Diez 197
Dillbrecht . . 238
Dillenburg . 237
Dillhausen . 253
Dörnberg . . 105
Dörscheid . . 182
Dörsdorf . . 277
Dombach . . 211
Donsbach . . 238
Dorchheim . 45
Dorf-Ems . . 195
Dorfweil . . 256

Seite

Dornassenheim 259
Dorndorf . . 248
Dornholzhausen 195
Dotzheim . . 149
Dreifelden . 229
Dreisbach . . 236
Driedorf . . 242
Drommershausen . . . 253
Düringen . . 227

E.

Ebernhahn . . 225
Ebertshausen 177
Eddersheim . 271
Edelsberg . . 253
Egenroth . . 174
Ehlhalten . . 264
Ehr 177
Ehrenbach . . 292
Ehrenthal . . 182
Ehringhausen 227
Ehrlich . . . 234
Eibach . . . 238
Ebelshausen . 238
Eibingen . . 165
Eichenstruth . 236
Eisen . . . 227
Eisenbach . . 210
Eisemroth . . 243
Eisighofen . . 177
Eitelborn . . 223
Elben . . . 227
Elbingen . . 227
Elgendorf . . 224
Elkerhausen . 253
Ellar . . . 248
Ellerhausen . 231
Elsoph . . . 245
Eltville . . . 152
El 245
Emmerichenhain 245
Emmershausen 256
Ems 189
Endlichhofen . 177
Egenhahn . . 211
Ennerich . . 250

Seite

Enspel . . . 236
Eppenhain . 264
Eppenrod . . 205
Eppstein . . 263
Erbach . . . 154
Erbach . . . 211
Erbach . . . 236
Erbenheim . 150
Erdbach . . 243
Ergeshausen . 177
Ernsthausen . 253
Esch 210
Eschbach . . 182
Eschbach . . 256
Eschborn . . 267
Eschelbach . . 224
Eschenau . . 250
Eschenhahn . 292
Eschhofen . . 222
Espa . . . 256
Esperschied . 166
Essershausen . 254
Ettinghausen 227
Ettersdorf . 225
Etzelbach . . 227
Eufingen . . 221
Ewighausen . 227
Eyershausen . 238

F.

Fachbach . . 188
Fachingen . . 200
Falkenbach . . 250
Falkenstein . 263
Faulbach . . 249
Fehl . . . 236
Fellerdilln . . 239
Filsen . . . 187
Finsterthal . 256
Fischbach . . 264
Fischbach . . 290
Flacht . . . 199
Flammersbach 139
Fleisbach . . 243
Flörsheim . . 270
Frauenstein . 149

Seite

Freiendiez . . 199
Freienfels . . 254
Freilingen . 229
Freirachdorf . 229
Frickhofen . . 248
Friedrichsthal 258
Frohnhausen . 239
Frücht . . . 187
Fussingen . . 243

G.

Gackenbach . 224
Gandernbach . 224
Gehlert . . 234
Geilnau . . 205
Geisenheim . 262
Geisig . . . 296
Gemmerich . 287
Gemünden . 256
Gemünden . 247
Georgenborn . 151
Gerolstein . . 174
Gershofen . . 246
Gierschhausen 205
Giesenhausen . 234
Girkenroth . 227
Giroth . . . 227
Glashütten . 264
Godbert . . 229
Görgeshausen 226
Görsroth . . 207
Goldhausen . 227
Gondersdorf . 244
Gräveneck . . 254
Grävenwiesbach 256
Grebenroth . 174
Grenzau . . 231
Grenzhausen . 229
Griesheim . 266
Grosholbach . 226
Grosseifen . 236
Guckheim . . 227
Gückingen . . 204
Gusternhain . 243
Gutenacker . 196

Seite

H.

Hachenburg . 232
Hadamar . . 247
Härtlingen . 227
Hahn . . . 207
Hahn . . . 226
Hahn . . . 236
Hahnstädten . 203
Haiern . . . 244
Haiger . . . 238
Haigerseelbach 240
Haindorf . . 256
Haintchen . . 246
Halbs . . . 156
Hallgarten . 204
Hambach . . 204
Hambach . . 292
Hangenmeilingen . . . 248
Hanwerth . . 233
Hard . . . 236
Harheim . . 267
Hartenfels . 231
Hasselbach . . 256
Hasselbach . . 254
Hasselborn . 257
Hattenheim . 154
Hattersheim . 267
Hausen . . 204
Hausen . . . 248
Hausen vor der Höhe . . . 174
Hausen (Trierisch) . . . 231
Hausen . . . 257
Hausen . . . 292
Heckholzhausen 250
Heddernheim . 266
Heftrich . . 211
Heilberscheid . 228
Heiligenborn 244
Heiligenroth . 175
Heinbach . . 223
Heimborn . . 234
Heinzenberg . 257
Heistenbach . 204

Seite

Heisterberg . 244
Helferskirchen 231
Hellenhahn . 245
Hennethal . . 207
Herborn . . 240
Herbornseelbach 243
Hergenroth . 246
Heringen . . 222
Herold . . . 177
Herschbach . . 238
Herschbach . . 230
Heßloch . . . 161
Hettenhain . . 175
Heuchelheim . 248
Henzert . . 234
Hilgenroth . 175
Hilgert . . . 230
Hillscheid . . 224
Himburg . . 228
Himminghofen 178
Hinterkirchen 236
Hintermeilingen 248
Hintermühlen 236
Hinterwald . 188
Hirschberg . 203
Hirschberg . 243
Hirschhausen . 253
Hirtscheid . . 233
Hirzen . . . 231
Hirzenhain . 239
Höchst . . . 265
Höchstenbach . 233
Höhn . . . 236
Höhr . . . 224
Hölsenhausen . 236
Hömberg . . 196
Hörbach . . 243
Hochheim . . 270
Hof 236
Hofen . . . 250
Hofheim . . 266
Hohenroth . 244
Hohenstein . 174
Holler . . . 224
Holzappel . . 204
Holzhausen auf der Heide . 177

Seite

Holzhausen über Aar . . . 208
Holzheim . . 199
Homberg . . 245
Horbach . . . 225
Horhausen . 205
Hornau . . 264
Horessen . . 225
Hosten . . . 224
Hübingen . . 225
Hüblingen . 245
Hütte . . . 234
Hundsangen . 226
Hundsdorf . 230
Hundstadt . . 257
Hundstall . . 257
Hunzel . . 177
Huppert . . 175

J.

Idstein . . . 209
Igstadt . . . 275
Illfurth . . 236
Johannisberg 163
Irmtraut . . 245
Isselbach . . 205

K.

Kackenberg . . 236
Kahlbach . . 265
Kalkofen . . 205
Kalkofen . . 195
Kaltenholzhausen . . . 203
Kammerforst . 231
Kehlbach . . 188
Kelkheim . . 264
Kemel . . . 173
Kemmenau . . 185
Kesselbach . . 208
Kettenbach . . 208
Ketternschwalbach . . . 208
Kiedrich . . 163
Kirberg . . . 221
Kirburg . . 233
Kirchähr . . 242

Seite

Kirschhofen . 254
Klein-Haindorf 228
Klein-Holbach . 226
Klingelbach . 177
Kloppenheim 151
Kölbingen . . 228
Königshofen . 211
Königstein . . 259
Kördorf . . 195
Korb 233
Kriftel . . . 267
Kroppach . . 233
Krümmel . . 231
Kundert . . 235
Kühnhöfen . . 228

L.

Laad 234
Lahr 248
Laimbach . . 265
Langenaubach . 239
Langenbach . 233
Langenbach . 236
Langenbach . . 254
Langenbaum . 230
Langendernbach 248
Langenhahn . 236
Langenhain . 275
Langenscheid . 236
L. Schwalbach . 187
Langenseifen . 175
Langhecke . . 250
Langschied . . 175
Langwiesen . . 227
Laubach . . 257
Laubuseschbach 250
Laufenselden . 173
Laurenburg . 205
Lautert . . . 183
Lautzenbrücken 233
Lenzhahn . . 211
Leuterod . . 224
Liebenscheid . 236
Lierschied . . 183
Limbach . . . 233
Limbach . . . 208
Limburg . . . 220

Seite

Linden . . . 230
Lindenholzhausen . . . 222
Linder oder Limther . 115. 221
Lindschied . . 175
Lipporn . . . 183
Lochum . . . 233
Löhnberg . . 252
Löhnfeld . . 236
Lohrheim . . 203
Lollschied . . 196
Lorch . . . 161
Lorchhausen . 166
Lorsbach . . 275
Lückenbach . . 235
Lützendorf . . 254
Lyckershausen 138

M.

Mademühlen . 243
Mähren . . 238
Mammolshain 265
Mandeln . . 239
Manderbach . 239
Mappershain 175
Marienrachdorf [illegible]
Marienberg . 235
Marienfels . 177
Marienhausen 231
Maroth . . . 231
Marternroth . 175
Marheim . . 275
Massenheim . 276
Maulof . . . 257
Marsayn . . 230
Medenbach . . 244
Medenbach . 275
Mehrenberg . 252
Mengerskirchen 252
Mensfelden . 221
Merkelbach . . 235
Merkenbach . 244
Merzhausen . 235
Merzhausen . 257
Meudt . . . 226
Michelbach . 256

Seite
Michelbach . . 207
Miehlen . . 276
Mielen . . . 188
Miſſelberg . . 196
Mittelhattert 234
Mittelheim . 156
Mittelhofen . 245
Mittelfiſchbach 177
Möhrendorf . 246
Möllingen . . 228
Möhnſtadt . . 257
Mörlen . . . 235
Möttau . . 254
Mogendorf . 230
Molsberg . . 226
Montabaur . 223
Mosbach . . 147
Moſchheim . . 225
Mudenbach . 233
Mudershauſen 177
Mühlbach . . 248
Mühlen . . . 222
Münchenroth 178
Münchhauſen . 244
Mündersbach . 233
Münſter . . 251
Münſter . . 267
Müſchenbach . 234

N.

Nanzenbach . 239
Naſſau. . . 189
Naſtätten . . 176
Nauheim . . 222
Naunſtadt . . 257
Nauort . . . 231
Naurod . . . 151
Nauroth . . 175
Neesbach . . 222
Nenderoth . . 244
Nentershauſen 226
Netzbach . . 203
Neudorf . . 157
Neuenhain . 264
Neuheuſel . . 223
Neuhof . . . 208
Neuhütte . . 297

Seite
Neukirch . 236
Neunkhauſen . 234
Neunkirchen . 246
Neuſtadt . 246
Neuweilnau . 257
Nied 266
Niederahr . . 238
Niederauroff . 208
Niederbachheim 187
Niederbrechen 222
Niederdorf . 231
Niederelbert . 224
Niederems . . 211
Niedererbach . 227
Niederfiſchbach 178
Niedergladbach 174
Niederhadamar 248
Niederhattert 234
Niederhöchſtadt 265
Niederhofheim 267
Niederhosbach 211
Niederkeſtert 182
Niederlahnſtein 287
Niederlaucken 157
Niederlibbach 208
Niedermeilingen 124
Niedermörsbach 234
Niederneiſen 199
Niedernhauſen 210
Niederroßbach 239
Niederroßbach 234
Niederroßbach 246
Niederroth . 210
Niederſayn . 228
Niederſcheid . 239
Niederſeelbach 210
Niederſelters . 211
Niedershauſen 254
Niedertiefenbach 248
Niedertiefenbach 195
Niederwallme=
nach . . . 183
Niederwalluff 157
Niederweyer . 249
Niederzenzheim 248
Nievern . . . 188
Niſter . . . 234

Seite
Niſter . . . 246
Nochern . . 183
Nomborn . . 228
Nordenſtadt . 275
Nordhofen . . 230
Norken . . . 234

O.

Oberahr . . 228
Oberauroff . . 208
Oberbachheim 188
Oberbrechen . 222
Oberelbert . 224
Oberems . . 211
Obererbach . 268
Oberfiſchbach . 278
Obergladbach . 275
Oberhaid . . 131
Oberhain . . 257
Oberhattert . 234
Oberhauſen . 228
Oberhöchſtadt 265
Oberjosbach . 211
Oberkeſtert . 182
Oberlahnſtein 186
Oberlaufen . 257
Oberlibbach . 208
Oberliederbach 267
Obermeilingen 175
Obermörsbach 235
Oberndorf. . 244
Oberneiſen . 203
Obernhof 196
Oberroth 210
Oberroth 245
Oberroßbach 234
Oberroßbach 246
Oberroßbach 239
Oberſayn 228
Oberſcheid 239
Oberſeelbach 211
Oberſeelbach 211
Oberſelters 211
Obershauſen 254
Obertiefenbach 178
Obertiefenbach 251
Oberurſel 262

	Seite
Oberwallmenach	183
Oberwalluf	157
Oberweyer	249
Oberwier	196
Oberzenzheim	249
Obersberg	254
Obersberg	244
Oellingen	236
Oelsberg	178
Oestrich	155
Oetzingen	225
Offdilln	230
Offenbach	244
Offheim	249
Ohren	222
Okriftel	266
Oranienstein	199
Orlen	208
Osterspai	187
P.	
Panrod	208
Patersberg	183
Pfaffenwiesbach	258
Pfeiffensterz	228
Pful	236
Philippstein	253
Pissighofen	178
Pohl	196
Pottum	246
Prath	183
Preßberg	166
Probbach	254
Püschen	236
Pütschbach	228
Q.	
Quirnbach	230
R.	
Rabenscheid	244
Rambach	151
Ramschied	174
Ransbach	231
Ransel	266
Rauenthal	257
Reckenroth	278
Reckenthal	225
Rehe	246
Reichelsheim	259
Reichenbach	212
Rheichenberg (Thal)	183
Reichenborn	254
Reifenberg	258
Reitzenhain	183
Rennerod	245
Rettershain	183
Rettert	276
Riedelbach	157
Rittershausen	239
Rod am Berg	257
Rod an der Weil	257
Rodenbach	239
Rodenberg	244
Rodenroth	242
Rohnstadt	254
Roth	244
Roth	195
Rothenbach	248
Rotzenhahn	226
Rückerroth	220
Rückershausen	246
Rückershausen	207
Rüdesheim	158
Runkel	250
Ruppach	278
Ruppenrode	205
Ruppershain	264
Ruppertshofen	177
S.	
Salz	227
Salzburg	246
Sauerthal	182
Saynerholz	228
Saynscheid	228
Schadeck	251
Schaumburg	205
Scheid	205
Schellenberg	246
Schenkelberg	231
Scheuern	189
Schierstein	149
Schiesheim	204
Schlangenbad	171
Schloßborn	264
Schmidthahn	230
Schmitten	258
Schneidhain	264
Schönbach	244
Schönberg	264
Schönberg	236
Schönborn	204
Schupbach	252
Schwalbach (Klein)	264
Schwanheim	266
Schweighausen	196
Schwickertshausen	211
Sechshelden	240
Seck	246
Seeburg	230
Seelbach	195
Seelbach	251
Seelenberg	258
Seilhofen	244
Seitzenhahn	207
Selbenhausen	253
Selters	254
Selters	229
Sespenroth	228
Sessenbach	232
Sessenhausen	232
Siershahn	225
Simmern	224
Sindlingen	266
Singhofen	195
Sinn	243
Soden	267
Sonnenberg	150
Sossenheim	269
Stahlhofen	225
Stahlhofen	247
Stahlhofen	290
Stangenroth	236
Staudt	224
Steckenroth	208
Springen	174

	Seite
Staffel	221
Steeten	251
Stein	234
Stein	236
Steinbach	240
Steinbach	249
Steinbrücken	240
Steinbach	230
Steinefrenz	228
Steinen	230
Steinfischbach	210
Steinsberg	205
Stephanshausen	166
St. Goarshaus.	178
Stierstadt	264
Stockhausen	236
Stockum	230
Straß	230
Straß-Ebersbach	238
Streithausen	234
Strinz-Margar.	208
Strinz-Trinit.	208
Stromberg	232
Strüth	183
Sulzbach	267
Sulzbach	196

T.

Thalheim	249
Todenberg	237
Treisberg	257
Trierisch Hausen	231
Tringenstein	244

U.

Uckersdorf	242
Ueberntthal	244
Unnau	237
Unterliederbach	267
Untershausen	225
Urdorf	237
Usingen	254

V.

Vielbach	236
Villmar	250
Vockenhausen	210

W.

	Seite
Wahlrod	234
Waigandshain	246
Waldaubach	244
Waldernbach	249
Waldhausen	254
Waldmannshausen	248
Waldmühlen	246
Wallau	275
Wallbach	208
Wallendorf	243
Wallenfels	244
Walmeneich	249
Wallmeroth	227
Wallrabenstein	210
Wallsdorf	210
Wambach	273
Wanscheid	228
Wasenbach	204
Watzelhain	292
Watzhahn	208
Wehen	207
Wehrheim	256
Weidelbach	240
Weidenbach	278
Weidenhahn	227
Weilbach	271
Weilburg	252
Weilmünster	252
Weinähr	196
Weinbach	254
Weiperfelden	257
Weisel	183
Weiskirchen	264
Weißenberg	237
Welkenbach	234
Wettnich	182
Welschneudorf	224
Welterod	283
Weltersburg	228
Wengenroth	247
Weroth	228
Wernborn	258
Werschau	222

	Seite
Westerburg	246
Westerfeld	257
Westerrohn	246
Weyer	183
Weyer	251
Wicker	270
Wied	233
Wiesbaden	231
Wildsachsen	275
Wilhelmsdorf	256
Willingen	277
Willmenroth	247
Wilsenroth	249
Winden	195
Winden	256
Wingert	234
Wingsbach	208
Winkel (Langen)	263
Winkelbach	235
Winkels	254
Winnen	247
Wintersdorf	234
Winterswerb	188
Wirbelau	251
Wirges	224
Wirscheid	232
Wirzenborn	225
Wisper	174
Wissenbach	240
Wittgert	230
Wölferlingen	230
Wörsdorf	210
Wörsdorf	227
Wasenhausen	251
Wolmerscheid	167
Würges	210
Wüstems	211

Z.

Zehnhausen	246
Zehnhausen	228
Zeilsheim	267
Zimmerschied	296
Zinnhain	237
Zorn	274
Zürbach	230

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

S. 17 Z. 30. Auch von Speier an wird schon der Rhein mit Schiffen von 3460 Centnern Ladungsfähigkeit befahren.

» » » 31. st. von 2500, l. 3500.

» 24 » 30. Zu Anfang des Jahres 1823 hatte das Herzogthum Nassau eine Bevölkerung von 320,470 Seelen. Darunter befanden sich: 61,521 verheurathete Männer, Wittwer und ledige Männer mit eigener Haushaltung, 67,835 verheurathete Weiber, Wittwen und ledige Weiber mit eigener Haushaltung. 168,951 Kinder, und zwar: 85,855 männlichen und 83,096 weiblichen Geschlechts. 22,163 Gesellen, Lehrjungen, Knechte und Mägde.

» 26 » 3. Unter der Bevölkerung von 1823 befanden sich 171,648 Evangelische, 143,836 Katholiken, 191 Menoniten und 5,395 Juden. Die Menoniten hatten sich also gegen das Jahr 1821 um 16, und die Juden um 26 Personen vermindert.

» 31 » 23. Der Weinbau auf dem Steinberge wird jetzt so sorgfältig betrieben, daß das Weingewächs von 1822 im Durchschnit schon besser ist, als die Johannesberger Schloßweine, Bei der im Mai 1823 abgehaltenen Versteigerung der Herzoglichen Domanial-Weine ist das geringste Nro. um 2000. und das höchste um 3710 fl. verkauft worden. Auch sind bis auf 3 Stück alle 1822r Steinberger Weine abgegangen, wofür 68,665 Gulden eingekommen sind. — Von Zehnt-Weinen waren 170 Stück vorhanden.

» 33 » 3. Auch zu Obernhof, im Amte Nassau, wächst ein guter rother Lahnwein.

» 33 » 5. Von Wein und Getraide wird im Herzogthum, mit Ausnahme der Dillenburgischen Landestheile,

die zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörten, noch der Zehent bezahlt. Doch hat man schon Schritte zur Abschaffung desselben gethan.

S. 373. 24. Im Jahr 1822 betrug der Rindviehstand nur 172,207 Stück, nämlich 1122 Fasselochsen, 2803 Mastochsen, 27,237 Zugochsen, 10,658 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 15,271 Zugkühe, 75,118 Stallkühe und 40,598 St. Kälber und junges Vieh. Er hat also sich seit 1821 um 5,197 Stück vermindert.

„ 38 „ 18. st. könne, lies könnten.

„ 38 „ 28. Im Jahr 1822 zählte man im ganzen Herzogthum 8736 Pferde von drei Jahren und drüber, und 1230 Fohlen, also um 123 Pferde und 40 Fohlen weniger als im Jahr 1821.

„ 39 „ 9. Esel und Maulesel zählte man im Jahr 1822 608, folglich um 16 St. mehr als im Jahr 1821.

„ 39 „ 15. Im Jahr 1822 zählte man 181,167 Schafe, also um 1452 Stück weniger als im Jahr 1821.

» 39 » 30. Nach Aar, setze hinzu: um Idstein.

„ 40 „ 3. Im Jahr 1822 zählte man nur 8,946 Ziegen, und 61,728 Hühner, dagegen aber 14,299 Bienenstöcke.

» 42 » 20. Das silberhaltige Bleibergwerk zu Laubuseschbach wird wegen Ueberhandnehmung der Grubenwasser nicht mehr betrieben.

» 45 » 21. Auch bei Oranienstein, im Amte Diez, wird Ocker gefunden und benutzt.

» 46 » 4. st. in den vier Jahrszeiten, l. in dem Speisesaale des Gast- und Badehauses zu den vier Jahrszeiten.

» 49 » 19. Nach Reifenberg, setze hinzu: und Schmitten.

» 50 » 7. st. eine Knochenmühle, l. Knochenmühlen.

» » » 9. Nach Hachenburg, setze hinzu: und in dem vormaligen Kloster Tiefenthal bei Neudorf.

» 52 » 1. Nach Braubach, setze hinzu: bei dem an der Lahn befindlichen Eisenwerke Ahl.

» » » 2. st. den Gips, l. den rohen Gipsstein.

» 53 » 4. Noch besitzt, setze hinzu: welche den Handel befördern könnten.

S. 54 Z. 30. Nach späterer Verfügung ist der Verbrauchszoll von Brandwein in Fässern, die Ohm von 5 auf 8 fl., und in Flaschen, der Zentner von 2 fl. auf 2 fl. 30 kr. Dann von Essig, die Ohm von 2 fl. 30 kr. auf 4 fl. Von Hefe, die Ohm von 1 fl. auf 1 fl. 40 kr. Von Liqueur in Fässern, die Ohm von 7 auf 10 fl. in Flaschen, die Flasche von 10 auf 12 kr. Von Schuhmacherarbeit, der Zentner von 2 fl. 30 kr. auf 4 fl., und von Weinen, welche aus dem preußischen Großherzogthum Niederrhein eingeführt werden, von 5 auf 10 fl. Gulden erhöhet worden.

» 57 » 8. st. von Freilingen nach Hachenburg, l. von Freilingen durch Hachenburg und Herborn nach Cassel in Kurhessen.

» » » 20. Der Kostenaufwand zur Unterhaltung der Landstraßen in dem Herzogthum wird durch besondere Beiträge der Unterthanen gedeckt, indem jeder Pferd- oder Fuhrbesitzer jährlich 30, und jeder Unbespannte 15 Kreuzer bezahlen muß.

» 69 » 10. st. sind öffentlich, l. sind dermalen öffentlich.

» 70 » 18. st. von einem Zehntel, l. von einem Fünfzehntel.

» 75 » 11. st. durch die, l. auf die Berichte der —

» 79 » 17. Nach Passivkapitalien muß ein, stehen.

» 82 » 10. Nach der Verordnung vom 10. Juni 1823 ist die Waisen-Commission aufgelöst und deren Geschäftskreis der unmittelbaren Leitung der Landesregierung überwiesen worden.

» 87 » 11. Nach einer Verordnung vom 26. Mai 1823 sind die Zollstätten zu Anspach und Schmitten, Amts Usingen; zu Nievern, Amts Braubach, und zu Hausen, Amts Selters, aufgehoben worden.

» 92 » 33. st. das Hof- und Appellationsgericht, welche ihren Sitz zu Dillenburg und Wiesbaden haben, l. Die Hof- und Appellationsgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg.

» 93 » 13. Nach Canzlisten setze ein; und st. das zu Wiesbaden, l. und das zu Wiesbaden.

S. 94 Z. 6. Nach Gerichtssprengel, setze hinzu: des Hof- und Appellationsgerichts, so wie des Criminalgerichts.

» 98 » 6. st. bald l. halb.

» 104 » 21. st. Sassenheim, l. Sossenheim.

» 105 » 13. st. Hainigen, l. Haintgen.

» » » 14. st. Hundsangen, l. Hundsangen.

» » » 16. st. Reutershausen, l. Nentershausen.

» 114 » 28. st. Ein solches Grundsteuer-Simplum beträgt, l. Nach der Brutto-Einnahme vom Jahr 1822 beträgt ein Grundsteuer-Simplum 143,222 fl. 56 kr.

» 115 » 20. st. Im Ganzen beträgt — l. Nach dem Steueransatze vom Jahr 1823 beträgt sie 21,963 fl. 8 kr.

» » » 31. Nach 30 kr., setze hinzu: erhoben. Nach dem neuen Steueransatze ist die Brutto-Einnahme der Gewerbsteuer für das Jahr 1823 auf 57,585 fl. 38 kr. berechnet worden.

» 116 » 2. Ausser den Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer-Simpeln, welche für den jährlichen Bedarf der Landessteuerkasse erhoben werden, werden von den Aemtern mit Bewilligung der Landesregierung auch 1 — 3 Steuersimpel zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben ausgeschrieben.

„ 214 „ 32. Für das Jahr 1823 haben die Landstände des Herzogthums vier und ein halbes Simplum, und zur Deckung des aus dem Verwaltungsjahr 1822 in 1823 übergegangenen Deficits, ein halbes Simplum, im Ganzen also fünf Simpel Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer bewilliget.

„ 216 „ 15. st. 1,400,000 Gulden über, l. jährlich über 1,400,000 Gulden.

„ „ „ 23. st. bleiben, l. hatte man —

„ 130 „ 1. Nach dem Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1823 hat:

1. Das Amt Wiesbaden	14,558	Einwohner,
2. „ „ Braubach	9,324	„
3. „ „ Diez	12,279	„
4. „ „ Dillenburg	14,190	„
5. „ „ Eltville	10,604	„

6. „	„	Hachenburg	10,049	„
7. „	„	Hadamar	14,672	„
8. „	„	Herborn	13,382	„
9. „	„	Hochheim	11,219	„
10. „	„	Höchst	12,225	„
11. „	„	Idstein	13,921	„
12. „	„	Königstein	12,491	„
13. „	„	Langenschwalbach	9,217	„
14. „	„	Limburg	12,286	„
15. „	„	Marienberg	7,189	„
16. „	„	Meudt	11,529	„
17. „	„	Montabaur	13,977	„
18. „	„	Nassau	9,683	„
19. „	„	Nastätten	9,756	„
20. „	„	Reichelsheim	1,172	„
21. „	„	Rennerod	12,054	„
22. „	„	Rüdesheim	10,732	„
23. „	„	Runkel	16,026	„
24. „	„	St. Goarshausen	9,548	„
25. „	„	Selters	13,231	„
26. „	„	Usingen	18,017	„
27. „	„	Wehen	8,032	„
28. „	„	Weilburg	14,979	„

Zusammen also 320,470 Einwohner, welche 77,177 Familien bilden. Seit dem Jahr 1821 hat sich also die Volkszahl des Herzogthums um 3,683 Seelen vermehrt, so daß jetzt auf jede Quad. M. seines Areals 3,908 Individuen kommen.

S. 131 Z. 8. Wiesbaden liegt unter 50° und 6′ nördlicher Breite, und 50° und 50′ östlicher Länge.

„ 132 „ 1. Häuser hat Wiesbaden gegenwärtig 604. Aber noch immer werden neue gebaut.

„ 136 „ 14. Der Marktplatz, der zum Gemüsemarkt benutzt wird, ist nur 36 Schritte lang und 20 breit.

„ „ „ 32. Zu Anfang des Jahrs 1823 hatte Wiesbaden, mit Einschluß der Garnison und 100 meist verheuratheten Staatsdienern und Pensionärs, 6,213

Einwohner. Die Zahl der bürgerlichen Einwohner allein beträgt nur 5,516.

S. 137 Z. 21. st. und Buchdruckereien drei, l. und Buchdruckereien sind drei vorhanden.

„ 138 „ 20. st. und ein längliches Viereck bildet, l. und bis zur neuen Fassung ein längliches Viereck bildete.

„ „ „ 10. st. ist, l. war.

„ „ „ 30. Auch führt jetzt in den Kochbrunnen eine Treppe, um daraus das Wasser trinken zu können. Die zur Bewegung für Trinkende bei dem Kochbrunnen errichtete Colonade hat eine Länge von 35 Schritten. Zudem wird auch der dortige freie Platz planirt und mit Bäumen besetzt werden.

„ 43 „ 21. Das Römerbad hat jetzt durch die Anlegung des freien Platzes bei dem Kochbrunnen sehr gewonnen.

„ 144 „ 26. Der Speisesaal im Schützenhof ist im J. 1823 neu ausgemahlt und dekorirt worden. Es wird hier, so wie im Kursaal, in den vier Jahrszeiten, im Adler, in der Rose, im Einhorn und in der Stadt Frankfurt, Table d' hòte gegeben.

„ 148 „ 2. Biebrich mit Mosbach hat jetzt 2,155 Einwohner, so daß die Zahl derselben seit 1821 nur um 19 Personen gestiegen ist.

„ 151 „ 22. st. Dorf, l. evangelisches Pfarrdorf.

„ „ „ 24. st. Dorf, l. evangelisches Pfarrdorf. Dann gehören noch nachstehende Ortschaften zum Amte Wiesbaden.

Auringen, Dorf am Fuße des Taunus, von 252 Einwohnern.

Georgenborn, Dörfchen in einem tiefen Thale am Fuße der hohen Wurzel, von 67 Einw.

Heßloch, Dorf am Abhange des Taunus, von 147 Einwohnern.

„ 153 „ 13. Zu Anfang des Jahrs 1823 hatte Eltville 1927 Einwohner, folglich um 96 Personen mehr als im Jahr 1821.

S. 157 Z. 31. Die Papiermühle in dem ehemaligen Kloster Tiefenthal gehört Herrn Ab. Werbenich und verfertiget alle Sorten Schreib- und Makulaturpapier.

„ 158 „ 18. Die Einwohnerzahl von Rüdesheim betrug zu Anfang des Jahres 1823, 2,193 und hatte also nur um 8 Seelen zugenommen.

„ 167 „ 28. Schwalbach zählte zu Anfang des Jahres 1823, 1676 Einwohner, folglich nur um 4 Personen mehr als im Jahr 1821.

„ 167 „ 29. Zu Langenschwalbach ist besonders die Wollenweberei von Bedeutung, da man hier 18 Tuch- und Zeugmacher zählt. Auch giebt es hier viele Leinweber.

„ 171 „ 16. In dem Gasthause zum Alleesaal sind auch eigene zum Baden eingerichtete Zimmer, so wie ein schöner großer Saal, an welchen zu beiden Seiten zwei Salons stoßen.

„ „ „ 22. Das Gasthaus zum Kaisersaal liegt in der Schloßgasse, das zur goldenen Kette in der Hauptstraße von Wiesbaden nach Ems, und das zum goldenen Brunnen in der Brunnenstraße.

„ 175 „ 1. Bei den beiden Domanial-Mineralquellen zu Langenschwalbach ist ein eigener Beamter angestellt, welchem die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zu Sicherung der regelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen übertragen ist. Die unter seiner Controle gefüllten Krüge werden dem herzoglichen Mineralwasser-Verschleißcomptoir zu Nieder-Selters zur Disposition gestellt, welches ausschließlich deren Debit, in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen, besorgt.

„ 175 „ 11. st. Langensicken, l. Langenseifen. Auch gehören zum Amte Langenschwalbach noch folgende Orte:

Fischbach, Dorf von 189 Einwohnern.

Watzelhain, Dorf von 185 Einwohnern.

S. 176 Z. 8. zu Anfang des Jahrs 1823 hatte das Städtchen Nastätten 1414 Einwohner, folglich um 24 Individuen mehr als im Jahr 1821.

„ 179 „ 2. St. Goarshausen zählte zu Anfang des Jahrs 1823 633 und Caub 1358 Einwohner. In ersterer Stadt hat sich also die Bevölkerung um 8 Köpfe vermindert, in letzterer aber um 41 Seelen vermehrt.

„ 181 „ 19. Der Flecken Camp mit dem Kloster Bornhofen gehört in das Amt Braubach, und ist nur aus Versehen unter die Orte des Amtes St. Goarshausen gesetzt worden.

„ 184 „ 18. Die Stadt Braubach hatte zu Anfang des Jahrs 1823 eine Bevölkerung von 1254 Seelen; sie hat also seit dem Jahr 1821 um 3 Individuen abgenommen.

„ 185 „ 1. st. an Hessen, l. an Kurpfalz.

„ 186 „ 1. Noch zwei andere Sauerbrunnen, setze hinzu: der Eckarts- und Salzborn, —

„ 186 „ 34. nach Jahrhundert, setze hinzu: zur Beschützung des Rheinzolls und zum Aufenthalt der Erzbischöfe von Mainz während der Kaiserwahl auf dem am linken Rheinufer, bei Rhense, gestandenen Königsstuhl —

„ 187 „ 1. nach vorkommt, setze hinzu: nach welcher der Erzbischof von Mainz, Gerhard, den Grafen Wilhelm den jüngern von Katzenellnbogen zum Burgmanne daselbst aufnahm.

„ „ „ „ st. Im Jahr, l. Denn im Jahr —

„ 187 „ 19. Der Ruine Lahneck gegenüber liegt auf einem fast gleich hohen Berge die Capelle, die allen Heiligen gewidmet ist, weßhalb der Berg Allerheiligenberg genannt wird, und besonders am Feste Allerheiligen zahlreich besucht wird.

„ 188 „ 12. Die Grenzzollstätte zu Niedern ist aufgelöst worden.

S. 189 Z. 8. Die Einwohnerzahl von Nassau belief sich zu Anfang des Jahrs 1823 auf 1009 Individuen und hat sich also seit 1821 um 37 Seelen vermehrt.

„ 194 „ 14. Die Badeanstalt im steinernen Hause ist im letzten Jahr ganz neu eingerichtet, und die Zahl der Bäder durch die Entdeckung einer neuen, sehr starken Quelle, vermehrt worden.

„ 195 „ 1. Für die Badeanstalt zu Ems ist außer den Bade- und Brunnenärzten, ein eigener Polizei- und Bade-Commissär angestellt. Zu dessen Dienstgeschäften gehört: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Entfernung Alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadecommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zur Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen u. s. w; so wie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende höhere polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann. Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellung zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badegäste mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister.

„ 198 „ 22. Zu Anfang des Jahres 1823 zählte die Stadt Diez 2099 Einwohner, folglich 11 mehr als im Jahr 1821.

„ 200 „ 24. st. vor ungefähr 80 Jahren, l. im Jahr 1749.

S. 201 Z. 7. Das Fachinger alkalinisch-salinische Stahlwasser ist zuerst von dem Dr. Mogen und Burggrafen bekannt gemacht, nachher von Dr. Wuth analysirt, und dann durch die berühmtesten Aerzte neuerer Zeit, wie Kampf, Thilenius, Diel und Hufeland empfohlen worden. Es ist das angenehmste und erquickendste Mineralwasser, das Nerven und Faßern belebt, den Kreislauf der Säfte und alle Ab- und Aussonderungen wohlthätig fördert. Als Säure tilgendes Mittel dient es den Magenschwachen, den Weintrinkern, den sitzenden Gelehrten, den reizbaren, nervenschwächlichen Frauen, und hauptsächlich dem an Schwäche und Bleichsucht leidenden jungen Frauenzimmer. — Mit Wein und Zucker vermischt bietet es unter allen bekannten Mineralwassern dem durstigen und von Hitze oder körperlichen Anstrengungen ermatteten Gesunden, den köstlichsten, gleich Champagnerwein aufbrausenden und schäumenden Labetrunk dar.

Der größte Vorzug aber, den das Fachinger Mineralwasser vor andern in Geschmack und manchen mineralischen Bestandtheilen ihm ähnlichen, aber in jeder Art der Anwendung kaum jemals damit vergleichbaren Mineralwassern behauptet, ist: die feste Vereinigung der eisenhaltigen Bestandtheile mit den übrigen. Wenn daher andere ähnliche Mineralwasser oft schon nach einer Aufbewahrung von wenigen Monaten, oder, sobald nach Oeffnung der verstopften Krüge einige Gläser voll daraus gegossen worden sind, das enthaltende Eisen-Oxyd in einem fleckenartigen, das Wasser trüb und ungenießbar oder widerlich machenden Niederschlag, fallen lassen; so wird dagegen das Fachinger Wasser mehrere Jahre lang in unveränderter Güte und krystallheller Klarheit aufbewahrt, wenn man es in den luftdicht

verstopften Versendungskrügen in einem guten nicht dumpfen Keller auf den mit Brettern oder Holz bedeckten Boden bis zum Verbrauch hinlegt. Auch wird Jedem die Erfahrung überzeugen, daß beim Ausgießen der Krüge das darin enthaltene Wasser bis zum letzten Tropfen die reinste Klarheit behält.

S. 202 Z. 27. st. und dessen Zusammenseyn, l. und dessen inniger Verbindung —

„ 203 „ 17. Das Fachinger Wasser kann man entweder von dem herzoglichen Mineralwasser-Verschließ-Comptoir zu Nieder-Selters, oder von G. H. Koch in Köln und Joh. Horstmann in Höchst, bei welchen Haupt-Niederlagen errichtet sind, beziehen.

„ 204 „ 11. st Gükingen, l. Gückingen.

„ — „ 19. nach Wasenbach setze noch hinzu: Aul, ein nach St. Peter eingepfarrtes Dorf von 121 Einwohnern.

„ 208 „ 27. zum Amte Wehen gehören noch:
Ehrenbach, Dorf von 117 Einwohnern.
Eschenhahn, Dorf von 120 Einwohnern.
Hausen, Dorf von 107 Einwohnern.
Hambach, Dörfchen von 92 Einwohnern.

„ 209 „ 17. Die Stadt Idstein hat jetzt 1,712 Einwohner und das Städtchen Camberg 1,496; erstere also um 231 Individuen weniger und letzteres um 29 Personen mehr als im Jahr 1821.

„ 210 „ 15. Bei Niedernhausen befindet sich auch eine Pulvermühle.

„ 211 „ 19. Zu Ober-Selters quillt ein ähnliches Mineralwasser wie zu Nieder-Selters Es ist aber von einem mindern Gehalt und wird daher nicht benutzt.

„ 219 „ 18. Die directe Versendung des Selterser Mineralwassers geschieht entweder durch das herzogliche Mineralwasser-Verschließ-Comptoir zu Nieder-Selters, oder durch die HH. Koch zu Köln, und

Horstmann zu Höchst, wo sich Hauptniederlagen befinden.

S. 221 Z. 1. Zu Anfang des Jahrs 1823 hatte die Stadt Limburg 2,724 Einwohner, folglich um 90 mehr als im Jahr 1821.

„ „ „ 3. Der Wochenmarkt für Mast- und Schlachtvieh jeder Gattung zu Limburg wird jeden Montag abgehalten. Das auf diesen Markt getriebene Vieh bezahlt kein Brücken- und Pflastergeld, wird unentgeldlich in gesunde Stallungen aufgenommen, und der Verkäufer erhält jedmögliche Unterstützung zum Absatz des aufgetriebenen Viehes.

„ 223 „ 17. Die Stadt Montabaur zählte zu Anfang des Jahrs 1823, 2,388 Einwohner, also um 59 mehr als im Jahr 1821.

„ 230 „ 18. st. Steinbach, l. Steinebach.

„ 232 „ 26. Zu Anfang des Jahrs 1823 hatte die Stadt Hachenburg 1,445 Einwohner, folglich nur um 9 mehr als im Jahr 1821.

„ 233 „ 2. Rothgerber sind zu Hachenburg 10.

„ 237 „ 29. Gegenwärtig zählt die Stadt Dillenburg auch nur 2,365 Einwohner, ihre Bevölkerung hat also seit 1821 gar nicht zugenommen.

„ 238 „ 2. nach Potaschensiedereien, setze hinzu: ein Hof- und Appellationsgericht.

„ „ „ 10. Das Städtchen Haiger hat jetzt 1,140 Einwohner.

„ „ „ 19. zu Straß-Ebersbach gehört auch das Dörfchen Neuhütte, das mit jenem eine Gemeinde bildet.

„ 241 „ 26. Die Stadt Herborn zählte zu Anfang des Jahrs 1823, 2,048 Einwohner, folglich um 16 Personen weniger als im Jahr 1821.

„ 242 „ 7. st. nur noch wenige, l. gegenwärtig nur noch 8 Meister.

„ 242 „ 24. Das Städtchen Driedorf hat gegenwärtig 506 Einwohner, also 52 mehr als 1821.

„ 247 „ 26. Zu Anfang des Jahrs 1823 zählte die Stadt Hadamar 1,550 Einwohner, die Zahl derselben hat sich also seit 1821 um 50 Seelen vermehrt.

Bayerische Staatsbibliothek München

S. 250 Z. 5. Die Stadt Runkel hatte zu Anfang des Jahrs 1823, 848 Einwohner, folglich um 7 Personen weniger als im Jahr 1821.

„ 252 „ 9. Im Jahr 1823 zählte die Stadt Weilburg 2,044 Einwohner; ihre Bevölkerung hat sich also seit 1821 um 80 Personen vermindert.

„ „ „ 32. st. Mergerskirchen l. Mengerskirchen.

„ 255 „ 22. Die Stadt Usingen hat jetzt 1,808 Einwohner, folglich um 55 Personen mehr als 1821.

„ 260 „ 4. Zu Anfang des Jahrs 1823 zählte die Stadt Königstein 1,644, Cronberg 1,570 und Oberursel 1,866 Einwohner. Die Bevölkerung der ersten Stadt hat also seit 1821 um 168, der zweiten um 48 und der dritten um 8 Personen abgenommen.

„ 266 „ 1. Im Jahr 1823 hatte Höchst 1,456 und Hofheim 1,455 Einwohner. Jenes also um 60 Seelen weniger und dieses um 53 Individuen mehr als im Jahr 1821.

„ 270 „ 21. Die Stadt Hochheim hat jetzt 1,792 Einwohner; die Zahl derselben ist also seit 1821 um 32 Köpfe gestiegen.

„ 285 „ 22. st. 61,738 Hühner, l. 61,273 Schweine.

„ 288 „ 36. st. 100, l. 200.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demian, Johann Andreas,

Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums Nassau

Wiesbaden 1823

Germ.sp. 106 uat
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018855-8